

Sachakte

BKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes
beim Bundesgerichtshof
Az.: 2 BJs 162/11-2
gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen
des Verdachts der Bildung
einer terroristischen
Vereinigung, des Mordes und
anderer Straftaten

gemäß § 129a, 211 StGB
u. a.
(„Nationalsozialistischer
Untergrund“ – NSU-)

**Komplex
Fahrzeuganmietungen**

VORGANG EINGESCANNT

02.04.12.

Stb. / WP.

Teil 2

Bundeskriminalamt
 ST 14 - 140006/11
 GBA 2 BJs 162/11-2
 BAO TRIO

Meckenheim, 01.04.2012

Datum:	Inhalt	Autor/Herkunft
	Teil 1	
	Komplex Fahrzeuganmietungen	
01.04.2012	BKA Einleitungsvermerk	Mollnau, KHK
Mietzeitraum:		
	Jahr 2000	
	Caravanvertrieb Horn	
30.11.2000 – 01.12.2000	Unterlage Mietvertrag Wohnmobil Amtl. Kennzeichen: C – HU 676 Anmieter: E M I N G E R, Andre	Caravanvertrieb Horn
19.12.2000 – 21.12.2000	Unterlage Mietvertrag Wohnmobil Amtl. Kennzeichen: C – HU 676 Anmieter: E M I N G E R, Andre	Caravanvertrieb Horn
	Jahr 2003	
	Caravanvertrieb Horn	
22.09.2003 – 26.09.2003	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 236 Amtl. Kennzeichen: C – JA 420 Auftragsbestätigung Nr.: 151 Rechnung Nr.: 230 Rechnung Nr.: 229 Anmieter: E M I N G E R, Andre	Caravanvertrieb Horn
	Jahr 2004	
	Caravanvertrieb Horn	
23.02.2004 – 26.02.2004	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 366 Amtl. Kennzeichen: C – JA 420 Rechnung Nr.: 393 Rechnung Nr.: 394 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Caravanvertrieb Horn
13.05.2004 – 18.05.2004	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 420 Amtl. Kennzeichen: C – CW 460 Rechnung Nr.: 455 Rechnung Nr.: 454 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Caravanvertrieb Horn
04.10.2004 – 07.10.2004	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 517 Amtl. Kennzeichen: C – HZ 337 Rechnung Nr.: 564 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Caravanvertrieb Horn

Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel		
25.04.2004 – 30.04.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Lupo Amtl. Kennzeichen: Z – HE 56 Rechnung Nr. 34604 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
06.06.2004 – 10.06.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Touran Amtl. Kennzeichen: Z – EH 70 Rechnung Nr. 34341 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
06.08.2004 – 09.08.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Golf Variant Amtl. Kennzeichen: Z – YP 34 Rechnung Nr. 34132 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
19.08.2004 – 20.08.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – AE 24 Rechnung Nr. 38873 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
09.09.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Fabia Amtl. Kennzeichen: Z – HN 60 Rechnung Nr. 38708 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
20.10.2004 – 22.10.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Golf Variant Amtl. Kennzeichen: Z – YP 34 Rechnung Nr. 38404 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
14.12.2004 – 15.12.2004	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – AE 25 Rechnung Nr. 38008 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
Jahr 2005		
Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel		
11.01.2005 – 13.01.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Golf Variant Amtl. Kennzeichen: Z – YP 34 Rechnung Nr. 36344 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
30.03.2005 – 01.04.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Audi A4 Amtl. Kennzeichen: Z – UK 85 Rechnung Nr. 37912 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
19.04.2005 – 20.04.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Golf Amtl. Kennzeichen: Z – DS 87 Rechnung Nr. 37777 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
01.05.2005 – 03.05.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – 06023 Rechnung Nr. 37632 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
24.05.2005 – 26.05.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – HL 75 (unleserlich) Rechnung Nr. 37534 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
08.06.2005 – 09.06.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – HL 75 (unleserlich) Rechnung Nr. 37438 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
23.06.2005 – 24.06.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – CE 19 (unleserlich)	Autovermietung Zwickau,

	Rechnung Nr. 37349 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Inh. Stölzel
25.07.2005 – 22.08.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – AE 25 Rechnung Nr. 37099 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
27.08.2005 – 03.09.2005 (unleserlich)	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – AE 25 Rechnung Nr. 33924 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
08.09.2005 – 09.09.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW Golf Amtl. Kennzeichen: Z – EV 67 Rechnung Nr. 33838 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
13.10.2005 – 14.10.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – SM 68 Rechnung Nr. 33609 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
17.11.2005 – 18.11.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – WZ 45 (unleserlich) Rechnung Nr. 33410 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
01.12.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – WZ 45 Rechnung Nr. 33301 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
05.12.2005 – 06.12.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – SM 68 Rechnung Nr. 33266 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
12.12.2005 – 15.12.2005	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Polo Amtl. Kennzeichen: Z – SM 68 Rechnung Nr. 33205 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
	Caravanvertrieb Horn	
13.06.2005 – 16.06.2005	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 766 Amtl. Kennzeichen: C – LL 141 Rechnung Nr.: 850 Anmieter: G E R L A C H, Holger Rechnung Nr.: 20050459 Reparatur PKW Suzuki Swift Rechnungsanschrift: K E M P E, Brigitte	Caravanvertrieb Horn
19.09.2005 – 22.09.2005	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 823 Amtl. Kennzeichen: C – AJ 940 Rechnung Nr.: 907 Rechnung Nr.: 908 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Caravanvertrieb Horn
21.11.2005 – 24.11.2005	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 347 Amtl. Kennzeichen: C – DN 212 Rechnung Nr.: 382 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Caravanvertrieb Horn
	Jahr 2006	
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
27.03.2006 – 30.03.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Passat Amtl. Kennzeichen: Z – JV 38 Rechnung Nr. 39624	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel

	Anmieter: G E R L A C H, Holger	
02.05.2006 – 04.05.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – KW 56 Rechnung Nr. 39374 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
07.05.2006 – 08.05.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Fox Amtl. Kennzeichen: Z – EV oder EY 15 ? Rechnung Nr. 39335 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
12.05.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – MX 47 Rechnung Nr. 39296 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
07.06.2006 – 08.06.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – LZ 77 (unleserlich) Rechnung Nr. 39114 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.41
20.06.2006 – 21.06.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW MB Vito Amtl. Kennzeichen: Z – LZ 77 Rechnung Nr. 39034 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.46
27.06.2006 – 29.06.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW VW T5 Amtl. Kennzeichen: Z – ZE 65 Rechnung Nr. 41011 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.49
17.07.2006 – 16.08.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW Skoda Octavia Amtl. Kennzeichen: Z – HL 75 Rechnung Nr. 41148 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.45
01.12.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – VW 41 Rechnung Nr. 40672 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.47
	Caravanvertrieb Horn	
03.04.2006 – 07.04.2006	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 502 Amtl. Kennzeichen: C – AJ 940 Rechnung Nr.: 575 Anmieter: G E R L A C H, Holger	
21.08.2006 – 25.08.2006	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 603 Amtl. Kennzeichen: C – HZ 685 Rechnung Nr.: 718 Rechnung Nr.: 717 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Caravanvertrieb Horn Ass.: 2.12.59
04.11.2006 – 10.11.2006	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Auftragsnummer: 655 Amtl. Kennzeichen: C – PW 87 Rechnung Nr.: 796 Rechnung Nr.: 795	Caravanvertrieb Horn

	Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Ass.: 2.12.60
	Autohaus Franke und Ebert	
11.07.2006	Unterlagen Mietvertrag PKW OPEL Movano Amtl. Kennzeichen: Z – E 3235 Rechnung Nr. 3752221 Anmieter: E M I N G E R, Andre	Autohaus Franke und Ebert
	Jahr 2007	
	Caravanvertrieb Horn	
09.01.2007 – 13.01.2007	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Buchungsnummer: 0277 Amtl. Kennzeichen: C – PW 87 Zahlungsbeleg Quittung Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Caravanvertrieb Horn Ass.: 2.12.57
16.04.2007 – 19.04.2007 Verlängert 26./27.04.2007	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Buchungsnummer: 0517 Amtl. Kennzeichen: C – PW 87 Zahlungsbeleg Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Asservat: Unterlage Zahlungsbeleg Auswertevermerk	Caravanvertrieb Horn Ass.: 2.12.58 (1) Ass.: 2.12.58 (2)
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
06.07.2007 – 07.08.2007	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Touran Amtl. Kennzeichen: Z – RA 43 Rechnung Nr. 42508 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.44
01.11.2007	Unterlagen Mietvertrag PKW VW Touran Amtl. Kennzeichen: Z – RA 43 Rechnung Nr. 43362 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.52
	Jahr 2008	
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
28.02.2008 – 07.03.2008	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – ZD 81 Rechnung Nr. 44042 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.50
01.04.2008 – 02.04.2008	Unterlagen Mietvertrag PKW Amtl. Kennzeichen: Z – ZD 81 Rechnung Nr. 44264 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.51

16.04.2008	Unterlagen Mietvertrag PKW VW T 5 Amtl. Kennzeichen: Z – ZE 65 Rechnung Nr. 44339 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.48
18.07.2008 – 22.08.2008	Unterlagen Mietvertrag PKW VW T 5 Amtl. Kennzeichen: Z – XZ 66 Rechnung Nr. 32394 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.42
29.12.2008 – 30.12.2008	Unterlagen Asservat Mietvertrag PKW VW Touran Amtl. Kennzeichen: Z – RA 43 Rechnung Nr. 45112 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.43
	Caravan Service Bresler	
09.09.2008 – 16.09.2008	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Amtl. Kennzeichen: Z – D 1389 Anmieter: G E R L A C H, Holger Übergabeprotokoll Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Caravan Service Bresler Ass.: 2.12.56 (1)
	Jahr 2009	
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
22.05.2009 – 24.05.2009	Unterlagen Asservat Mietvertrag PKW VW Golf Amtl. Kennzeichen: Z – AE 996 Rechnung Nr. 45905 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.40
07.07.2009 – 14.08.2009	Unterlagen Asservat Mietvertrag PKW VW Touran Amtl. Kennzeichen: Z – RA 43 Rechnung Nr. 46214 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.53
28.08.2009 – 31.08.2009	Unterlagen Asservat Mietvertrag PKW Audi A3 Amtl. Kennzeichen: Z – AZ 65 Rechnung Nr. 46516 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.54
	Jahr 2010	
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
18.06.2010 – 30.07.2009	Unterlagen Asservat Mietvertrag Bus 9-sitzer Amtl. Kennzeichen: Z – AV 35 Rechnung Nr. 48141 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.36

30.07.2010 – 05.08.2009	Unterlagen Asservat Mietvertrag Audi Q5 Amtl. Kennzeichen: Z – AZ 700 Rechnung Nr. 48378 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.37
	Jahr 2011	
	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel	
13.04.2011 – 15.04.2011	Unterlagen Asservat Mietvertrag Audi A3 Amtl. Kennzeichen: Z – AX 866 Rechnung Nr. 49721 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.39
18.05.2011 – 22.05.2011	Unterlagen Asservat Mietvertrag Audi A5 Amtl. Kennzeichen: Z – BC oder BL 348 ? Rechnung Nr. 49937 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.48
27.06.2011 – 29.06.2011	Unterlagen Asservat Mietvertrag Skoda Fabia Amtl. Kennzeichen: Z – BG 613 Rechnung Nr. 50170 Anmieter: G E R L A C H, Holger Vermerk Asservat: Unterlage Wert Bon Sanifair Asservat: Unterlage Wert Bon Sanifair Ausdruck Raststätte Hørselgau Nord Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Braut, KHK Ass.: 2.5.41 Ass.: 2.5.42
06.07.2011 – 15.08.2011	Unterlagen Asservat Mietvertrag Bus 5-sitzer mit Dachgepäckträger/Transporter Caravelle Amtl. Kennzeichen: Z – BA 938 Rechnung Nr. 49720 Anmieter: G E R L A C H, Holger Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel Ass.: 2.12.35
21.08.2011 – 26.08.2011	Unterlagen Asservat Mietvertrag Bus 5-sitzer mit Dachgepäckträger/Transporter Caravelle Amtl. Kennzeichen: Z – BA 938 Rechnung Nr. 50502 Anmieter: G E R L A C H, Holger	Autovermietung Zwickau, Inh. Stölzel
	Caravan Service Bresler	
05.09.2011 – 10.09.2011	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Amtl. Kennzeichen: Z – G 7198 Anmieter: G E R L A C H, Holger Übergabeprotokoll Asservat: Unterlage Mietvertrag Auswertevermerk	Caravan Service Bresler Ass.: 2.12.163
	Freizeitmarkt Mario Knust	
25.10.2011 – 04.11.2011	Unterlagen Mietvertrag Wohnmobil Amtl. Kennzeichen: Anmieter: G E R L A C H, Holger Übergabeprotokoll	Freizeitmarkt Mario Knust

Teil 2		
	Ermittlungen zu Anmietungen und Geschäftsreisen Firma HORN	
23.03.2012	Ermittlungsvermerk zu Geschäftsreisen der Firma HORN Geschäftsunterlage Fa. Horn Überführung eines Wohnmobils im Zeitraum 19. – 25.04.2007 nach Zwickau	Mollnau, KHK
	Durchsuchungen	
	Geschäfts- und Nebenräume Zeugin HORN, Ingeborg Christine	
17.12.2011	Anregung	Mollnau, KHK
20.12.2011	Antrag	GBA
21.12.2011	Beschluss	BGH
22.12.2011	Protokoll Bericht Skizze	Bengner, KHK
	Wohn- und Nebenräume der Zeugin HORN, Ingeborg Christine	
17.12.2011	Anregung	Mollnau, KHK
20.12.2011	Antrag	GBA
21.12.2011	Beschluss	BGH
22.11.2011	Protokoll	Vitt, KOK
	Wohn- und Nebenräume Zeuge HORN, Alexander	
17.12.2011	Anregung	Mollnau, KHK
20.12.2011	Antrag	GBA
21.12.2011	Beschluss	BGH
22.11.2011	Protokoll	Vitt, KOK
	Zeugenvernehmungen	
08.11.2011	Zeugenvernehmung ARNOLD, Michele	Flemig, KHM
10.12.2011	Zeugenvernehmung ARNOLD, Michele	Baumann, KK
11.11.2011	Zeugenvernehmung BRESLER, Silke	Flemig, KHM
14.11.2011	Aktenvermerk zu Befragung BRESLER, Silke Lichtbild von BÖHNHARDT erworbener Gegenstand Kassenbelege	Flemig, KHM
30.12.2011	Zeugenvernehmung BRIESE, Carola	Vitt, KOK
03.12.2011	Zeugenvernehmung ECKHARDT, Perter Gottfried	Conrad, KOK
09.12.2011	Zeugenvernehmung GÖPFERT, Thomas	Baumann, KK
24.01.2012	Zeugenvernehmung GÖRKE, Hans-Ulrich	Guth, KHK
11.11.2011	Zeugenvernehmung HORN, Ingeborg Christine	Hemme, KHK'in
14.11.2011	Zeugenvernehmung HORN, Ingeborg Christine	Bengner, KHK
07.12.2011	Zeugenvernehmung HORN, Ingeborg Christine	Flemig, KHM
22.12.2011	Zeugenvernehmung HORN, Ingeborg Christine	Fuhrmann, KHK
22.12.2011	Zeugenvernehmung HORN, Bernd	Vitt, KOK
22.12.2011	Zeugenvernehmung HORN, Bernd	Fuhrmann, KHK
14.11.2011	Zeugenvernehmung HORN, Alexander	Bengner, KHK
22.12.2011	Zeugenvernehmung HORN, Alexander	Guth, KHK
04.11.2011	Zeugenvernehmung KNUST, Mario	Flemig, KHM
08.11.2011	Zeugenvernehmung KNUST, Mario	Flemig, KHK
15.03.2012	Zeugenvernehmung SPRAVE, Heinz-Jürgen	Mattheus, KHK
06.03.2012	Zeugenvernehmung WICH, Wolfgang	Guth, KHK

**Ermittlungen zu
Anmietungen & Geschäftsreisen Firma
HORN**

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 23.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU -)

hier: Auswertung der Geschäftsunterlagen des Caravanvertriebs HORN hinsichtlich durchgeführter Geschäftsreisen und möglicher Bezüge zu Straftaten der „NSU“

1. Grundsachverhalt

Im Rahmen der Ermittlungen zu den aktuellen Ereignissen (Raubüberfall auf Bank bzw. schwere Brandstiftung) vom 04.11.2011 ff. in Eisenach (Thüringen) und Zwickau (Sachsen) im Zusammenhang mit dem Tätertrio **Uwe BÖHNHARDT, Uwe MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE** konnte aufgrund der bisherigen Spurenlage als Modus operandi des Tätertrios u. a. das Anmieten von Mitfahrzeugen u. a. Wohnmobilen zur Tatbegehung festgestellt werden. Des Weiteren konnte durch das Auffinden der Tatwaffen ein direkter Bezug zu der Mordserie an acht türkischen und einem griechischen Geschäftsmann sowie zum Tötungsdelikt z. N. Kiesewetter bzw. versuchtem Tötungsdelikt z. N. Arnold hergestellt werden.

Im Brandschutt des Tatortes Frühlingsstr. 26 in Zwickau konnten mehrere Durchschläge von Mietverträgen der Firmen

Autovermietung –Zwickau.de
Inhaber: Maik Stölzel
Reichenbacher Str. 99, 08056 Zwickau,

und

Caravanvertrieb HORN
Inhaber: Christine Ingeborg Horn
Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz

ausgestellt auf Holger GERLACH mit unterschiedlichen Adressen in Hannover, sichergestellt werden ¹.

Im Rahmen der Anschlussermittlungen bei den Autovermietungen „Autovermietung Stölzel“ in Zwickau und „Caravanvertrieb Horn“ in Chemnitz konnten weitere Anmietungen auf den Namen Holger GERLACH festgestellt werden.

2. Sachverhalt - SoKo Parkplatz

Am 25.04.2007 war eine Gruppe der Bereitschaftspolizei Böblingen/BW in Heilbronn/BW eingesetzt. Die Streife PM'in Michèle KIESEWETTER / PM Martin ARNOLD parkte ihren Streifenwagen im Bereich der „Theresienwiese“. Kurze Zeit nach ihrem Eintreffen dürften zumindest zwei Täter an das Streifenfahrzeug herangetreten und unvermittelt je einen Kopfschuss auf die im Fahrzeug sitzenden Beamten abgefeuert haben. PM'in Michèle KIESEWETTER wurde hierbei tödlich verletzt, PM Martin ARNOLD überlebte schwerstverletzt.

Auf Grund der Erkenntnisse zum Modus operandi wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse der „SoKo Parkplatz“ (gezielt nach den Schlagworten "Wohnmobil/Caravan") erneut ausgewertet. In den Ringalarmkontrolllisten des 25.04.2007 konnte ein Wohnmobil mit dem amtlichen

¹ Vermerk Asservatenauswertung vom 18.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.35
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.36
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.37
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.38
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.39
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.40
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.41
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.42
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.43
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.44
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.45
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.46
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.47
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.48
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.49
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.50
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.51
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.52
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.53
Vermerk Asservatenauswertung vom 01.02.2012 zu Ass. Nr. 2.12.54
Vermerk Asservatenauswertung vom 16.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.56
Vermerk Asservatenauswertung vom 16.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.57
Vermerk Asservatenauswertung vom 16.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.58
Vermerk Asservatenauswertung vom 16.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.59
Vermerk Asservatenauswertung vom 16.01.2012 zu Ass. Nr. 2.12.60

Kennzeichen C – PW 87 festgestellt werden. Dieses Wohnmobil wurde um 14:37 Uhr an einem ca. 20 km vom Tatort entfernten Kontrollpunkt erfasst ².

Weitere Ermittlungen ergaben, dass das Wohnmobil C – PW 87 vom 22.05.2006 bis 14.09.2007 auf den

Caravanvertrieb HORN

Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371/5612341
www.caravan-horn.de

zugelassen war. Auf Nachfrage teilte die Inhaberin,

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE

geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz

telefonisch mit, dass im April 2007 aufgrund ihrer Zahlungsbelege zwei Anmietungen des relevanten Wohnmobiles vorlagen ³.

² Kontrollliste Soko Parkplatz, Kontrollpunkt LB 3 Oberstenfeld

³ Zeugenvernehmung Ingeborg Christine HORN vom 11.11.2011

Im Einzelnen handelt es sich um:

Anmietezeitraum: 16.04. – 19.04.2007
Anmieter: **Holger GERLACH**
Dreihornstr. 8
30659 Hannover

(hierbei handelt es sich ggf. um die Aliaspersonalie des Uwe BÖHNHARDT)

und

Anmietezeitraum: 27.04. – 30.04.2007
Anmieter: **Peter ECKHARDT**
Karl-von-Ossietzky-Str. 206
09127 Chemnitz.

Frau HORN gab weiter an, dass sie hierzu lediglich noch Zahlbelege vorliegen habe, die Mietverträge hierzu habe sie nicht mehr aufbewahrt. In einer weiteren Vernehmung am 07.12.2011 wurde Frau HORN zu einer möglichen Mietvertragsverlängerung im Zeitraum vom 19. bis 27.04.2007 befragt. Ihr war es nicht möglich, weitergehende Auskünfte hierzu zu geben. Sollte aus den sichergestellten Geschäftunterlagen nichts Schriftliches hervorgehen, sehe sie sich nach dieser Zeit außer Stande, sich noch an Details erinnern zu können. Auf die Zeugenaussage des ECKHARDT (Nachmieter des Wohnmobils ab 27.04.2007) angesprochen, dass dieser am 27.04.2007 gegen 17:00 Uhr bei Abholung feststellte, dass das Fahrzeug noch gewaschen und von innen gereinigt wurde, gab Frau HORN spontan an, dass, wenn es so gewesen sei, das Fahrzeug erst kurz zuvor abgegeben worden sein müsse. An diesem Tag sei kein weiteres Mietfahrzeug hereingekommen, sodass eine derart späte Aufbereitung nicht anders zu erklären sei⁴.

Erkenntnisse aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen der Autovermietung HORN

Eine Vorauswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen für den betreffenden Zeitraum 19. bis 27.04.2007 ergab, dass darin keine weiteren Rechnungen oder schriftlichen Aufzeichnungen über eine tatsächliche Verlängerung des Mietvertrages dokumentiert sind.

Da das tatrelevante Wohnmobil C – PW 87 gemäß der Auswertung der Ringalarmfahndungslisten in BW am Tattag (25.04.2007) um 14:37 Uhr in unmittelbarer Tatortnähe von Heilbronn festgestellt wurde, könnte eine Rückgabe in Chemnitz frühestens in den Abendstunden des 25.04.2007 erfolgt sein.

In den Unterlagen der Firma HORN konnte für den betreffenden Zeitraum (19. – 27.04.2007) eine handschriftliche Reisekostenrechnung aufgefunden werden, aus der ersichtlich ist, dass Alexander

⁴ Zeugenvernehmung Ingeborg Christine HORN vom 07.12.2011

HORN am Tattag (25.04.2007) in der Zeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und zurück gereist ist ⁵.

Derselbe Beleg weist darüber hinaus eine Reise des Alexander HORN vom 19.04.2007 von Chemnitz über Kassel nach Sassenberg und zurück aus, die mit dem Zusatz „Überführung RM“ (Anmerkung: RM dürfte für Reisemobil stehen) versehen ist.

Aus einem weiteren Reisebeleg ergibt sich, dass Frau Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 ebenfalls von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und von dort über Würzburg zurück nach Chemnitz gereist ist ⁶.

Ein Reisezweck, vergleichbar der Reise vom 19.04.2007, ist bei beiden Abrechnungsbelegen für die Reise vom 25.04.2007 nicht vermerkt.

Des Weiteren konnte in den Unterlagen ein unterschriebener Kaufvertrag sowie eine Rechnung über den Kauf eines gebrauchten Wohnwagens (FIN: WKN6504055J653048) bei der Firma WICH in Würzburg mit Rechnungsdatum 25.04.2007 gefunden werden, auf der vermerkt ist, dass der Rechnungsbetrag von 4.500,- € in Bar entrichtet wurde ⁷.

Aus den Unterlagen geht ebenfalls hervor, dass dieser Wohnwagen am 02.05.2007 an einen

Peter Mike WEIMANN
Posernweg 19
08393 Meerane

für den Preis von 5.750,- € weiterverkauft wurde ⁸. Die Zulassung des Wohnwagens auf den Halter Mike WEIMANN wurde am 08.05.2007 durch die Firma HORN beim Landratsamt Chemnitzer Land veranlasst. Dem Wohnwagen wurde das amtliche Kennzeichen GC – IE 46 zugeteilt ⁹. Eine KBA-Anfrage ergab, dass der Wohnwagen am 20.11.2007 unter den gleichen Kennzeichendaten als Saisonzulassung eingetragen wurde. Als aktueller Halter ist nach wie vor Herr Mike WEIMANN (whft. wie oben) eingetragen.

Darüber hinaus befinden sich für den Tattag (25.04.2007) zwei schwer lesbare Tankbelege in den Unterlagen.

Die erste Tankrechnung wurde von einer OMV Tankstelle in Chemnitz ausgestellt, wonach dort (Uhrzeit nicht vorhanden) Diesel im Wert von 28,00 € getankt wurde. Auf dem Beleg befindet sich handschriftlich der Vermerk „RM“.

Der zweite Beleg stammt von der Shell-Station, Hauptstraße 1 in 97270 Kist, unweit des Autobahnkreuzes Würzburg/Heilbronn (A 3/A 81) wonach am 25.04.2007 um 12:59 Uhr (ca. 60

⁵ Reisekostenrechnung „2007_Kasse_01_- 04.pdf“ Seite 36

⁶ Reisekostenrechnung „2007_Kasse_01_- 04.pdf“ Seite 37

⁷ Rechnung vom 25.04.2007 „2007_Kasse_01_- 04.pdf“ Seite 35

⁸ Rechnung Nr. 2007/065 „2007_Kasse_05.pdf“ Seite 221

⁹ Zahlungsbeleg/Quittung Landratsamt Chemnitzer Land „2007_Kasse_05.pdf“ Seite 190

Minuten vor der Tatzeit in Heilbronn) Diesel im Wert von 64,00 € getankt wurde. Auf diesem Beleg ist handschriftlich „TP“ vermerkt ¹⁰.

Zeugenvernehmungen und Durchsuchung der Geschäftsräume der Fa. HORN sowie der privaten Wohnungen der Ingeborg Christine HORN und des Alexander HORN nach § 103 StPO

Aufgrund der damaligen Bewertung der Erkenntnisse lag der Verdacht nahe, dass der als GERLACH auftretende BÖHNHARDT bereits in der Zeit vom 16. bis 19.04.2007 telefonisch mit der Firma HORN in Verbindung getreten war und den Mietvertrag verlängert hatte. Des Weiteren wurde vermutet, dass eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart worden war. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens hätten dementsprechend durch Alexander und Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 erfolgt sein können.

Am 22.12.2011 wurde die Familie HORN erneut zeugenschaftlich zu den Vorhalten vernommen und eine Durchsuchung sowohl der Geschäftsräume als auch der privaten Wohnungen nach § 103 StPO durchgeführt.

Auf Vorhalt der Erkenntnisse aus der Unterlagenbewertung wurde eingeräumt, dass der Mietzeitraum durch GERLACH bis mindestens zum 26.04.2007 verlängert worden sein könnte. Die am 25.04.2007 durchgeführte Geschäftsreise wurde nach eigener Aussage nicht wie in den Unterlagen aufgeführt durch Alexander und Ingeborg Christine HORN sondern durch Alexander und seinen Vater, Bernd HORN, durchgeführt. Die Reise sei mit einem

VW T4 Transporter Amtl. Kennz.: C – AH 9

von Chemnitz (Abfahrt 25.04.2007, 06:00 Uhr) über Tübingen, Heilbronn, Würzburg zurück nach Chemnitz (Ankunft 25.04.2007, 21:00 Uhr) durchgeführt worden. In Tübingen habe man sich ein Wohnmobil „Challenger“ aus dem Internet (www.mobile.de) angesehen, welches man hatte kaufen wollen, daher sei die Reise auch zu zweit durchgeführt worden. Der Anbieter habe über seine Privatadresse inseriert, die Wohnmobile seien jedoch in einer mehrere Kilometer entfernten Firmenhalle an einer Kiesgrube abgestellt gewesen. Da das Wohnmobil jedoch einen größeren Wasserschaden an der Rückwand hatte, sei es nicht zum Kauf gekommen. Anschließend sei man über Heilbronn nach Würzburg zur Fa. WICH gefahren, habe dort einen Wohnwagen gekauft und an einer Tankstelle in Kist getankt. Von dort sei man auf direktem Weg zurück nach Chemnitz gefahren. Die Ungereimtheit auf dem Reisekostenbeleg resultiere daraus, dass Bernd HORN zu diesem Zeitpunkt noch aktiv als Lehrer und nicht bei der Fa. HORN beschäftigt gewesen sei ¹¹.

¹⁰ Buchungsunterlagen „2007_Kasse_01_-_04.pdf“ Seite 5

¹¹ Zeugenvernehmung Ingeborg Christine Horn vom 22.12.2011

Im Anschluss an die Zeugenvernehmung wurden Frau HORN die Durchsuchungsbeschlüsse eröffnet und die Hintergründe hierzu erläutert. Sie gab daraufhin an, mit der Durchsuchung der Räumlichkeiten und der Anfertigung einer physikalischen Kopie der Rechner einverstanden zu sein. Darüber hinaus wollte sie eventuell aufgefundene Beweismittel freiwillig herausgeben. Sie konnte jedoch keine Angaben dazu machen, welche Unterlagen hierzu noch dienlich sein könnten, da die Kassen- und Mietunterlagen der Jahre 2000 bis 2011 bereits zuvor freiwillig herausgegeben worden seien. Frau HORN als Firmeninhaberin erklärte sich weiterhin mit der Durchsicht der Papiere einverstanden und verzichtete ausdrücklich auf die Hinzuziehung von Zeugen. Bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten konnten keine weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit Vermietungen oder Reisen um den Tatzeitraum 25.04.2007 oder sonstige beweisrelevante Gegenstände aufgefunden werden.

Identifizierung und zeugenschaftliche Vernehmung des Wohnmobilhändlers Hans Ulrich GÖRKE aus dem Raum Tübingen

Sämtliche, mittels einer aktuellen Recherche bei www.mobile.de festgestellten, Wohnmobil- und Wohnwagenverkäufer im Umkreis von 20 km um Tübingen wurden bei den Einwohnermelde- und Gewerbeämtern überprüft und mit den Angaben aus der Zeugenvernehmung HORN abgeglichen.

Im Zuge dieses Abgleichs konnte die

Firma Hans-Ulrich GÖRKE
Im kleinen Felde 7
72072 Tübingen-Kilchberg
(Privatanschrift)

Fahrzeughalle am ehemaligen Schotterwerk Queck
Arthur-Junghans-Str. 68
72108 Rottenburg-Kiebingen

als möglicher Anbieter/Verkäufer des angebotenen Wohnmobils „Challenger“ ermittelt werden. In seiner Zeugenvernehmung vom 24.01.2012 bestätigte Herr GÖRKE die Besichtigung eines gebrauchten Wohnmobils „Challenger 104“ durch einen 60 – 65 jährigen Mann und dessen 30-jährigen Sohn, die aus den „neuen Bundesländern“ kamen. Nach einer gründlichen Untersuchung des Wohnmobils sei man sich jedoch nicht handelseinig geworden, da am Heck des Wohnmobils ein reparierter Packschaden festgestellt wurde. Anhand eines vorgelegten Bildes¹² der Mitarbeiter der Firma HORN konnte Herr GÖRKE den Alexander HORN eindeutig als die jüngere der beiden Personen wiedererkennen. Soweit sich Herr GÖRKE erinnern konnte, fand die Besichtigung am

¹² Homepage der Fa. HORN www.caravan-horn.de

späten Vormittag maximal zwei Wochen vor dem letztendlichen Verkauf des Wohnmobils am 30.04.2007¹³ statt.

Zeugenschaftliche Vernehmung des Caravan- und Kfz-Händlers Wolfgang WICH

Am 06.03.2012 wurde der Inhaber der Firma

CARAVAN WICH
Einsteinstraße 1
97204 Würzburg-Höchberg
www.caravan-wich.de

Inhaber: **Wolfgang WICH**
Geb. 20.07.1956 in Würzburg
Winterleitenweg 134
97204 Würzburg-Höchberg

zeugenschaftlich zu seinen Geschäftsbeziehungen zu der Firma HORN vernommen. Herr WICH gab an, seit ca. 2005 geschäftlich mit der Firma HORN bekannt zu sein und Wohnwagen an diese zu verkaufen. An den betreffenden Wohnwagenverkauf vom 25.04.2007 konnte er sich aufgrund des langen Zeitraumes und der häufigen Geschäftskontakte nicht mehr im Detail erinnern. Er bestätigte jedoch, nach Vorlage des Kaufvertrages, diesen selbst abgeschlossen zu haben. Des Weiteren konnte er sich an ein Gespräch mit HORNs erinnern, in dem von einer Besichtigung eines Wohnmobils mit Wasserschaden im süddeutschen Raum berichtet wurde. Dieses Gespräch habe in den Nachmittagsstunden nach der besagten Wohnmobilbesichtigung stattgefunden. Ob es sich hierbei um den 25.04.2007 gehandelt hat, war ihm nicht mehr rememberlich.

¹³ Verkaufvertrag vom 30.04.2007, Fahrzeughandel Hans-Ulrich GÖRKE

3. Sachverhalt – BAO Bosphorus

Am 04.04.2006, gegen 12:55 Uhr, wurde der 39-jährige deutsche Staatsangehörige türkischer Abstammung Mehmet KUBASIK in dem von ihm betriebenen Kiosk in Dortmund mit Schussverletzungen im Kopf tot aufgefunden.

Im Rahmen des Massenabgleichs mit den Funkzellendaten der BAO Bosphorus wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Tat in Dortmund (04.04.2006, 12:40 – 13:10 Uhr) ein Anruf eines Mobiltelefons mit der Nummer

0151 – 12751932

Anschlussinhaber: Christine HORN
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz

Anm.: Telefonnummer befindet sich
auch auf der Homepage
WWW.Caravan-Horn.de

auf den Festnetzanschluss der Firma Caravanvertrieb HORN erfolgte. Das Mobiltelefon befand sich zum Zeitpunkt des Anrufes um 12:54 Uhr von Westen kommend ca. 60 km östlich des Tatortes in einer Funkzelle an der Bundesautobahn A 44. Des Weiteren wurde das Fahrzeug

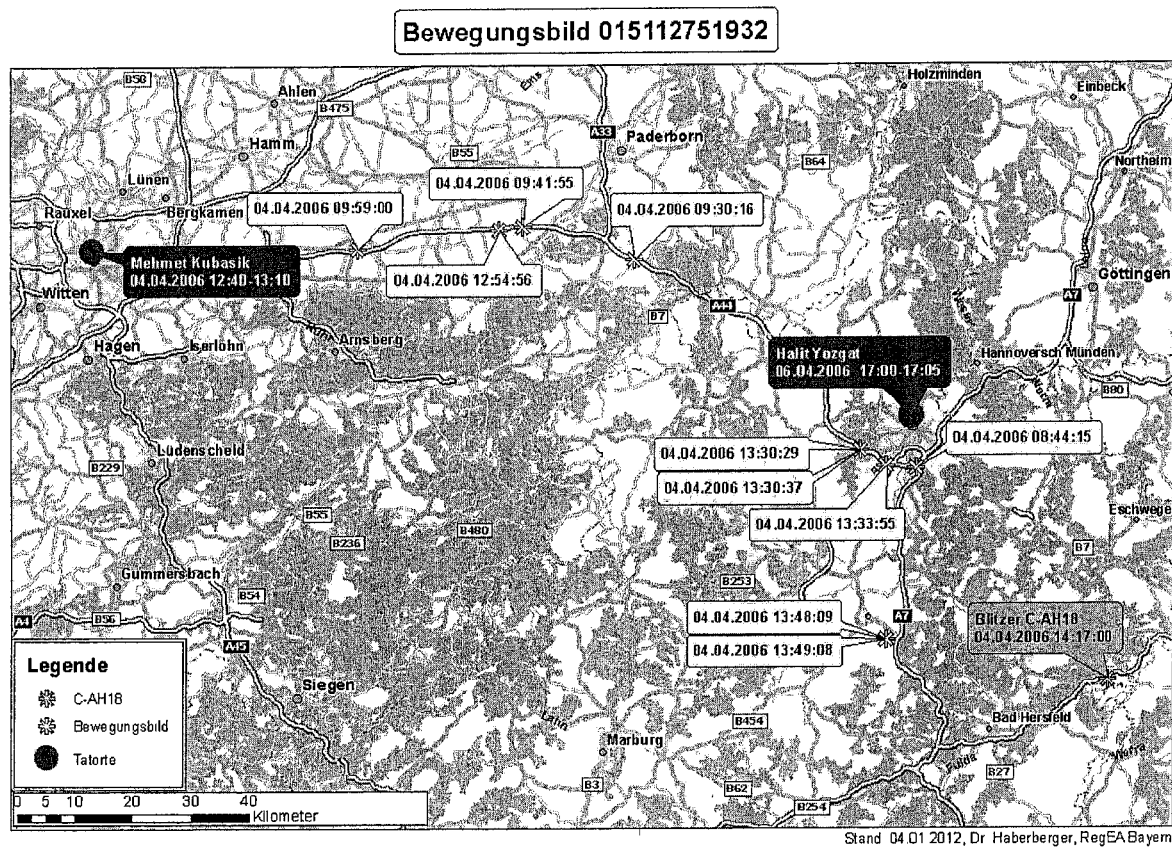
VW T4 Transporter weiß
amtl. Kennz.: C – AH 18
Christine HORN
w. P. b.

am 04.04.2006 um 14:17 Uhr im Rahmen einer Geschwindigkeitsüberwachung auf der Bundesautobahn A 4, Höhe Bad Hersfeld, geblitzt. Das vom Regierungspräsidium Kassel zur Verfügung gestellte Bildmaterial der Geschwindigkeitsüberwachung lässt aufgrund der schlechten Bildqualität lediglich die Aussage zu, dass es sich bei dem Fahrzeugführer um eine männliche Person im Alter zwischen 25 und 35 handelt.



Bei dem VW T4 Transporter handelt es sich um ein Geschäftsfahrzeug der Firma Caravanvertrieb HORN, das nicht als Mietfahrzeug im Verleih betrieben wurde.

Seitens der BAO Bosphorus wurde anhand der Funkzellendaten ein Bewegungsbild des Mobiltelefons erstellt und mit den Tatorten Dortmund und Kassel sowie der Geschwindigkeitsübertretung in Bad Hersfeld visualisiert.



Bei einer erneuten Durchsicht der Geschäftsunterlagen HORN wurde eine Reisekostenabrechnung des Alexander HORN festgestellt, wonach dieser am 04.04.2006 in der Zeit von 05:00 bis 20:30 Uhr eine Geschäftsreise von Chemnitz über Wuppertal, Schwalmstadt zurück nach Chemnitz mit dem Vermerk „Anlieferung Sprave“ abgerechnet hat. Des Weiteren wurden zwei Tankbelege (04.04.2006, 09:02 Uhr, SHELL-Station, BAB 44, in Zierenberg und 04.04.2006, 14:32, ARAL Tankstelle, BAT 4 Nord, in Herleshausen) festgestellt.

Die weitere Durchsicht der Geschäftsunterlagen führte darüber hinaus zur Feststellung eines Kaufvertrages vom 02.03.2006 über einen Wohnwagen Eifelland (FIN: WKN3952046UEH5063) zum Kaufpreis von 10.232,00 € an einen

Jürgen SPRAVE
geb. 25.12.1949 in Berlin-Wilmersdorf
Hattinger Str. 50
58332 Schwelm.

seit 2008 whft.
 Wilhelm-Busch-Str. 2
 59199 Bönen.

Gemäß Kaufvertrag wurde am 02.03.2006 eine Anzahlung von 5.000,00 € geleistet und laut handschriftlicher Notiz auf dem Kaufvertrag eine Restzahlung von 3.232,00 € am 04.04.2006 in Bar geleistet.

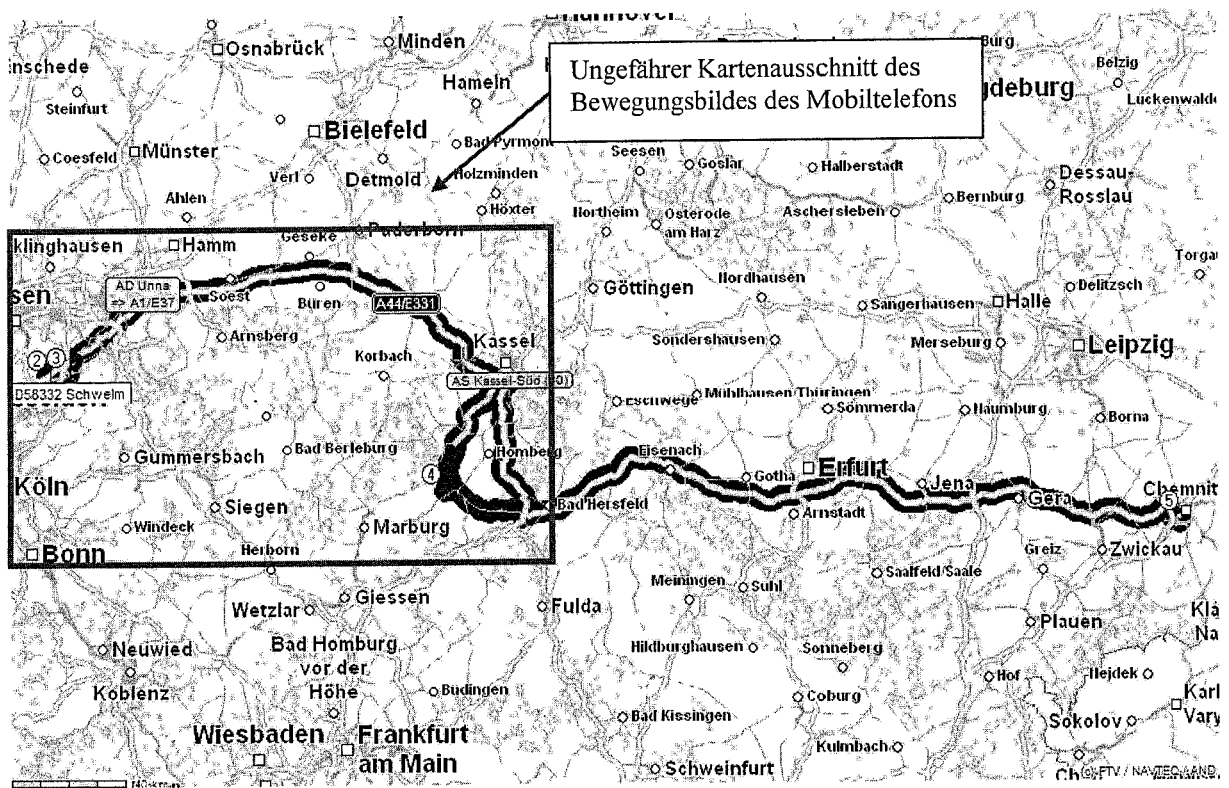
Hinsichtlich des Differenzbetrages von 2.000,00 € konnte in den Kassenunterlagen ein entsprechender Zahlungseingang für den 07.03.2006 mit dem Buchungstext „UEH5063(18), Sprave“ festgestellt werden. (Anm.: Bei „UEH5063“ handelt es sich vermtl. um eine Abkürzung der Fahrgestellnummer des Wohnwagens)

Laut KBA ist Herr Sprave noch immer Halter des Wohnanhängers (FIN: WKN3952046UEH5063, amtl. Kennz. UN – ZQ 903).

Seitens der BAO Trio wurde unter Nutzung der Software Map&Guide eine Weg-Zeit-Berechnung unter Berücksichtigung der Durchfahrzeiten der ungefähren Funkzellenstandorte sowie der bekannten Tank- und Blitzerzeiten erstellt.

Uhrzeit (hh:mm)	Text	Beschreibung	Ort	Entfernung (km)	Fahrzeit (hh:mm)	Geschw. (km/h)
05:00	Abfahrt	RK-Abrechnung	Chemnitz			
08:44	Durchfahrt	Funkzelle	AK Kassel Süd	322	03:44	86,25
08:56	Ankunft		Tankstelle Zierenberg	18	00:12	90,00
09:02	Tanken	Tankbeleg	Tankstelle Zierenberg			
09:03	Abfahrt		Tankstelle Zierenberg			
09:30	Durchfahrt	Funkzelle	Rastplatz Bad Wünneberg A 44	61	00:27	135,56
09:41	Durchfahrt	Funkzelle	AS Geseke (59) A 44	28	00:11	152,73
09:59	Durchfahrt	Funkzelle	AS Soest (56) A 44	29	00:18	96,67
10:50	Ankunft		Schwelm, Hattinger Str 50	79	00:51	92,94
	Aufenthalt	Übergabe WoMo	Schwelm, Hattinger Str 50			
11:50	Abfahrt		Schwelm, Hattinger Str 50		01:00	0,00
12:55	Durchfahrt	Funkzelle	Rastplatz Geseke A 44	103	01:05	95,08
13:30	Durchfahrt	Funkzelle	Rastplatz Hizstein, Schauenburg A 44	75	00:35	128,57
13:33	Durchfahrt	Funkzelle	AK Kassel West	6	00:03	120,00
13:49	Durchfahrt	Funkzelle	AS Homberg/Efze A 7	35	00:16	131,25
14:17	Durchfahrt	Blitzer	AS Wildeck-Obersuhl A 4	60	00:28	128,57
14:27	Ankunft		Tankstelle Herleshausen A 4	15	00:10	90,00
14:32	Tanken	Tankbeleg	Tankstelle Herleshausen A 4			
14:42	Abfahrt		Tankstelle Herleshausen A 4			
20:30	Ankunft	RK-Abrechnung	Chemnitz	216	05:48	37,24

Anhand der in den Geschäftsunterlagen aufgefundenen Tankbelege sowie der gemäß Reisekostenabrechnung angegebenen Reiseroute wurde der unten dargestellte Reiseverlauf graphisch visualisiert und mit dem Bewegungsbild des Mobiltelefons verglichen.



Auch wenn die exakten Funkzellenstandorte zum Zeitpunkt der Erstellung der Weg-Zeit-Berechnung nicht vorlagen, so kann aufgrund der Gesamtschau davon ausgegangen werden, dass die Angaben der Reisekostenabrechnung mit den Erkenntnissen der Funkzellenauswertung übereinstimmen und die Geschäftsreise wie angegeben (zumindest bis Kassel) durchgeführt wurde.

Der Eintrag Schwalmstadt als Wegpunkt auf der Reisekostenabrechnung lässt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht erklären. Ein Umweg auf der Rückfahrt von Schwelm nach Chemnitz über Schwalmstadt stünde nicht mit dem Zeitpunkt der Geschwindigkeitsübertretung auf der A 4 in Einklang. Es dürfte somit auszuschließen sein, dass auf dem Weg von Schwelm bis zur Geschwindigkeitsübertretung auf der A 4 das Zwischenziel Schwalmstadt angefahren wurde.

Eine weitere Ungereimtheit ergibt sich hinsichtlich der Weg-Zeit-Berechnung zwischen der Geschwindigkeitsübertretung auf der A 4 (14:17 Uhr) und der Ankunft in Chemnitz (20:30 Uhr). Demnach hätte die Fahrzeit für die ca. 216 km lange Strecke knapp 5 $\frac{3}{4}$ Stunden betragen.

Eine Internetrecherche mit den Schlagworten „Caravan“ und „Schwalmstadt“ ergab mehrere Treffer zu Caravanvertrieben und Campingausrüstern im Umkreis von Schwalmstadt.

Ausgehend von der Annahme, dass ein Zusammenhang zwischen dem geblitzten Fahrzeug und dem Mobiltelefon besteht, ein Aufenthalt in Schwalmstadt erfolgte und die auf der Reisekostenrechnung angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten stimmen, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Herr HORN nach Passieren der Geschwindigkeitskontrolle umkehrte und nach Schwalmstadt fuhr. Nach einem ca. halbstündigen Aufenthalt in Schwalmstadt dürfte die Rückfahrt nach Chemnitz wieder fortgesetzt worden sein.



Zur Verifizierung dieser Hypothese bedarf es weiterer Abklärungen und evtl. einer erneuten Vernehmung des Alexander HORN.

Auswertung der Verbindungsdaten zur Mobilfunknummer „0151-12751932“

lfd.Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer (sec)	A_Rufnummer	B_Rufnummer	Verbindungstyp	Richtung
1	04.04.2006	08:44:15	17	015112751932	01725937327	Gespräch	A <- B
2	04.04.2006	09:30:16	24	015112751932	03715612341	Gespräch	A <- B
3	04.04.2006	09:41:55	47	015112751932	01629285784	Gespräch	A <- B
4	04.04.2006	09:59:00	46	015112751932	03713552091	Gespräch	A <- B
5	04.04.2006	12:54:56	74	015112751932	03715612341	Gespräch	A <- B
6	04.04.2006	13:30:29		015112751932	01760000443	Anwählversuch o. SMS	A <- B
7	04.04.2006	13:30:37		015112751932	01760000443	Anwählversuch o. SMS	A <- B
8	04.04.2006	13:33:55		015112751932	01760000443	Anwählversuch o. SMS	A <- B
9	04.04.2006	13:48:09	19	015112751932	03715612341	Gespräch	A <- B
10	04.04.2006	13:49:08	58	015112751932	03715612341	Gespräch	A -> B

Das Auskunftersuchen zu den aufgeführten Rufnummern nach § 112 TKG ergab folgende Anschlussinhaber:

A-Teilnehmer

0151-12751932 **Christine HORN,**
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D, 09123 Chemnitz

B-Teilnehmer

0172-5937327 **Heiko HINRICHS,**
Stockholmstr. 25 A, 24109 Kiel

0371-5612341 **Christine HORN,**
Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz (Firmenadresse)

0162-9285784 **Antje JUNGHANS,** geb. 06.02.1981, (jetzt Ehefrau des Alexander HORN),
Klaffenbacher Hauptstraße 144, 09123 Chemnitz,
Anschlussinhaberin vom 18.07.2005 bis 31.07.2009,
die Rufnummer ist z. Zt. nicht vergeben

03713-552091 **Remondis Automobil- und Produktrecycling GmbH,**
Annaberger Str. 112, 09120 Chemnitz

0176-0000443 **Servicenummer**

Zeugenschaftliche Vernehmung des Wohnwagenkäufers Heinz-Jürgen SPRAVE

Am 15.03.2012 wurde der Gymnasiallehrer im Ruhestand,

Heinz-Jürgen SPRAVE
Geb. 25.12.1942 in Berlin-Wilmersdorf
Wilhelm-Busch-Straße 2
59199 Bönen

zeugenschaftlich zu seinem Wohnwagenkauf und der Fahrzeugübergabe am 04.04.2006 vernommen. Herr SPRAVE gibt an, den Wohnwagen am 27.08.2005 auf dem Caravansalon in Düsseldorf bei der Firma HORN zu einem Preis von 10.232,00 € bestellt bzw. gekauft zu haben. Geliefert wurde der Wohnwagen am 04.04.2006 an seine damalige Wohnadresse in Schwelm. An die genaue Uhrzeit der Auslieferung konnte er sich nicht mehr erinnern, er meint jedoch, dass dies in den Nachmittagsstunden gewesen sein müsse. Die Übergabe selbst habe ca. eine dreiviertel Stunde gedauert. Die Bezahlung des Wohnwagens sei in vier Raten erfolgt. Die Anzahlung von 7.000,- € sei in Teilbeträgen von zweimal 2.500,00 € und einmal 2.000,00 € überwiesen, der Restbetrag von 3.232,00 € sei bei Übergabe bezahlt worden.

4. Auswertung der Geschäftsunterlagen der Autovermietung HORN auf weitere, mit Straftaten der NSU korrespondierende, Geschäftsreisen

Vor dem Hintergrund der o. a. Erkenntnisse wurden die Kassenunterlagen der Autovermietung Horn auf weitere Geschäftsreisen, die in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit den Straftaten des Trios stehen könnten, ausgewertet.

Gemäß der vorliegenden Kassenunterlagen konnten für den Zeitraum Januar 2000 bis Dezember 2010 insgesamt 432 Reisekostenabrechnungen festgestellt werden. Der Großteil dieser Geschäftsreisen (257 Reisen) wurde durch den Sohn, Alexander HORN, durchgeführt. Die restlichen Reisen verteilen sich auf Ingeborg Christine HORN (81 Reisen) und Bernd HORN (76 Reisen), Antje HORN, geb. JUNGHANS (14 Reisen) und sonstige Mitarbeiter (4 Reisen).

Als Anlass/Zweck der Geschäftsreisen sind neben Messebesuchen und Händlertagungen, die in der Regel mehrtägig durchgeführt wurden, Überführungs-, Abhol- und Auslieferungsfahrten von ge- sowie verkauften Wohnwagen und Reisemobilen angegeben.

Als regelmäßig bzw. häufig angefahrene Ziele wurden die Firmen

Caravan Wich

Einsteinstraße 1
97204 Würzburg-Höchberg

ehemals Mobile Wich
Pleicherkirchgasse 1
97070 Würzburg

(24 Reisekostenabrechnungen zur Fa. Wich bzw. nach Würzburg)

Koch Freizeit-Fahrzeuge Vertriebs GmbH

Porschestraße 13
48336 Sassenberg

und

LMC Caravan Verwaltungs GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 4
48336 Sassenberg

(54 Reisekostenabrechnungen zu den beiden Fa. bzw. nach Sassenberg)

Knaus-Tabbert

Werk Jandelsbrunn
Helmut-Knaus-Str. 1
94118 Jandelsbrunn

Werk Mottgers
Sandweg 1
36391 Sinntal-Mottgers

(91 Reisekostenabrechnungen zu den beiden Firmen bzw. Standorten)

sowie die jährlich stattfindenden Caravan-Messen in Leipzig und Düsseldorf (92 Reisekostenabrechnungen) und Händlertagungen/Schulungen (34 Reisekostenabrechnungen) identifiziert.

Bei 292 Reisekostenabrechnungen stand die Geschäftsreise in Verbindung mit der Verbringung an- oder verkaufter Wohnwagen und Reisemobile (inkl. der bereits oben aufgeführten Geschäftskontakte). Die restlichen 14 Reisekostenabrechnungen wurden ohne Angabe eines Zwecks/Reiseverlaufs abgerechnet.

Nach Jahren aufgeschlüsselt wurden

2000	39
2001	46
2002	59
2003	40
2004	30
2005	47
2006	56
2007	34
2008	44
2009	26
2010	11

Geschäftsreisen durchgeführt.

Ergänzend zur Auswertung der Geschäftsunterlagen wurden sämtliche Telefonnummern sowohl der Firma als auch der Familie HORN mit den zu den einzelnen Straftatkomplexen erhobenen Funkzellendaten der BAO Trio abgeglichen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass über den unter Ziffer 3. beschriebenen Sachverhalt hinaus keine weiteren Treffer festgestellt wurden.

5. Bewertung

Die im Rahmen der Zeugenvernehmungen vom 22.12.2011 gemachten Angaben zu den Vermietungen und den Vorhalten aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen sind soweit schlüssig und lassen sich anhand der hier vorliegenden Erkenntnisse nachvollziehen.

Die Zeugenvernehmung GÖRKE bestätigte die Angaben zur Wohnmobilbesichtigung in Tübingen, die Zeugenvernehmung WICH bestätigte den Wohnwagenkauf in Würzburg.

Der Reiseverlauf der Geschäftsreise des Alexander HORN am 04.04.2006 von Chemnitz nach Schwelm und zurück ist durch die aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen gewonnenen Erkenntnisse zumindest für den Reiseverlauf bis zum Tankvorgang an der Tankstelle Herleshausen (A 4) nachvollziehbar und schlüssig. Die Auslieferung des Wohnwagens wurde durch die Zeugenvernehmung SPRAVE bestätigt. Der sich aus den Unterlagen ergebende

Reiseverlauf deckt sich mit der Weg-Zeit-Berechnung aufgrund der Funkzellenauswertung und dem Zeitpunkt der Geschwindigkeitsübertretung.

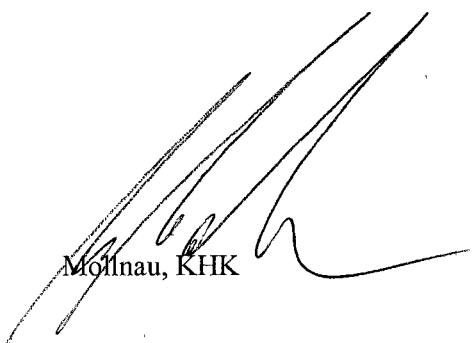
Lediglich der Reiseverlauf ab dem Zeitpunkt der Geschwindigkeitsübertretung bis zur Ankunft in Chemnitz ist nicht eindeutig dokumentiert und bleibt ohne weitere zeugenschaftliche Vernehmung des Alexander HORN spekulativ.

Sowohl der Abgleich der Funkzellendaten als auch die Auswertung der Geschäftsunterlagen des Caravanvertriebs HORN auf mögliche weitere Übereinstimmungen mit den Straftaten des Trios hinsichtlich der Reisezeiträume und -ziele erbrachte keine Anhaltspunkte dafür, dass Mitglieder der Familie HORN oder Mitarbeiter der Firma HORN Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit den begangenen Straftaten geleistet haben.

Bei den beiden unter Ziffer 2 und 3 beschriebenen Geschäftsreisen des Alexander HORN könnte es sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen um zufällige Koinzidenzen handeln, die jeweils anhand der Geschäftsunterlagen nachvollziehbar sind.

Sämtliche schriftlichen Geschäftsunterlagen sowie elektronischen Datenträger (durch die TESIT des LKA SN gespiegelt) wurden den Sicherheitsbehörden freiwillig zur Verfügung gestellt. Die elektronischen Datenträger befinden sich nach Aussage des LKA SN derzeit auf dem Weg ins BKA nach Meckenheim und konnten bislang nicht ausgewertet werden.

Von einer erneuten zeugenschaftlichen Vernehmung des Alexander HORN zur Klärung der offenen Fragen sollte bis zur Gewinnung neuer Anhaltspunkte bzw. bis zum Abschluss der Auswertungen abgesehen werden.



Möllnau, KHK

Reisekostenabrechnung

Nr.

vom

bis

Kosten-
stelle

520

Name Horn, Alexander

Bank

Anschrift

Konto-Nr.

BLZ

Datum	Reise- Beginn/ Ende Uhr	Reiseanlass und Reiseweg (besuchte Orte angeben, Ort der Übernachtung unterstreichen)	Std.	Verpflegung	Übernachtung (ohne Frühstück)	Fahrtkosten	Neben- kosten	Beleg-Nr.	Summe	Vorsteuer
19.4.	4.30 19 ⁰⁰	<u>Alaba - Kassel - Saasube</u> u. zurück Für Koch RM überführt	14,5	12,-					12,-	
25.4.	6.00 21.00	<u>Alaba - Heilbronn Tübingen</u> u. zurück Chemnitz	15	12,-					12,-	
Summe ohne Vorsteuerabzug										
Summe mit Vorsteuerabzug									+	
Summe ohne Vorsteuerabzug (Übertrag Fahrtkosten Rückseite)									+	
Summe mit Vorsteuerabzug (Übertrag Fahrtkosten Rückseite)									+	
geprüft	Zahlungs- anweisung	gebucht	Gesamtsumme = 24,-							
Ort, Datum	Abrechnung erstellt/ Betrag erhalten		Vorschuss -							
Unterschrift			Aus/ Rückzahlung =							

Kostenabrechnung 740



~~_____~~

~~X~~

521

MOBILE WICH

MOBILE WICH D-97070 Würzburg Pleicherkirchgasse 1 Tel./ Fax 0049 / 0 93 1 - 9913865
e-mail: mobilewich@t-online.de

Käufer:

Firma
Caravanvertrieb Horn
Heinrich Lorenz Straße 1

D-09120 Chemnitz

Rechnung für einen gebrauchten Wohnwagen

Datum: 25.04.2007

Lieferdatum: 25.04.2007
Fahrzeughersteller: Knaus
Fahrzeugtyp: 500 TKM
Kilometer/Tacho: -
HU/AU: 10/07
Erstzulassung: März 1996
Fahrzeug-Ident-Nr.: WKN6504055J653048

Kaufpreis 4.500,-- € §25a UstG

Gesamtbetrag 4.500,-- € i.W. viertausendfünfhundert

Rechnungsbetrag bar erhalten am 25.04.2007

MOBILE WICH Wolfgang Wich D-97070 Würzburg Pleicherkirchgasse 1
Bankverbindung: CASTELL-BANK Würzburg BLZ 79030001 Konto 12951
I-Ban: DE19790300010000012951 BIC-Code :FCSB DE 71
Ust. - ID Nr.: DE235122192

Caravanvertrieb Horn

Reisemobile Wohnwagen Verkauf Vermietung Zubehör Service

Herr
Peter Mike Weimann

Posernweg 19
08393 Meerane

Chemnitz, d. 02.05.2007

RECHNUNG - NR : 2007/065

Sie kauften bei uns einen Wohnwagen **Knaus Südwind 500 TK**
gebraucht wie besichtigt

EZ: 01.03.1996

Fahrgestell-Nr.: WKN6504055J653048

Zubehör: gebr. Vorzelt

RECHNUNGSBETRAG : 5.750,- €

Zahlungsbedingungen: Finanzierung Creditplus Bank Anzahlung € 2000,00

Differenzbesteuerung nach § 25 a

Lieferdatum liegt im Monat der Rechnungsstellung

Steuernr.: 3214/233/02604

Diplom Betriebswirt Christine Horn Heinrich Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz Tel. 03715612341 Fax: 5612353

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz Konto.Nr.: 3576000614 BLZ 87050000

Landratsamt Chemnitzer Land
Landkreiskasse

000190

597

Fahrzeughalter:
MIKE WEIMANN

GC-IE46

Zahlungsbeleg/Quittung Nr. * 399866

(Bei Barzahlung gilt Maschinenaufdruck als Quittung.
Bei Scheckzahlung gilt "Eingang vorbehalten")

BETRAG(EUR)	GEBÜHRENART
3,60	ZulassungsbescheinigungII
26,30	Umschreibung außerhalb
5,10	Umtausch FZ-Brief in ZBII
0,60	Klebesiegel (2 Stück)

Hohenst.-Er., 08.05.07

HH -Jahr : 2007
HH -Stelle : 1.11100.10010
KBA-Geb(EUR):

Sachbearb .: Frau Martin

weiß für Antragsteller
rosa für Akte
blau für Kasse

35,60 EUR < SUMME >

Nr. WKZ	Umsatz	BU	Gegenkonto	Belegfeld1	Datum	Konto	Skonto	Buchungstext
Zl	Umsatz-BW		Kurs	Belegfeld2	KOST1	KOST2	KOST-Menge	EU-Informationen
73	32,67		8406	464	17.04.	1000		243 Barverk.
74	24,49		8409	465	17.04.	1000		Service
75	24,49		8409	466	17.04.	1000		Service
76	16,32H		3404	467	17.04.	1000		Rep.-mat.
77	22,13H	8	4600	468	17.04.	1000		Deko-Pflanzen
78	69,48		8406	469	17.04.	1000		244 Schöngarth
79	63,00		8404	470	17.04.	1000		Verkauf Zubehör
80	19,47H		8404	471	18.04.	1000		Erstattung Kaufpreis
81	67,30H		3406	472	18.04.	1000		Flüssiggas
82	67,00H	9	4530	473	18.04.	1000		Diesel TP
83	79,00H	9	4530	474	18.04.	1000		Diesel TP
84	40,00H	9	4595	475	18.04.	1000		Ausleihe Hänger
85	72,00		8406	476	18.04.	1000		Service
86	55,36H		3404	477	18.04.	1000		Rep.-mat.
87	46,00H		3405	478	18.04.	1000		KZ Fa. Böttger
88	126,77		8404	479	18.04.	1000		Verkauf Zubehör
89	36,00		8409	480	19.04.	1000		258 Werkstatt
90	10,50H		3405	481	19.04.	1000		KZ Fa. Böttger
91	57,40H	40	3405	482	19.04.	1000		Ausfuhr-KZ
92	11,00H	40	3405	483	19.04.	1000		Still Wowa
93	49,50		8408	484	19.04.	1000		Standgebühr,Schridde04-06
94	15,00		8406	485	19.04.	1000		Wäsche
95	600,00H		1800	486	19.04.	1000		Privatentnahme
96	63,00H		3405	487	19.04.	1000		Diesel RM
97	77,00H		3405	488	19.04.	1000		Diesel RM
98	51,04H	9	4530	489	19.04.	1000		Diesel TP
99	26,00H		3405	490	19.04.	1000		Diesel RM
100	61,30		8406	491	19.04.	1000		253 Weise
101	38,53		8406	492	19.04.	1000		259 Richter
102	155,71		8404	493	19.04.	1000		Verkauf Zubehör
103	25,10H		3406	494	20.04.	1000		Flüssiggas
104	150,75		8403	495	20.04.	1000		VMR 531
105	50,00H	9	4910	496	20.04.	1000		Porto DPD
106	30,00H	9	4730	497	20.04.	1000		Ausfuhrpapiere
107	596,19		8409	498	20.04.	1000		Service
108	247,25		8405	499	20.04.	1000		VMW 520
109	40,65		8404	500	20.04.	1000		Verkauf Zubehör
110	11,00		8409	501	20.04.	1000		Service
111	114,25		8405	502	23.04.	1000		VMW 521
112	2.000,00		27000	503	23.04.	1000		C64193(38),Sörl Flash S3
113	158,00		27000	504	23.04.	1000		C64193(38) Sörl Flash S3
114	31.000,00		8401	505	23.04.	1000		7452132(44) Breit
115	6.500,00H		1360	506	23.04.	1000		Kasse an Bank
116	37,00		8409	507	24.04.	1000		Service
117	49,05H		3406	508	24.04.	1000		Flüssiggas
118	59,50H	9	4969	509	24.04.	1000		Transport
119	250,42		8409	510	24.04.	1000		Service
120	332,96		8403	511	24.04.	1000		VMR 527
121	34,00		8406	512	24.04.	1000		RRV
122	196,56		8404	513	24.04.	1000		Verkauf Zubehör
123	25,00H		1740	514	25.04.	1000		Aushilfslohn Fr. Briese 04
124	4,77H		3405	515	25.04.	1000		RM Vermietung
125	1,99H	8	4610	516	25.04.	1000		Deko Büro
126	28,00H		3405	517	25.04.	1000		Diesel RM
127	64,00H	9	4530	518	25.04.	1000		Diesel TP
128	24,00H		4674	519	25.04.	1000		RKA Ch. Horn
129	24,00H		4664	520	25.04.	1000		RKA A. Horn
130	4.500,00H		3981	521	25.04.	1000		53048,Knaus
131	15,50H		3405	522	25.04.	1000		KZ Fa. Böttger
132	42,20H	40	3405	523	25.04.	1000		Zula RM
133	24.000,00H		1360	524	26.04.	1000		Kasse an Bank
134	327,34		8404	525	26.04.	1000		Verkauf Zubehör
135	16,16		8404	527	26.04.	1000		Verkauf Zubehör
136	50,70H		3406	528	27.04.	1000		Flüssiggas
137	62,00H	9	4530	529	27.04.	1000		Diesel TP
138	248,37		8403	530	27.04.	1000		VMR 354
139	15,61H		3409	531	27.04.	1000		ET
140	21,65H		3409	532	27.04.	1000		ET FORD
141	11,00		8409	533	27.04.	1000		Service
142	124,45		8406	534	27.04.	1000		280, Pfau
143	79,94		8404	535	27.04.	1000		Verkauf Zubehör
144	136,87		8406	536	28.04.	1000		272 Lorenz
145	81,50H	9	4530	537	28.04.	1000		Diesel TP
146	1.746,31							Gruppensumme

**Geschäfts-/Nebenräume
Firma HORN**

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 17.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Anregung auf Beantragung eines Beschlusses nach §§ 94, 98, 103 StPO

Sachverhalt

Im Rahmen der Ermittlungen zu den aktuellen Ereignissen vom 04.11.2011 ff. in Zwickau (Sachsen) und Eisenach (Thüringen) im Zusammenhang mit dem Tätertrio **Uwe BÖHNHARDT, Uwe MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE** konnte aufgrund der bisherigen Spurenlage ein direkter Bezug zum Tötungsdelikt z. N. Michèle Kiesewetter bzw. versuchtem Tötungsdelikt z. N. Martin Arnold am 25.04.2007 in Heilbronn hergestellt werden.

Als Modus Operandi konnte bzgl. des Raubüberfalles dieses Tätertrios u. a. das Anmieten von Wohnmobilen zur Tatbegehung festgestellt werden.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse der „SoKo Parkplatz“ (gezielt nach den Schlagworten "Wohnmobil/Caravan") erneut ausgewertet. In den Ringalarmkontrolllisten des 25.04.2007 konnte ein Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C – PW 87 festgestellt werden. Dieses Wohnmobil wurde um 14:37 Uhr an einem ca. 20 km vom Tatort entfernten Kontrollpunkt erfasst.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass das Wohnmobil C – PW 87 vom 22.05.2006 bis 14.09.2007 auf den

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371/5612341
www.caravan-HORN.de

zugelassen war.

Die telefonische Nachfrage bei der verantwortlichen Vermieterin,

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz,

am 09.11.2011 ergab, dass die Unterlagen hierzu lediglich noch im Papierarchiv vorhanden sind. Frau HORN erklärte sich bereit, dieses zu sichten und sich so bald als möglich mit dem Ergebnis zu melden.

Am selben Tag teilte Frau HORN telefonisch mit, dass im April 2007 aufgrund ihrer Zahlungsbelege zwei Anmietungen des relevanten Wohnmobiles vorlagen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Anmietungszeitraum: 16.04. – 19.04.2007
Anmieter: **Holger GERLACH**
Dreihornstr. 8
30659 Hannover

(hierbei handelt es sich ggf. um die Aliaspersonalie des Uwe BÖHNHARDT)

und

Anmietungszeitraum: 27.04. – 30.04.2007
Anmieter: **Peter ECKHARDT**
Karl-von-Ossietzky-Str. 206
09127 Chemnitz.

Frau HORN gab weiter an, dass sie hierzu lediglich noch Zahlbelege vorliegen habe, die Mietverträge hierzu habe sie nicht mehr aufbewahrt. Frau HORN erklärte sich bereit, die Zahlbelege sofort per Fax zu übermitteln.

Am 11.11.2011 wurde Frau HORN zum Sachverhalt vernommen. In dieser Vernehmung konnte nicht geklärt werden, ob GERLACH den Mietvertrag für das Wohnmobil (bis zur Tatzeit oder darüber hinaus) verlängert hatte. Die Vermieterin schließt aber eine Verlängerung nicht aus. Die offenkundig im Geschäfts-PC für GERLACH gespeicherten Kundendaten wurden von Frau HORN wie folgt mitgeteilt:

Holger GERLACH

geb. 14.05.1974

Dreihornstraße 8

30659 Hannover

Tel.: 0160/98474372

Führerschein: Klasse 3, ausgestellt 20.01.2004

Sie hat umfangreiche schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Am 14.11.2011 wurde der Sohn der Vermieterin,

Alexander HORN

geb. 30.07.1978 in Altenburg

Klaffenbacher Hauptstraße 144

09123 Chemnitz,

ebenfalls zum Sachverhalt vernommen. In der Vernehmung erklärte er, dass er GERLACH das letzte Mal 2007 im Rahmen einer Wohnmobilmietung gesehen habe. GERLACH sei ein angenehmer Kunde gewesen, der die Fahrzeuge immer ordnungsgemäß und in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben habe.

In einer weiteren Vernehmung am 07.12.2011 wurde Frau HORN zu einer möglichen Mietvertragsverlängerung im Zeitraum vom 19. bis 27.04.2007 befragt. Ihr war es nicht möglich, weitergehende Auskünfte hierzu zu geben. Sollte aus den sichergestellten Geschäftunterlagen nichts Schriftliches hervorgehen, sehe sie sich nach dieser Zeit außer Stande, sich noch an Details erinnern zu können. Inoffizielle Vermietungen seien jedenfalls nicht erfolgt.

Auf die Zeugenaussage des ECKHARDT (Nachmieter des Wohnmobils ab 27.04.2007) angesprochen, dass dieser am 27.04.2007 gegen 17:00 Uhr bei Abholung feststellte, dass das Fahrzeug noch gewaschen und von innen gereinigt wurde, gab Frau HORN spontan an, dass, wenn es so gewesen sei, das Fahrzeug erst kurz zuvor abgegeben worden sein müsse. An diesem Tag sei kein weiteres Mietfahrzeug hereingekommen, sodass eine derart späte Aufbereitung nicht anders zu erklären sei.

Der Grund, warum nach jahrelanger Kundschaft seit dem 19.04.2007 keine weitere Anmietung durch den GERLACH erfolgte, entziehe sich ihrer Kenntnis. Es könne aber sein, dass es „Ärger“ wegen der verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges gegeben habe. Sie könne sich jedoch beim besten Willen nicht mehr daran erinnern.

Aktuelle Erkenntnisse aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen der Autovermietung HORN

Eine Vorauswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen für den betreffenden Zeitraum 19. - 27.04.2007 ergab, dass darin keine weiteren Rechnungen oder schriftlichen Aufzeichnungen über eine tatsächliche Verlängerung des Mietvertrages dokumentiert sind.

Da das tatrelevante Wohnmobil C – PW 87 gemäß der Auswertung der Ringalarmfahndungslisten in BW am Tattag (25.04.2007) um 14:37 Uhr in unmittelbarer Tatortnähe von Heilbronn festgestellt wurde, könnte eine Rückgabe in Chemnitz frühestens in den Abendstunden des 25.04.2007 erfolgt sein.

Außerdem konnte in den Unterlagen der Firma HORN eine handschriftliche Reisekostenrechnung aufgefunden werden, aus der ersichtlich ist, dass Alexander HORN am Tattag (25.04.2007) in der Zeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und zurück gereist ist.

Derselbe Beleg weist darüber hinaus eine Reise des Alexander HORN vom 19.04.2007 von Chemnitz über Kassel nach Sassenberg und zurück aus, die mit dem Zusatz „Überführung RM“ (Anmerkung: RM dürfte für Reisemobil stehen) versehen ist.

Aus einem weiteren Reisebeleg ergibt sich, dass Frau Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 ebenfalls von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und von dort über Würzburg zurück nach Chemnitz gereist ist.

Ein Reisezweck, vergleichbar der Reise vom 19.04.2007, ist bei beiden Abrechnungsbelegen für die Reise vom 25.04.2007 nicht vermerkt.

Des Weiteren konnte in den Unterlagen eine Rechnung über den Kauf eines gebrauchten Wohnwagens mit Rechnungsdatum 25.04.2007 gefunden werden, auf der vermerkt ist, dass der Rechnungsbetrag von 4.500,- € in Bar entrichtet wurde.

Darüber hinaus befinden sich für den Tattag (25.04.2007) zwei schwer lesbare Tankbelege in den Unterlagen.

Die erste Tankrechnung wurde von einer OMV Tankstelle in Chemnitz ausgestellt, wonach dort (Uhrzeit nicht vorhanden) Diesel im Wert von 28,00 € getankt wurde. Auf dem Beleg befindet sich handschriftlich der Vermerk „RM“.

Der zweite Beleg stammt von der Shell-Station, Hauptstraße 1 in 97270 Kist, unweit des Autobahnkreuzes Würzburg/Heilbronn (A 3/A 81) wonach am 25.04.2007 um 12:59 Uhr (ca. 60 Minuten vor der Tatzeit in Heilbronn) Diesel im Wert von 64,00 € getankt wurde. Auf diesem Beleg ist handschriftlich „TP“ vermerkt.

Fazit

Es liegt der Verdacht nahe, dass der als GERLACH auftretende BÖHNHARDT bereits in der Zeit vom 16. bis 19.04.2007 telefonisch mit der Firma HORN in Verbindung getreten ist und den Mietvertrag verlängert hat. Des Weiteren könnte eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart worden sein. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens dürften dementsprechend durch Alexander und Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 erfolgt sein.

Auf Grund der hohen Polizeipräsenz im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen am Tattag sowie der Medienberichterstattung kann davon ausgegangen werden, dass diese Reise Ingeborg Christine und Alexander HORN noch erinnerlich ist.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Vermieter ein Zusammenhang zwischen der Wohnmobilnutzung und der Tat in Heilbronn hergestellt wurde und aus diesem Grund keine weitere Vermietung an GERLACH beschlossen wurde.

Möglicherweise kam es wegen vertragswidriger Umstände der Rückgabe zu einem Streit, der zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung (Anmietung von Wohnmobilen 2000 - 2007) führte.

Anregung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse ist es erforderlich, nach Abschluss der Auswertung der Geschäftsunterlagen, sowohl Ingeborg Christine als auch Alexander HORN erneut zeugenschaftlich zu vernehmen und mit den gewonnen Erkenntnissen, insbesondere den sich ergebenden Widersprüchen, zu konfrontieren.

Ziel ist, unter Vorhalt der sich aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen ergebenden Erkenntnisse und Widersprüche weitere Erkenntnisse zur Tat, insbesondere zur Fluchtphase zu gewinnen.

Des Weiteren wird angeregt, sowohl für die Geschäftsräume des

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz

als auch für die Wohnanschriften der

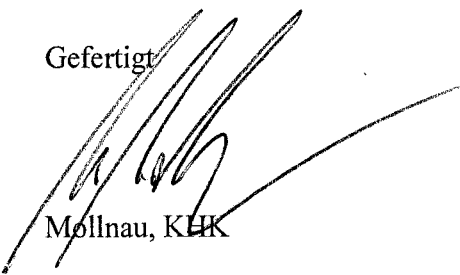
Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz

und des

Alexander HORN
geb. 30.07.1978 in Altenburg
Klaffenbacher Hauptstraße 144
09123 Chemnitz

einen Beschluss zur Durchsuchung und Beschlagnahme relevanter Gegenstände, wie z. B. handschriftlicher Aufzeichnungen, sowie insbesondere elektronisch gespeicherter Geschäftsunterlagen nach §§ 94, 98, 103 StPO zu beantragen, da mittels IT-forensischer Untersuchung der Geschäfts-PC unter Umständen auch bereits gelöschte Daten erlangt werden und diese Aufschluss über das Anmietverhalten der Tätergruppierung geben können.

Gefertigt

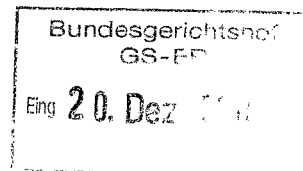

Möllnau, KHK



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe



An den
Ermittlungsrichter III
des Bundesgerichtshofs
Herrn Richter am Bundes-
gerichtshof Dr. Schaffert o.V.i.A.

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 BJs 162/11-2 (bei Antwort bitte angeben)	RiAG Dr. von Hardenberg	81 91 - 413	20. Dezember 2011

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen

Beate **Zschäpe** u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU);

hier: Durchsuchung Caravanvertrieb Horn

Anlage: Anregung des Bundeskriminalamts vom 17. Dezember 2011

Die Anlagen übersende ich mit dem

Antrag

gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung der Beschuldigten und der Betroffenen nach §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO die

Durchsuchung

der **Geschäfts und Nebenräume der Zeugin**

Ingeborg Christine **Horn**,
Caravanvertrieb Horn,
Heinrich-Lorenz-Strasse 1
09120 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des „Caravanvertrieb Horn“, die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den „Caravanvertrieb Horn“ einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

anzuordnen.

Begründung:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen han-

delten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die nationalsozialistische Ideologie des „NS-Regimes“ heraus. Ziel der Vereinigung war es, durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

- (1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.
- (2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.
- (3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.
- (4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.
- (5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.
- (6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.
- (7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des „NSU“ einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines

türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brachten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

- (8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.
- (9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.
- (10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.
- (11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.
- (12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.
- (13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.
- (14) Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 EUR.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 EUR erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Der Antrag beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Die Zeugin Horn ist die Inhaberin des „Caravanvertrieb Horn“, auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belegen des „Caravanvertrieb Horn“ ergibt sich zudem, dass sich auch die Zeugin und ihr Sohn am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermietbetrieb der Zeugin konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Tagen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

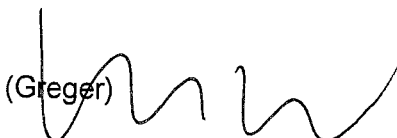
Bei dem oben genannten Durchsuchungsobjekt handelt es sich um die Geschäftsräume des „Caravanvertrieb Horn“, auf dessen Inhaberin das Wohnmobil am Tattag zugelassen war. Daraus ist zu schließen, dass in dem Objekt über die bereits überlassenen Unterlagen hinaus weitere schriftliche Unterlagen insbesondere auch zur Abholung oder Rückgabe des Fahrzeugs und elektronisch gespeicherte Daten zu den Anmietverhältnissen der Vereinigung „NSU“ und den Reisen der Zeugin Horn am 25. April 2007 über Würzburg und Heilbronn aufbewahrt werden, die den Geschäftsbetrieb des Vermietbetriebes und somit auch das tatrelevante Wohnmobil betreffen.

Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung ist abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Im Auftrag

(Gregger)




Bundesgerichtshof

Ermittlungsrichter

3 BGs 140/11
2 BJs 162/11-2

BESCHLUSS

vom

21. Dezember 2011

in dem Ermittlungsverfahren gegen
Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen
Vereinigung, Mordes u.a. gemäß § 129a 211 StGB u.a.

Gemäß §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO wird die

Durchsuchung

der **Geschäfts und Nebenräume der Zeugin**

Ingeborg Christine **Horn**,
Caravanvertrieb Horn,
Heinrich-Lorenz-Strasse 1
09120 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des "Caravanvertrieb Horn", die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten

Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den "Caravanvertrieb Horn" einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

angeordnet.

Gründe:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als "Nationalsozialistischer Untergrund" ("NSU") bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die nationalsozialistische Ideologie des "NS-Regimes" heraus. Ziel der Vereinigung war es,

durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

(1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.

(2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.

(3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.

(4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleymann Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.

(5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.

(6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.

(7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des "NSU" einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brachten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

(8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.

(9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.

(10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.

(11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.

(12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.

(13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.

(14) Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 €.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 € erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu

diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Die Anordnung beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Die Zeugin Horn ist die Inhaberin des "Caravanvertrieb Horn", auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen

dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belägen des "Caravanvertrieb Horn" ergibt sich zudem, dass sich auch die Zeugin und ihr Sohn am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermietbetrieb der Zeugin konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Tagen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

Bei dem oben genannten Durchsuchungsobjekt handelt es sich um die Geschäftsräume des "Caravanvertrieb Horn", auf dessen Inhaberin das Wohnmobil am Tattag zugelassen war. Daraus ist zu schließen, dass in dem Objekt über die bereits überlassenen Unterlagen hinaus weitere schriftliche Unterlagen insbesondere auch zur Abholung oder Rückgabe des Fahrzeugs und elektronisch gespeicherte Daten zu den Anmietverhältnissen der Vereinigung "NSU" und den Reisen der Zeugin Horn am 25. April 2007 über Würzburg und Heidelberg aufbewahrt werden, die den Geschäftsbetrieb des Vermietbetriebes und somit auch das tatrelevante Wohnmobil betreffen.

Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung war abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Dr. Schaffert
Richter am Bundesgerichtshof



Ausgefertigt

Ummund

Justizangestellte
Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

BUNDESKRIMINALAMT

(Aktenzeichen)

ST 14 - 14 0006 / 11

2 Bjs 162 / 11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 22.12.11

Vorwahl und Rufnummer

Ausfertigung für den/die Betroffene(n)

Durchsuchungsprotokoll

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Durchsuchung angeordnet durch

Ermittlungsrichter des BGH mit Beschluss vom 21.12.11

weil Gefahr im Verzug war (§105 StPO).

Durchsuchung am

22.12.11

von

15:25

bis

17:40 Uhr

in (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz

Wohnung der/des Betroffenen
sonstige Räume oder Orte

Geschäftsräume der/des Betroffenen

Familienname der/des Betroffenen und Namensbestandteile

HORN

Geburtsname und Namensbestandteile

BAROEHLÉ

Akademischer Grad

Sonstiger Name (FR= frühere Namen, GS= Geschlechtsnamen, VW= Verwitwetenamen, GN= Genanntnamen, KN= Künstlernamen, ON= Ordensnamen, SN= nicht zugeordneter Namen)

Rufname(n)

Christine

sonstige Vorname/n

Jungeborg

Geboren am

23.08.1953

in (Ort, Kreis, bei Ausländern auch Land)

Karl-Marx-Stadt

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Unbekannt

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, bei Ausländern auch letzte Anschrift im Heimatland, letzter Aufenthalt)

Kleffenbacher Hauptstr. 193 d, 09123 Chemnitz

Die/Der Betroffene ist

die/der Verdächtige (§ 102 StPO)

Strafbare Handlung

§ 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

eine andere Person (§103 StPO)

Grund der Durchsuchung

Auffinden von Beweismitteln

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n)

angetroffen und ergriffen

nicht angetroffen

Der Durchsuchung wurde

zugestimmt

nicht zugestimmt

Die im Asservatenverzeichnis aufgeführten Gegenstände/Sachen wurden als

Beweismittel

sichergestellt gem. § 94 ff StPO

freiwillige Herausgabe

beschlagnahmt gem. § 94 ff StPO

da die/der Betroffene diese nicht freiwillig herausgegeben hat

da die/der Betroffene nicht anwesend war

Verfalls- und Einziehungsgegenstände /
Gegenstände der Rückgewinnungshilfe

beschlagnahmt gem. § 111b ff StPO

Es wurde nichts Verdächtiges gefunden und mitgenommen

Beschlagnahme von Gegenständen

Gegen die Beschlagnahme der in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände wurde

kein Widerspruch erhoben.

ausdrücklich Widerspruch erhoben

Durchsicht von Papieren Die/Der Betroffene ist mit der Durchsicht von Papieren durch die Polizei <input checked="" type="checkbox"/> einverstanden. <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	Durchsicht von Papieren durch die Staatsanwaltschaft <input type="checkbox"/> angeordnet <input type="checkbox"/> nicht angeordnet
---	--

Außergerichtliche Einziehung
 Die/Der Betroffene ist mit der außergerichtlichen Einziehung folgender in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände

<input type="checkbox"/> einverstanden.	lfd. Nr. des Verzeichnisses
---	-----------------------------

Der Durchsichtigung wohnten bei:

1. Die/Der Betroffene
 Ja Nein

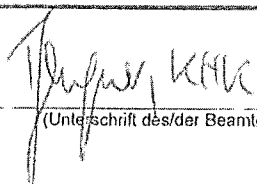
2. Zeuge(n) (Nähere Angaben)
 Als Zeuge(n) wohnte(n) bei
 Eine Hinzuziehung von Zeugen war aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich
 Der/die Betroffene hat auf die Hinzuziehung von Zeugen ausdrücklich verzichtet

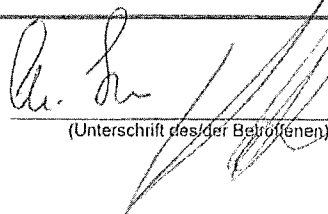
Bemerkungen

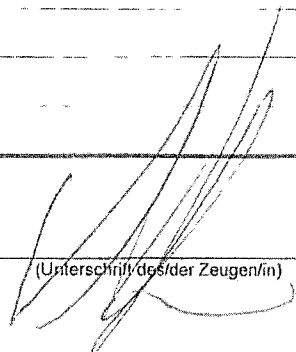
Frau HORN wurde nach telefonischer Vereinbarung in der Firma aufgesucht. Nach der Zeugenvernehmung wurde Frau HORN um 15:25 durch KHM Fleming der Durchsuchungsbeschluss eröffnet. Frau HORN stimmte der Durchsichtigung zu und gab alle Beweismittel freiwillig heraus. Durch das UKA Dresden, Dez. 37, Ank: 15:45 Uhr, wurden eine physikalische Kopie des Laptop der Frau HORN und Container mit logischen Dateien des PC von Alexander HORN gesichert. Der Ehemann von Frau HORN war zu Beginn der Durchsichtigung in der Fa. anwesend und begab sich um 15:35 Uhr freiwillig mit Kon Vill und Pom'ra Seifert zur Wohnanschrift. Alexander HORN war während der Durchsichtigung zugegen. Eine Kopie des Durchsuchungsbeschlusses wurde ausgehändigt. Frau HORN verließ um 17:30 Uhr die Räumlichkeiten wg. eines Termins.

10 09

BKA 41-001 a


 (Unterschrift des/der Beamten/in)


 (Unterschrift des/der Betroffenen)


 (Unterschrift des/der Zeugen/in)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 22.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU-)

hier: Durchsuchungsbericht Caravanvertrieb HORN, Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz

1. Rechtsgrundlage

Aufgrund eines Beschlusses des Ermittlungsrichters des BGH vom 21.12.2011, Az.: 3 BGs 140/11, gem. §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO wurden die Geschäfts- und Nebenräume der Zeugin

Christine Ingeborg HORN, geb. BARDEHLE

geb. 23.08.1953 in Karl-Marx-Stadt (jetzt Chemnitz)

whft. Klaffenbacher Hauptstr. 193 d, 09123 Chemnitz

in ihrer Firma

Caravanvertrieb HORN, Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz

am 22.12.2011 durchsucht. Die Durchsuchung diente dem Auffinden von Beweismitteln im Zusammenhang mit der Vermietung des Wohnmobils mit dem amtlichen C-PW 87 im Zeitraum zwischen dem 16. und 27.04.2007.

2. Eingesetzte Kräfte

KHK Bengner, BKA

KHK Mollnau, BKA

KHM Richter, LKA SN

KHM Flemig, PD SWS

KK Baumann, PD SWS

KHK Guth, LKA BW

KHK Fuhrmann, LKA BW

KOK Strelow, LKA SN, IT Beweissicherung

KOK Schallhaas, LKA SN, IT Beweissicherung

3. Durchsuchungsverlauf

Am 22.12.2011 wurden nach telefonischer Vereinbarung vom Vortag zwischen KHK Bengner und dem Sohn von Christine HORN, dem

Alexander HORN

geb. 30.07.1978 in Altenburg

whft. Klaffenbacher Hauptstr. 144, 09123 Chemnitz

zunächst parallel die Zeugenvernehmungen von Christine und Alexander HORN in den Räumlichkeiten der Firma Caravanvertrieb HORN durchgeführt. Alexander HORN hatte sich geweigert, zum Zwecke der Vernehmung mit auf eine Dienststelle zu kommen, erklärte sich jedoch mit der Vernehmung vor Ort bereit. Der Ehemann von Frau HORN war ebenfalls vor Ort und erklärte sich bereit, mit den Beamten KOK Vitt (BKA) und POM'in Seifert (PD Südwestsachsen) zur Dienststelle zur Zeugenvernehmung zu fahren.

Im Anschluss an die Zeugenvernehmung der Christine HORN wurde ihr von den vernehmenden Beamten, KHM Flemig und KHK Fuhrmann, um 15:25 Uhr der Durchsuchungsbeschluss eröffnet. Währenddessen wurde die Firma von KHK Bengner und KHM Richter zur Durchführung der Durchsuchung betreten. Die Zeugenvernehmung von Alexander HORN wurde zu diesem Zeitpunkt von den Beamten KHK Guth und KK Baumann weiter fortgesetzt.

Von KHK Bengner wurden Frau HORN nochmals die Hintergründe der Durchsuchungsbeschlüsse erläutert. Sie gab daraufhin an, mit der Durchsuchung der Räumlichkeiten und der Anfertigung einer physikalischen Kopie der Rechner einverstanden zu sein. Darüber hinaus wollte sie eventuell aufgefundene Beweismittel freiwillig

herausgeben. Sie konnte jedoch keine Angaben dazu machen, welche Unterlagen hierzu noch dienlich sein könnten, da die Kassen- und Mietunterlagen der Jahre 2000 bis 2011 bereits zuvor freiwillig herausgegeben worden seien. Frau HORN als Firmeninhaberin erklärte sich weiterhin mit der Durchsicht der Papiere einverstanden und verzichtete ausdrücklich auf die Hinzuziehung von Zeugen. Der Ehemann von Frau HORN war zu Durchsuchungsbeginn ebenfalls zugegen. Er erklärte sich jedoch bereit, mit den vor dem Objekt wartenden Beamten KOK Vitt und POM´in Seifert zur Wohnanschrift zu fahren um diese zur dortigen Durchsuchung zu begleiten.

Um 15:45 Uhr trafen KOK Strelow und KOK Schellhaas vor Ort ein und begannen nach Rücksprache mit Christine HORN mit der Beweissicherung der Rechner, aus denen sich auch einzelne Vermietungen an die Tatverdächtigen ergeben.

Bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten konnten darüber hinaus keine Unterlagen im Zusammenhang mit Vermietungen oder Reisen um den Tatzeitraum 25.04.2007 oder sonstige beweisrelevante Gegenstände aufgefunden werden.

Frau HORN verließ kurz vor Ende der Durchsuchung, um 17:30 Uhr, das Objekt. Zuvor war ihr eine Kopie der Durchsuchungsbeschlüsse für die Firma und ihre Wohnanschrift ausgehändigt worden. Das Durchsuchungsprotokoll und das Asservatenverzeichnis wurden von ihr daraufhin unterschrieben. Nach Abschluss der Durchsuchung um 17:40 Uhr wurden beide Dokumente auch von Alexander HORN unterschrieben und ihm jeweils ein Durchschlag ausgehändigt. Bei der Durchsuchung wurde nichts beschädigt.

4. Objektbeschreibung und Asservierung

Auf dem Firmengelände befinden sich neben einer großen Stellfläche für die Wohnmobile und einem Carport das eingeschossige Gebäude mit zwei Werkstatt- und den Firmenräumlichkeiten. Die Firmenräumlichkeiten bestehen aus einem Flur, zwei Nebenräumen, einer Küche, einer Toilette und einem Abstellraum sowie den Büros von Christine HORN und Alexander HORN.

Die Firma Caravanvertrieb HORN hat die Objektnummer 40.1. Die Vergabe der Asservierungsnummern und die Lage der einzelnen Räumlichkeiten ergibt sich aus der Durchsuchungsskizze von KHM Richter.

Es wurden eine physikalische Kopie der Festplatte des Laptop von Christine HORN (Ass.Nr. 40.1.7.1) und ein sogenannter Dateien-Container mit logischen Dateien des PC von

Alexander HORN (Ass.Nr. 40.1.6.1) sichergestellt, weil sie als Beweismittel für das Verfahren von Bedeutung sein könnten. Mit der Fertigung dieser Kopien waren sowohl Christine als auch Alexander HORN einverstanden.

5. Durchsuchungszeiten:

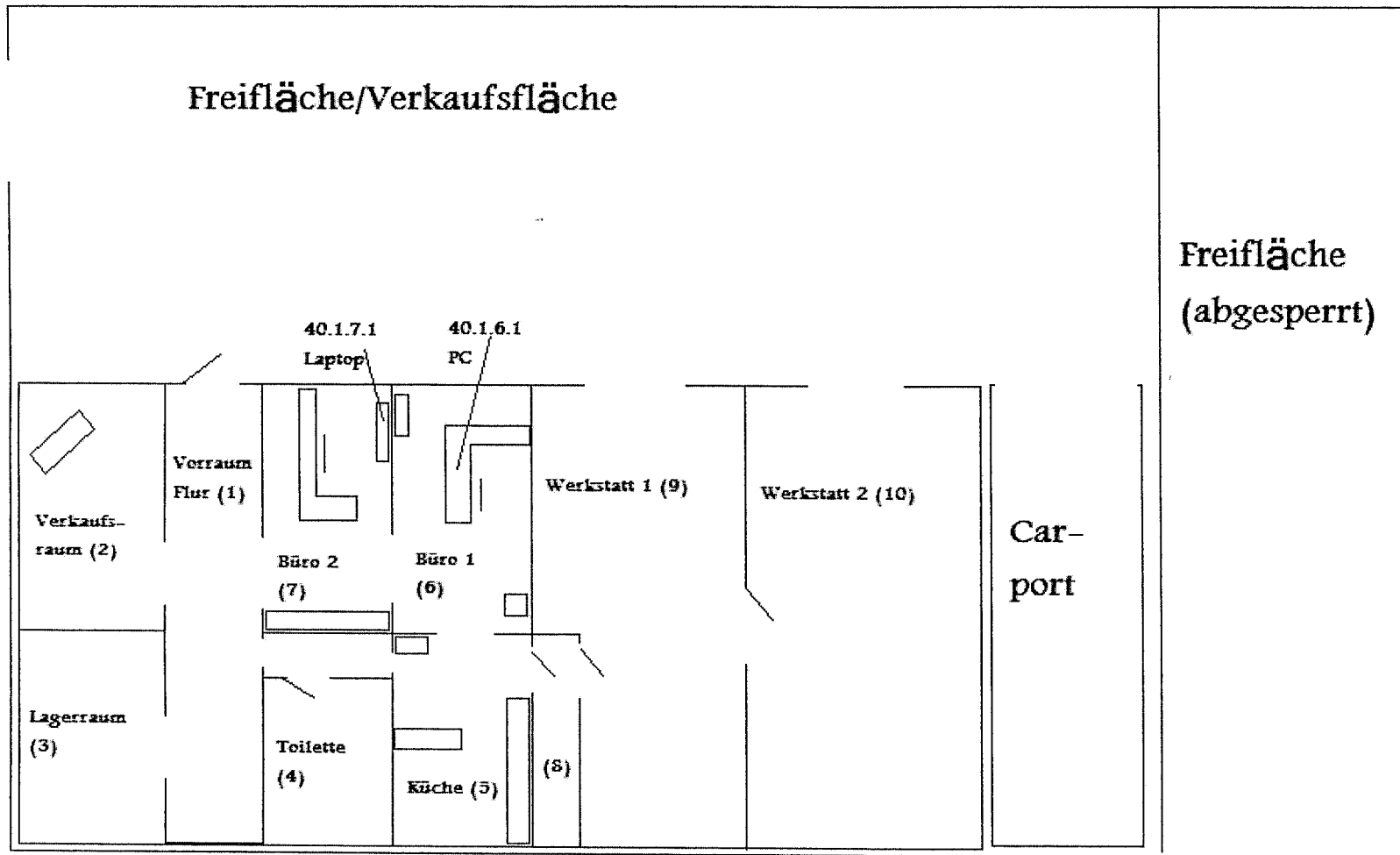
Beginn der Maßnahme: 22.12.2011, 15:25 Uhr,

Ende der Maßnahme: 22.12.2011, 17:40 Uhr.

6. Verbleib der Asservate:

Die o. g. Dateien der Rechner der Zeugen wurden durch das LKA Dresden auf Datenträger gespiegelt, welche an das BKA in Meckenheim übergeben werden. Dort wird die weitere Auswertung durch die Fachdienststelle erfolgen.

Bengner, KHK



(8) - Abstellraum

**Wohn-/Nebenräume
HORN, Ingeborg Christine**

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 17.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Anregung auf Beantragung eines Beschlusses nach §§ 94, 98, 103 StPO

Sachverhalt

Im Rahmen der Ermittlungen zu den aktuellen Ereignissen vom 04.11.2011 ff. in Zwickau (Sachsen) und Eisenach (Thüringen) im Zusammenhang mit dem Tätertrio **Uwe BÖHNHARDT, Uwe MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE** konnte aufgrund der bisherigen Spurenlage ein direkter Bezug zum Tötungsdelikt z. N. Michèle Kiesewetter bzw. versuchtem Tötungsdelikt z. N. Martin Arnold am 25.04.2007 in Heilbronn hergestellt werden.

Als Modus Operandi konnte bzgl. des Raubüberfalles dieses Tätertrios u. a. das Anmieten von Wohnmobilen zur Tatbegehung festgestellt werden.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse der „SoKo Parkplatz“ (gezielt nach den Schlagworten "Wohnmobil/Caravan") erneut ausgewertet. In den Ringalarmkontrolllisten des 25.04.2007 konnte ein Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C – PW 87 festgestellt werden. Dieses Wohnmobil wurde um 14:37 Uhr an einem ca. 20 km vom Tatort entfernten Kontrollpunkt erfasst.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass das Wohnmobil C – PW 87 vom 22.05.2006 bis 14.09.2007 auf den

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371/5612341
www.caravan-HORN.de

zugelassen war.

Die telefonische Nachfrage bei der verantwortlichen Vermieterin,

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz,

am 09.11.2011 ergab, dass die Unterlagen hierzu lediglich noch im Papierarchiv vorhanden sind. Frau HORN erklärte sich bereit, dieses zu sichten und sich so bald als möglich mit dem Ergebnis zu melden.

Am selben Tag teilte Frau HORN telefonisch mit, dass im April 2007 aufgrund ihrer Zahlungsbelege zwei Anmietungen des relevanten Wohnmobils vorlagen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Anmietzeitraum: 16.04. – 19.04.2007
Anmieter: **Holger GERLACH**
Dreihornstr. 8
30659 Hannover

(hierbei handelt es sich ggf. um die Aliaspersonalie des Uwe BÖHNHARDT)

und

Anmietzeitraum: 27.04. – 30.04.2007
Anmieter: **Peter ECKHARDT**
Karl-von-Ossietzky-Str. 206
09127 Chemnitz.

Frau HORN gab weiter an, dass sie hierzu lediglich noch Zahlbelege vorliegen habe, die Mietverträge hierzu habe sie nicht mehr aufbewahrt. Frau HORN erklärte sich bereit, die Zahlbelege sofort per Fax zu übermitteln.

Am 11.11.2011 wurde Frau HORN zum Sachverhalt vernommen. In dieser Vernehmung konnte nicht geklärt werden, ob GERLACH den Mietvertrag für das Wohnmobil (bis zur Tatzeit oder darüber hinaus) verlängert hatte. Die Vermieterin schließt aber eine Verlängerung nicht aus. Die offenkundig im Geschäfts-PC für GERLACH gespeicherten Kundendaten wurden von Frau HORN wie folgt mitgeteilt:

Holger GERLACH
geb. 14.05.1974
Dreihornstraße 8
30659 Hannover
Tel.: 0160/98474372
Führerschein: Klasse 3, ausgestellt 20.01.2004

Sie hat umfangreiche schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Am 14.11.2011 wurde der Sohn der Vermieterin,

Alexander HORN
geb. 30.07.1978 in Altenburg
Klaffenbacher Hauptstraße 144
09123 Chemnitz,

ebenfalls zum Sachverhalt vernommen. In der Vernehmung erklärte er, dass er GERLACH das letzte Mal 2007 im Rahmen einer Wohnmobilanmietung gesehen habe. GERLACH sei ein angenehmer Kunde gewesen, der die Fahrzeuge immer ordnungsgemäß und in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben habe.

In einer weiteren Vernehmung am 07.12.2011 wurde Frau HORN zu einer möglichen Mietvertragsverlängerung im Zeitraum vom 19. bis 27.04.2007 befragt. Ihr war es nicht möglich, weitergehende Auskünfte hierzu zu geben. Sollte aus den sichergestellten Geschäftunterlagen nichts Schriftliches hervorgehen, sehe sie sich nach dieser Zeit außer Stande, sich noch an Details erinnern zu können. Inoffizielle Vermietungen seien jedenfalls nicht erfolgt.

Auf die Zeugenaussage des ECKHARDT (Nachmieter des Wohnmobils ab 27.04.2007) angesprochen, dass dieser am 27.04.2007 gegen 17:00 Uhr bei Abholung feststellte, dass das Fahrzeug noch gewaschen und von innen gereinigt wurde, gab Frau HORN spontan an, dass, wenn es so gewesen sei, das Fahrzeug erst kurz zuvor abgegeben worden sein müsse. An diesem Tag sei kein weiteres Mietfahrzeug hereingekommen, sodass eine derart späte Aufbereitung nicht anders zu erklären sei.

Der Grund, warum nach jahrelanger Kundschaft seit dem 19.04.2007 keine weitere Anmietung durch den GERLACH erfolgte, entziehe sich ihrer Kenntnis. Es könne aber sein, dass es „Ärger“ wegen der verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges gegeben habe. Sie könne sich jedoch beim besten Willen nicht mehr daran erinnern.

Aktuelle Erkenntnisse aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen der Autovermietung HORN

Eine Vorauswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen für den betreffenden Zeitraum 19. - 27.04.2007 ergab, dass darin keine weiteren Rechnungen oder schriftlichen Aufzeichnungen über eine tatsächliche Verlängerung des Mietvertrages dokumentiert sind.

Da das tatrelevante Wohnmobil C-PW 87 gemäß der Auswertung der Ringalarmfahndungslisten in BW am Tattag (25.04.2007) um 14:37 Uhr in unmittelbarer Tatortnähe von Heilbronn festgestellt wurde, könnte eine Rückgabe in Chemnitz frühestens in den Abendstunden des 25.04.2007 erfolgt sein.

Außerdem konnte in den Unterlagen der Firma HORN eine handschriftliche Reisekostenrechnung aufgefunden werden, aus der ersichtlich ist, dass Alexander HORN am Tattag (25.04.2007) in der Zeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und zurück gereist ist.

Derselbe Beleg weist darüber hinaus eine Reise des Alexander HORN vom 19.04.2007 von Chemnitz über Kassel nach Sassenberg und zurück aus, die mit dem Zusatz „Überführung RM“ (Anmerkung: RM dürfte für Reisemobil stehen) versehen ist.

Aus einem weiteren Reisebeleg ergibt sich, dass Frau Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 ebenfalls von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und von dort über Würzburg zurück nach Chemnitz gereist ist.

Ein Reisezweck, vergleichbar der Reise vom 19.04.2007, ist bei beiden Abrechnungsbelegen für die Reise vom 25.04.2007 nicht vermerkt.

Des Weiteren konnte in den Unterlagen eine Rechnung über den Kauf eines gebrauchten Wohnwagens mit Rechnungsdatum 25.04.2007 gefunden werden, auf der vermerkt ist, dass der Rechnungsbetrag von 4.500,- € in Bar entrichtet wurde.

Darüber hinaus befinden sich für den Tattag (25.04.2007) zwei schwer lesbare Tankbelege in den Unterlagen.

Die erste Tankrechnung wurde von einer OMV Tankstelle in Chemnitz ausgestellt, wonach dort (Uhrzeit nicht vorhanden) Diesel im Wert von 28,00 € getankt wurde. Auf dem Beleg befindet sich handschriftlich der Vermerk „RM“.

Der zweite Beleg stammt von der Shell-Station, Hauptstraße 1 in 97270 Kist, unweit des Autobahnkreuzes Würzburg/Heilbronn (A 3/A 81) wonach am 25.04.2007 um 12:59 Uhr (ca. 60 Minuten vor der Tatzeit in Heilbronn) Diesel im Wert von 64,00 € getankt wurde. Auf diesem Beleg ist handschriftlich „TP“ vermerkt.

Fazit

Es liegt der Verdacht nahe, dass der als GERLACH auftretende BÖHNHARDT bereits in der Zeit vom 16. bis 19.04.2007 telefonisch mit der Firma HORN in Verbindung getreten ist und den Mietvertrag verlängert hat. Des Weiteren könnte eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart worden sein. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens dürften dementsprechend durch Alexander und Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 erfolgt sein.

Auf Grund der hohen Polizeipräsenz im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen am Tattag sowie der Medienberichterstattung kann davon ausgegangen werden, dass diese Reise Ingeborg Christine und Alexander HORN noch erinnerlich ist.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Vermieter ein Zusammenhang zwischen der Wohnmobilmutzung und der Tat in Heilbronn hergestellt wurde und aus diesem Grund keine weitere Vermietung an GERLACH beschlossen wurde.

Möglicherweise kam es wegen vertragswidriger Umstände der Rückgabe zu einem Streit, der zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung (Anmietung von Wohnmobilen 2000 - 2007) führte.

Anregung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse ist es erforderlich, nach Abschluss der Auswertung der Geschäftsunterlagen, sowohl Ingeborg Christine als auch Alexander HORN erneut zeugenschaftlich zu vernehmen und mit den gewonnen Erkenntnissen, insbesondere den sich ergebenden Widersprüchen, zu konfrontieren.

Ziel ist, unter Vorhalt der sich aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen ergebenden Erkenntnisse und Widersprüche weitere Erkenntnisse zur Tat, insbesondere zur Fluchtphase zu gewinnen.

Des Weiteren wird angeregt, sowohl für die Geschäftsräume des

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz

als auch für die Wohnanschriften der

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz

und des

Alexander HORN
geb. 30.07.1978 in Altenburg
Klaffenbacher Hauptstraße 144
09123 Chemnitz

einen Beschluss zur Durchsuchung und Beschlagnahme relevanter Gegenstände, wie z. B. handschriftlicher Aufzeichnungen, sowie insbesondere elektronisch gespeicherter Geschäftsunterlagen nach §§ 94, 98, 103 StPO zu beantragen, da mittels IT-forensischer Untersuchung der Geschäfts-PC unter Umständen auch bereits gelöschte Daten erlangt werden und diese Aufschluss über das Anmieteverhalten der Tätergruppierung geben können.

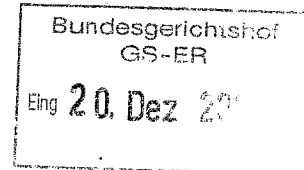
Gefertigt

Möllnau, KHK



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe



An den
Ermittlungsrichter III
des Bundesgerichtshofs
Herrn Richter am Bundes-
gerichtshof Dr. Schaffert o.V.i.A.

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 BJs 162/11-2 (bei Antwort bitte angeben)	RiAG Dr. von Hardenberg	81 91 - 413	20. Dezember 2011

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.ä.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU);

hier: Durchsuchung Caravanvertrieb Horn

Anlagen: Anregung des Bundeskriminalamts vom 17. Dezember 2011

Die Anlagen übersende ich mit dem

Antrag

gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung der Beschuldigten und der Betroffenen nach §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO die

Durchsuchung

der **Wohn- und Nebenräume der Zeugin**

Ingeborg Christine **Horn**,
Klaffenbacher Hauptstrasse 193 D
09123 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des „Caravanvertrieb Horn“, die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den „Caravanvertrieb Horn“ einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

anzuordnen.

Begründung:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die national-

sozialistische Ideologie des „NS-Regimes“ heraus. Ziel der Vereinigung war es, durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

- (1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.
- (2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.
- (3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.
- (4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.
- (5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.
- (6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.
- (7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des „NSU“ einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brach-

ten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

- (8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.
- (9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.
- (10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.
- (11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.
- (12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.
- (13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.
- (14) Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 EUR.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 EUR erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Der Antrag beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Die Zeugin Horn ist die Inhaberin des „Caravanvertrieb Horn“, auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belegen des „Caravanvertrieb Horn“ ergibt sich zudem, dass sich auch die Zeugin und ihr Sohn am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermietbetrieb der Zeugin konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Tagen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch in der Wohnung der Geschäftsinhaberin Geschäftsunterlagen, elektronisch gespeicherte Daten und private Kalender und Aufzeichnungen befinden, die den Geschäftsbetrieb und die Reisen der Inhaberin betreffen. Diese Unterlagen und Daten sind erforderlich, um den Grund und die Einzelheiten der Wohnmobilrückgabe am oder um den 25. April 2007 festzustellen.

Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung ist abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Im Auftrag

(Greger) 



**Der Ermittlungsrichter III
des Bundesgerichtshofs**

Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

An den
Herrn Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
z.Hd. Herrn RiAG Dr. von Hardenberg
o.V.i.A.

Der Generalbundesanwalt
Eing. 21. Dez. 2011
Anl. Hefte Bände
Berichtsdoppel

Aktenzeichen

3 BGs 139-141/11

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

(07 21) 1 59 - 2407

Ihr Zeichen

2 BJs 162/11-2

Karlsruhe, 21. Dezember 2011

Ermittlungsverfahren gegen Beate **Zschäpe** u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, Mordes u.a. gem.
§§ 129a, 211 StGB u.a.

jeweils

1 Beschluss

2 Ausfertigungen

1 Abschrift

1 Antrag vom 20. Dezember 2011 nebst Anlagen

Die oben angegebenen Unterlagen werden übersandt.

Schaffert

(Dr. Schaffert)

Richter am Bundesgerichtshof

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
ermittlungsrichter@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 2508



Bundesgerichtshof

Ermittlungsrichter

3 BGs 139/11
2 BJs 162/11-2

BESCHLUSS

vom

21. Dezember 2011

in dem Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen
Vereinigung, Mordes u.a. gemäß § 129a 211 StGB u.a.

Gemäß §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO wird die

Durchsuchung

der **Wohn- und Nebenräume der Zeugin**

Ingeborg Christine **Horn**,
Klaaffenbacher Hauptstrasse 193 D
09123 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des "Caravanvertrieb Horn", die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des

Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den "Caravanvertrieb Horn" einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

angeordnet.

Gründe:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als "Nationalsozialistischer Untergrund" ("NSU") bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die nationalsozialistische Ideologie des "NS-Regimes" heraus. Ziel der Vereinigung war es,

durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

(1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.

(2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.

(3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.

(4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.

(5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.

(6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.

(7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des "NSU" einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brachten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

(8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.

(9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.

(10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.

(11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.

(12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.

(13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.

(14) Am 7. September 2011 betreten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 €.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 € erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu

diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Die Anordnung beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Die Zeugin Horn ist die Inhaberin des "Caravanvertrieb Horn", auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen

dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belegen des "Caravanvertrieb Horn" ergibt sich zudem, dass sich auch die Zeugin und ihr Sohn am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermietbetrieb der Zeugin konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Tagen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

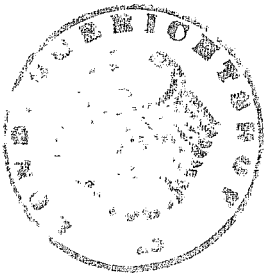
Es ist davon auszugehen, dass sich auch in der Wohnung der Geschäftsinhaberin Geschäftsunterlagen, elektronisch gespeicherte Daten und private Kalender und Aufzeichnungen befinden, die den Geschäftsbetrieb und die Reisen der Inhaberin betreffen. Diese Unterlagen und Daten sind erforderlich, um den Grund und die Einzelheiten der Wohnmobilrückgabe am oder um den 25. April 2007 festzustellen.

Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung war abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Dr. Schaffert
Richter am Bundesgerichtshof



Ausgefertigt

Urieum

Justizangestellter
"Urkundebeamter der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofes"

BUNDESKRIMINALAMT

(Aktzeichen)

ST 14-14 0006/11

3 BGJ 139/11

2 BGJ 162/11-2

Ort, Datum

Klaffenbad, 22.12.11

Vorwahl und Rufnummer

Ausfertigung für den/die Betroffene(n)

Durchsuchungsprotokoll

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Durchsuchung angeordnet durch

BGA Karlsruhe

weil Gefahr im Verzug war (§105 StPO).

Durchsuchung am

22.12.11

von

15:54

bis

16:25 Uhr

in (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Klaffenbader Hauptstr. 193 D, 09123 Chemnitz

Wohnung der/des Betroffenen

Geschäftsräume der/des Betroffenen

sonstige Räume oder Orte

Familienname der/des Betroffenen und Namensbestandteile

HORN

Geburtsname und Namensbestandteile

Akademischer Grad

Sonstiger Name (FR= frühere Namen, GS= Geschlechtsnamen, VW= Vervilwelennamen, GN= Genannennamen, KN= Künstlernamen, ON= Ordensnamen, SN= nicht zugeordneter Namen)

Rufname(n)

Bernd

sonstige Vorname/n

Geboren am

15.07.52

in (Ort, Kreis, bei Ausländern auch Land)

Altendorf

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Unbekannt

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, bei Ausländern auch letzte Anschrift im Heimatland, letzter Aufenthalt)

Klaffenbader Hauptstr. 193 D, 09123 Chemnitz

Die/Der Betroffene ist

die/der Verdächtige (§ 102 StPO)

eine andere Person (§103 StPO)

Grund der Durchsuchung

§ 129a StPO

Strafbare Handlung

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n)

angetroffen und ergriffen

nicht angetroffen

Der Durchsuchung wurde

zugestimmt

nicht zugestimmt

Die im Asservatenverzeichnis aufgeführten Gegenstände/Sachen wurden als

Beweismittel

Verfalls- und Einziehungsgegenstände /
Gegenstände der Rückgewinnungshilfe

sichergestellt gem. § 94 ff StPO

freiwillige Herausgabe

beschlagnahmt gem. § 94 ff StPO

da die/der Betroffene diese nicht freiwillig herausgegeben hat

da die/der Betroffene nicht anwesend war

beschlagnahmt gem. § 111b ff StPO

Es wurde nichts Verdächtiges gefunden und mitgenommen

Beschlagnahme von Gegenständen

Gegen die Beschlagnahme der in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände wurde

kein Widerspruch erhoben.

ausdrücklich Widerspruch erhoben

Durchsicht von Papieren

Die/Der Betroffene ist mit der Durchsicht von Papieren durch die Polizei

einverstanden. nicht einverstanden.

Durchsicht von Papieren durch die Staatsanwaltschaft

angeordnet nicht angeordnet

Außergerichtliche Einziehung

Die/Der Betroffene ist mit der außergerichtlichen Einziehung folgender in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände

einverstanden. lfd. Nr. des Verzeichnisses

Der Durchsuchung wohnten bei:

1. Die/Der Betroffene

Ja Nein

2. Zeuge(n)

(Nähere Angaben)

Als Zeuge(n) wohnte(n) bei

Eine Hinzuziehung von Zeugen war aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich

Der/die Betroffene hat auf die Hinzuziehung von Zeugen ausdrücklich verzichtet

Bemerkungen

Herr Horn begleitete Polia Seifert und
Herr Witt freiwillig zu der Maßnahme und
wohnte dieser bei.

Es wurde nichts beschädigt, weiter gab es
keine besondere Vorkommnisse.

ENDE. 16. 25h

[Handwritten signature]

(Unterschrift des/der Beamten/in)

[Handwritten signature]

(Unterschrift des/der Betroffenen)

[Handwritten signature]

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

[Handwritten signature] TOMAY

Wohn-/Nebenräume
HORN, Alexander

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 17.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Anregung auf Beantragung eines Beschlusses nach §§ 94, 98, 103 StPO

Sachverhalt

Im Rahmen der Ermittlungen zu den aktuellen Ereignissen vom 04.11.2011 ff. in Zwickau (Sachsen) und Eisenach (Thüringen) im Zusammenhang mit dem Tätertrio **Uwe BÖHNHARDT, Uwe MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE** konnte aufgrund der bisherigen Spurenlage ein direkter Bezug zum Tötungsdelikt z. N. Michèle Kiesewetter bzw. versuchtem Tötungsdelikt z. N. Martin Arnold am 25.04.2007 in Heilbronn hergestellt werden.

Als Modus Operandi konnte bzgl. des Raubüberfalles dieses Tätertrios u. a. das Anmieten von Wohnmobilen zur Tatbegehung festgestellt werden.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse der „SoKo Parkplatz“ (gezielt nach den Schlagworten "Wohnmobil/Caravan") erneut ausgewertet. In den Ringalarmkontrolllisten des 25.04.2007 konnte ein Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C – PW 87 festgestellt werden. Dieses Wohnmobil wurde um 14:37 Uhr an einem ca. 20 km vom Tatort entfernten Kontrollpunkt erfasst.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass das Wohnmobil C – PW 87 vom 22.05.2006 bis 14.09.2007 auf den

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371/5612341
www.caravan-HORN.de

zugelassen war.

Die telefonische Nachfrage bei der verantwortlichen Vermieterin,

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz,

am 09.11.2011 ergab, dass die Unterlagen hierzu lediglich noch im Papierarchiv vorhanden sind. Frau HORN erklärte sich bereit, dieses zu sichten und sich so bald als möglich mit dem Ergebnis zu melden.

Am selben Tag teilte Frau HORN telefonisch mit, dass im April 2007 aufgrund ihrer Zahlungsbelege zwei Anmietungen des relevanten Wohnmobiles vorlagen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Anmietzeitraum: 16.04. – 19.04.2007
Anmieter: **Holger GERLACH**
Dreihornstr. 8
30659 Hannover

(hierbei handelt es sich ggf. um die Aliaspersonalie des Uwe BÖHNHARDT)

und

Anmietzeitraum: 27.04. – 30.04.2007
Anmieter: **Peter ECKHARDT**
Karl-von-Ossietzky-Str. 206
09127 Chemnitz.

Frau HORN gab weiter an, dass sie hierzu lediglich noch Zahlbelege vorliegen habe, die Mietverträge hierzu habe sie nicht mehr aufbewahrt. Frau HORN erklärte sich bereit, die Zahlbelege sofort per Fax zu übermitteln.

Am 11.11.2011 wurde Frau HORN zum Sachverhalt vernommen. In dieser Vernehmung konnte nicht geklärt werden, ob GERLACH den Mietvertrag für das Wohnmobil (bis zur Tatzeit oder darüber hinaus) verlängert hatte. Die Vermieterin schließt aber eine Verlängerung nicht aus. Die offenkundig im Geschäfts-PC für GERLACH gespeicherten Kundendaten wurden von Frau HORN wie folgt mitgeteilt:

Holger GERLACH

geb. 14.05.1974

Dreihornstraße 8

30659 Hannover

Tel.: 0160/98474372

Führerschein: Klasse 3, ausgestellt 20.01.2004

Sie hat umfangreiche schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Am 14.11.2011 wurde der Sohn der Vermieterin,

Alexander HORN

geb. 30.07.1978 in Altenburg

Klaffenbacher Hauptstraße 144

09123 Chemnitz,

ebenfalls zum Sachverhalt vernommen. In der Vernehmung erklärte er, dass er GERLACH das letzte Mal 2007 im Rahmen einer Wohnmobilmietung gesehen habe. GERLACH sei ein angenehmer Kunde gewesen, der die Fahrzeuge immer ordnungsgemäß und in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben habe.

In einer weiteren Vernehmung am 07.12.2011 wurde Frau HORN zu einer möglichen Mietvertragsverlängerung im Zeitraum vom 19. bis 27.04.2007 befragt. Ihr war es nicht möglich, weitergehende Auskünfte hierzu zu geben. Sollte aus den sichergestellten Geschäftunterlagen nichts Schriftliches hervorgehen, sehe sie sich nach dieser Zeit außer Stande, sich noch an Details erinnern zu können. Inoffizielle Vermietungen seien jedenfalls nicht erfolgt.

Auf die Zeugenaussage des ECKHARDT (Nachmieter des Wohnmobils ab 27.04.2007) angesprochen, dass dieser am 27.04.2007 gegen 17:00 Uhr bei Abholung feststellte, dass das Fahrzeug noch gewaschen und von innen gereinigt wurde, gab Frau HORN spontan an, dass, wenn es so gewesen sei, das Fahrzeug erst kurz zuvor abgegeben worden sein müsse. An diesem Tag sei kein weiteres Mietfahrzeug hereingekommen, sodass eine derart späte Aufbereitung nicht anders zu erklären sei.

Der Grund, warum nach jahrelanger Kundschaft seit dem 19.04.2007 keine weitere Anmietung durch den GERLACH erfolgte, entziehe sich ihrer Kenntnis. Es könne aber sein, dass es „Ärger“ wegen der verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges gegeben habe. Sie könne sich jedoch beim besten Willen nicht mehr daran erinnern.

Aktuelle Erkenntnisse aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen der Autovermietung HORN

Eine Vorauswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen für den betreffenden Zeitraum 19. - 27.04.2007 ergab, dass darin keine weiteren Rechnungen oder schriftlichen Aufzeichnungen über eine tatsächliche Verlängerung des Mietvertrages dokumentiert sind.

Da das tatrelevante Wohnmobil C-PW 87 gemäß der Auswertung der Ringalarmfahndungslisten in BW am Tattag (25.04.2007) um 14:37 Uhr in unmittelbarer Tatortnähe von Heilbronn festgestellt wurde, könnte eine Rückgabe in Chemnitz frühestens in den Abendstunden des 25.04.2007 erfolgt sein.

Außerdem konnte in den Unterlagen der Firma HORN eine handschriftliche Reisekostenrechnung aufgefunden werden, aus der ersichtlich ist, dass Alexander HORN am Tattag (25.04.2007) in der Zeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und zurück gereist ist.

Derselbe Beleg weist darüber hinaus eine Reise des Alexander HORN vom 19.04.2007 von Chemnitz über Kassel nach Sassenberg und zurück aus, die mit dem Zusatz „Überführung RM“ (Anmerkung: RM dürfte für Reisemobil stehen) versehen ist.

Aus einem weiteren Reisebeleg ergibt sich, dass Frau Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 ebenfalls von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen und von dort über Würzburg zurück nach Chemnitz gereist ist.

Ein Reisezweck, vergleichbar der Reise vom 19.04.2007, ist bei beiden Abrechnungsbelegen für die Reise vom 25.04.2007 nicht vermerkt.

Des Weiteren konnte in den Unterlagen eine Rechnung über den Kauf eines gebrauchten Wohnwagens mit Rechnungsdatum 25.04.2007 gefunden werden, auf der vermerkt ist, dass der Rechnungsbetrag von 4.500,- € in Bar entrichtet wurde.

Darüber hinaus befinden sich für den Tag (25.04.2007) zwei schwer lesbare Tankbelege in den Unterlagen.

Die erste Tankrechnung wurde von einer OMV Tankstelle in Chemnitz ausgestellt, wonach dort (Uhrzeit nicht vorhanden) Diesel im Wert von 28,00 € getankt wurde. Auf dem Beleg befindet sich handschriftlich der Vermerk „RM“.

Der zweite Beleg stammt von der Shell-Station, Hauptstraße 1 in 97270 Kist, unweit des Autobahnkreuzes Würzburg/Heilbronn (A 3/A 81) wonach am 25.04.2007 um 12:59 Uhr (ca. 60 Minuten vor der Tatzeit in Heilbronn) Diesel im Wert von 64,00 € getankt wurde. Auf diesem Beleg ist handschriftlich „TP“ vermerkt.

Fazit

Es liegt der Verdacht nahe, dass der als GERLACH auftretende BÖHNHARDT bereits in der Zeit vom 16. bis 19.04.2007 telefonisch mit der Firma HORN in Verbindung getreten ist und den Mietvertrag verlängert hat. Des Weiteren könnte eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart worden sein. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens dürften dementsprechend durch Alexander und Ingeborg Christine HORN am 25.04.2007 erfolgt sein.

Auf Grund der hohen Polizeipräsenz im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen am Tattag sowie der Medienberichterstattung kann davon ausgegangen werden, dass diese Reise Ingeborg Christine und Alexander HORN noch erinnerlich ist.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Vermieter ein Zusammenhang zwischen der Wohnmobilmutzung und der Tat in Heilbronn hergestellt wurde und aus diesem Grund keine weitere Vermietung an GERLACH beschlossen wurde.

Möglicherweise kam es wegen vertragswidriger Umstände der Rückgabe zu einem Streit, der zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung (Anmietung von Wohnmobilen 2000 - 2007) führte.

Anregung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse ist es erforderlich, nach Abschluss der Auswertung der Geschäftsunterlagen, sowohl Ingeborg Christine als auch Alexander HORN erneut zeugenschaftlich zu vernehmen und mit den gewonnen Erkenntnissen, insbesondere den sich ergebenden Widersprüchen, zu konfrontieren.

Ziel ist, unter Vorhalt der sich aus der Auswertung der Geschäftsunterlagen ergebenden Erkenntnisse und Widersprüche weitere Erkenntnisse zur Tat, insbesondere zur Fluchtphase zu gewinnen.

Des Weiteren wird angeregt, sowohl für die Geschäftsräume des

Caravanvertrieb HORN
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz

als auch für die Wohnanschriften der

Ingeborg Christine HORN, geb. BARDEHLE
geb. 23.08.1953 in Chemnitz
Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
09123 Chemnitz

und des

Alexander HORN
geb. 30.07.1978 in Altenburg
Klaffenbacher Hauptstraße 144
09123 Chemnitz

einen Beschluss zur Durchsuchung und Beschlagnahme relevanter Gegenstände, wie z. B. handschriftlicher Aufzeichnungen, sowie insbesondere elektronisch gespeicherter Geschäftsunterlagen nach §§ 94, 98, 103 StPO zu beantragen, da mittels IT-forensischer Untersuchung der Geschäfts-PC unter Umständen auch bereits gelöschte Daten erlangt werden und diese Aufschluss über das Anmieteverhalten der Tätergruppierung geben können.

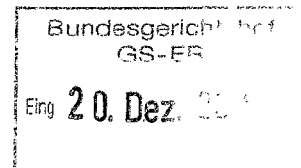
Gefertigt

Möllnau, KHK



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe



An den
Ermittlungsrichter III
des Bundesgerichtshofs
Herrn Richter am Bundes-
gerichtshof Dr. Schaffert o.V.i.A.

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	(0721)	Datum
2 BJs 162/11-2 (bei Antwort bitte angeben)	RiAG Dr. von Hardenberg	81 91 - 413	20. Dezember 2011

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes
und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU);

hier: Durchsuchung Caravanvertrieb Horn

Anlage: Anregung des Bundeskriminalamts vom 17. Dezember 2011

Die Anlagen übersende ich mit dem

Antrag

gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung der Beschuldigten und des Betroffenen
nach §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO die

Durchsuchung

der **Wohn- und Nebenräume des Zeugen**

Alexander **Horn**,
Klaffenbacher Hauptstrasse 144
09123 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des „Caravanvertrieb Horn“, die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den „Caravanvertrieb Horn“ einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

anzuordnen.

Begründung:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die national-

sozialistische Ideologie des „NS-Regimes“ heraus. Ziel der Vereinigung war es, durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

- (1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.
- (2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.
- (3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.
- (4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.
- (5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.
- (6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.
- (7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des „NSU“ einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brach-

ten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

- (8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.
- (9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.
- (10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.
- (11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.
- (12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.
- (13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.
- (14) Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 EUR.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 EUR erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Der Antrag beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Der Zeuge ist der Sohn der Inhaberin des „Caravanvertrieb Horn“, auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiese Wetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belegen des „Caravanvertrieb Horn“ ergibt sich zudem, dass sich auch der Zeuge und seine Mutter am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den „Caravanvertrieb Horn“ konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Tagen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

Bei dem oben genannten Durchsuchungsobjekt handelt es sich um die Wohnung des Zeugen Alexander Horn. Dieser kennt den unter dem Namen „Gerlach“ aufgetretenen Kunden von mehreren Vermietgeschäften betreffend Wohnmobile. Der Zeuge ist in den Betrieb des „Caravanvertrieb Horn“ eng eingebunden und betreibt das Geschäft gemeinsam mit seiner Mutter. Daraus ist zu schließen, dass auch in seiner Wohnung schriftliche Unterlagen und elektronisch gespeicherte Daten aufbewahrt werden, die den Geschäftsbetrieb des „Caravanvertrieb Horn“ betreffen. Zudem ist zu erwarten, dass sich dort Unterlagen, Kalender und Daten befinden, die den Grund und die Einzelheiten des Aufenthalts des Zeugen im Raum Heilbronn am Tattag 25. April 2007 und die Frage, ob das Wohnmobil möglicherweise dort zurückgegeben wurde, betreffen.

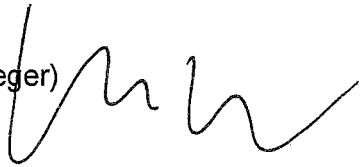
Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung ist abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Im Auftrag

(Greger)

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the printed name '(Greger)'. There are two black circular marks on the left side of the page, one above and one below the signature.



Bundesgerichtshof

Ermittlungsrichter

3 BGs 141/11
2 BJs 162/11-2

BESCHLUSS

vom

21. Dezember 2011

in dem Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen
Vereinigung, Mordes u.a. gemäß § 129a 211 StGB u.a.

Gemäß §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO wird die

Durchsuchung

der **Wohn- und Nebenräume des Zeugen**

Alexander Horn,
Klaffenbacher Hauptstrasse 144
09123 Chemnitz

zur Sicherstellung von Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten, insbesondere Geschäftsunterlagen des "Caravanvertrieb Horn", die geeignet sind, Rückschlüsse auf die Person oder die Personen des oder der Benutzer des Wohnmobils mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwischen dem 16. und dem 27. April 2007, auf den Verbleib des Wohnmobils und die Art und den Umfang der Benutzung in dem genannten

Zeitraum, auf die Modalitäten der Rückgabe des Fahrzeugs an den "Caravanvertrieb Horn" einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der beteiligten Personen sowie zu einer möglichen Rückführung nach Chemnitz zu vermitteln,

angeordnet.

Gründe:

I.

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Beschuldigte Zschäpe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten sowie gegen weitere Mitbeschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten. Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 besteht eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als "Nationalsozialistischer Untergrund" ("NSU") bezeichnete. Die Mitbeschuldigte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die national-

sozialistische Ideologie des "NS-Regimes" heraus. Ziel der Vereinigung war es, durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Bönnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

(1) Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.

(2) Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Christstollendose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.

(3) Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgru in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.

(4) Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.

(5) Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.

(6) Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.

(7) Am 9. Juni 2004 brachten Mitglieder des "NSU" einen in einem Metallbehälter befindlichen und mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllten Sprengsatz auf dem Gepäckträger eines Fahrrades an, und stellten dieses Fahrrad vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ab. Gegen 16:00 Uhr brachten sie diesen Sprengsatz ferngezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

(8) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 9. Juni 2005 gegen 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.

(9) Am 15. Juni 2005 töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.

(10) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.

(11) Zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt vor dem 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.

(12) Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.

(13) Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.

(14) Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 €.

(15) Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 € erbeuteten.

Bereits am 26. Januar 1998 waren ausweislich anderweitiger Ermittlungen in einer von der Beschuldigten Zschäpe sowie von Böhnhardt und Mundlos genutzten Garage unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sichergestellt worden. Angesichts der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass diese zur Begehung von Anschlägen bestimmt waren und daher bereits zu

diesem Zeitpunkt dieser Personenzusammenschluss terroristische Aktivitäten entfalten wollte. Nachdem die Rohrbomben im Zuge der damaligen Ermittlungen sichergestellt wurden, nahmen die Beschuldigten Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos dies zum Anlass, in den Untergrund zu gehen.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die Beschuldigte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts folgt aus § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG i.V.m. § 142a Abs. 1 GVG. Der für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erforderliche Staatsschutzbezug folgt aus der rechtsextremistischen Motivation der Taten und ihrer offensichtlichen Zielsetzung einer Veränderung der Gesellschaft durch schwerste Gewalttaten.

III.

Die Anordnungsvoraussetzungen liegen vor. Die Anordnung beruht auf §§ 103, 105 Abs. 1, §§ 162, 169 Abs. 1 Satz 2 StPO.

Der Zeuge ist der Sohn der Inhaberin des "Caravanvertrieb Horn", auf den das Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen C-PW 87 in der Zeit zwi-

schen dem 16. und dem 27. April 2007 zugelassen war. Das Wohnmobil wurde am 16. April 2007 unter den Personalien des Beschuldigten Gerlach, die nach Erkenntnissen des Ermittlungsverfahrens durch den Verstorbenen Böhnhardt benutzt wurden, angemietet. Am Tag des Mordes an der Polizeibeamtin Kiese-wetter am 25. April 2007 in Heilbronn befand sich das Fahrzeug nachweislich in der Nähe des Tatorts. Aus Belegen des "Caravanvertrieb Horn" ergibt sich zu-dem, dass sich auch der Zeuge und seine Mutter am 25. April 2007 im Raum Heilbronn aufhielten. Die Rückgabe des Fahrzeugs an den "Caravanvertrieb Horn" konnte bislang nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Die Aufklärung des Verbleibs des Fahrzeugs und der Beschuldigten am Tattag und in den Ta-gen vor und nach der Tat in Heilbronn sowie der Zeitpunkt und die Modalitäten der Rückgabe sind für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung, weil sie Aufschluss über den genauen Tatablauf geben können.

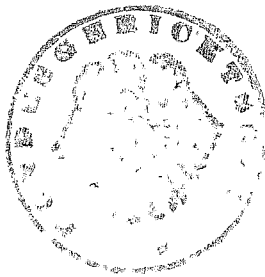
Bei dem oben genannten Durchsuchungsobjekt handelt es sich um die Wohnung des Zeugen Alexander Horn. Dieser kennt den unter dem Namen "Gerlach" aufgetretenen Kunden von mehreren Vermietgeschäften betreffend Wohnmobile. Der Zeuge ist in den Betrieb des "Caravanvertrieb Horn" eng ein-gebunden und betreibt das Geschäft gemeinsam mit seiner Mutter. Daraus ist zu schließen, dass auch in seiner Wohnung schriftliche Unterlagen und elektro-nisch gespeicherte Daten aufbewahrt werden, die den Geschäftsbetrieb des "Caravanvertrieb Horn" betreffen. Zudem ist zu erwarten, dass sich dort Unter-lagen, Kalender und Daten befinden, die den Grund und die Einzelheiten des Aufenthalts des Zeugen im Raum Heilbronn am Tattag 25. April 2007 und die Frage, ob das Wohnmobil möglicherweise dort zurückgegeben wurde, betref-fen.

Die Durchsuchung dient der Auffindung der oben genannten Gegenstän-de, die als Beweismittel in Betracht kommen.

IV.

Angesichts der Schwere des Tatvorwurfs ist die Anordnung auch verhältnismäßig. Von der vorherigen Anhörung war abzusehen, um den Zweck der Anordnung nicht zu gefährden (§ 33 Abs. 4 StPO).

Dr. Schaffert
Richter am Bundesgerichtshof



Ausfertigt

Urteil

1. Instanz
2. Instanz
3. Instanz

BUNDESKRIMINALAMT

(Aktenzeichen)

ST 11-140006111

3 BGs 141111

2 BJs 162111-2

Ort, Datum

Klaffenbad 22.12.11

Vorwahl und Rufnummer

Ausfertigung für den/die Betroffene(n)

Durchsuchungsprotokoll

Zulreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Durchsuchung angeordnet durch

BGH Karlsruhe

weil Gefahr im Verzug war (§105 StPO).

Durchsuchung am

22.12.11

von

16:35

bis

16:53 Uhr

in (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Klaffenbacher Hauptstr. 144, 09123 Chemnitz

Wohnung der/des Betroffenen

Geschäftsräume der/des Betroffenen

sonstige Räume oder Orte

Familienname der/des Betroffenen und Namensbestandteile

JUNGHANS

Geburtsname und Namensbestandteile

Akademischer Grad

Sonstiger Name (FR= frühere Namen, GS= Geschlechtsnamen, VW= Verwitwetenamen, GN= Genanntnamen, KN= Künstlernamen, ON= Ordensnamen, SN= nicht zugeordneter Namen)

Rufname(n)

Antje

sonstige Vorname/n

Geboren am

06.02.81

in (Ort, Kreis, bei Ausländern auch Land)

Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Unbekannt

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, bei Ausländern auch letzte Anschrift im Heimatland, letzter Aufenthalt)

Klaffenbacher Hauptstr. 144, 09123 Chemnitz

Die/Der Betroffene ist

die/der Verdächtige (§ 102 StPO)

eine andere Person (§103 StPO)

Grund der Durchsuchung

Strafbare Handlung

§129a StGB

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n)

angetroffen und ergriffen

nicht angetroffen

Der Durchsuchung wurde

zugestimmt

nicht zugestimmt

Die im Asservatenverzeichnis aufgeführten Gegenstände/Sachen wurden als

Beweismittel

sichergestellt gem. § 94 ff StPO

freiwillige Herausgabe

beschlagnahmt gem. § 94 ff StPO

da die/der Betroffene diese nicht freiwillig herausgegeben hat

da die/der Betroffene nicht anwesend war

Verfalls- und Einziehungsgegenstände /
Gegenstände der Rückgewinnungshilfe

beschlagnahmt gem. § 111b ff StPO

Es wurde nichts Verdächtiges gefunden und mitgenommen

Beschlagnahme von Gegenständen

Gegen die Beschlagnahme der in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände wurde

kein Widerspruch erhoben.

ausdrücklich Widerspruch erhoben

Durchsicht von Papieren Die/Der Betroffene ist mit der Durchsicht von Papieren durch die Polizei		Durchsicht von Papieren durch die Staatsanwaltschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> einverstanden.	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden.	<input type="checkbox"/> angeordnet	<input type="checkbox"/> nicht angeordnet

Außergerichtliche Einziehung

Die/Der Betroffene ist mit der außergerichtlichen Einziehung folgender in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände

 einverstanden.

lfd. Nr. des Verzeichnisses

Der Durchsichtung wohnten bei:

1. Die/Der Betroffene

 Ja

 Nein

2. Zeuge(n)

 Als Zeuge(n) wohnte(n) bei

(Nähere Angaben)

Frau JUNG-HANS

 Eine Hinzuziehung von Zeugen war aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich

 Der/die Betroffene hat auf die Hinzuziehung von Zeugen ausdrücklich verzichtet

Bemerkungen

In Nachgang zur Durchsichtung bei Bernd HORN wurde die Abschrift seines Sohnes, Alexander HORN, durchsucht.

Eingesetzte Beamte:

 PDMin Jofel
 KOU Vill

Der Durchsichtung wohnte Frau JUNG-HANS als Zeugin bei, ferner war Herr Bernd HORN während der Maßnahme anwesend.

Keine Beschädigungen, keine besondere Vorbereitung

10.09

BKA 41-001 a

(Unterschrift des/der Beamten/in)

(Unterschrift des/der Betroffenen)

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

ARNOLD,
Michele

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
- Kommissariat 21 -

Datum: 08.11.11
Beginn: 15:20 Uhr
Ende: siehe Schluß Uhr

Vorgangsnummer: 2135111/173440 u.a.

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Arnold, Michèle geb. Neumeister
geb. am: 24.03.84 in Reichenbach / U.
wohnhaft: 08233 Treuen BPA: 761649456
Erreichbarkeit Haldmannsgrüner Str. 10
03746814031 dt.

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 08.11.11 in: Arb.-Stelle wegen: Schw. Raute u.a.
Schwabenstein
durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, unbekannt bin ich verwandt / nicht verwandt,
 verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

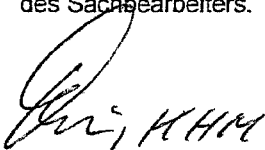
Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

- Ich will aussagen. Ich will **nicht** aussagen.
- Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.
- Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters.


Flemig, KHM
Sachbearbeiter


Zeuge

PD Südwestsachsen/ Komm. 11, Leben,
Gesundheit, Moko
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 08.11.2011
Vorgangs-Nr. 2135/11/173440
Az./Justiz
Sachbearbeiter Müller
Telefon, E-Mail 0375/428-4106

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung: Arbeitsstelle Schreiersgrün

Zeuge: wurde aufgesucht Beginn: 08.11.2011 15:20

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

beschuldigte Person: unbekannt

Auskunftsverweigerungsrecht:
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.

Begünstigung und Strafvereitelung:
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person:
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname: Arnold
Geburtsname: Neumeister
Geburtsort: Reichenbach/V.
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Akademischer Grad:
Erreichbarkeit: 037468 / 4031 dst.

Vorname: Michéle
Geburtsdatum: 24.03.1984
Geburtsland: Deutschland
Ergänzung:
Familienstand:

Hauptwohnung
Straße/Platz: Altmannsgrüner Straße
PLZ: 08233
Hausnummer: 10
Ort/Ortsteil: Treuen; OT Treuen

ausgewiesen durch

Art der Legitimation: Personalausweis
Ausstellungsbehörde:

Dokumentennummer: 761649456
Ausstellungsdatum:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich beziehe mich auf meine bereits getätigte Zeugenaussage vom 05. November dieses Jahres und kann dazu Folgendes ergänzend angeben:

Frage :

Ihnen wurden jetzt durch den vernehmenden Beamten insgesamt 12 Lichtbilder von je 6 männlichen und 6 weiblichen Personen vorgelegt. Was können Sie hierzu sagen?

Antwort :

Ich habe sofort auf Blatt 1 die Person mit Bild Nr. 2 als denjenigen wieder erkannt, der hier in unserer Firma mit der Frau zusammen das Wohnmobil bestellt und dann am 25.10. dieses Jahres auch hier abgeholt hat.

Es besteht für mich absolut kein Zweifel.

Ich bin aber der Meinung, an einem Tag, ich denke, es war bei der Bestellung des Wohnmobils, hatte er keine Brille auf. Aber da bin ich mir nicht hundertprozentig sicher.

Sicher bin ich mir, dass es sich hierbei um die auf Bild 2 abgebildete Person handelt. Da gibt es von mir aus keinen Zweifel.

Ich kann aber noch sagen, dass die Haare kürzer waren als auf dem Bild, sowohl bei der Anmietung als auch bei der Abholung des Wohnmobils.

Ich habe mir die weiteren Bilder noch angeschaut und kann sagen, dass die Person auf dem Bild Nr. 8 diejenige Person war, die in Begleitung dieser Person auf Bild 2 gewesen ist, als das Wohnmobil am 14.10.2011 hier bestellt wurde.

Am Tag der Übergabe hatte sie sich hier in den geschäftlichen Räumlichkeiten aufgehalten und war in Begleitung eines kleinen Kindes.

Mein Chef, der draußen die Übergabe gemacht hatte, hatte die Frau an dem Tag gar nicht gesehen.

Wie ich bereits erwähnte, war das ein blondes, kleines Mädchen im Vorschulalter.

Auf nochmalige Nachfrage kann ich ausschließen, dass es sich hierbei um einen Jungen handelte.

Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben, was ich durch meine Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Vernehmender:  Flemig, KHM

Ende der Vernehmung: 15.26 Uhr

f. d. R. d. A.:  Müller

Polizeidirektion Südwestsachsen
Kriminalpolizeiinspektion
Kommissariat 21

Lichtbildmappe

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren
Brandstiftung / schweren Raubes

Aktenzeichen: _____

Tagebuch-Nr.: 2135/11/173440

erstellt durch: KHM Flemig

erstellt am: 07.11.2011

Anlage zur Wahllichtbildvorlage

Bild	Name, Vorname	Geb. am	Geb. in
1	Eckert, Daniel	30.01.1979	Leipzig
2	TV 1		
3	Dienelt, Matthias	16.08.1975	Lichtenstein
4	Glaser, Mihaly Karoly	31.01.1979	Komlo
5	TV 2		
6	Eminger, Andre	01.08.1979	Erlabrunn
7	Richter, Silke	18.12.1974	Leipzig
8	TV 3		
9	Stange, Nicole	20.04.1979	Freital
10	Majcher-Kölbel, Cornelia	05.04.1977	Oelsnitz
11	Eminger, Susann Sabine	10.05.1981	Zwickau
12	Scholz, Jacqueline	15.08.1977	Dresden

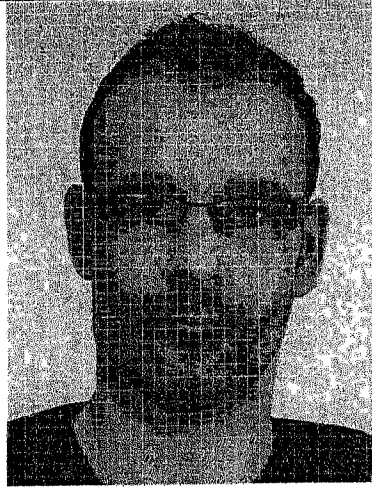


Bild 1



Bild 2

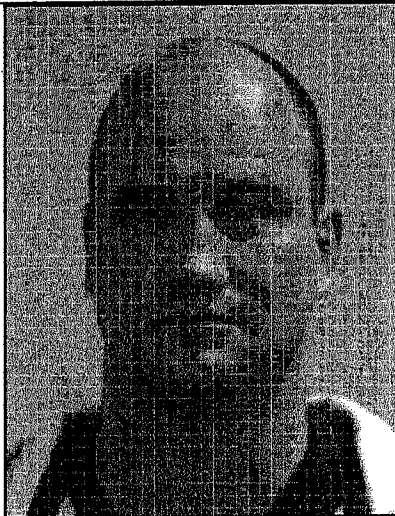


Bild 3



Bild 4



Bild 5

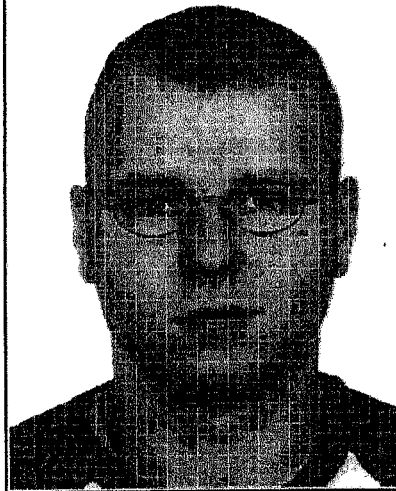


Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12

POLIZEIDIREKTION SWS

Datum: 10.12.2011

Kriminalpolizeiinspektion

Beginn: 22³⁰ Uhr

Kommissariat 21

Ende: 22⁴⁵ Uhr

Vorgangsnummer:

BKA: ST 14 - 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, BAO TRIO

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Michèle Arnold

BPA: RP: FS:

geb. am: 24.03.84 in Reichelsheim

Nr.: BTA lajwiderhor

wohnhaft: Altmanngasse Nr. 10
08233 Treuen

Ausstellungsdatum:

Ausstellungsbehörde:

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 10.12.2011 in: Treuen, Dienst -wegen:

wegen: **Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.**

durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit den beschuldigten Personen,

- 1. **Beate ZSCHÄPE**, 2. **Holger GERLACH**, 3. **Andre EMINGER**, 4. **Ralf WOHLLEBEN**, 5. **Max-Florian BURKHARDT**

bin ich verwandt / nicht verwandt,

verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen. Ich will **nicht** aussagen.

Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters. Bei Verfahren, die schwere Straftaten zum Inhalt haben, darf das Tonbandprotokoll nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens gelöscht werden.

[Signature]
Flemig, KHM

Sachbearbeiter, PD SWS

[Signature]
Schumann, KK

[Signature]
Zeuge

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

Ort, Datum

Treuen, 10.12.2011

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

22:30 Uhr

-ende (Uhrzeit)

22:45 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Treuen, Dienst-Kfz

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Arnold

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Michéle

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

24.03.1984

Reichenbach

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Altmannsgrüner Str. 10, 08233 Treuen

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA lag nicht vor

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Beate Zschäpe, Holger Gerlach, Andre

Eminger, Ralf Wohlleben, Max-Florian

Burkhardt

verlobt
Ja, seit

Ja Nein

verheiratet
Ja, seit

Ja Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum 10.12.2011	Im Original gezeichnet Michele Arnold _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache**Anschrift einer Tonträgeraufzeichnung**

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und nochmals auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussagen hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich beziehe mich in meiner heutigen Zeugenaussage nochmals auf meine bereits getätigten Aussagen und kann dazu folgendes ergänzend sagen:

Bei dem von mir bereits in einer vorangegangenen Zeugenvernehmung beschriebenen Mädchen möchte ich sagen, dass konkreter ich der Meinung bin, dass dieses kleine Mädchen vielleicht 4 oder 5 Jahre alt gewesen ist. Das Mädchen war vielleicht reichlich 1 Meter groß, von normaler Gestalt, also nicht sonderlich dünn aber auch nicht dick, und es hatte richtig blonde Haare gehabt. Das Mädchen hatte von der Haarlänge Haare, die bis über die Schultern reichten, ich glaube mich daran erinnern zu können, dass das Mädchen links und rechts jeweils einen Zopf gebunden hatte.

Einschränkend muss ich sagen, dass ich nicht so sehr auf das Kind geachtet hatte, weil ich da auch keinen Anlass situativ gesehen hatte.

Mir wurden jetzt hier 8 Lichtbilder von Kindern, von Mädchen vorgelegt und ich habe mir diese Bilder genau angeschaut, aber ich kann mich beim besten Willen nicht festlegen, ich kann hier nicht sagen, das ist dieses oder jene Mädchen gewesen, was ich dort gesehen habe. Am ähnlichsten, würde ich sagen, dass vielleicht das Mädchen auf dem Bild Nummer 7 diesem Kind sieht, aber ich kann mich definitiv nicht festlegen. Ich würde vielleicht auch nicht mich festlegen können, wenn das Mädchen heute und hier vor mir stehen würde. Eine sichere Wiedererkennung halte ich für ausgeschlossen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den

Zeugenvernehmung

Tagebuch - Nr.

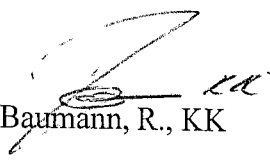
Blatt 3

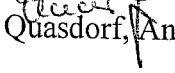
von mir gemachten Angaben, was ich durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Ende der Vernehmung: 22:45 Uhr

Vernehmer:

Flemig, KHM,


Baumann, R., KK


F.d.R.d.A., Quasdorf, Angestellte
12.12.2011

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



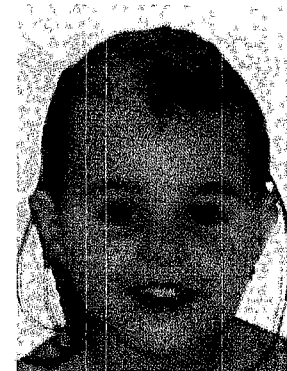
Nr.2



Nr.3



Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Nr.2



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Nr.3



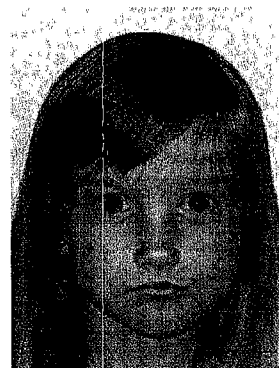
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Nr.4



FamN/GebN.: EMINGER
Vorname: Fenja Sieglind Ursula

Nr.5



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Nr.6



FamN/GebN.: STRUCK
Vorname: Svenja Andrea

Nr.7



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Nr.8



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 10.12.2011
Baumann, KK, PD SWS
Fleming, KHK, PD SWS

Vermerk

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT
6. Matthias Rolf DIENELT
7. Mandy STRUCK

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Wahllichtbildvorlage bei Frau ARNOLD, Michele, *24.03.84 in Reichenbach,
Vorlage am 10.12.11, Vorbereitung Durchsuchung bei STRUCK, Mandy, *08.06.75

Am 10.12.2011 um 22:30 Uhr wurde

Frau

Arnold, Michele

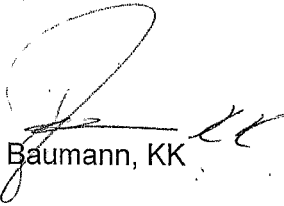
geb.: 24.03.84 in Reichenbach

wh.: 08233 Treuen, Altmannsgrüner Straße 10

aufgesucht. Unter der Rufnummer 0172-5216785 wurde Frau Arnold erreicht. Frau Arnold befand sich bei der Weihnachtsfeier ihres Arbeitgebers, Fa. KNUST, Bowlingbahn Treuen, Humboldtstraße.

Im Dienstfahrzeug wurde Frau Arnold die Wahllichtbildvorlage mit 8 Lichtbildern (Wahllichtbildvorlage BKA, ZD22-3, 10.12.2011) vorgelegt und mit ihr eine Zeugenvernehmung durchgeführt.

Frau Arnold beschrieb das Lichtbild Nr. 7 als das, was dem Kind in ihrer Erinnerung am ähnlichsten sehen würde. Insgesamt wäre sie sich aber sehr unsicher und bezweifle inzwischen, dass sie überhaupt ein Kind mit Sicherheit wiedererkennen würde, da sie sich damals wirklich mehr auf die Frau, welche das Wohnmobil mietete, konzentriert hätte.



Baumann, KK

BRESLER,
Silke

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
- Kommissariat 21 -

Datum: 11.11.11
Beginn: 0900 Uhr
Ende: siehe Schlussuhr

Vorgangsnummer: 1852/06/173440 u. a.

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Brentor, S.cke geb. Seidel
geb. am: 10.09.68 in Fleuchau
wohnhaft: 08393 Dember 78 BPA: 7797 80731
Erreichbarkeit: Zurhausen 178. 78
057631 78161

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 11.11.11 in: Abt.-Stelle wegen: schw. Raub
durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, Mundlos, U. bin ich verwandt / nicht verwandt,
Böhmhardt, U.
 verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

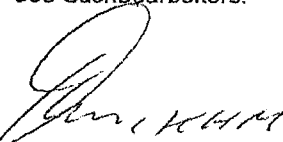
Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

- Ich will aussagen. Ich will nicht aussagen.
 Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.
 Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters.



Flemig, KHM
Sachbearbeiter



Zeuge

PD Südwestsachsen/ Dez. 2, Eigentum,
Rauschgift
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 11.11.2011
Vorgangs-Nr. 1852/06/173440
Az./Justiz
Sachbearbeiter Hauk
Telefon, E-Mail 0375/428-4206

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung Arbeitsstelle der Zeugin
Zeuge wurde aufgesucht Beginn 11.11.2011 09:00

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

beschuldigte Person U. Mundlos/U. Böhnhardt

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.

Begünstigung und Strafvereitelung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personallen vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Bresler	Vorname	Silke
Geburtsname	Seidel	Geburtsdatum	10.09.1968
Geburtsort	Glauchau	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	
Erreichbarkeit	03763/78161		
Hauptwohnung			
Straße/Platz	Zwickauer Straße	Hausnummer	78
PLZ	08393	Ort/Ortsleil	Dennheritz

ausgewiesen durch

Art der
Legitimation

Personalausweis

Dokumenten
nummer

779780731

Ausstellungs
behörde

Ausstellungs
datum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich arbeite in der Firma meines Mannes - Autovermietung Caravan Bresler hier in Dennheritz, Zwickauer Str. 78. Die genaue Firmenbezeichnung lautet Caravan Service Bresler GmbH.

Ich kann auf Anfrage bestätigen, dass ein gewisser Holger Gerlach, Anschrift Meierfeld 25 in 31867 Lauenau, am 05.09.2011 bis geplant 10.09.2011 ein Wohnmobil unserer Firma gemietet hatte. Auf Grund des mir hier noch vorliegenden Vertrages zur Anmietung des Wohnmobils, welchen ich selbst geschrieben hatte, kann ich entnehmen, dass diese Person am 26.08.2011 bei uns im Geschäft war und dieses Wohnmobil für diesen genannten Zeitraum buchte.

Ich kann mich auch noch an diese Person erinnern. Er hatte mir gesagt, dass er bereits schon mal bei uns ein Wohnmobil gemietet hätte. Ich schaute daraufhin auch im Computer nach und fand den Namen auch. Dieser Herr Gerlach hatte das erste Wohnmobil unter einer anderen Anschrift angemietet, damals hatte er wohl noch in Hannover gewohnt.

Da die ganzen Verträge aus früheren Jahren bei uns in der Ablage liegen und ich noch nicht dazu kam, diese zu sichten, kann ich jetzt keinerlei Daten zu der vorhergehenden Anmietung angeben. Ich werde diese aber heraussuchen und in der weiteren Folge nachreichen.

Ich kann mich an die diesjährige Anmietung und auch Übergabe dahingehend erinnern, dass diese Person allein jeweils gewesen ist. Also weitere Personen habe ich im Umfeld dieser Person nicht wahrgenommen. Er war etwa Mitte 35 Jahre alt. Ziemlich groß, ich würde sagen, etwa 1,80 bis 1,85 m, schlank, recht kurzes Haar und er trug eine Brille. Ich würde die Person auch wiedererkennen.

Frage :

Ihnen wurden jetzt Lichtbilder von insgesamt 12 verschiedenen Personen vorgelegt, wobei die Lichtbilder 7 bis 12 weibliche Personen zeigen. Was können Sie zu den Lichtbildern 1 bis 6, welche männliche Personen abbilden, sagen?

Antwort :

Ich habe sofort und ohne jeden Zweifel die Person auf dem Bild Nr. 2 als diese Person wiedererkannt, die hier das Wohnmobil im September ausgeliehen hatte. Dafür besteht für mich absolut kein Zweifel.

Frage :

Haben Sie die Ausweispapiere bzw. den Führerschein dieser Person kopiert?

Antwort :

Nein, ich habe lediglich die Angaben, d. h. Name und die Dokumentennummern, auf den Mietvertrag geschrieben. Rein visuell stimmte das Bild auf diesen Dokumenten mit dieser Person überein. Um welche Dokumente es sich jetzt konkret bei dieser Person gehandelt hat, alter Personalausweis oder neuer bzw. neuer Führerschein oder ein älterer, ich weiß es nicht mehr. Das müsste dann die Polizei anhand dieser Dokumentennummern, die ja vorliegen, nachvollziehen können.

Ich kann mich auch noch daran entsinnen, dass die Person bereits am 09.09. das Fahrzeug wieder zurückbrachte. Er kam in den Nachmittagsstunden dieses Freitags, dem 09.09. und sagte, er würde das heute schon abgeben wollen. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen hier und der Tatsache, dass weder die Kaution einbehalten wurde, noch Reinigungskosten erhoben wurden, kann ich nachvollziehen, dass das Fahrzeug relativ sauber und in Ordnung war, also es gab keinerlei Schäden, die wir beanstanden mussten. Wer das Fahrzeug von unserer Firma konkret wieder zurückgenommen hat, also sich betrachtet hat, kann ich ebenfalls nicht angeben. Das wird nicht nochmals extra notiert und ich kann mich auch an diesen konkreten Fall nicht so erinnern, dass ich hier eine konkrete Person benennen könnte.

Auf Frage gebe ich an, dass es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein teilintegriertes Wohnmobil gehandelt hat der Fa. Bürstner. Es war ein Ixeo Time 670. Das Kennzeichen des Fahrzeuges war Z-G 7198. Das Fahrzeug war weiß. In unserem System haben wir noch Bilder dieses Fahrzeuges gespeichert. Per Mail werden wir diese Bilder der Polizei übermitteln.

Auf Frage gebe ich an, dass dieses Fahrzeug im Heckbereich über eine große sogenannten Garage verfügte, d. h. an den Seiten waren große Türen, durch welche man auch Fahrräder und Ähnliches einladen und transportieren konnte.

Mir ist noch erinnerlich, dass nach Rückgabe dieses Wohnmobils diese Person noch ein Fahrrad aus dem Wohnmobil herausnahm und mit diesem dann hier wegfuhr. In welche Richtung, also Richtung Zwickau oder Richtung Glauchau, das weiß ich nicht mehr. Darauf habe ich nicht geachtet. Die Farbe selbst von diesem Fahrrad kann ich nicht angeben. Aber wenn ich mich recht entsinne, müsste es sich um eine Art Mountainbike gehandelt haben.

Aus dem Übergabeprotokoll, welches ich in Kopie hier noch der Polizei übergebe, kann ich nachvollziehen, dass der Anfangskilometerstand 19.666 km war. Bei Rückgabe des Fahrzeuges betrug der Kilometerstand 20.233 km. Es wurden also relativ wenig Kilometer mit dem Fahrzeug zurückgelegt.

Wenn ich mich recht entsinne, war es so, dass mir die Person erzählt hatte, dass er nur nach Leipzig fahren wollte, um dort jemanden zu besuchen und er wollte eigentlich das Wohnmobil nur dazu zu nutzen, um darin schlafen zu können. Er sprach davon, dass man zu dritt fahren wollte, ohne dass ich die anderen Personen jetzt irgendwie personifizieren kann, also es war nur von einer Personenanzahl die Rede. Dies weiß ich daher, weil ich bei der Anmietung bzw. Bestellung eines Wohnmobils immer die Kundschaft frage, zu wievielt man das gewünschte Wohnmobil nutzen möchte. Das geschieht schon aus dem Grund, falls ein Fahrzeug auf Grund Unfallschäden bzw. technischer Probleme durch ein anderes ersetzt werden muss, damit wir wissen, welches Ersatzfahrzeug benötigt wird.

Wenn ich hier gefragt werde, ob das Fahrzeug noch in unserem Fahrzeugbestand ist, so ist das nicht der Fall. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich an eine Privatperson verkauft. Es handelt sich hierbei um einen Herrn Cornely, Bernd, wohnhaft Bahnhofstr. 39 in 07570 Harth-Pöllnitz. Herr Cornely hat das Fahrzeug bei uns am 22.09.2011 gekauft.

Weitere Angaben zur Sache kann ich derzeit nicht machen. Ich kann bloß sagen, dass sonst an dem Fahrzeug keinerlei Auffälligkeiten waren. Wir haben auch nicht irgendwelche Sachen noch im Nachhinein in dem Fahrzeug gefunden, die möglicherweise diesem Herrn Gerlach - oder wie immer der auch heißen möge - gewesen sind.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben, was ich durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Ende der Vernehmung: 9:20 Uhr

Vernehmer: Flemig, KHM

f.d.R.d.Tonbandabschrift: Hauk

Vorgangsnummer

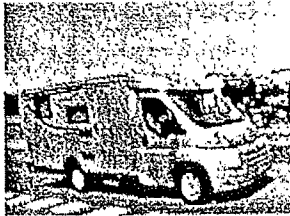
1852/06/173440

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

ZV1 01.1

Seite: 3 von 3

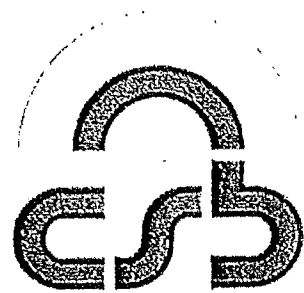


Übergabeprotokoll Reisemobile

Fahrzeug: Alco Time 670 2-G-7788

Mieter: Hölper Flach

Anschrift: Meisfeld 25
37867 Lauernau



Caravan Service
BRESLER

Abfahrt km: 19666

Ankunft km: 20233

Motorenöl - Kontrolle: ✓

Licht am Fahrzeug: ✓

Dieseltank voll: ✓

Batterien: Fhgz-Batt.: 12,5 V

Bord-Batt.: 13,0 V

Kontrollpanel: ✓

Licht: ✓

Kocher: ✓

Kühlschrank: ✓

Heizung: ✓

Umluft: ✓

Wasseranlage: ✓

Boiler: ✓

Dusche: ✓

WC: ✓

Bettenbau: ✓

Fenster/Rollo: ✓

Zusatzausstattung:

Adapterkabel: ✓

Verlängerungskabel: ✓

Reserverad: ✓

Wasserkarister: ✓

Auffahrkeile: ✓

Wasser: 2x

Warndreieck: ✓

Verbandskasten: ✓

Gasflasche 11kg: 2x

WC Chemie: ✓

Mängel bei Übergabe

Mängel bei Rückgabe

- Türre Aufbau Kreuzer
- WC oben 2 Druckst.
- Tür L-Seite nicht
- Spiegel L-Seite
- Seitenklappe vorne L-Seite
- Für R-Seite Lack

Kontrolle: - Fahrzeugschein (L), grüne Vers.-karte (✓), Betriebsanleitung (✓), Schutzbrief (✓)

Prüfer übergeben: [Signature]

Kunde übernommen: [Signature]

Datum der Abholung: 05.05.2011

PD Südwestsachsen/ Komm. 21, Eigentum
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 14.11.2011
Vorgangs-Nr. 2135/11/173440
Az./Justiz
Sachbearbeiter Herr Flemig
Telefon, E-Mail 0375/428-4211
volker.flemig@polizei.sachsen.de

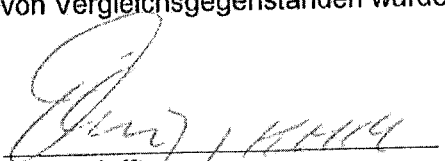
Aktenvermerk

Durch Unterzeichner wurde am Fr., d. 11.11.2011 nochmals die Caravan Service Bresler GmbH in Niederschindmaas aufgesucht. Die Zeugin, Frau Silke Bresler übergab in Kopie einen Mietvertrag über ein Wohnmobil Bürstner Levanto A 576, amtl. Kz. Z-D 1389 aus dem Jahr 2008, welchen sie in ihren Unterlagen vorfand. Weitere Anmietungen von Fahrzeugen durch "GERLACH, Holger" werden durch die Zeugin ausgeschlossen.

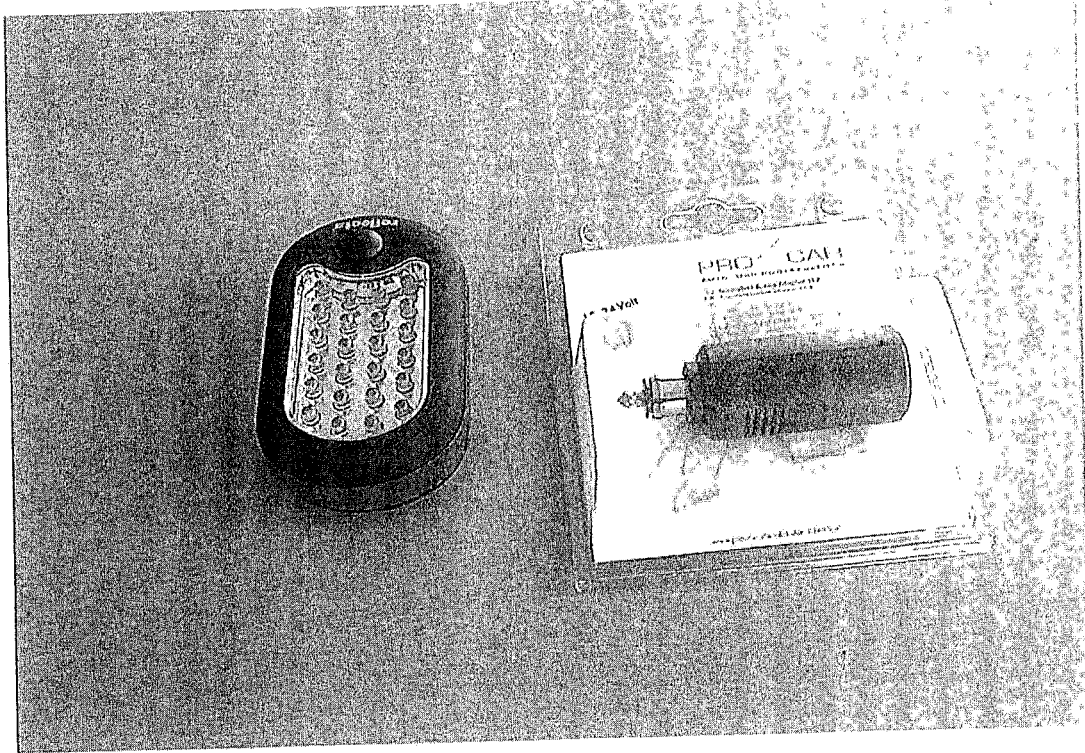
Im vorliegenden Mietvertrag sind die Personalien GERLACH, Holger mit der Anschrift Dreihornstraße 8, 30659 Hannover eingetragen. Führerschein-Nr.: I 122003AX52, Pass-Nr.: 1493022659, als Telefon-Nr. des Mieters ist die 0160/98474372 eingetragen. An die Vermietung selbst konnte sich die Zeugin nicht mehr erinnern.

Aus dem angefügten Übergabeprotokoll ist zu entnehmen, dass im Mietzeitraum eine Fahrstrecke von 2527 km zurück gelegt wurden.

Ergänzend gab die Zeugin Bresler an, dass sie im elektr. Kassensystem noch feststellte, dass durch den Mieter alias GERLACH am 26.08.2011 eine Camping-LED-Lampe "Reflecta" zum Preis von 9,90 € und am 05.09.2011 eine "Normsteckdosen-Adapter" (für Zigarettenanzünder-Steckdose) zum Preis von 9,46 € erworben wurde. Die Gegenstände wurden in Bar bezahlt. Bild von Vergleichsgegenständen wurde gefertigt und liegt bei.


Unterschrift

POLIZEIDIREKTION SÜDWESTFALDEN
Kriminalpolizei 100 / 13 Amtsamt 21
Tel. Nr. 4917 21
08058 Zwick u



Vergleichsstücke der durch Bönnhardt alias Gerlach bei der Fa. Caravan Service GmbH erworbenen
Gegenstände

[Handwritten signature]
gefertigt: Flemig, KHM

Kassenbeleg

Caravan-Service-Bresler GmbH
Geschäftsführer: Mike Bresler
Zwickauer Str. 78
08393 Dennheritz
Telefon : 03763 7 81 61

Kassierer : Silke Bresler Beleg : 3044-CSB Datum : 26.08.2011

Menge	Artikel-Nr. / Bezeichnung	E-Preis	G-Preis	M
1	100-1-CSB Reflecta			19

Währung : € 9,90
Mehrwertsteuer (19,0 %) = 1,58
Mehrwertsteuer (7,0 %) = 0,00 Betrag BAR erhalten

*** VIELEN DANK FÜR IHREN EINKAUF ***

Kassenbeleg

Caravan-Service-Bresler GmbH
Geschäftsführer: Milke Bresler
Zwickauer Str. 78
08393 Dennheritz
Telefon : 03763 7 81 61

Kassierer : Silke Bresler Beleg : 3109-CSB Datum : 05.09.2011

Menge	Artikel-Nr. / Bezeichnung	E-Preis	G-Preis	M
1	28-324/095 Normsteckdosen-Adapter			19

Währung : € 9,46

Mehrwertsteuer (19,0 %) = 1,51

Mehrwertsteuer (7,0 %) = 0,00

Betrag BAR erhalten

*** VIELEN DANK FÜR IHREN EINKAUF ***

BRIESE,
Carola

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 30.12.11

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

11:12 Uhr

-ende (Uhrzeit)

11:55 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
telefonisch geladen, Wohnanschrift aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Briese geb. Stüb

Rufname(n)

Carola

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am

20.05.1967

in (Ort, Kreis, Land)

Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Limbacher Straße 151, 09116 Chemnitz

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. 7633596081, ausgestellt am 18.05.2004 durch Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Zschäpe u.a.

verlobt
Ja, seit

verheiratet
Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen nicht aussagen

Datum

30.12.11

C. Briese

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache**Frage:**

Frau Briese, haben Sie die Belehrung verstanden und möchten aussagen?

Antwort:

Ja, ich habe alles verstanden.

Frage:

Frau ~~Horn~~^{Briese}, in welchem Zeitraum waren Sie bei der Firma Horn angestellt?

Antwort:

Oh gott, sogar die Jahreszahlen weiß ich nicht mehr. Ich glaube von April 2004 bis 31. Dezember 2008. Im Dezember war ich eine längere Zeit krank und wir einigten uns auf einen Aufhebungsvertrag. Ich war dort auf 100 €-Basis für 20 Stunden im Monat angestellt. Ich wurde je nach Bedarf kurzfristig eingesetzt.

Frage:

Mit welchen Aufgaben waren Sie in der Firma betraut?

Antwort:

Ich war für die Reinigung der Wohnmobile und Wohnwagen zuständig. Auch die Büroräume habe ich gesäubert.

Frage:

Hatten Sie damals Kundenkontakt?

Antwort:

Ja, teilweise. Man hat die Kunden, die auf den Hof kamen, schon gesehen. Aber mit Einweisung oder Übergabe/Übernahme war ich nicht betraut. Man hat schon mal kurz mit Stammkunden gesprochen, aber geschäftliche Kontakte gab es keine.

Frage:

Wie lief das Reinigen von Wohnmobilen/Wohnwagen ab?

Antwort:

Wenn das Fahrzeug reingekommen ist, wurde es gereinigt. Je nach Saison wurde es am gleichen Tag, oder manchmal auch nach zwei oder drei Tagen gesäubert. Das kam ganz auf die Auftragslage an. Manchmal kam morgens ein Fahrzeug rein und wurde abends weitervermietet.

Frage:

Können Sie einen Zeitanatz geben, den das Reinigen eines Fahrzeugs in Anspruch nahm?

C. Briese

Antwort:

Das war unterschiedlich. Es ging von ein- bis zwei Stunden für ein normal vermietetes Fahrzeug bis zu fünf Stunden, wenn das Wohnmobil verkauft werden sollte.

Frage:

Es geht in diesem Fall konkret um eine Anmietung eines Wohnmobils im Zeitraum 16.04. bis 19.04.2007 und eine Verlängerung bis zum 27.04.2007. Können Sie sich im Allgemeinen an eine Vermietung in diesem Zeitraum erinnern?

Antwort:

Nein, gar nicht.

Frage:

Es gab also auch kein Wohnmobil, welches besonders dreckig war, oder einen Schaden hatte?

Antwort:

Nein, da kann ich mich nicht erinnern. Es kamen oft Fahrzeuge mit Beschädigung rein, aber an Einzelheiten kann ich mich in diesem Zeitraum nicht mehr erinnern.

Frage:

Können Sie sich an eine Situation erinnern, in der Sie von Ihrem Arbeitgeber unter Druck aufgefordert wurden, ein Fahrzeug schnell oder bevorzugt zu reinigen?

Antwort:

Nein, eigentlich nicht. Natürlich musste es manchmal schnell gehen.

Frage:

Kam es vor, dass Sie bei der Reinigung eines Wohnmobils waren und schon neue Kunden vor Ort waren, die das Fahrzeug abholen wollten?

Antwort:

An eine spezielle Situation kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß aber dass es solche Situationen öfter gab. Es kam schon mal vor, dass eine Fahrzeuganmietung verlängert wurde und schon die neuen Kunden auf das Wohnmobil gewartet haben. Dann musste die Reinigung schneller gehen.

Frage:

Bei der relevanten Vermietung haben Sie mit einer weiteren Person die Reinigung durchgeführt. Ist es die Regel, dass die Säuberung zu zweit durchgeführt wurde?

Briese

Antwort:

Das wird bestimmt „der Große“ gewesen sein, der heißt Stephan ^{Kupsch} (phonet.) Der hat immer die Außenreinigung gemacht. Wenn die Zeit knapp war, haben wir die Innen- und Außenreinigung parallel durchgeführt, im Normalfall immer hintereinander.

Frau Briese werden nachfolgend einige Lichtbildmappen vorgelegt, mit der Bitte zu erläutern, ob und wen Sie auf den Lichtbildern erkennt.

Lichtbildmappen	2011/5110
	2011/5119
	2011/5072
	2011/5069
	2011/5080
	2011/5077
	2011/5070
	2011/0847
	2011/5073

Erstellt durch BKA ZD22-3, für ST-BAO 33

Frau Briese erkannte auf keinem der Lichtbilder eine Person.

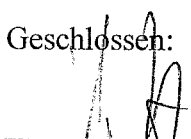
Frage:

Frau Briese, können Sie weitere Angaben zum Sachverhalt machen, die für die Ermittlungen von Bedeutung sind, nach denen Sie jedoch jetzt nicht explizit gefragt wurden?

Antwort:

Nein, weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:


Vitt, KOK (BKA)


Carola Briese


Seifert, POMin (LKA SN)

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

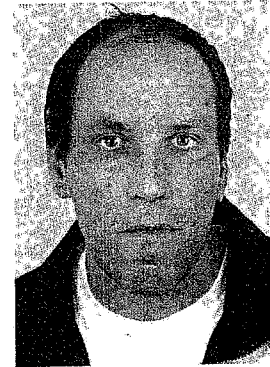
Nr.1



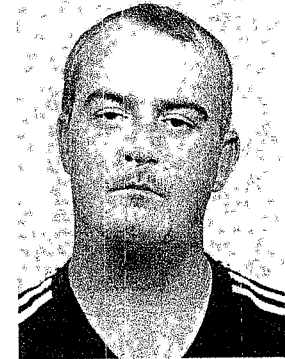
Nr.2



Nr.3



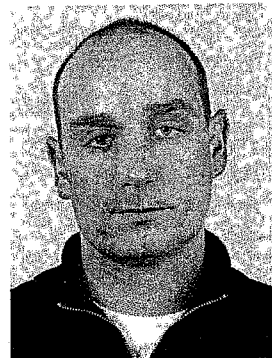
Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7

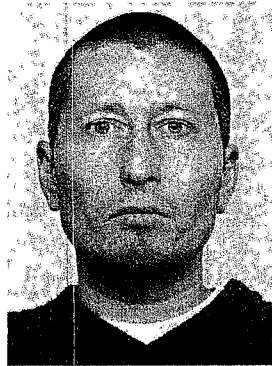


Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1940

Nr.2



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.10.1940

Nr.3



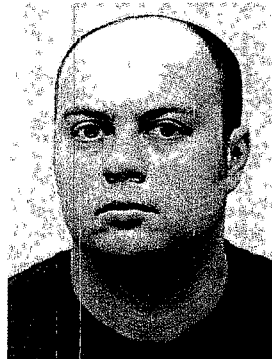
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 30.11.1940

Nr.4



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 27.12.1940

Nr.5



FamN/GebN.: STARKE
Vorname: Thomas
Geburtsdatum: 04.11.1967

Nr.6



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.11.1940

Nr.7



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 23.06.1940

Nr.8



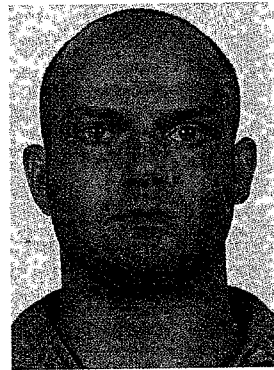
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 12.04.1940

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



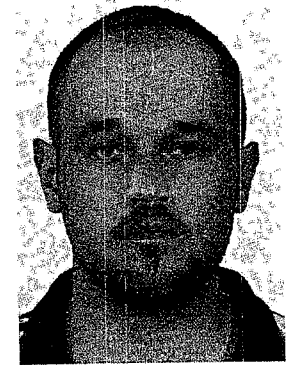
Nr.2



Nr.3



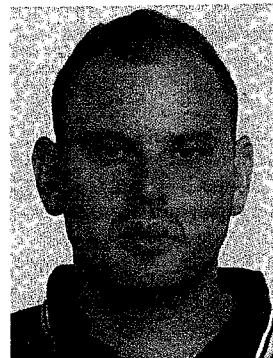
Nr.4



Nr.5



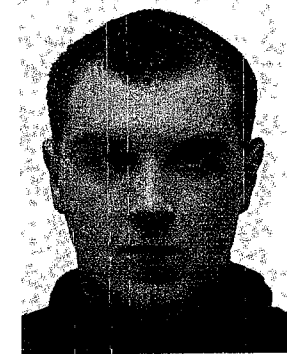
Nr.6



Nr.7



Nr.8



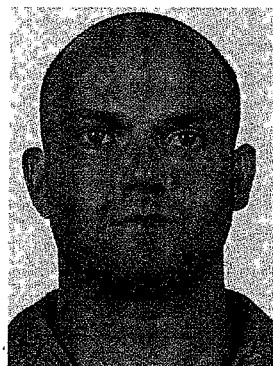
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



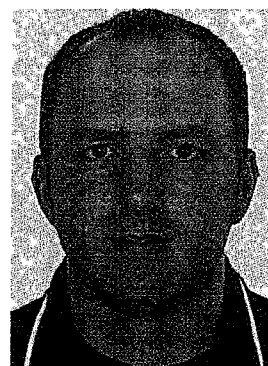
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 15.04.1935

Nr.2



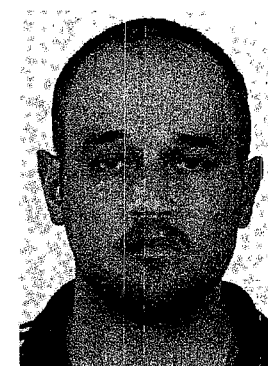
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 03.02.1930

Nr.3



FamN/GebN.: WERNER
Vorname: Jan
Geburtsdatum: 09.01.1975

Nr.4



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 12.12.1930

Nr.5



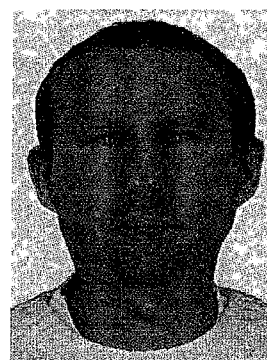
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.06.1930

Nr.6



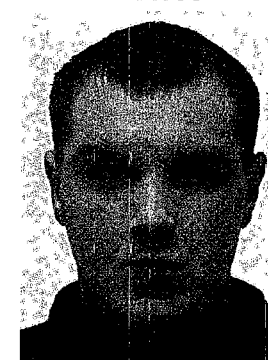
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 13.01.1936

Nr.7



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 09.16.1930

Nr.8



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 03.01.1930

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



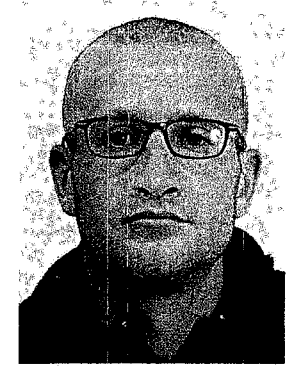
Nr.2



Nr.3



Nr.4



Nr.5



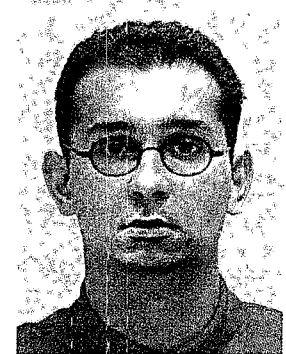
Nr.6



Nr.7



Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



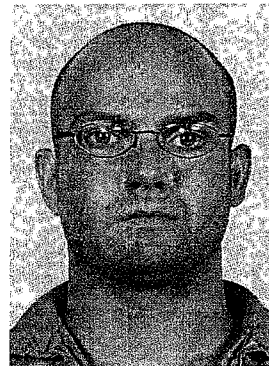
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2



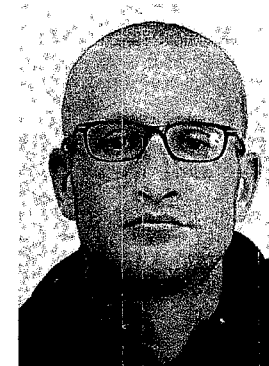
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5



FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6



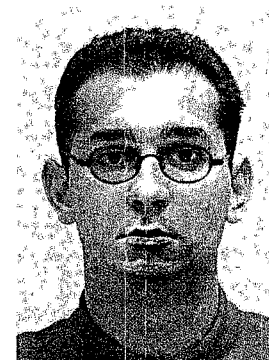
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8



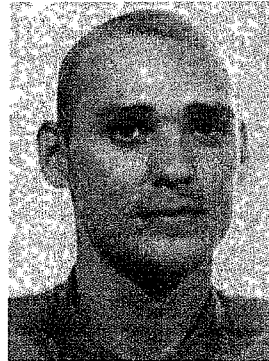
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

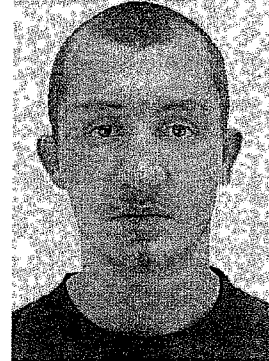
Nr.1



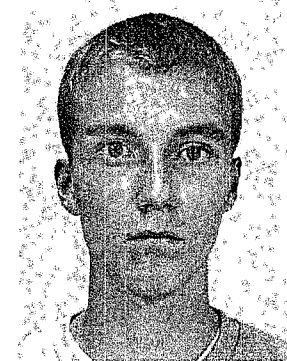
Nr.2



Nr.3



Nr.4



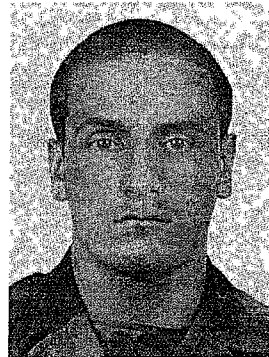
Nr.5



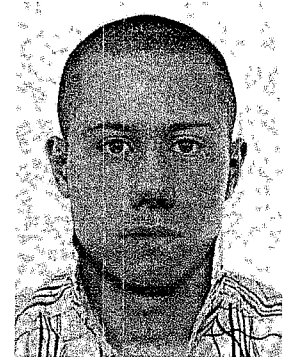
Nr.6



Nr.7

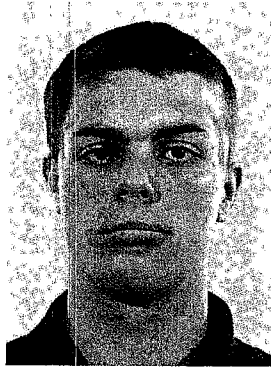


Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2



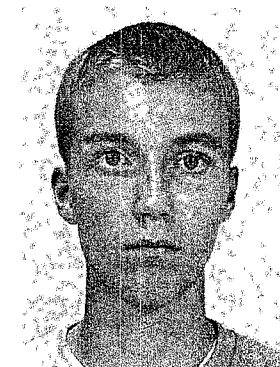
FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5



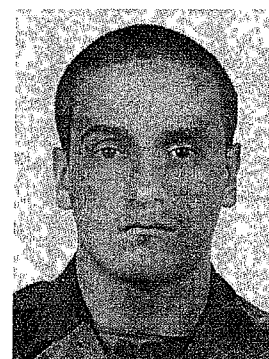
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

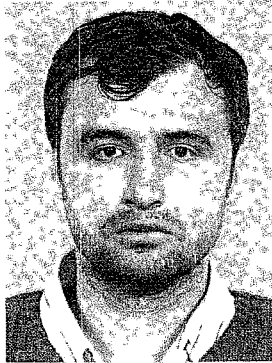
Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



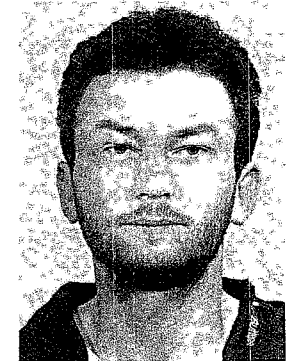
Nr.2



Nr.3



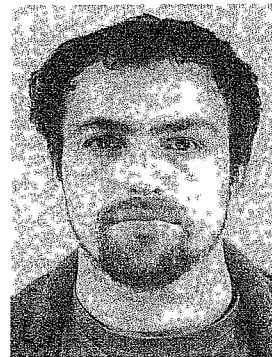
Nr.4



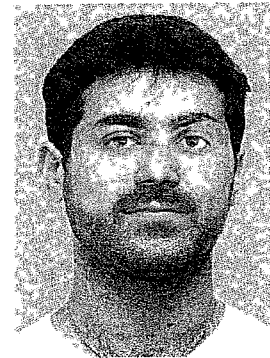
Nr.5



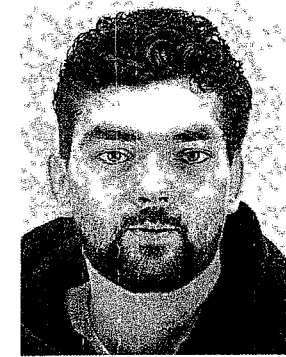
Nr.6



Nr.7

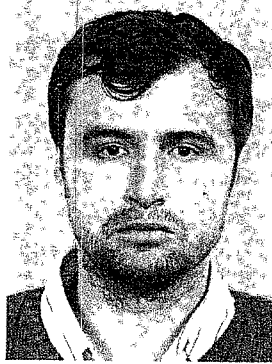


Nr.8



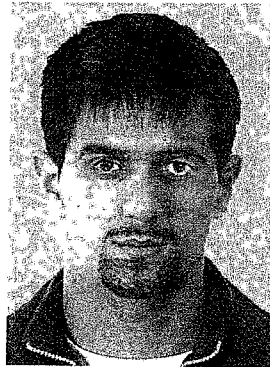
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 30.12.1935

Nr.2



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 18.03.1930

Nr.3



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.03.1930

Nr.4



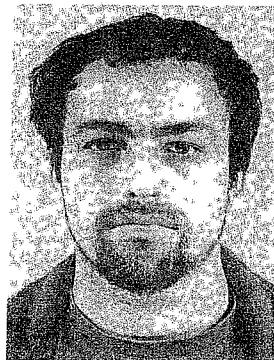
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 29.12.1935

Nr.5



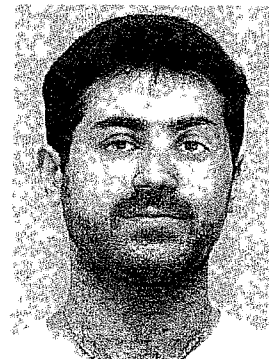
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 10.03.1930

Nr.6



FamN/GebN.: BURKHARDT
Vorname: Max Florian
Geburtsdatum: 20.01.1978

Nr.7



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1935

Nr.8



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.09.1935

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



Nr.2



Nr.3



Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.02.25

Nr.2



FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:18.05.25

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:22.05.25

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:24.04.30

Nr.5



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:17.01.30

Nr.6



FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Susann
Geburtsdatum:10.05.81

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.03.20

Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:20.01.25

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



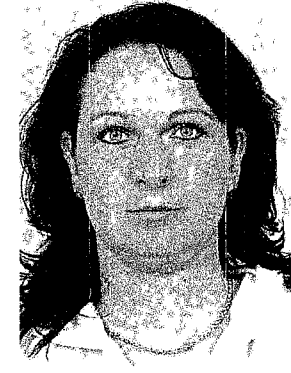
Nr.2



Nr.3



Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 13.05.1925

Nr.2



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.04.1925

Nr.3



FamN/GebN.: ZSCHÄPE
Vorname: Beate
Geburtsdatum: 02.01.1975

Nr.4



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 05.05.1930

Nr.5



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.05.1925

Nr.6



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1925

Nr.7



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.02.1925

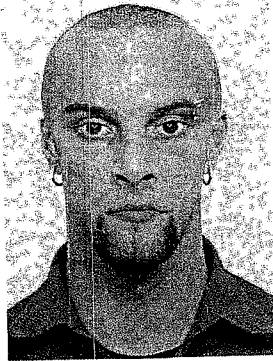
Nr.8



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930

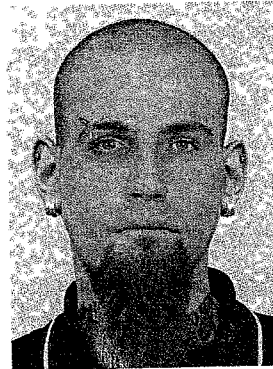
WAHLLICHTBILDVORLAGE - zur Zeugenvorlage

Nr.1



E201122411474

Nr.2



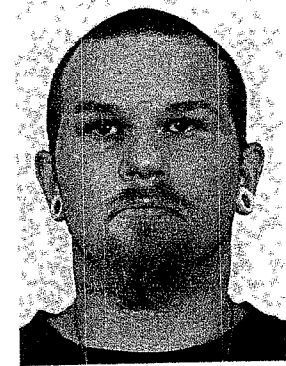
E201133611327

Nr.3



E201133612009

Nr.4



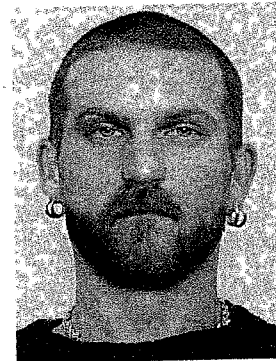
E201133612058

Nr.5



E201133611686

Nr.6



E201133612060

Nr.7



E201133510304

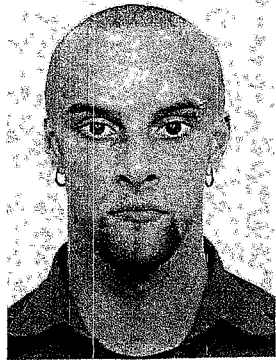
Nr.8



E201133611390

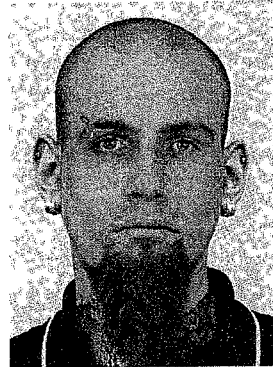
WAHLLICHTBILDVORLAGE - für die Akte

Nr.1



FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY A
Geburtsdatum: 24.11.1930
E201122411474

Nr.2



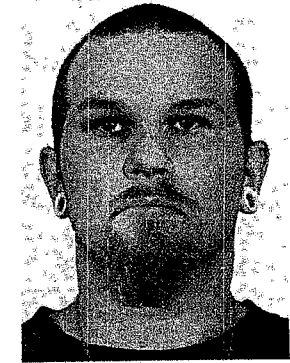
FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY A
Geburtsdatum: 20.05.1931
E201133611327

Nr.3



FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY
Geburtsdatum: 07.03.1936
E201133612009

Nr.4



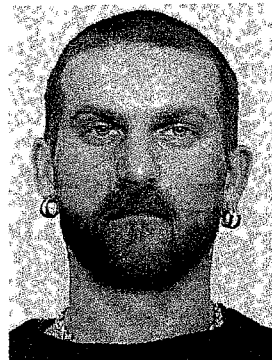
FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY A
Geburtsdatum: 14.11.1920
E201133612058

Nr.5



FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY
Geburtsdatum: 06.03.1936
E201133611686

Nr.6



FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY A
Geburtsdatum: 18.01.1931
E201133612060

Nr.7



FamN./GebN.: EMINGER
Vorname: ANDRE
Geburtsdatum: 01.08.1979
E201133510304

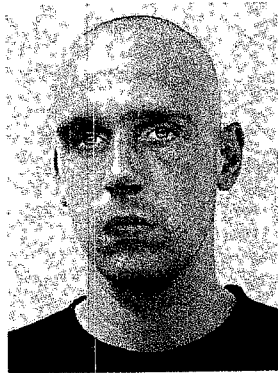
Nr.8



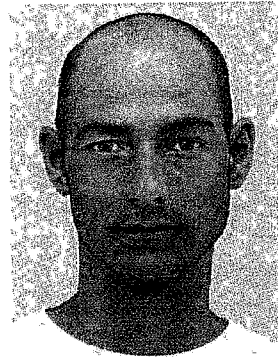
FamN./GebN.: WL
Vorname: DUMMY A
Geburtsdatum: 04.05.1930
E201133611390

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



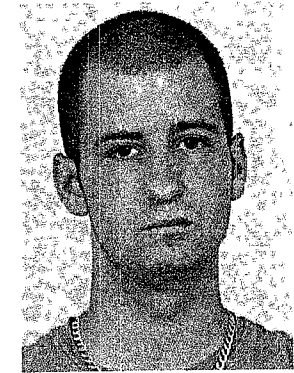
Nr.2



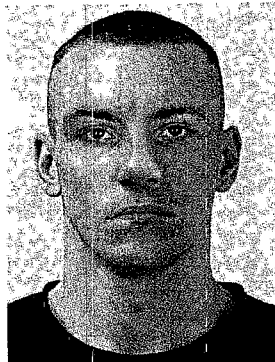
Nr.3



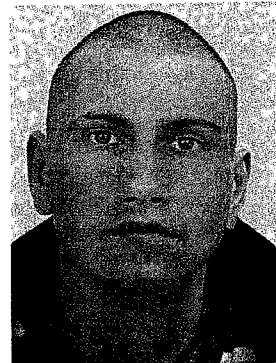
Nr.4



Nr.5



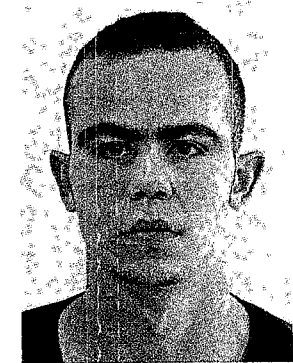
Nr.6



Nr.7

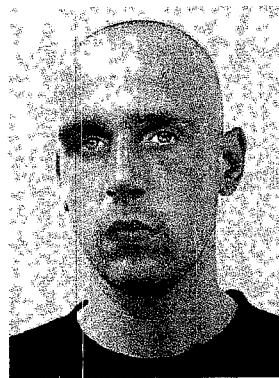


Nr.8



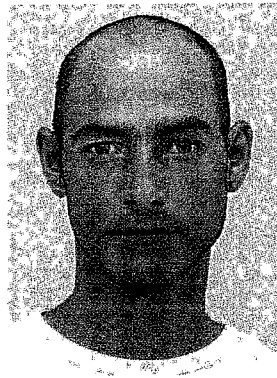
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2



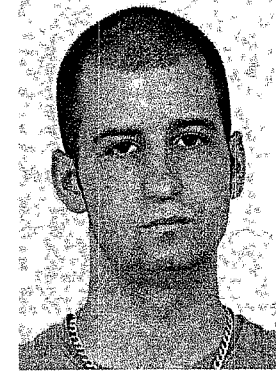
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3



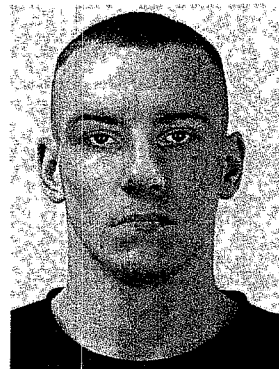
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4



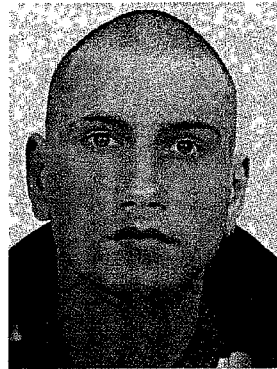
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6



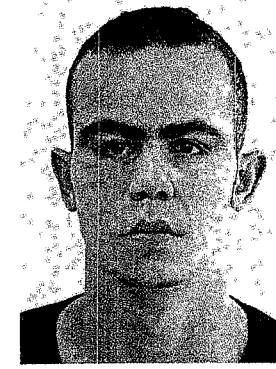
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7



FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

ECKHARDT,
Peter Gottfried

POLIZEIDIREKTION SWS

Kriminalpolizeiinspektion

Dezernat 5

Vorgangsnummer:

BAKA: ST 14 - 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, BAO TRIO

Datum: 03.12.11

Beginn: 11.45 Uhr

Ende: 12.50 Uhr

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Eckhardt, Peter, Gottfried BPA: RP: FS:

geb. am: 11.01.38 in Leutersdorf Nr.: 763579592

wohnhaft: 09127 Chemnitz Ausstellungsdatum: 08.01.04

Carl-von-Ossietsky-Str.206 Ausstellungsbehörde: Stadt Chemnitz

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 03.12.11 in: Chemnitz (Wohnung) wegen:

wegen: Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit den beschuldigten Personen,

1. Beate ZSCHÄPE, 2. Holger GERLACH, 3. Andre EMINGER, 4. Ralf WOHLLEBEN, 5. Max-Florian BURKHARDT, 6. Matthias Rolf DIENELT, 7. Mandy STRUCK

bin ich verwandt / nicht verwandt, verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen. Ich will nicht aussagen.

Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters. Bei Verfahren, die schwere Straftaten zum Inhalt haben, darf das Tonbandprotokoll nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens gelöscht werden.

Baumann, KK
Sachbearbeiter, PD SWS

Coand, KK
BKA

Peter Eckhardt
Zeuge

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

Ort, Datum

Chemnitz, 03.12.11

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

-ende (Uhrzeit)

11:45 Uhr

12:50 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
Chemnitz, Wohnung, wurde aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Eckhardt

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Peter

Gottfried

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

11.04.1938

Leukersdorf

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Carl-von-Ossietzky-Str. 206, 09127 Chemnitz, Tel: 0371-71470
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, Nr. 763579592, 08.01.2004 durch Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt
Ja, seit

verheiratet
Ja, seit

Beate Zschäpe, Holger Gerlach, Andre
Eminger, Ralf Wohlleben, Max-Florian
Burkhardt, Matthias Rolf Dienelt, Mandy
Struck

Nein

Nein

verheiratet gew. Ja Nein
verwandt Ja *) Nein
verschwägert Ja *) Nein
durch Adoption verbunden Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 03.12.11 <div style="text-align: right;">_____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)</div>

3 | Erklärung zur Sache

Abschrift einer Tonträgeraufzeichnung

Herr Eckhardt, zu Beginn Ihrer Zeugenvernehmung wurden Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt.

Gibt es Ihrerseits dazu noch Fragen?

Antwort:

Nein, ich habe meine Belehrung verstanden und möchte zur Sache aussagen.

1. Herr Eckhardt, bitte schildern Sie, wie diese Vermietung des Wohnmobils am 27.04.2007 von statten ging. Beschreiben Sie frei aus Ihrer Sicht, wann das Wohnmobil gemietet wurde, wie Ihr Reiseverlauf stattfand und wie sich die Rückgabe des Fahrzeuges gestaltete.

Antwort:

Das ist ganz einfach erklärt. Meine Enkelin ist im Motorradrennsport unterwegs und fährt Pocket-Bike.

An diesem Wochenende waren wir in Österreich und dort in Städtelsdorf (phon.), das ist ein Ort ca. 30 Kilometer vor Wien. Dort fand ein Wettkampf statt und ich mietete dazu dieses Wohnmobil.

Mit unterwegs waren mein Schwiegersohn, auf dessen Namen und Adresse ich später noch eingehen werden, und meine Enkelin, Sarah Göpfert.

Ich bin ca. 1 bis 2 Wochen vorher auf der Suche nach einem Wohnmobil gewesen. Ich muss dazu sagen, es gibt gar nicht viele Anbieter dieser Wohnmobile hier in der Gegend und so bin ich auf die Firma "Horn" gestoßen. Ich bin also zu dieser Firma hin und habe dort versucht ein Wohnmobil zu mieten. Mein Ansinnen war es, das kleinste und billigste Wohnmobil zu mieten.

Wie mir jetzt aus dieser Rechnung bekannt war, handelte es sich dabei um den 03.04.2007, als ich mir das Wohnmobil bei der Firma "Horn" ausgesucht habe. Im Büro der Familie Horn habe ich dann eine Anzahlung geleistet und bin wieder gegangen.

An diesem 27.04., unser geplanter Abreisetermin in Richtung Stättelsdorf, sind mein Schwiegersohn und ich zur Firma "Horn" gefahren. Dort haben wir das Fahrzeug, ich glaube es war am späteren Nachmittag, übernommen, sind zurück nach Hause und am Samstag, dem nächsten Tag, ganz frühzeitig sind wir in Richtung Österreich aufgebrochen.

Unsere Rückreise von Österreich fand am Sonntag statt und wir waren Montag ganz frühzeitig, gegen 01:00 oder 02:00 Uhr, hier zurück in Chemnitz.
An diesem Montag haben meine Frau und meine Tochter das Wohnmobil gereinigt, weil wir sonst die Reinigung extra hätten bezahlen müssen, und danach haben wir das Wohnmobil bei der Firma "Horn" zurückgegeben.

Ich kann von meiner Seite aus dazu sagen, dass diese Vermietung für mich sehr teuer war.

Frage:

Herr Eckhardt, eine Frage zur Übergabe des Fahrzeuges. Beschreiben Sie genau, wie diese vollzogen wurde. Ich meine hierbei die Übergabe des Wohnmobils bei der Firma "Horn" am Freitag, den 27.04.

Antwort:

Wie ich bereits erwähnt hatte, war ich das erste Mal am 03.04. bei der Firma "Horn" und hatte mir dort das Wohnmobil ausgesucht. Immer nach den Kriterien, das Billigste mieten zu wollen.

Wie es meine Absicht war, habe ich das Kleinste gemietet und ich denke auch, dass es das Fahrzeug war, an diesem 27.04., was ich mir bereits am 03.04. angeschaut hatte. Das heißt, ich meine, dass es sich bei dem gemieteten Fahrzeug tatsächlich um das gleiche Fahrzeug handelte, wie das von mir im Vorfeld angeschaut.

An diesem 27.04. war ich mit meinem Schwiegersohn bei der Firma "Horn", er hat sich das Fahrzeug besonders intensiv übergeben lassen, da er ja auch der Fahrer war. Ich in meinem Alter hatte keine Absichten dieses Fahrzeug zu fahren.
Ich selbst war allerdings bei der Übergabe ebenfalls dabei und habe mir das Fahrzeug auch genau angeschaut.

Ich kann mich daran erinnern, dass es ein Mann gewesen ist, ich aber leider überhaupt keine Erinnerung mehr an diese Person habe. Wie gesagt, ich kann keine Personenbeschreibung zu ihm abgeben. Ich weiß nicht, ob er groß oder klein war.

Jedenfalls hat dieser Mann uns genau das Äußere des Fahrzeuges erklärt, die Chemietoilette, das Innere, wie die Betten zu benutzen sind und so weiter. Das weiß ich noch.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass mein Schwiegersohn und ich das Fahrzeug auf Schäden untersucht haben. Ich selbst, und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass mein Schwiegersohn etwas festgesellt hätte, habe an diesem Fahrzeug keine Schäden festgestellt. Es war in einem einwandfreien, gebrauchten Zustand.

Auf Nachfrage kann ich angeben, dass der Zustand gebraucht war, allerdings sehr gut, es sich aber augenscheinlich keinesfalls um ein neuwertiges Fahrzeug handelte.

Frage:

Wo befand sich das Fahrzeug, als Sie bei der Firma "Horn" am 27.04. eingetroffen sind?

Antwort:

Das Fahrzeug stand zwischen den anderen, zur Vermietung stehenden Fahrzeugen und war zur Abholung bereit.

Auf Nachfrage kann ich angeben, dass mir keine Arbeiten aufgefallen sind, die an diesem Fahrzeug noch durchgeführt wurden.

Jetzt, während ich ihr Diktat mithöre, kommen mir erste Zweifel. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dieses Fahrzeug vielleicht noch gewaschen wurde. In mir tauchen Bilder auf, in denen ich sehe, dass Fahrzeuge mit einem Schlauch gewaschen wurden, aber ich bin mir absolut nicht sicher, ob es sich dabei auch um unser Fahrzeug gehandelt hat. Ich kann nur wiederholen, dass ich mir hierbei absolut nicht sicher bin, aber vielleicht weiß mein Schwiegersohn darüber näheres.

Frage:

Ist Ihnen in diesem Zusammenhang noch bei der Firma "Horn" oder auch in nächster Zeit, als Sie mit dem Fahrzeug unterwegs waren, aufgefallen, dass es im Fahrzeug beispielsweise zurückgelassene Gegenstände oder andere Besonderheiten gegeben hätte?

Antwort:

Mir ist absolut nichts aufgefallen. Das Fahrzeug war absolut gereinigt, leer von sämtlichen Sachen. Es gab keine Hinweise, dass dieses Fahrzeug von anderen Personen bereits benutzt wurde.

Frage:

Gab es vielleicht Hinweise auf vorhergehende Reiseziele, zum Beispiel Aufkleber am Fahrzeug oder Kartenmaterial, was sich noch im Fahrzeug befand?

Antwort:

Auch das muss ich verneinen. Es war absolut nichts vorhanden.

Frage:

Während der Übergabe bei der Firma "Horn", wurden Gespräche mit dem Mann, welcher Ihnen das Fahrzeug übergeben hatte, geführt? Hat er eventuell Hinweise auf vorhergehende Mieter bzw. vorhergehende Reiseziele des Fahrzeuges getätigt?

Antwort:

Es handelte sich dort lediglich um die Übergabe des Fahrzeuges. Über solche Inhalte wurde nicht gesprochen.

Im großen und ganzen kann man sagen, dass die Vermietung sehr unpersönlich von statten geht. Man kommt an, bekommt das Fahrzeug erklärt, übergeben, bezahlt, gibt es wieder ab und fertig. Mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen.

Frage:

Sie hatten vorhin bereits angegeben, dass Sie in Österreich nach Stättelsdorf gefahren sind. Können Sie kurz die ungefähre Entfernung zu diesem Ort angeben?

Antwort:

Meiner Meinung nach sind es ca. 600 bis 700 Kilometer gewesen. Aber genau weiß ich es nicht. Und ich möchte wiederholen, dass wir am Samstag in der Frühe losgefahren sind und Montag gegen 01:00 bis 02:00 Uhr zurück in Chemnitz waren.

Frage:

Erläutern Sie bitte, wie die Übergabe des Fahrzeuges am 30.04. bei der Firma "Horn", das heißt Ihre Rückgabe des Fahrzeuges, von statten ging.

Antwort:

Wir sind dort angekommen. Es fand ein Rundumcheck am Fahrzeug statt, hier war alles in Ordnung, alles sauber, meine Frau und meine Tochter hatten das Fahrzeug ja gereinigt, und fertig.

Frage:

Die Rücknahme des Fahrzeuges, erfolgte diese durch die gleiche Person, die Ihnen das Fahrzeug bereits am Freitag übergeben hatte?

Antwort:

Daran habe ich absolut keine Erinnerung mehr. Das kann ich nicht beantworten.

Frage:

Wie lief die Bezahlung des Fahrzeuges ab?

Antwort:

Ich erhielt die Rechnung im Büro der Autovermietung "Horn", vermutlich bei einer Frau. Ich habe nur noch eine vage Erinnerung daran. Jedenfalls weiß ich noch sicher, dass diese Frau sehr im Stress war. Meiner Meinung nach war sie sehr kräftig, mittleren Alters und hatte dunkle Haare. Ich habe mich gerade mit meiner Frau besprochen und frage mich jetzt selbst, ob ich damals mit Karte oder bar bezahlt habe. In Übereinstimmung mit meiner Frau stelle ich hier fest, dass ich damals bar bezahlt habe.

Frage:

Fanden zwischen Ihnen und dieser Frau irgendwelche Gespräche über Ihren Reiseverlauf bzw. andere Gesprächsinhalte statt?

Antwort:

Ich kann mich absolut nicht daran erinnern. Wie gesagt, mir ist nur erinnerlich, dass sie sehr im Stress stand und umging wie "sauer Bier", wie volkstümlich ausgedrückt. Jedenfalls sind mir solche persönlichen Gespräche nicht in Erinnerung.

Frage:

Sind Ihnen Besonderheiten am Fahrzeug aufgefallen, wenn Sie speziell an Aufkleber, Veränderungen am Fahrzeug, wie eventuelle Bohrungen oder ähnliches, denken?

Antwort:

Nein, mir ist absolut nichts aufgefallen. Ich weiß natürlich auch nicht, ob mir so etwas überhaupt aufgefallen wäre.

Frage:

Haben sie sich speziell über das Fahrzeug selbst mit ihrem Schwiegersohn unterhalten?

Antwort:

Nur darüber, dass wir festgestellt hatten, dass das Fahrzeug sehr gut lief. Speziell auf der Rückfahrt waren wir schon sehr flott unterwegs. Sonst ist mir nichts in Erinnerung.

Mein Schwiegersohn kann ihnen da vielleicht etwas sagen:

Thomas Göpfert
Max-Weigelt-Straße 42
Neuirchen, (bei Chemnitz)
Tel.: 0371-7259-820 oder -821

Bemerkung des Vernehmenden, KK Baumann.

Whrend der Vernehmung war teilweise die Frau des Hern Eckhardt anwesend. Dabei handelt es sich um Frau Hella Eckhardt.

Frau Eckhardt wurde befragt, ob ihr während der Reinigung des Wohnmobiles irgend etwas aufgefallen wäre. Frau Eckhardt äußerte sinngemäß dazu.

Im Fahrzeug befand sich abslut nichts mehr, ich habe sogar verwundert festgestellt, dass unsere Männer das Wohnmobil so sauber verlassen hatten. Sonst kann ich dazu überhaupt nichts sagen.

Frage:

Verfügen sie noch über Fotos von ihrer Reise?

Antwort:

Ich habe davon noch Fotos auf meinem PC, diese können sie gerne haben.

(Fotos wurden auf einem USB-Stick der vernehmenden Beamten kopiert und gespeichert.
Die Bilder zeigen einige Außenaufnahmen und teilweise Innenaufnahmen des Wohnmobiles)

Frage:

Möchten Sie von sich aus der Vernehmung etwas hinzufügen.

Antwort:

Ich wüßte nicht, was ich noch ergänzen sollte.

Frage:

Herr Eckhardt, noch eine abschließende Frage. Beabsichtigten sie ggf. das Wohnmobil zu einem anderen Zeitpunkt als vom 27.04. - 30.04.11 zu mieten, bzw. hatten Sie bei der Autovermietung auch nach anderen verfügbaren Terminen angefragt?


Antwort:

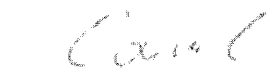
Nein, der Reisettermin stand von vorne herein fest. Es war nur dieses Wochenende geplant.

Ende der Vernehmung: 12:50 Uhr

F.d.R.d.A., Baumann, KK
05.12.2011

im Original gezeichnet, Peter Eckhardt


Baumann, KK
Sachbearbeiter, PD SWS


Conrad, KOK
Sachbearbeiter, BKA

GÖPFERT,
Thomas

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
Dezernat 5
Vorgangsnummer:
BKA: ST 14 - 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, BAO TRIO

Datum: 09.12.11
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Göpfert, Thomas BPA: RP: FS:
geb. am: 27.01.71 in Freiburg Nr.: 763916705
wohaft: Neukirchental Erz. Ausstellungsdatum: 15.04.2009
Max Wägell-Str. 42 Ausstellungsbehörde: Gem. Neukirchental

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 09.12.11 in: Neukirchental wegen:

wegen: Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit den beschuldigten Personen,

1. Beate ZSCHÄPE, 2. Holger GERLACH, 3. Andre EMINGER, 4. Ralf WOHLLEBEN, 5. Max-Florian BURKHARDT

bin ich verwandt / nicht verwandt,

verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen. Ich will nicht aussagen.

Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters. Bei Verfahren, die schwere Straftaten zum Inhalt haben, darf das Tonbandprotokoll nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens gelöscht werden.

Baumann, KK
Sachbearbeiter, PD SWS

Flöring, KHA

Zeuge

15/11

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

Ort, Datum

Neukirchen, 09.12.11

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

14:15 Uhr

-ende (Uhrzeit)

14:45 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Neukirchen

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Göpfert

Rufname(n)

Thomas

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am

27.01.1971

in (Ort, Kreis, Land)

Freiberg

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Max-Weigelt-Straße 42, Neukirchen/Erzgeb.

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, Nr. 763916705, 15.04.2009 durch Gemeinde Neukirchen

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Beate Zschäpe, Holger Gerlach, Andre

Eminger, Ralf Wohlleben, Max-Florian

Burkhardt

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis	<p>Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
	Datum 09.12.2011	<p>Im Original gezeichnet <u>Thomas Göpfert</u> <small>(Unterschrift des/der Zeugen/in)</small></p>

3	Erklärung zur Sache
---	----------------------------

Anschrift einer Tonträgeraufzeichnung

Ich bin vor meiner Zeugenvernehmung über die Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt worden, habe diese Belehrung verstanden und möchte mich wie folgt äußern:

Ich habe von meinem Schwiegervater bereits erfahren, worum es bei seiner Zeugenvernehmung ging. Ich habe mich mit ihm auch beraten und kann entgegen den Angaben von meinem Schwiegervater noch folgendes sagen:

An diesem Freitag, dem 27., hatte ich extra frei genommen, wie auch den darauffolgenden Montag, den 30. April 2007. Meine Frau hat mit unserem Pkw mich und meinen Schwiegervater zur Autovermietung „Horn“ gefahren. Dort wollten wir gegen 10:00 Uhr das Wohnmobil, das mein Schwiegervater bestellt hatte, abholen. Mit der Firma „Horn“ war vereinbart, dass wir das Fahrzeug gegen 10:00 Uhr dort abholen.

Als wir auf dem Hof ankamen, stand das Fahrzeug auf dem Gelände der Firma „Horn“ rückwärts eingeparkt, zwischen dem Büro und dem 1. Hallentor. Das Fahrzeug stand mit geschlossenen Türen so dort eingeparkt. Es befanden sich auch keine Leute um das Fahrzeug herum.

Wir haben uns daraufhin im Büro gemeldet und haben gesagt, dass wir das Fahrzeug abholen wollen. Daraufhin begann dort die Betriebsamkeit. Zuerst hat ein Azubi, der kam aus einer der Hallen heraus, angefangen das Auto von außen zu waschen. Kurze Zeit später kam, ich nenne sie mal eine „Putzfrau“ dazu und hat das Fahrzeug innen sauber gemacht.

Zu dem Azubi kann ich noch sagen, dass er meines Erachtens nach um die 20 Jahre alt war, eher ein dunkler Typ mit dunklen Haaren oder dunkelbraunen Haaren, hatte ein gepflegtes Äußeres, nicht wie man es so von Hinterhofwerkstätten kennt, mit schmutzigen Sachen. Er hatte meines Erachtens nach hellblaue Arbeitssachen an. Seine Größe würde ich auf ungefähr 1,80 m schätzen, größer war er auf keinen Fall.

Zur „Putzfrau“ kann ich sagen, dass diese ca. 1,70 m war, größer war sie nicht, war schlank und mir ist aufgefallen, dass sie eine relativ kleine Brust hatte. Sie trug eine helle

Kittelschürze und war allgemein blass, wie ich sie so in Erinnerung habe. Insgesamt machte sie auf mich den Eindruck, mit ihren schulterlangen, hellblonden Haaren, als käme sie aus der Richtung Osteuropa. Sie sah etwas russisch aus, in meinen Augen.

Während dieser Azubi und die „Putzfrau“ das Wohnmobil sauber machten, erklärte uns ein Herr mittleren Alters, mit etwas grauen Haaren und einem Bart, das Fahrzeug. Wir gingen gemeinsam mit ihm um das Fahrzeug herum und ließen es uns erklären. Da ich das schon von meinen früheren Reisen auf Charterschiffen gekannt habe, habe ich mir das Fahrzeug sehr genau angesehen, um später nicht irgendwelche Schäden bezahlen zu müssen. Ich bin in diesem Zusammenhang auch über eine Kehrschaufel gestolpert, die dort im Rahmen der Reinigungsarbeiten umherlag.

Wie ich schon erwähnt hatte, war mein Schwiegervater dabei und dieser äußerte dort etwas missmutig, dass der Termin ja um 10 vereinbart war und das Fahrzeug jetzt noch nicht fertig sei. Wir hatten es relativ eilig nach Österreich zu kommen und in diesem Zusammenhang wurde uns erklärt, dass das Fahrzeug erst sehr spät zurückgekommen sei. Ich denke es war über Nacht oder am vorhergehenden Tag so spät, dass es nicht mehr gereinigt werden konnte. Das wurde uns so gesagt und deshalb wäre das Fahrzeug jetzt noch nicht fertig.

Auf Nachfrage kann ich aber sagen, dass ein konkreter Zeitpunkt, wann das Fahrzeug zurückgekommen ist und wo es abgestellt wurde, nicht genannt wurde. Mein Eindruck war, dass das Fahrzeug, so wie es dort abgeparkt war, von den vorhergehenden Besitzern hingestellt worden sein könnte. Dazu habe ich aber keine Bestätigung, das kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Mir war aber aufgefallen, dass der Motor total kalt war. Also es ist an diesem Tag, meines Erachtens nach, noch nicht bewegt worden.

Zur Übergabe kann ich noch sagen, dass das Wohnmobil absolut sauber an uns übergeben wurde. Nach dem ersten Eindruck hat sich absolut nichts im Fahrzeug befunden, was nicht dort hin gehört hätte. Den Kilometerstand würde ich jetzt auf ca. 33.000 Kilometer noch schätzen, wie ich das in Erinnerung habe. Hierbei bin ich mir aber nicht sicher.

Frage:

Haben Sie während der Übergabe bzw. in der Zeit, als Sie sich auf dem Gelände der Firma „Horn“ befunden haben, noch andere Leute gesehen, als die von Ihnen beschriebenen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie einen Blick in das Büro geworfen, wer dort gearbeitet hat?

Antwort:

Ja. Ich war im Büro, habe dort aber nur den älteren Herren gesehen, der uns das Fahrzeug übergeben hat, und ein Plakat von Maximilian Kappler. Das ist mir noch in Erinnerung, weil er selbst, wie ich bzw. meine Tochter, Pocket-Bike-Rennen fährt.

Zur Übergabe kann ich jetzt nicht mehr sagen. Das habe ich ausführlich beschrieben.

Ich möchte fortsetzen, dass ich dann mit dem Fahrzeug, gemeinsam mit meinem Schwiegervater, hier nach Neukirchen zu unserem Haus gefahren bin und hier habe ich unsere ganzen Sachen, die man auch für ein Pocket-Bike-Rennen benötigt, im Fahrzeug verstaut. Dazu habe ich alle Klappen, alle Öffnungen geöffnet, hab mich auch mit dem Wohnmobil selbst beschäftigt, nachgeschaut, wo sich Wagenheber und sämtliche Zubehörteile befinden, um diese nicht zuzubauen beim Beladen, und habe aber auch, während dieses Beladens, absolut nichts im Fahrzeug finden können, was nicht hineingehört hätte. Es befanden sich keine Tankquittungen oder ähnliches im Auto.

Frage:

In der Zeugenvernehmung Ihres Schwiegervaters hat dieser unter anderem, entgegen Ihren Angaben, angegeben, Sie hätten das Fahrzeug an diesem Freitag erst gegen 16:30 Uhr bzw. am späten Nachmittag geholt und wären am Samstag Morgen erst Richtung Österreich aufgebrochen.

Wie erklären Sie sich diese Unterschiede?

Antwort:

Das ist mir und meiner Frau auch schon aufgefallen. Es scheint bei meinem Schwiegervater wahrscheinlich altersbedingt normal zu sein. Es kommt vor, dass wir zum Beispiel bei Rennen Sachen besprechen und er 2 Tage später davon nichts mehr weiß.

Ich bin mir sicher, dass er sich in seiner Zeugenvernehmung in dieser ganzen Sache getäuscht hat. So wie ich es ihnen erzählt habe, ist es definitiv gewesen.

Falls diese Uhrzeit noch nachgewiesen werden sollte, ich hatte ihnen ja Fotos von diesem Wohnmobil geschickt und die Daten der Fotos bzw. der Zeitstempel zu diesen Fotos würde belegen, wann ich das Fahrzeug hier beladen habe, sofern die Zeit in der Kamera richtig eingestellt war. Das könnte ich jetzt auch nicht beschwören. Unsere Reise Richtung Österreich hat Freitag Mittag hier ab Neukirchen begonnen.

Frage:

Die Situation bei der Rückgabe des Fahrzeuges, können Sie diese noch kurz beschreiben?

Antwort:

Wie gesagt, an diesem Montag sind wir in der Nacht zurückgekommen, haben das Fahrzeug hier in Neukirchen gereinigt, die Tanks leer gemacht und haben es dann zur Firma „Horn“ zurückgebracht. Ich bin wieder gefahren, hab das Fahrzeug auf den Hof gestellt, der alte Herr Horn, denke ich, hat sich das Fahrzeug kurz angeschaut, nach Schäden geschaut, da war aber nichts, mein Schwiegervater war im Büro, hat das Finanzielle geregelt, ich war da nicht

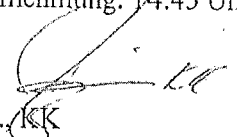
dabei, und danach sind wir wieder zurück nach Hause. Die Rückgabe verlief völlig unspektakulär.

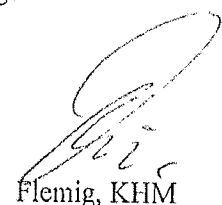
Andere Personen als den alten Herrn Horn habe ich bei der Rückgabe auf dem Gelände der Firma „Horn“ auch nicht gesehen.

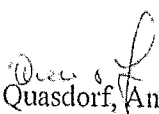
Mehr kann ich zu dieser ganzen Aktion nicht sagen.

Ende der Vernehmung: 14:45 Uhr

Vernehmer:

Baumann, R. 


Flemig, KHM


F.d.R.d.A., Quasdorf, Angestellte
12.12.2011

GÖRKE,
Hans-Ulrich

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Stuttgart

15
Beginn 09:00 Uhr

Zur Person

Name **GÖRKE**
Geburtsname
Vorname **Hans-Ulrich**
Geburtsdatum 02.10.1958
Geburtsort / -land Offenhausen / Gemeinde Gomadingen
Geschlecht männlich Familienstand verheiratet
Wohnsitz 72072 Tübingen-Kilchberg-
Klm kleinen Feldle 7

Telefon 07071/23822
Mobiltelefon
Tätigkeit Kfz.-Händler
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

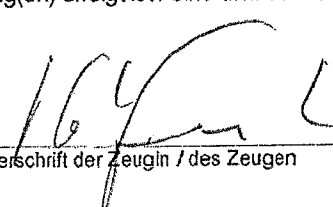
Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.



Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

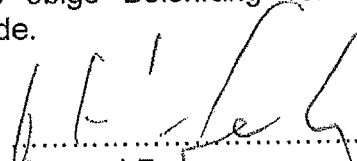
Belehrung des Zeugen

Vor Ihrer Vernehmung möchten wir Sie zunächst als Zeuge dahingehend belehren, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, Auskünfte auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einer der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Bei den in § 52 StPO bezeichneten Personen handelt es sich um Verlobte, Ehegatten und andere Personen, die in gerader Linie mit Ihnen verwandt oder verschwägert sind.

Erklärung des Zeugen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige Belehrung vor meiner Vernehmung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.


.....
Vor- und Zunahme

Ich wurde mit dem Sachverhalt vertraut gemacht und kann mich noch an die Besichtigung eines von mir über www.mobile.de im Internet angebotenen Challenger-Wohnmobiles durch zwei Männer aus Chemnitz erinnern. *den sindk, neuen Bundesländer*

Frage: Wie lange wohnen sie schon hier?
Antwort: Ich wohne seit 2000 unter dieser Adresse in Tü-Killberg, in kleiner Felde 7

Frage: Sind sie Kfz-Händler von Beruf?
Antwort: Ja, und Motorräder seit 1984 oder 1985. Das mit dem Wohnmobile wurde ich seit ca. 10 Jahren (2002)

Frage: Wo inserieren sie ihre Fzg, Wollto's?
Antwort: Ich würde mir in Zukunft hauptsächlich über mobile.de im Internet abgeben. Dort ist meine Fzg. wohnung als Adresse angegeben + eingetragen (in einem) FK

*2 Frage Wie sie noch bedrogen zu der
Challenge 10/11
Afw. Ja, sie haben die Verhaftung

*11 In Karmit und einem das die beide
an der Ortsgemeinschaft Privatadresse
gekommen sind. Vorher sind wir
aus einer Halle nach Pöchlarn
Kiebitz (Wohnort) bei ein Haus
Der Jörg hat auf das Dach geschaut
Sie haben das Womo - Challenge
Das die beide Frauen an Beck eine
reparierte Padelklode festgestellt hatten
wurde wir uns nicht Handlung.

*2 Frage Würde sie die beide Personen wieder -
mir wurde in einem Moment
Afw. Die Person nicht erkennen sich als den
Sohn. Die Person neben ihm
+ auf der Bank

der Vater gewesen sein
Die beiden stellte sich mir gegenüber
aus der Stadt. Ötztal, ich habe durch
in Zentral in die Richtung der über
Caravan-Station in der
ausgesandt, in der Familienname alle der Stadt
habe ich mich unter
16.11.11

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Stuttgart

Beginn 09:15 Uhr

Zur Person

Name **GÖRKE**
Geburtsname
Vorname **Hans-Ulrich**
Geburtsdatum 02.10.1958
Geburtsort / -land Offenhausen / Gemeinde Gomadingen
Geschlecht männlich Familienstand verheiratet
Wohnsitz 72072 Tübingen-Kilchberg-
Im kleinen Feldle 7

Telefon 07071/23822
Mobiltelefon
Tätigkeit Kfz.-Händler
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Im Konzept unterschrieben

Zur Sache

Belehrung des Zeugen

Vor Ihrer Vernehmung möchten wir Sie zunächst als Zeuge dahingehend belehren, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, Auskünfte auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einer der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Bei den in § 52 StPO bezeichneten Personen handelt es sich um Verlobte, Ehegatten und andere Personen, die in gerader Linie mit Ihnen verwandt oder verschwägert sind.

Erklärung des Zeugen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige Belehrung vor meiner Vernehmung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.

Im Entwurf gezeichnet

H U. Görke

„Ich wurde mit dem Sachverhalt vertraut gemacht und kann mich noch an die Besichtigung eines von mir über www.mobile.de im Internet angebotenen Challenger-Wohnmobiles durch zwei Männer aus den „südlichen neuen Bundesländern“ erinnern.

Frage: Wie lange wohnen Sie schon hier?

Antwort: Ich wohne seit 2000 unter dieser Adresse in Tübingen - Kilchberg, .
Im kleinen Feldle 7.

Frage: Sind Sie Kfz-Händler von Beruf?

Antwort: Fahrzeuge und Motorräder verkaufe ich seit 1984 oder 1985. Mit Wohnmobilen handle ich erst seit ca. 10 Jahren (2002).

Frage: Wo inserieren Sie ihre Fahrzeuge und Wohnmobile?

Antwort: Ich biete meine Fahrzeuge im Internet hauptsächlich über www.mobile.de an..
Dort inseriere ich mit meinem Namen und meinem Privatwohnsitz als Firmen-
adresse.

Frage: Wo stellen Sie ihre gebrauchten Wohnmobile unter bzw. ab?

Antwort: Ich habe seit 2004 oder 2005 eine Halle in Rottenburg – Kiebingen beim ehemaligen Schotterwerk Queck in der Arthur-Junghans-Str. 68, wo ich meine Fahrzeuge unterstelle.

Frage: Können Sie sich erinnern, ob sie auch gebrauchte Wohnmobile der Marke „Challenger“ in www.mobile.de in der Vergangenheit zum Kauf angeboten haben?

Antwort: Die Marken „Challenger“ und „Chausson“ sind vom gleichen franz. Hersteller. Ich habe in der Vergangenheit nur ca. 2-3 Wohnmobile des Herstellers „Challenger“ verkauft.

Frage: Können Sie sich an eine Besichtigung eines Wohnmobils der Marke „Challenger“ durch zwei Männer aus den „neuen Bundesländern“ hier bei ihnen in Tübingen erinnern?

Antwort: Durchaus kann ich mich an einen 60-65 jährigen Mann und dessen 30 jährigen Sohn noch erinnern, welche sich bei mir ein Wohnmobil Challenger, Typ 104 angeschaut haben.

Frage: Wie lief die Besichtigung ab?

Antwort: Die beiden Männer haben sich telefonisch angemeldet und einen Besichtigungstermin mit mir vereinbart. Ich kann mich noch erinnern, dass die Beiden von „Drüben aus der ehemanligen Ostzone“ zu mir an meine Privatadresse in Kilchberg gekommen sind. Von dort sind wir gemeinsam zu meiner Halle in Rottenburg-Kiebingen (4 km vom Wohnort entfernt) an einem Kieswerk gefahren. Der jüngere Mann hat das Dach des Wohnmobils begutachtet. Dann haben die beiden Personen das komplette Wohnmobil gründlich inspiziert. Da sie am Heck des Challenger-Wohnmobils einen reparierten Packschaden festgestellt haben wurde wir uns nicht handelseinig.

Frage: Habe Sie noch Unterlagen zu diesem Challenger 104?

Antwort: Ja ich händige ihnen eine Kopie des Verkaufvertrages aus (siehe Anlage).

Frage: Würden Sie die beiden Personen anhand eines Lichtbildes wiedererkennen?

Antwort: Die Person rechts erkenne ich sicher als den Sohn. Die Person neben ihm könnte sein Vater gewesen sein. Die beiden stellten sich mir gegenüber als Wohnmobilhändler mit Namen aus der südlichen Ostzone vor. Ich habe damals im Internet mir die Homepage ihrer Caravanfirma angeschaut. An ihrem Familiennamen oder die Stadt kann ich mich aber nicht mehr erinnern.

Frage Wissen Sie noch wann dieser Besichtigungstermin war?

Antwort: An den genauen Tag kann ich mich nicht mehr erinnern. Aber ich konnte noch den Verkaufsvertrag dieses Challenger 104 finden (siehe Kopie).
Da diese beiden Kaufsinteressenten abgesprungen sind habe ich den gebrauchten Challenger 104 mit Fiat-Motorisierung an eine andere Person (Enrico VINCO aus Berlin) am 30.04.2007 verkauft. Das Wohnmobil habe ich im Raum Reutlingen am 12.12.2006 mit der amtl. Zulassung RT-PG 218 gebraucht erworben.

Ich kann mich nur noch erinnern, dass die Besichtigung durch die beiden Männer aus dem Osten maximal zwei Wochen vor dem Verkaufstermin 30.04.2007 war. Den exakten Besichtigungstermin habe ich nicht in meinen Terminkalender eingetragen.

Frage: Wann (Uhrzeit) waren die beiden Personen hier bei ihnen in Tübingen?

Antwort. Soweit ich mich noch erinnern kann waren die Beiden am späten Vormittag zwischen 11:00 – 13:00 Uhr hier in Tübingen.“

Ende der Vernehmung 10:15 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Im Entwurf gez. H. U. GGörke

geschlossen

Schachtschneider, KHK
(2. Sachbearbeiter)

Guth, KHK
1. Sb.



HORN,
Christine Ingeborg

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
- Kommissariat 21 -

- 1 -
Datum: 11.11.11
Beginn: 14.40 Uhr
Ende: 15.35 Uhr

Vorgangsnummer: LEABW-1430-05/09

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger-

Ich, Ingeborg Christine Horn, geb. Bardehle
geb. am: 23.08.53 in Chemnitz
wohaft: Klauffenbacher Hauptstr. 193.D
Chemnitz
PA: 763 754 653 ausgestellt am: 26.04.05 in Chemnitz

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: in: wegen:

durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, bin ich verwandt / nicht verwandt,
 verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen. Ich will nicht aussagen.

Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Horn
Sachbearbeiter

A. L.
Zeuge

Ich habe die Belehrung verstanden.
Ich hatte schon Kontakt mit einer Frau
Hozog vom LKA BW.

Ich habe ihr eine, bzw. zwei
Zahlungsbelege gefaxt. Die Belege haben
die Nr. 0481, Eckhardt, Fest 08 vom
27.04.2007 - 30.04.2007 und die Nr. 0511,
Gerlach, Fest 08 vom 16.04.2007 - 15.04.2007

Frage: Frau Horn gibt es zu diesen Vermietungen
noch Original Verträge oder andere
Unterlagen die vom Mieter unterschrieben
wurden?

Antwort: Ne! Der Mieter bekommt von der
Zahlungsbeleg eine Ausfertigung, eine
behalt ich. Die Mietverträge werden
bei Ordnungsgemäßer Rückgabe
ausschließend verworfen.

Frage: Gibt es die Möglichkeit für Sie
zu prüfen, ob und wann das
Fahrzeug aus der Vermietung Gerlach
tatsächlich zurückgegeben wurde?

Antwort: Wenn, dann müsste ein weitere Zahlungsbetrag
Nachzahlungsbetrag in der Kasse "April 2007
Kasse" zu finden sein.

Uli

Frage: Haben Sie Kundendaten im Computer?

Antwort: Ja, ich habe Namen, Anschrift und
Tel.-Nr.

Ich bekomme gerade noch einmal
bei Gerlach nach.

Ich finde im Computer den
Holger Gerlach, Dreihornstr. 8,
30659 Hannover, Tel.: 0160/28474372
geb. 14.05.1974, Führerklasse 3,
20.01.2004 Ausgestellt Führerschein

Frage: Können Sie mir etwas zu dem
Holger Gerlach sagen?

Antwort: Ich erinnere mich an ihn. Er hat hier
öfter gemietet. Ca. 1x im Jahr ist
meine seit 2007.

Er war ein netter junger Mann, machte
einen ordentlichen Eindruck.

Pers.-Beschr.:

- mind. 170 cm
- Sportlich, schlank
- Brille
- mittelbraun, kurzer Schnitt
- unauffällig
- Hochdeutsch

Ich würde ihn auf einem Bild versuchen
wiederzuerkennen.

Kl. K

Frage: War du Hr. Grolach in Begleitung

Antwort: Ich dachte er wäre immer alleine hier gewesen

Frage: ~~Das weiß ich nicht~~ Wie ist du Hr. Grolach aus Hannover hier zu ihnen gekommen?

Antwort: Das weiß ich gar nicht. Mir ist nie ein Auto, Fahrrad, Taxi o. ä. aufgefallen.
Ich meine es hatte gesagt, er habe Verwandtschaft hier, aber das weiß ich nicht mehr genau.
Ich erinnere mich an ihn weil er aus Hannover kam und hier gesteckt hat.

Frage: Ich lege Ihnen die WLB/Vorgangs-ID 967 - 968 und 969 vor. Erkennen Sie eine da abgebildeten Personen?

Antwort: Ich erkenne den Herrn Grolach auf der Seite 968, Bild Nr. 3 ich kenne ihn allerdings mit etwas längeren Haaren. Die Brille könnte sogar die sein die er immer aufhatte.
Sonst erkenne ich keine Person.

Dr. M

Frage: Erkennen Sie eine Person aus
dem Lichtbildmappe 24 "SOKO Parkplatz"

Antwort: Nein

Frage: Welche Kassen- und Bankbelege haben
Sie noch hier?

Antwort: Die letzten 10 Jahre und hier
direkt im Büroschrank des Aufstiegs
Jahr 2011.

Ich bin damit einverstanden, dass
sie diese Unterlagen mitnehmen.

Die alten brauche ich nicht so
zeitnah wieder.

Die Unterlagen aus dem laufenden
Geschäftsjahr 2011 hätte ich sehr
gerne zum Ende des nächsten

Wahls ~~Wahls~~, also bis zum 18.11.11
zurück.

Ich würde Ihnen gerne helfen aber
mehr kann ich nicht sagen.

D. Heume
HEUMER, KHK'ler

U. H.
... geben,
angemessen und
unterschriften

U. H.
HORN

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort DP SWS, KP-Inspektion, Kommissariat 21

Beginn 14:40 Uhr

Zur Person

Name **HORN**
Geburtsname Bardehle
Vorname **Ingeborg Christine**
Geburtsdatum 23.08.1953
Geburtsort / -land Chemnitz / D
Geschlecht weiblich Familienstand verheiratet
Wohnsitz Klaffenbacher Hauptstraße 193 D
Chemnitz
PA: 763754653, ausg. am 26.04.05 in Chemnitz
Telefon
Mobiltelefon
Tätigkeit
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Mit der beschuldigten Person bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Im Konzept unterschrieben

Zur Sache

Ich habe die Belehrung verstanden. Ich hatte schon Kontakt mit einer Frau Herzog vom LKA BW. Ich habe ihr eine bzw. zwei Zahlungsbelege gefaxt. Die Belege haben die Nr. 0481, Eckhardt, Flash 08 vom 27.04.2007 – 30.04.2007 und die Nr. 0517, Gerlach, Flash 08 vom 16.04.2007 – 19.04.2007

Frage:

Frau Horn, gibt es zu diesen Vermietungen noch Originalverträge oder andere Unterlagen, die vom Mieter unterschrieben wurden?

Antwort:

Nein! Der Mieter bekommt von dem Zahlungsbeleg eine Ausfertigung, eine behalte ich. Die Mietverträge werden bei ordnungsgemäßer Rückgabe anschließend vernichtet.

Frage:

Gibt es die Möglichkeit für Sie, zu prüfen, ob und wann das Fahrzeug aus der Vermietung Gerlach tatsächlich zurückgegeben wurde?

Antwort:

Wenn, dann müsste ein weiterer Zahlungs-/ Nachzahlungsbeleg in der Akte „April 2007 Kasse“ zu finden sein.

Frage:

Haben Sie Kundendaten im Computer?

Antwort:

Ja, ich habe, Namen, Anschrift und Telefonnummer. Ich schaue gerade noch einmal bei Gerlach nach. Ich finde im Computer den Holger Gerlach, Dreihornstr. 8, 30659 Hannover, Tel.: 0160/98474372, geb. 14.05.1974, Führerscheinklasse 3, 20.01.2004 ausgestellter Führerschein.

Frage:

Können Sie mit etwas zu dem Holger Gerlach sagen?

Antwort:

Ich erinnere mich an ihn. Er hat hier öfters gemietet. Ca. 1 Mal im Jahr, ich meine seit 2007. Er war ein netter junger Mann, machte einen ordentlichen Eindruck.

Personenbeschreibung: mind. 170 cm
sportlich, schlank
Brille
Haar mittelbraun, kurzer Schnitt
Unauffällig
Hochdeutsch

Ich würde ihn auf jedem Bild vermutlich wiedererkennen.

Frage:

War der Herr Gerlach in Begleitung?

Antwort:

Ich dachte, er wäre immer alleine hier gewesen.

Frage:

Wie ist der Herr Gerlach aus Hannover hier zu Ihnen gekommen?

Antwort:

Das weiß ich gar nicht. Mir ist nie ein Auto, Fahrrad, Taxi, o. a. aufgefallen.
Ich meine, er hatte gesagt, er habe Verwandtschaft hier, aber das weiß ich nicht mehr genau.
Ich erinnere mich an ihn, weil er aus Hannover kam und hier gemietet hat.

Frage:

Ich lege Ihnen die WLB / Vorgangs-ID 967 – 968 und 969 vor. Erkennen Sie eine der abgebildeten Personen?

Antwort:

Ich erkenne den Herren Gerlach auf dem Bogen 968, Bild Nr. 3, ich kenne ihn allerdings mit etwas längeren Haaren. Die Brille könnte sogar die sein, die er immer aufhatte. Sonst erkenne ich keine Person.

Frage:

Erkennen Sie eine Person aus der Lichtbildmappe 24 „Soko Parkplatz“?

Antwort:

Nein.

Frage:

Welche Kassen- und Bankbelegte haben Sie noch hier?

Antwort:

Die letzten 10 Jahre und hier direkt im Büroschrank das laufende Jahr 2011.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie diese Unterlagen mitnehmen. Die alten brauche ich nicht so zeitnah wieder.

Die Unterlagen aus dem laufenden Geschäftsjahr 2011 hätte ich sehr gerne zum Ende der nächsten Woche, also bis zum 18.11.2011, zurück.

Ich würde Ihnen gerne helfen, aber mehr kann ich nicht sagen.

Ende der Vernehmung 15:35 Uhr

Im Konzept unterschrieben

Ingeborg Christine Horn

geschlossen

Hemme
Kriminalhauptkommissarin

Dienststelle
Aktenzeichen
Vorgangs-ID

BWLK-ABT200-I250
450B 05/09
968

Datum
Sachbearbeiter

11.11.2011
Kindermann, Kurt

Wahllichtbildvorlage



Bild 1

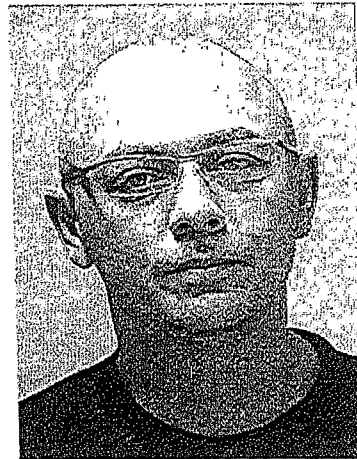


Bild 2



Bild 3

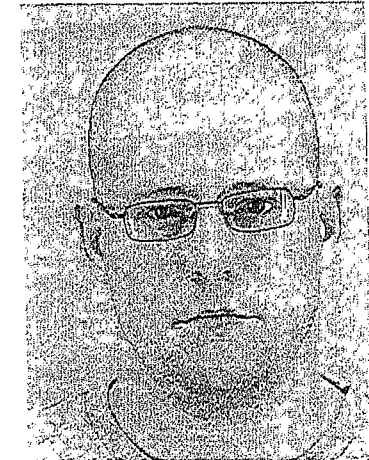


Bild 4

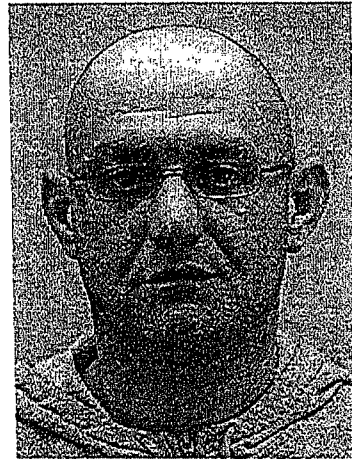


Bild 5

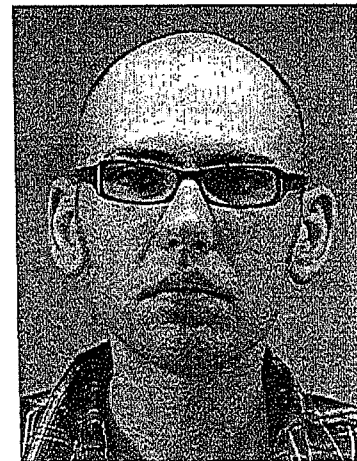


Bild 6



Bild 7



Bild 8

Dienststelle
Aktenzeichen
Vorgangs-ID

BWLK-ABT200-I250
450B 05/09
967

Datum
Sachbearbeiter

11.11.2011
Kindermann, Kurt

Wahllichtbildvorlage

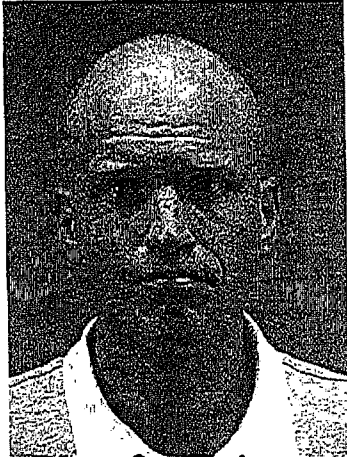


Bild 1



Bild 2

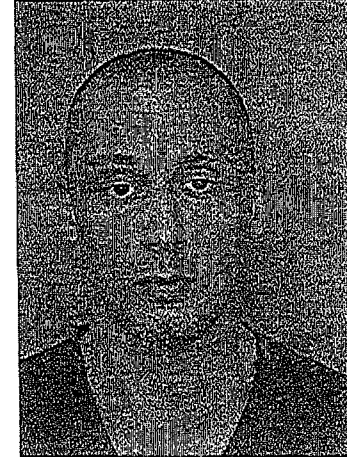


Bild 3

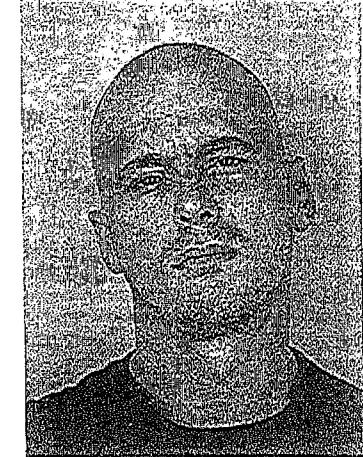


Bild 4

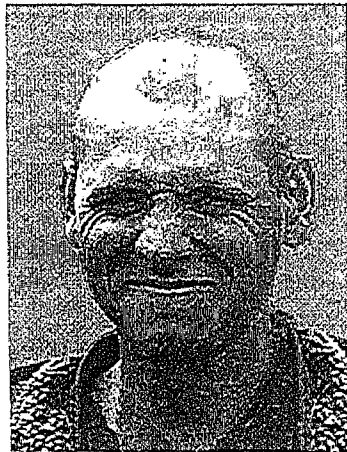


Bild 5

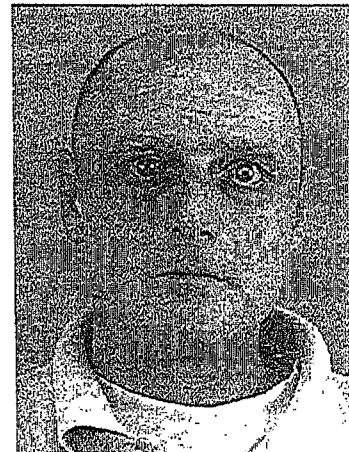


Bild 6



Bild 7

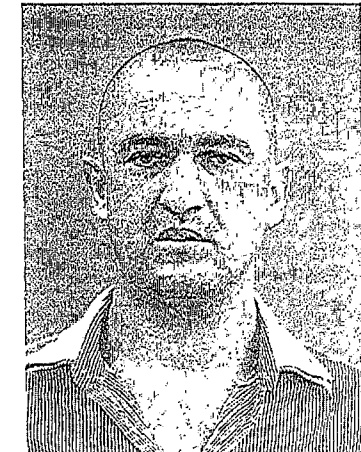


Bild 8

Dienststelle
Aktenzeichen
Vorgangs-ID

BWLK-ABT200-I250
450B 05/09
969

Datum
Sachbearbeiter

11.11.2011
Kindermann, Kurt

Wahllichtbildvorlage

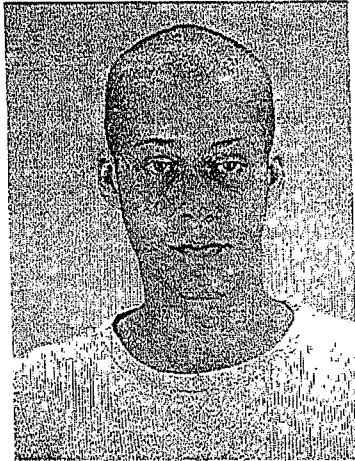


Bild 1



Bild 2



Bild 3

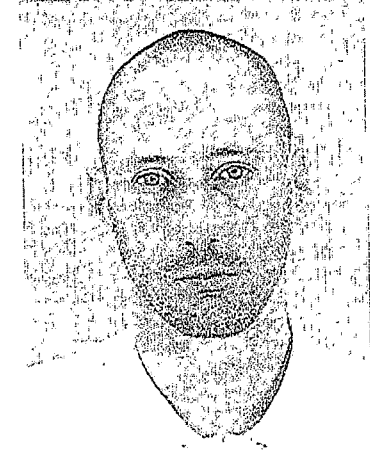


Bild 4

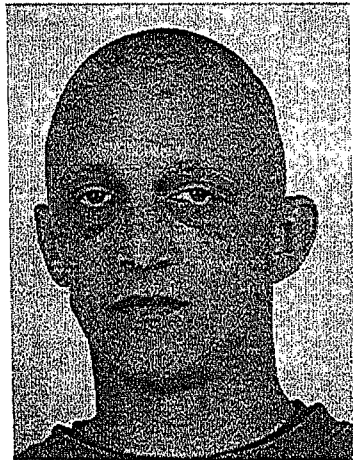


Bild 5



Bild 6



Bild 7

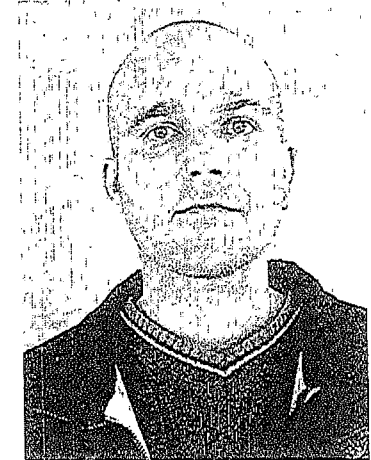


Bild 8

Dienststelle:

Tagebuch-Nr.

ST 14 - 14 0006/M

Ort, Datum

Chemnitz, 14.11.2011

Aktenzeichen der StA

GBA ZBJ.s 162/11-2

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-

beginn (Uhrzeit)

ende (Uhrzeit)

13:00

13:40

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz
"Caravan-Vertriebs-Horn", Büro von Frau Horn

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

HORN

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Ingeborg Christine

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

23.08.53 Chemnitz

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Klaffenbacher Hauptstr. 193 D

Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

1.5 Beruf

Diplom Betriebswirtin

Familienstand (zutreffendes ankreuzen)

ledig verheiratet verwitwet geschieden

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

bin ich

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname)

ZSCHÄPE, MUNDLOS, BORNHARDT, GERLACH

Nein

Nein

verheiratet gew. Ja Nein
verwandt Ja* Nein
verschwägert Ja* Nein
durch Adoption verbunden Ja* Nein

(* Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung

darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung/den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen nicht aussagen

Datum

14.11.11

(Unterschrift)

3 Erklärung zur Sache

Siehe Folgeblatt

Die Vernehmung ist mit der Unterschrift und Amtsbezeichnung des Beamten, einer Abschlußformel (z.B. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben) und der Unterschrift des Zeugen abzuschließen.

Ich bin erneut über meine Rechte als Zeugin belehrt worden. Mir wurde erklärt, dass mir eine weitere Wahllichtbildvorlage gezeigt werden soll, nachdem dies bereits am 11.11.11 erfolgt war.

Frage:

Bitte sehen Sie sich das Lichtbild Nr. 2 der aktuellen Lichtbildmappe an. Handelt es sich dabei um die Person, die bei Ihnen mehrfach Wohnmobilität unter dem Namen GERLACH angemietet hat?

Antwort:

Ja, das ist die Person. Dieses Foto war aber nicht in der Lichtbildmappe vom Freitag (Anm: 11.11.11).

Frage:

Sind Sie sich sicher?

Antwort:

Ja!

Frage:

Schauen Sie sich nun bitte Lichtbild Nr. 5 an, was können Sie zu dieser Person sagen?

Antwort:

Das ist auch diese Person.

Frage:

Bitte vergleichen Sie beide Bilder.

Antwort:

Jetzt bin ich mir nicht mehr sicher,
Ich dachte, das sind die selben Personen

Frage:

Vergleichen Sie bitte die Details wie Haar-
schnitt, Brille. erinnern Sie sich an etwas
davon?

Antwort:

Nein. Sind denn die Personen die selben?

Frage:

Es handelt sich bei Bild 2 und 5 um
unterschiedliche Personen, schauen Sie sich
bitte beide Bilder nochmals genau an.

Antwort:

Ich bin mir nicht sicher, welches Bild
die Person zeigt, die das Wohnmobil an-
gemietet hat. Mittlerweile tendiere ich
aber zur Person auf Bild Nr. 2.

Seite 4 Zeugenernehmung HORN

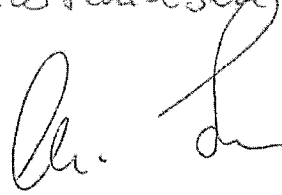
Kann dies aber nicht an etwas fest machen.

Mein Sohn, Alexander HORN, hat Herrn GERLACH auch gesehen, der kann ihn eventuell auch wieder erkennen. Mehr kann ich dazu nicht angeben.

geschlossen

selbst gelesen,
genehmigt und
unterscriben:

U-W
Vitt, KON



Ch. Horn

Jugend
BENIGNER, KHK

Polizeidirektion Südwestsachsen
Kriminalpolizeiinspektion
Kommissariat 21

Lichtbildmappe

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren
Brandstiftung / schweren Raubes

Aktenzeichen: _____

Tagebuch-Nr.: 2135/11/173440

erstellt durch: KHM Flemig

erstellt am: 11.11.2011

Anlage zur Wahllichtbildvorlage

Bild	Name, Vorname	Geb. am	Geb. in
1	Eckert, Daniel	30.01.1979	Leipzig
2	Bönnhardt, Uwe	01.10.1977	Jena
3	Dienelt, Matthias	16.08.1975	Lichtenstein
4	Mundlos, Uwe	11.08.1973	Jena
5	Gerlach, Holger	14.05.1974	Jena
6	Eminger, Andre	01.08.1979	Erlabrunn
7	Richter, Silke	18.12.1974	Leipzig
8	Zschäpe, Beate	02.01.1975	Jena
9	Stange, Nicole	20.04.1979	Freital
10	Majcher-Kölbel, Cornelia	05.04.1977	Oelsnitz
11	Eminger, Susann Sabine	10.05.1981	Zwickau
12	Scholz, Jacqueline	15.08.1977	Dresden



Bild 1

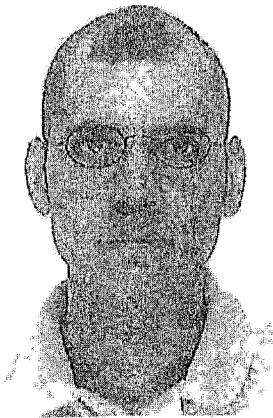


Bild 2

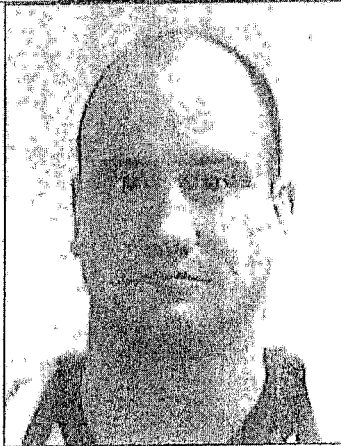


Bild 3

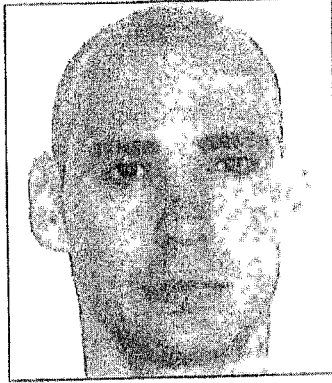


Bild 4



Bild 5

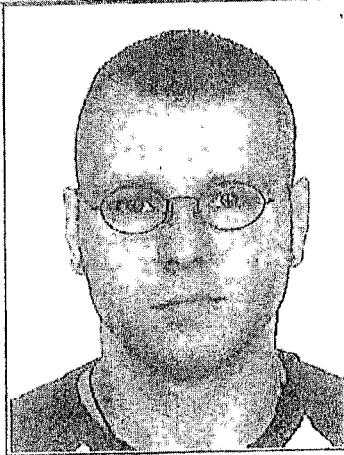


Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 – 140006/11

Aktenzeichen der StA

Ort, Datum

Chemnitz, 07.12.2011

Zeugenvernehmung

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

10:30 Uhr

-ende (Uhrzeit)

10:45 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Arbeitsstelle, aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Horn, geb. Bardehle

Rufname(n)

Christine

sonstige Vornamen

Ingeborg

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

23.08.1953

Karl-Mar-Stadt (jetzt Chemnitz)

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort; ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Klaffenbacher Hauptstraße 193 D, 09173 Chemnitz

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, Nr. 763754653, 26.04.2005 durch Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Zschäpe, Mundlos, Bönnhardt

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 07.12.2011 <div style="text-align: right;">Im Original gezeichnet <u>Christine Horn</u> <small>(Unterschrift des/der Zeugen/in)</small></div>

3 Erklärung zur Sache**Abschrift einer Tonträgeraufzeichnung**

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussagen hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Mit den hier beschuldigten Personen Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich bin Geschäftsführerin der Firma Caravan-Vertrieb „Horn“ in Chemnitz, Heinrich-Lorenz-Straße 1 und in dieser Funktion seit 1993 tätig.

In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auch auf meine bereits getätigten Zeugenaussagen in dieser Sache.

Frage:

Frau Horn, im Ergebnis der Sichtung Ihrer Unterlagen wurde festgestellt, dass unter dem Aliasnamen Gerlach, für den Zeitraum vom 16.04.2007 bis 19.04.2007 ein Wohnmobil Flash08 in Ihrer Firma ausgeliehen worden war.

Können Sie sich konkret an diese Vermietung noch erinnern?

Antwort:

Ich kann mich zum Teil an diese Vermietung noch erinnern. Ich denke, dass er im Vorfeld dieser Vermietung bei uns irgendwann mal angerufen hatte. Ich bin mir da nicht sicher, es kann auch sein, dass er hier im Büro vorgesprochen hat, das kann ich nicht mehr nachvollziehen. Auch kann ich nicht mehr nachvollziehen, wann er konkret diese Buchung vornahm. Aus den Unterlagen kann ich ersehen, dass er die Kautions- und auch die Zahlung der Kosten konkret bei Mietbeginn am 16.04.2007 vorgenommen hat.

Wenn mir hier gesagt wird, dass aufgrund anderweitiger Erkenntnisse das Wohnmobil wohl länger durch die Tatverdächtigen genutzt wurde, so bin ich mir absolut nicht sicher, ob das auch so gewesen ist. Ich weiß es nicht mehr. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist

durchaus möglich und wird auch öfters praktiziert, dass Mieter uns während der Miete, also während des Mietzeitraums, kontaktieren, meist anrufen, und fragen, ob sie das Fahrzeug noch eine bestimmte Zeit darüber hinaus nutzen können. In der Regel, wenn das Fahrzeug nicht schon wieder dann neu vermietet worden ist, stimmen wir dem dann auch zu und die Leute können das Fahrzeug länger nutzen.

Auf Grund meiner Fahrzeugplanung, welche ich im Rechner in meiner Firma habe und jetzt auch noch die Planung von 2007 vor mir habe, kann ich sagen, dass das Fahrzeug nicht anderweitig seit dem 19.04.2007 vermietet wurde. Das heißt, ich habe eine Verlängerung dort nicht eingetragen.

Die nächste Vermietung war erst ab dem 27.04.2007 gewesen.

Frage:

Auf Grund der Aussage des nächsten Mieters, welchen Sie auch hier erwähnten, also ab dem 27.04., ergibt sich, dass dieser das Fahrzeug am besagten Tag abholen wollte und noch während der Fahrzeugübergabe das Fahrzeug durch Personal Ihrer Firma gereinigt worden war.

Was können Sie hierzu sagen?

Antwort:

Das ist eigentlich nicht üblich. Meist sind wir natürlich bestrebt, diese Arbeiten schon vorher zu erledigen. Wenn das hier in diesem Fall so gewesen sein sollte, was ich auch nicht mehr weiß, dann kann ich mir das nur so erklären, dass kurz vorher erst das Fahrzeug abgegeben worden sein dürfte.

Im Monat April ist es auch noch von der Vermietung her so, dass wir nicht so viele Fahrzeuge vermieten, dass wir halt nicht mehr nachkommen mit der Aufbereitung der Fahrzeuge. Ich kann mir daher das nur so erklären, dass das Fahrzeug erst kurz zuvor hereingekommen ist.

Wir haben zwar an dem 27.04. auch weitere Fahrzeuge an Mieter herausgegeben, jedoch an dem 27.04. kein anderes Fahrzeug aus der Miete hereinbekommen. Das heißt, die Fahrzeuge waren, wenn sie schon länger bei uns auf dem Hof standen, für die Vermietung aufbereitet. Aus diesem Grunde bin ich mir eigentlich relativ sicher, dass das Fahrzeug erst kurz zuvor uns wieder zurückgegeben worden sein muss.

Wenn ich hier gefragt werde, ob diese Mietverlängerung bei uns irgendwo vermerkt wird, so ist das in aller Regel nicht der Fall. Lediglich auf den Mietverträgen der Kunden wird das vermerkt und der Mehrpreis auch dann entweder über die hinterlegte Kautions oder anderweitig in Rechnung gestellt. Wie das hier im konkreten Fall gelaufen ist, weiß ich nicht mehr. Es tut mir leid, ich kann mich da dran absolut nicht mehr erinnern. Ich habe diesbezüglich auch vor dieser Vernehmung nochmals mit meinem Mann gesprochen, auch er kann sich an die konkreten Umstände nicht mehr erinnern. Ich weiß das nicht mehr und er ebenso wenig.

Wenn auf Grund der Kassenführung hier lediglich die Buchung von den 300 Euro für den normalen Mietzeitraum vorgenommen wurde und sonst keine weitere Buchung veranlasst wurde, so kann ich dies ebenfalls jetzt hier, auch mangels meiner Unterlagen, die noch durch die Polizei sichergestellt sind, nicht erklären. Es ist durchaus möglich, dass die Buchung im Nachhinein, vielleicht einen Monat später, erfolgte oder dass das irgendwie im Betrieb hier quasi untergegangen ist. Das ist zwar nicht die Regel, aber so was kann unter Umständen mal vorkommen. Ob das hier in diesem konkreten Fall auch so war, weiß ich ebenso wenig. Das ist schon zu lange her, das werden bald 5 Jahre.

Frage:

In der Annahme, dass eine Verlängerung des Mietzeitraumes bis zum 27.04.2007 erfolgt ist, wie viel hätte dann der Mieter nachzahlen müssen?

Antwort:

Der Mietpreis pro Tag lag bei 75 Euro, das heißt bei einer Verlängerung um 8 Tage, hätte das entsprechend 600 Euro ausgemacht.

Das heißt weiterhin, dass irgendwo dann eine Buchung von 600 Euro eigentlich aus der Kassenübersicht hervorgehen müsste. Aber wie gesagt, mir liegen zurzeit diese Unterlagen selbst nicht vor, so dass ich dazu zwangsläufig nichts sagen kann.

Frage:

Können Sie sich erklären, warum dies durch die Tatverdächtigen die letzte Anmietung überhaupt bei Ihrer Firma gewesen ist?

Ermittlungen zufolge haben die Täter in der weiteren Folge bei anderen Firmen ihre Wohnmobile angemietet.

Was können Sie hierzu sagen?

Antwort:

Mir ist dieser angebliche Herr Gerlach eigentlich als ein freundlicher und ruhiger Mensch bekannt gewesen. Ich kann mir das nur so erklären, dass es möglicherweise hier bei dieser zur Rede stehenden Anmietung irgendwie Ärger gegeben hat. Aber ich kann nicht mehr sagen, wenn das so gewesen wäre, um was es da ging. Möglicherweise um diese Verlängerung, ich weiß es nicht mehr. Vielleicht gab es einen Streit über die Kautions, dass wir die als Bezahlung einbehalten haben oder wie auch immer. Anderweitig kann ich mir das nicht erklären. Ich kann mich da auch wirklich konkret an diese Sache nicht mehr erinnern. Wenn das so gewesen sein sollte, dass wir lediglich die Kautions einbehalten haben, müssten dann irgendwann mal in den Kassenbüchern 500 Euro, also quasi die Kautions, eingebucht worden sein.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den

von mir gemachten Angaben, was ich durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Ende der Vernehmung: 10:45 Uhr

Vernehmer:
Flemig, KHM

F.d.R.d.A., Quasdorf, Angestellte
07.12.2011

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 22.12.11

Zeugenvernehmung

Vernehmungs -beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
13:15 Uhr	Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlervorname, Spitzname usw.)

Horn, geb. Bardehle

Rufname(n)

Christine

sonstige Vornamen

Ingeborg

1.2 Geboren am

23.08.1953

in (Ort, Kreis, Land)

Karl-Marx-Stadt, jetzt Chemnitz

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Klaffenbacher Hauptstraße 193 D, 09173 Chemnitz

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

D

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, 763754653, ausgestellt am 26.04.2005 durch Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Zschäpe, Beate, Mundlos, Uwe, Böhnhardt,

Uwe

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja
Nein

verwandt

Ja *)
Nein

verschwägert

Ja *)
Nein

durch Adoption verbunden

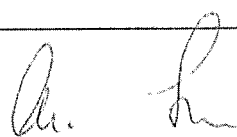
Ja *)
Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will X <input type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum 22.12.2011	 _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und nochmals auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Aussage hingewiesen, möchte ich folgende Aussage machen. Ich beziehe mich auf meine bereits getätigten Aussagen in dieser Sache.

FRAGE: Kennen Sie einen Michael HORN, geb. 18.04.1976 (oder 1977) in Jena, Dorfstraße 11 in 07607 Taupadel? Gibt es familiäre Bezüge zu Michael HORN?

Antw.: Nein, den kenne ich nicht, mein Mann ist zwar aus Thüringen, aber mir sind keine diesbezüglichen familiären Bindungen oder anderweitige Bezüge zu dieser Person bekannt.

FRAGE: Kennen Sie einen Tobias HORN (vermtl. Polizist in Konstanz)? Gibt es familiäre Bezüge zu Tobias HORN?

Antw.: Nein, auch nicht.

FRAGE: Wie liefen die Anmietungen durch GERLACH EMINGER in der Regel ab?

Antw.: Eminger sagt mir jetzt gar nichts. Ich hatte immer nur mit diesen Gerlach zu tun. Wenn mir hier gesagt wird, dass die ersten zur Rede stehenden Anmietungen durch eine Person mit den Personalien EMINGER getätigt wurden, so kann ich mich daran nicht mehr erinnern. An eine solche Person kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Folglich würde ich diese auch nicht wieder erkennen können. Mit dem



GERLACH, das war verschieden, manchmal fragte er telefonisch nach, ob ein Fahrzeug frei ist oder er kam direkt hier her und fragte. Wie das aber jetzt bei den jeweiligen Anmietungen konkret war, weiß ich nicht mehr. Ich denke, dass die Buchungen der Fahrzeuge eher kurzfristig erfolgten. Die meisten Kunden buchen ihre Fahrzeuge lange im Voraus.

FRAGE: Wie kam der Erstkontakt zustande?

Antw.: Das weiß ich nicht mehr, mir war immer nur aufgefallen, dass er zu Fuß kam. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass er jemals in Begleitung einer weiteren Person gewesen war.

FRAGE: Wurden der Kunde also von einer dritten Person vorgestellt?

Antw.: Nein, das wüsste ich nicht.

FRAGE: Waren GERLACH und EMINGER gemeinsam oder in Anwesenheit anderer Personen im Geschäft? Wenn JA, wer (männlich/weiblich)? Personenbeschreibung

Antw.: Ich verweise auf meine bisherige Aussage, ich kenne nur die Person, die sich GERLACH nannte.

FRAGE: Wurde telefonisch vorbestellt bzw. nach verfügbaren Fahrzeugen (Kennzeichen, Ausstattung, Typ etc) gefragt?

Antw.: Wenn ich mich recht entsinne, fragte er nur nach freien Wohnmobilen. Der hätte sicher jedes Modell genommen. Genauer kann ich das nicht mehr sagen.

VORHALT: Es wurde ein eingehender Anruf von Christine HORN auf der Nr. GERLACH am 18.08.2006 festgestellt. Damit korrespondierend ist am 21.-25.08.2006 eine WoMo-Anmietung erfolgt.

Was war der Grund des Anrufes? Gab es regelmäßige Kontakte?

h. h.

Antw.: Das war dann sicherlich mit der Anmietung im Zusammenhang Vielleicht mussten wir ihm ein anderes Fahrzeug geben oder ähnlich. Ich weiß das nicht mehr. Üblich ist es nicht, dass wir die Kunden nochmals anrufen. Anders kann ich mir dieses Telefonat, an welches ich mich nicht mehr erinnere, erklären. Ob ich das Telefonat oder mein Sohn getätigt hat, ist auch nicht so sicher. Das kann dann auch mein Sohn gewesen sein. In meinen Computer steht zu GERLACH die Handynummer 0160/98474372.

FRAGE: Gab es Besonderheiten bei der Anmietung?

Antw.: Ich kann mich nicht konkret an diese Anmietung erinnern. Ich weiß das wirklich nicht mehr. Tut mir leid.

FRAGE: Gab es Auffälligkeiten hinsichtlich der Personen?

Antw.: Wie bereits schon ausgesagt, war der eher ruhig und schüchtern. Mir war an dem nichts aufgefallen.

FRAGE: Gab es Anmietungen durch andere Personen, die nach dem gleichen Muster abgelaufen sind? Gab es Parallelen zu anderen Anmietungen?

Antw.: Da fällt mir jetzt kein konkreter Kunde ein, es gibt schon auch kurzfristige Anmietungen, auch von jungen Leuten. Aber konkret jetzt jemanden benennen kann ich nicht.

FRAGE: Wurde der Anmietzeitraum nachträglich verlängert? Wenn JA, wie oft und für welchen Zeitraum? Was waren die Begründungen?

Antw.: Das weiß ich jetzt nicht, wenn dann ist es aus den Firmenunterlagen ersichtlich, welche noch bei der Polizei liegen.

FRAGE: Wurden Fahrzeuge an einem anderen Ort übernommen oder übergeben? Wenn JA, wo fand die Übergabe statt und wie oft kam dies vor? Was waren die Begründungen?

Lu. Lu

Antw.: Das gibt es eigentlich nicht bei uns, wir haben ein einziges Mal ein Fahrzeug in Österreich oder Kroatien ausgetauscht. Das war aber ein anderer Kunde, welcher seine Reise fortsetzen wollte und das erste Fahrzeug war defekt. Ansonsten erledigt solche Dinge der ADAC oder der Schutzbrief der Versicherung.

VORHALT: Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass GERLACH regelmäßig Wohnmobile bei Ihnen gemietet hat. So auch vom 09.01.2007 bis 13.01.2007.

(Anlage 1)

Zur selben Mietvertragsnummer befindet sich eine handschriftlich ausgefüllte Quittung mit der Eintragung „Restmiete + Endreinigung F08“ datiert auf den 20.01.2007.

(Anlage 2)

Handelt es sich hierbei um eine Nachzahlung auf Grund einer verlängerten Mietzeit?

Antw.: Das ist für mich eindeutig eine Mietverlängerung. Das F08 steht für den Fahrzeugtyp, Chausson F08. Da die Endreinigung nicht konkret mit einem Preis angegeben ist, vermute ich rechnerisch eine Verlängerung um 5-6 Tage. Datiert ist die Quittung am 20.01.2007, ich nehme an, dass es sich hierbei um den Rückgabetag handelt. So ist es üblich, der Kunde gibt das Fahrzeug zurück und zahlt den Rest. Die Handschrift auf der Quittung erkenne ich, das hat mein Sohn Alexander geschrieben.

VORHALT: Was können Sie zu der Wohnmobilmietung vom 16.04. bis 19.04.2007 durch GERLACH sagen? **(Anlage 3)**

Hat GERLACH auch hier die Mietzeit nachträglich verlängert?

Antw.: Ich kann hier nur auf meine bereits getätigte Aussage verweisen. Ich kann mich an eine Verlängerung nicht erinnern. Auf Nachfrage gebe ich an, dass bei Fahrzeugübergabe kein Vermerk auf dem Mietvertrag erfolgt, falls der Mieter nach der Möglichkeit einer eventuellen Mietverlängerung fragt. Der Mieter wird dann lediglich darüber informiert, ob eine Verlängerung möglich wäre oder ob schon der nächste Mieter das Fahrzeug gebucht hat.



FRAGE: Wurden Fahrzeuge auch ohne Quittungsbeleg verliehen bzw. ist es möglich, dass eine Verlängerung nicht in den Belegen aufgeführt wurde und unter Einbehalt der Kautions abgerechnet wurde?

Antw.: Wenn mal ein Kunde einen Tag länger das Fahrzeug mietet und dann vielleicht einen Schein hier von sich aus auf den Tisch legt, dann geht der schon mal in die Kaffeekasse. Im konkreten Fall ist der Zeitraum aber dafür zu lang. Da ist bestimmt die Kautions einbehalten worden. Wann ich die Kautions dann eingebucht habe, weiß ich nicht mehr, das kann durchaus später der Fall gewesen sein, ich habe auch derzeit, wie bereits erwähnt, meine Akten nicht zur Verfügung.

FRAGE: Besteht die Möglichkeit, dass so etwas versehentlich geschehen ist?

Antw.: Ja, das kann sein.

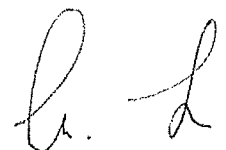
VORHALT: Feststellung des Wohnmobils im Rahmen der Ringalarmfahndung am 25.04.2007, 14:37 Uhr in Oberstenfeld (ca. 20 km südöstlich vom Tatort in Heilbronn)

FRAGE: Wie ist dies zu erklären, wenn nach ihrer Aussage, kein Verleih ohne offizielle Abrechnung erfolgt ist, sich jedoch kein Beleg einer Vertragsverlängerung in den Unterlagen befindet?

Antw.: Ich kann mir es nur so erklären, dass es vergessen wurde, die Kautions zeitnah als Einnahme zu verbuchen. Dann muss der GERLACH verlängert haben, wenn das Fahrzeug dort festgestellt wurde. Ich kann mich aber konkret nicht mehr daran erinnern.

VORHALT: In den Geschäftsunterlagen ist für Sie für den 25.04.2007 in der Zeit von 06:00-21:00 Uhr eine Geschäftsreise von Klaba über Würzburg/Heilbronn nach Tübingen und zurück nach Chemnitz verzeichnet. (**Anlage 4**)

Antw.: Da haben wir bestimmt in Würzburg einen Wohnanhänger geholt. In Sassenberg ist das Auslieferungslager von Chausson, das war aber am 19.04.07.



Es kann auch sein, dass wir da auch ein Wohnmobil ausgeliefert haben, also am 25.04.07. Ich habe aber auch keine Kalender mehr aus dieser Zeit. Die Akten habe ich ja auch nicht zur Verfügung. Wir sind jährlich zum Beispiel auf dem Caravansalon Düsseldorf und verkaufen hierbei auch Wohnmobile, die Messe ist immer Ende August/Anfang September. Da werden dann auch im Frühjahr Fahrzeuge ausgeliefert. Ob das hier im Konkreten Fall so war, weiß ich allerdings nicht mehr. Ich würde fast ausschließen, dass wir mit dem fraglichen Wohnmobil dort unterwegs waren.

FRAGE: Wofür steht die Bezeichnung Klaba? (vmtl. Klaffenbacher Hauptstr.)

Antw.: Für Klaffenbach, unseren Wohnort.

FRAGE: Wurde die Reise alleine durchgeführt? Wenn NEIN, wer hat Sie begleitet?

Antw.: Mir wurde jetzt noch die Reisekostenabrechnung meines Sohnes vorgelegt. Daraus kann ich entnehmen, dass wir sowohl am 19. als auch am 25.04.2007 zusammen unterwegs waren. Da haben wir entweder jeweils sicherlich ein Wohnmobil im Hauptlager Sassenberg geholt oder ein WoMo ausgeliefert.

FRAGE: Mit welchem Fahrzeug wurde die Reise durchgeführt?

Antw.: Entweder mit meinen PKW, einen Mercedes C-Klasse, Farbe silber-met., amtl. Kennzeichen ist mir jetzt nicht mehr geläufig oder der Transporter der Firma, ein gelber VW T4-Bus. Ich glaube, das amtl. Kz. war C-AH 9.

FRAGE: Wurde in Heilbronn Halt gemacht? Wenn JA, zu welchem Zweck und welches Ziel wurde genau angefahren?

Antw.: Ich war schon mal in Heilbronn, aber nicht bei so einer Fahrt. Das war einmal privat, das war kurz nach der Wende gewesen.

FRAGE: Welches Ziel wurde in Tübingen angefahren?

li. h

Antw.: Das sagt mir jetzt gar nichts.

FRAGE: Welches Ziel wurde in Würzburg angefahren?

Antw.: Bestimmt ein WoMo ausgeliefert, an eine Privatperson, aber wer, weiß ich nicht mehr.

FRAGE: Wie war der genaue Reiseverlauf? Wo und wann wurde Halt/Rast gemacht?

Antw.: Das weiß ich nicht mehr.

VORHALT: In den Geschäftsunterlagen befindet sich eine Rechnung (4.500,- €) vom 25.04.2007 über den Kauf eines gebrauchten Wohnwagens bei der Fa. MOBILE WICH. Die Bezahlung erfolgte vor Ort in Bar. **(Anlage 5)**

ggf. VORHALT: Für Ihren Sohn befindet sich ebenfalls eine Reisekostenabrechnung für dieselbe Reise in den Unterlagen. **(Anlage 6)**

Antw.: Das ist ein guter Geschäftspartner von uns, wir kaufen viel bei ihm. Daher kann ich mich auch an eine konkrete Fahrt nicht erinnern. Ich bitte darum, nicht noch bei Herrn Wich nach zu fragen, wir sind ein seriöses Unternehmen und wollen nicht mit der Sache in Zusammenhang gebracht werden, weil ich hierdurch geschäftliche Nachteile befürchte.

FRAGE: Warum wurde die Abholung eines Wohnwagens in Würzburg zu zweit durchgeführt?

Antw.: Es ist nicht üblich, nur wegen einen Anhänger zu zweit zu fahren. Da muss noch was anderes erledigt worden sein.

VORHALT: In den Unterlagen befindet sich ein Tankbeleg einer OMV Tankstelle in Chemnitz vom 25.04.2007, 06:08 Uhr. Demnach wurde dort Diesel für einen Betrag von 28,- € getankt. Dieser Beleg ist mit dem handschriftlichen Vermerk „RM“ versehen. **(Anlage 7)**

FRAGE: Wofür steht die Abkürzungen „RM“?

Antw.: RM steht für Reisemobil. Da müssen wir eines ausgeliefert haben. Auf dem Weg haben wir dann wohl noch den Anhänger aufgekauft.

FRAGE: Welches Fahrzeug wurde dort betankt?

Antw.: Das Wohnmobil, deshalb RM.

VORHALT: In den Unterlagen befindet sich ein Tankbeleg einer SHELL Station in Kist vom 25.04.2007, 12:59 Uhr, über Diesel im Wert von 64,- €. Dieser Beleg ist mit dem handschriftlichen Vermerk „TP“ versehen. **(Anlage 7)**

FRAGE: Wofür steht die Abkürzung „TP“?

Antw.: Das Kürzel steht für Transporter, ich erwähnte bereits das Fahrzeug.

VORHALT: Kist befindet sich unmittelbar an der BAB 3 und liegt ca. 90 km (Fahrzeit ca. 60 Minuten) von Heilbronn (Tatort Theresienwiese) entfernt.
(Tatzeit war zwischen 14:00 und 14:10)

FRAGE: Sind Ihnen Besonderheiten im Großraum Heilbronn aufgefallen?

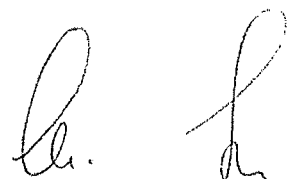
Antw.: Nein, ich kann mich an nichts entsinnen. Mir ist so etwas nicht erinnerlich.

FRAGE: Haben Sie Polizeifahrzeuge, Hubschrauber oder sonstige nicht alltägliche Dinge bemerkt?

Antw.: Nein. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern. Es kann sein, dass ich auch gar nicht mit war, mein Mann ist zeitweise nicht in der Firma angestellt aber hilft uns mit. Es kam schon vor, dass ich dann auf mich eine Reisekostenabrechnung schrieb. Ob das hier im konkreten Fall so war, weiß ich aber nicht mehr.

FRAGE: Hören Sie für gewöhnlich Radio/Verkehrsfunk?

Antw.: Ja, eigentlich meist schon.



FRAGE: Sind Ihnen besondere Meldungen/Fahndungsaufrufe in Erinnerung?

Antw.: Nein.

VORHALT Hypothese (evtl. erneute Belehrung): GERLACH ist bereits in der Zeit vom 16. – 19.04.2007 telefonisch mit Ihnen in Verbindung getreten und hat den Mietvertrag verlängert. Des Weiteren hat GERLACH mit Ihnen eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens ist am 25.04.2007 durch Sie und Ihren Sohn erfolgt. Auf Grund der hohen Polizeipräsenz im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen am Tattag sowie der Medienberichterstattung haben Sie und Ihr Sohn einen Zusammenhang zwischen der Wohnmobilmutzung und der Tat in Heilbronn hergestellt und aus diesem Grund keine weitere Vermietung an GERLACH beschlossen. Das schlechte Gewissen, damals nicht an die Behörden herangetreten zu sein, ist nun der Grund, warum Sie sich nicht mehr an Details erinnern „möchten“. Möglicherweise kam es wegen der vertragswidrigen Umstände der Rückgabe zu Differenzen mit GERLACH, die zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung (Anmietung von Wohnmobilen von 2000-2007) führte.

FRAGE: Was sagen Sie dazu?

Antw.: Quatsch. Niemals.

VORHALT: Nach Aussage des Nachmieters (Herr ECKHARDT) wurde das Fahrzeug am 27.4.2007 zur Zeit der vereinbarten Abholung noch einer intensiven Innen- und Außenreinigung unterzogen.

Frage: Warum musste das Fahrzeug so intensiv gereinigt werden, wenn nach Aussage Ihres Sohnes die Rückgabe der Fahrzeuge durch GERLACH immer ordnungsgemäß und in ordentlichem Zustand erfolgte und seit dem 19.04.2007 nicht mehr in der Vermietung war?


Antw.: Das weiß ich nicht mehr, ich habe mich diesbezüglich bereits geäußert.

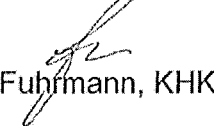
FRAGE: Da Sie und Ihr Sohn am 19.04.2007 bis 19:00 Uhr geschäftlich unterwegs waren (siehe Reisekostenabrechnungen), wer hat sich um die Rücknahme der Fahrzeuge während dieser Zeit gekümmert?

Antw.: Mein Mann war zu dieser Zeit noch als Lehrer tätig, wenn es also so gewesen war, dass ich mit unterwegs gewesen sein sollte, dann hätte entweder das Werkstattpersonal oder mein Mann nach seinem Dienst sich darum gekümmert. Aber wie das konkret war, weiß ich nicht mehr.

Mehr kann ich nicht sagen. Ich habe das Protokoll meiner Vernehmung selbst gelesen, der Inhalt stimmt mit meiner Aussage in allen Teilen überein, was ich durch meine Unterschrift bestätige.

Geschlossen: 15.12 Uhr


Flemig, KHm


Fuhrmann, KHK


Christine Horn

HORN,
Bernd

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST14-140006/11

Aktenzeichen der SA

GBA2BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 22.12.11

Zeugenvernehmung

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

13:45 Uhr

-ende (Uhrzeit)

14:51 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Dienstzimmer KPI Chemnitz, Hainstraße 142 in Chemnitz

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Horn

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Bernd

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

15.07.1952

Altenburg

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Klaffenbacher Hauptstraße 193 D in 09123 Chemnitz

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA 763754671, ausgestellt am 26.04.2005 durch Stadt Chemnitz

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Zschäpe u.a.

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen nicht aussagen

Datum

22.12.11

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur SacheZur Person:**Frage:**

In wie weit sind sie in die Geschäftsvorgänge der Autovermietung Horn eingebunden?

Antwort:

Eigentlich nur in die Reinigung, wenn viel zu tun ist, dann auch mal Kundenbetreuung, die Vorbereitung und Rücknahme der Fahrzeuge. Das beinhaltet das Einweisen in die Fahrzeuge. Normalerweise arbeite ich als Lehrer und in den Ferien habe ich in der Firma mitgeholfen, aber generell ist das die Firma meiner Frau. Zur Zeit bin ich arbeitslos.

Die Firma gehört eigentlich allein meiner Frau, in den nächsten zwei Jahren, wenn wir in Rente gehen, wird sie an unseren Sohn Alexander übergeben. Der ist zur Zeit in der Firma angestellt und arbeitet dort ganztags.

Frage:

Haben Sie weitere Kinder?

Antwort:

Ja, eine Tochter. Sie heißt Antje Hanich, geb. Horn. Sie ist am 26.12.1982 geboren.

Frage:

Kennen Sie einen Michael Horn aus Jena?

Antwort:

Nein, den kenne ich nicht, wir haben auch keine Verwandtschaft in der Ecke.

Frage:

Kennen Sie einen Tobias Horn aus dem Raum Süddeutschland?

Antwort:

Nein, auch nicht.

Frage:

Im vorliegenden Sachverhalt geht es hauptsächlich um Fahrzeuganmietungen auf die Namen Holger Gerlach und André Eminger. Sagen Ihnen diese Namen etwas?

Antwort:

Nein, die Namen sagen mir nichts, da habe ich schon mit meiner Frau darüber gesprochen. Ich müsste Bilder sehen, dann könnte ich sie vielleicht erkennen.



Herr Horn, Ihnen werden nun Lichtbildmappen vorgelegt, mit der Bitte zu sagen, ob und wen Sie auf den Bildern erkennen.

Lichtbildvorlage 2011/5069, erstellt durch BKA ZD22-3 am 16.11.2011 für ST-BAO-33

Antwort:

Die Nummer eins vielleicht, aber nicht sicher. Wenn ich jemandem aber mehrmals ein Wohnmobil übergeben hätte, dann wüsste ich das.

Lichtbildvorlage 2011/5073, erstellt durch BKA ZD22-3 am 16.11.2011 für ST-BAO-33

Antwort:

Nein, niemanden.

Lichtbildvorlage 2011/5072, erstellt durch BKA ZD22-3 am 17.11.2011 für ST-BAO-33

Antwort:

Nein, ich erkenne auch hier niemanden.

Lichtbildvorlage 2011/5071, erstellt durch BKA ZD22-3 am 16.11.2011 für ST-BAO-33

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Frage:

Können Sie sich an eine Wohnmobilanmietung vom 16.04.-19.04.2007 durch Holger Gerlach erinnern?

Antwort:

Wenn mir gesagt wird, dass der 16.04. der erste Montag nach den Osterferien ist und die Abholung am Vormittag war, dann kann ich sagen, dass ich zu diesem Zeitpunkt in der Schule war und kein Fahrzeug übergeben haben kann.

Frage:

Das Wohnmobil, welches im vorgenannten Zeitraum ausgeliehen wurde, wurde am 25.04.2007 um 14:37 Uhr in Oberstenfeld in der Nähe von Heilbronn in einer Ringalarmfahndung festgestellt. Was können Sie zu der Feststellung des Wohnmobils sagen, welches zu diesem Zeitpunkt eigentlich schon hätte zurückgegeben werden müssen.

Antwort:

Da bin ich nicht der richtige Ansprechpartner, über solche Sachen habe ich keinerlei Kenntnis. Wenn jemand ein Fahrzeug länger mieten möchte, dann muss er sich mit meiner



Frau oder meinem Sohn in Verbindung setzen, denn die müssen ja in den Computer schauen, wann das Fahrzeug wieder vermietet ist.

Frage:

Waren Sie jemals an einem An- oder Verkauf eines Wohnmobils oder eines Wohnwagens außerhalb von Chemnitz beteiligt?

Antwort:

Wohnmobil kann ich ganz klar verneinen, denn diese kaufen wir ganz selten an. Bei An- und Verkäufen von Wohnwagen war ich beteiligt.

Frage:

Haben Sie geschäftliche Beziehungen nach Heilbronn oder Tübingen?

Antwort:

Nein, in diese Ecke nicht.

Frage:

In den Geschäftsunterlagen Ihrer Frau ist für den 25.04.2007 eine Geschäftsreise von Ihrem Sohn und Ihrer Frau von Klaba (Klaffenbach) über Würzburg, Heilbronn, nach Tübingen und zurück nach Chemnitz verzeichnet. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Ist das so? Das ist ungewöhnlich, denn eigentlich fahren wir nur nach Würzburg. Dort haben wir einen Geschäftspartner, die Firma Wich, dort kaufen wir häufig Wohnwagen, ca. 30 Stück im Jahr. Aber eigentlich holen die Wohnwagen nur mein Sohn und ich, meine Frau fährt eigentlich nicht. Wenn mir gesagt wird, dass meine Frau ebenfalls an der Geschäftsreise teilgenommen hat, dann kann ich sagen, dass das eigentlich sehr selten ist. Normalerweise ist der Ablauf so, dass wir von Klaffenbach nach Würzburg fahren und wieder zurück. Es kann aber auch passieren, dass mein Freund in Stuttgart noch Freunde besucht oder sich einen weiteren Wohnwagen anschaut, den er im Internet gesehen hat.

Genaueres kann ich aber zu diesem Vorgang nicht sagen, da müssen Sie meine Frau oder meinen Sohn fragen.

Frage:

In den Geschäftsunterlagen befindet sich ein Tankbeleg von einer Tankstelle in Chemnitz vom 25.04.2007 über 28 €/23, 95 l. Auf dem Beleg ist handschriftlich RM vermerkt, wissen Sie was das bedeutet?

Antwort:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Reisemobil vielleicht. Von der Anzahl der Liter her könnte es eine Nachfüllung sein. Manchmal gibt ein Kunde das Wohnmobil nicht komplett vollgetankt zurück, dann tanken wir es nach.



Frage:

In den Unterlagen befindet sich weiter ein Tankbeleg von einer Shell-Station in Kist vom 25.04.2009 über Diesel im Wert von 64 €. Dort sind handschriftlich die Buchstaben TP vermerkt. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Das heißt Transporter. Kist, wo sich die Shelltankstelle befindet, ist bei Würzburg. Dort haben wir sicher unseren Transporter für die Rückfahrt betankt, das machen wir immer so.

Frage:

Wenn Sie an der Geschäftsreise teilgenommen hätten, würde dann auch für Sie eine Reisekostenabrechnung existieren?

Antwort:

Nein, ich würde keine Reise abrechnen, da ich bei der Firma nicht angestellt bin.

Frage:

An dem 25.04. 2007 wurde in Heilbronn eine Polizistin erschossen. Haben Ihre Frau oder Ihr Sohn, die an dem Tag geschäftlich in der Nähe waren, Ihnen davon berichtet?

Antwort:

Nein, darüber haben wir nicht gesprochen, das weiß ich genau.

Frage:

Können Sie uns sagen, welche Personen, außerhalb Ihrer Familie, noch im April 2007 in der Firma ihrer Frau gearbeitet haben?

Antwort:

Die Putzfrau, ich glaube sie heißt Ilona Briese, könnte damals bei uns gearbeitet haben. Weiterhin war Herr Beier, Hans-Jürgen technischer Mitarbeiter in der Firma. Er hat hauptsächlich die Fahrzeuge angenommen und ausgegeben. Herr Beier ist 59 Jahre alt. Der Herr Stefan Kupsch, ca. 29 Jahre alt, hat damals auch schon bei uns gearbeitet. Das alles kann Ihnen meine Frau viel genauer sagen.

Frage:

Herr Horn, können Sie der Vernehmung noch etwas hinzufügen, wonach Sie noch nicht gefragt wurden, es aber für den Sachverhalt von Bedeutung sein könnte?

Antwort:

Nein, ich kann nichts weiter zum Sachverhalt sagen.



Geschlossen:

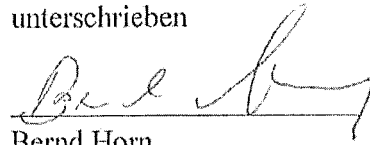


Witt, KOK (BKA)



Seifert, POMin (LKA SN)

selbst.....gelesen, genehmigt,
unterschrieben



Bernd Horn

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



Nr.2



Nr.3



Nr.4



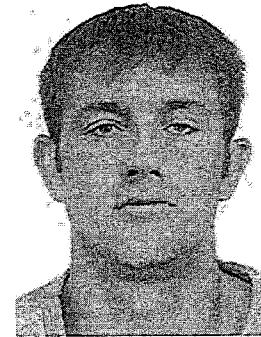
Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



WAHLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.01.1930

Nr.2



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.01.1931

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:28.07.1935

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:15.01.1930

Nr.5



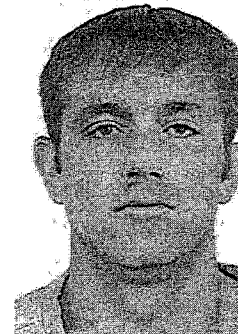
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.01.1931

Nr.6



FamN/GebN.:GERLACH
Vorname:Holger
Geburtsdatum:14.05.1975

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:23.12.1935

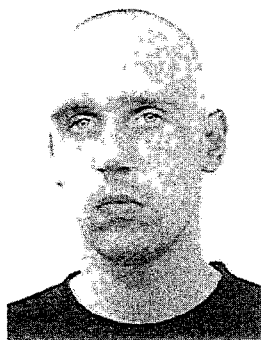
Nr.8



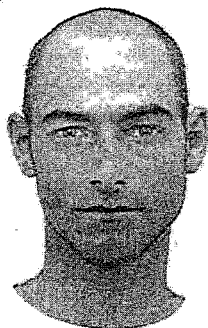
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.04.1930

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

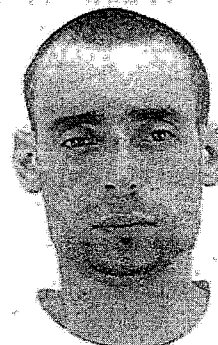
Nr.1



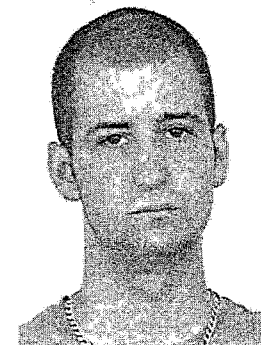
Nr.2



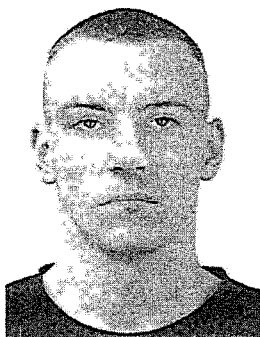
Nr.3



Nr.4



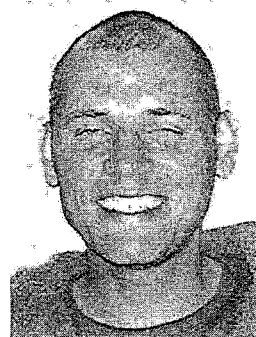
Nr.5



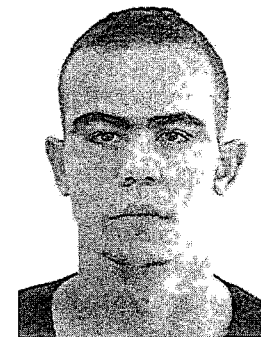
Nr.6



Nr.7

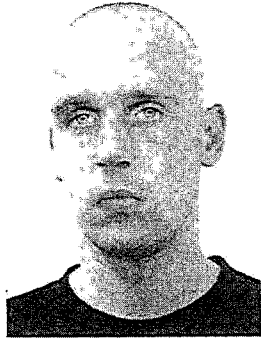


Nr.8



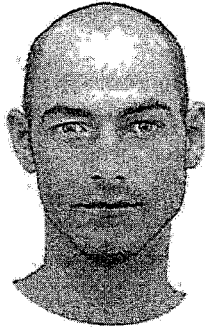
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



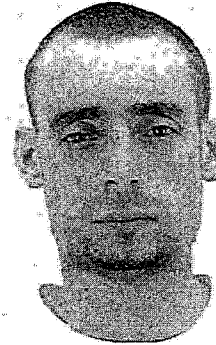
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3



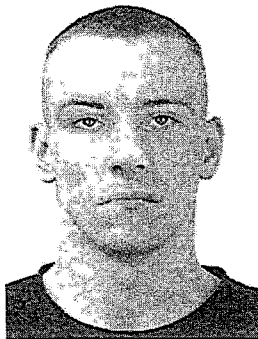
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5



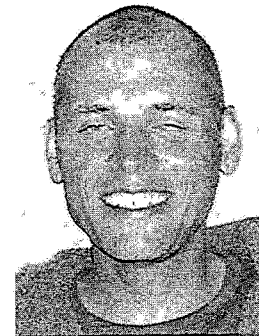
FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7



FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8



FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



Nr.2



Nr.3



Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



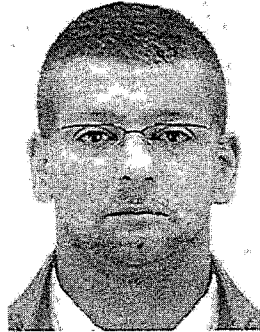
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5



FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

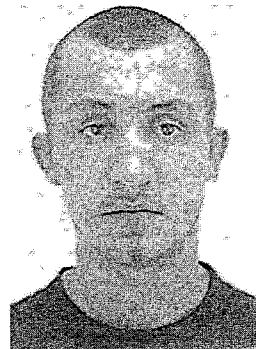
Nr.1



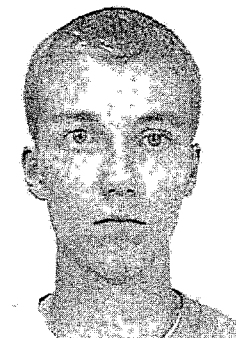
Nr.2



Nr.3



Nr.4



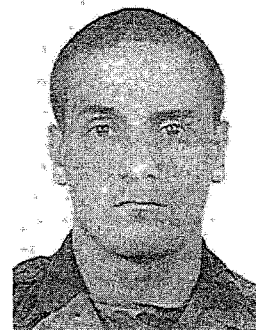
Nr.5



Nr.6



Nr.7

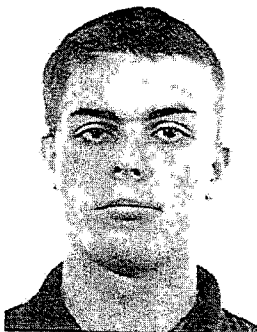


Nr.8



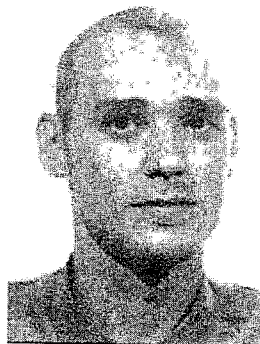
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



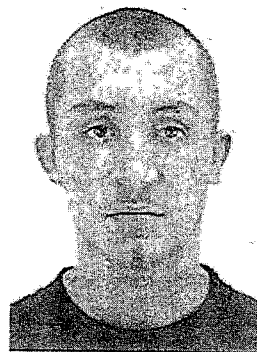
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2



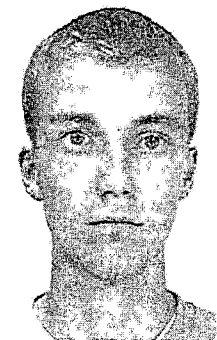
FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3



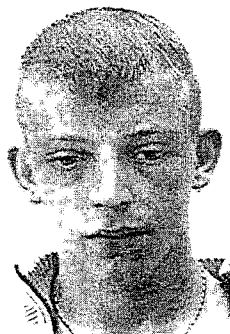
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5



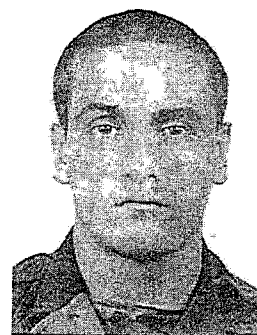
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

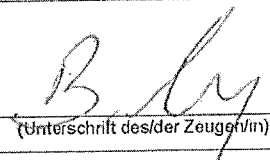
Ort, Datum

Chemnitz, 22.12.12

		Vernehmung	
		-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
Zeugenvernehmung		17:25	Uhr
Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)			
Autovermietung Horn			
1	Erklärung zur Person		
1.1	Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)		
	Horn	sonstige Vornamen	
	Rufname(n)	Bernd	
1.2	Geboren am in (Ort, Kreis, Land)		
	15.07.1952	Altenburg, Thüringen	
1.3	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)		
	09123 Chemnitz, Klaffenbacher Hauptstraße 193 D		
	Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		
Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)			
1.4	Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		
	deutsch		
	ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)		
	BPA lag bereits vor		
2	Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)		
2.1	Zeugnisverweigerungsrecht		
	Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich	verlobt	verheiratet
	Zschäpe, B. und andere	Ja, seit	Ja, seit
		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	verheiratet gew.	verwandt	verschwägert
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein
			durch Adoption verbunden
			<input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)		
und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.			
2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)		
	Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.		



Tagebuch - Nr.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will X <input type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum 22.12.11	 (Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner nochmaligen Zeugenvernehmung vertraut und wiederholt auf meine Wahrheitspflicht hingewiesen, kann ich folgendes zu Protokoll geben.

Vorhalt: Herr Horn, der Aussage Ihres Sohnes Alexander zu Folge sollen Sie mit ihm zusammen am 25.04.2007 unterwegs gewesen sein. Was können Sie hierzu sagen?

Antw.: Ich kann mich daran erinnern, dass ich einmal mit meinem Sohn in Tübingen und Würzburg gewesen bin. Dass es sich dabei um dieses Datum gehandelt hat, ist mir nicht bewusst. Wir hatten uns in Tübingen ein Wohnmobil zum Kauf angeschaut aber es dann sein gelassen, das war total nass im Heckbereich.

Frage: Beschreiben Sie bitte die gefahrene Reiseroute.

Antw.: Die kann ich nicht mehr konkret beschreiben. Ich weiß nur noch, dass das Wohnmobil in einer Halle bei einer Kiesgrube stand. Der Anbieter war ein Privatmann. Es war schwer zu finden. Danach sind wir nach Würzburg um dort bei der Fa. Wich einen Wohnanhänger abzuholen. Wir waren mit dem damaligen Firmenfahrzeug T4, gelb, unterwegs. Auf Frage gebe ich an, dass wir kein Wohnmobil an diesem Tag ausgeliefert haben. Wir waren von früh weg mit dem T4 unterwegs.

Frage: Wie kamen Sie auf das Wohnmobil in Tübingen?

Antw.: Wir hatten auf mobile.de dieses Wohnmobil gefunden, wir hatten einen Interessenten, der ein solches Mobil suchte. Aber wie gesagt, der Kauf kam nicht zustande.

Frage: Waren Sie in dieser Zeit noch berufstätig?

Antw.: Ja, ich war Berufsschullehrer. Ich muss an dem Tag frei gehabt haben, im April ist Prüfungszeit.

Frage: Warum hat ihrer Frau die Reisekosten auf sich abgerechnet?

Antw.: Ich hätte es nicht abrechnen können, ich habe doch dafür etwas geleistet. Es ist zwar nicht korrekt, aber wir haben das so gemacht. Ich wollte meiner Frau und Ihrer Firma doch nur helfen.

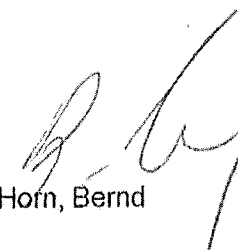
Frage: Können Sie sich an einen Kunde namens Gerlach, Holger erinnern?

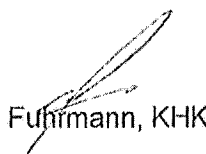
Antw.: Nein.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, ich habe das Protokoll meiner Vernehmung selbst gelesen, der Inhalt stimmt mit meiner Aussage voll überein, was ich durch meine Unterschrift bestätige.

Geschlossen: 17.45 Uhr


Flemig, KHM


Horn, Bernd


Fuhrmann, KHK

HORN,
Alexander

Dienststelle:

Tagebuch-Nr.

Ort, Datum

ST 14 - 140006/11

Chemnitz, 14.11.11

Aktenzeichen der SIA

GABA 2 R 7 S 162/11-2

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-
beginn (Uhrzeit)

ende (Uhrzeit)

13:45

14:20

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgelührt)

im Büro der Firma "Caravan-Vertriebs-Horn",
Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz, aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

HORN

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Alexander

1.2 Geboren am

30.07.78

in (Ort, Kreis, Land)

Altenburg

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Klaffenbacher Hauptstr. 144, 09173 Chemnitz

Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. LCGROYCWZ, Stadt Chemnitz, 28.12.2010

1.5 Beruf

Kfz-Mechaniker

Familienstand (zutreffendes ankreuzen)

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

bin ich

verlobt

verheiratet

Ja, seit

Ja, seit

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname)

ZSCHAPE, MUNOLOS, BONHARDT, GERLACH

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja

Nein

verwandt

Ja*)

Nein

verschwägert

Ja*)

Nein

durch Adoption verbunden

Ja*)

Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung

darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung/den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen

nicht aussagen

Datum

14.11.11

(Unterschrift)

3 Erklärung zur Sache

Siehe Folgeblatt

Die Vernehmung ist mit der Unterschrift und Amtsbezeichnung des Beamten, einer Abschlußformel (z.B. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben) und der Unterschrift des Zeugen abzuschließen.

Seite 2 Zeugenvernehmung HORN, Alexander

Ich wurde über meine Rechte als Zeuge belehrt.
Des Weiteren wurde mir erklärt, dass ich
zu den Fahrzeuganmietungen des Herrn
GERLACH vernommen werden soll.

Frage:

Haben Sie Herrn GERLACH kennen gelernt?

Antwort:

Ich habe ihn mehrmals als Kunden hier
in der Firma meiner Mutter, Dingsborg Christine
HORN, als Kunden kennengelernt, d.h. ihn gesehen
oder ein Kundengespräch mit ihm geführt.

Frage:

Ihnen wird nun eine Wahllichtbildvorlage
gezeigt, bitte schauen Sie sich die Fotos
der Personen an. Erkennen Sie jemanden
darauf?

Antwort:

Ich erkenne sofort die Person auf dem
Foto Nr. 2 wieder, dieser Mann hat
mehrfach Wohnmobile bei uns angemietet.
Dabei handelt es sich um Herrn GERLACH.
Da bin ich mir ganz sicher Das Bild

Seite 3 Zeugenvernehmung HORN, Alexander

entspricht seinem Aussehen, wie ich ihn
erinnere. Damit meine ich z.B. Haar-
länge und Brille.

Frage:

Bitte schauen Sie sich die weiteren Personen
in der Lichtbildmappe an. Erkennen Sie
weitere Personen?

Antwort:

Nein. Nur die weibliche Person auf Bild
Nr. 1 habe ich im Fernsehen gesehen, das
Bild läuft ja rund um die Uhr.

Frage:

Haben Sie das Foto Nr. 2, auf dem
Sie Herrn GERLACH erkannt haben, schon
einmal in einem anderen Zusammenhang
gesehen?

Antwort:

Nein. Das Foto habe ich heute zum ersten
Mal gesehen.

~~K~~Frage:

Können Sie weitere Angaben zu GERLACH,
also der Person auf Foto Nr. 2 machen?

Seite 4 Zeugenvernehmung HORN, Alexander

Antwort

Nein, ich hatte ja nur normalen Kundenkontakt mit ihm wie oft ich die Mietverträge mit ihm abgeschlossen habe, weiß ich nicht mehr genau. Das letzte Mal ist ja auch schon lange her, 2007 glaube ich.

Frage:

Können Sie sich an Fahrzeuge erinnern, mit denen Herr GERLACH zu Ihnen kam? Kam er allein?

Antwort:

Ich glaube er kam immer allein, an Fahrzeuge kann ich mich nicht erinnern. Er war ein angenehmer Kunde, der die Fahrzeuge ordnungsgemäß zurückgegeben hat, in einem ordentlichen Zustand.

Dass er aus Hannover kam, weiß ich nur aus den Mietunterlagen. Auch an einen Dialekt kann ich mich auch nicht erinnern.

Frage:

Wer hatte noch Kontakt zu Herrn GERLACH?

Seite 5 Zeugenvernehmung HORN, Alexander

Antwort:

Die Vermietung der Wohnmobile erfolgt nur durch meine Mutter und mich. Meine Mutter macht die schriftlichen Unterlagen, also die Verträge und ich übergebe die Wohnmobile und nehme sie zurück. Wenn meine Mutter nicht da ist, kümmere ich mich auch um das Schriftliche. Deshalb dürfte niemand außer uns beiden Kontakt zu GERLACH gehabt haben. Mehr kann ich derzeit nicht dazu sagen.

geschlossen

Selbst gelesen,
genehmigt und
unterschrieben

Vitt, nos

Vitt

Jugend

BENNER, KHK



HORN A.

Lichtbildmappe

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren
Brandstiftung / schweren Raubes

Aktenzeichen: _____

Tagebuch-Nr.: 2135/11/173440

erstellt durch: KHM Flemig

erstellt am: 11.11.2011

Anlage zur Wahllichtbildvorlage

Bild	Name, Vorname	Geb. am	Geb. in
1	Eckert, Daniel	30.01.1979	Leipzig
2	Bönnhardt, Uwe	01.10.1977	Jena
3	Dienelt, Matthias	16.08.1975	Lichtenstein
4	Mundlos, Uwe	11.08.1973	Jena
5	Gerlach, Holger	14.05.1974	Jena
6	Eminger, Andre	01.08.1979	Erlabrunn
7	Richter, Silke	18.12.1974	Leipzig
8	Zschäpe, Beate	02.01.1975	Jena
9	Stange, Nicole	20.04.1979	Freital
10	Majcher-Kölbel, Cornelia	05.04.1977	Oelsnitz
11	Eminger, Susann Sabine	10.05.1981	Zwickau
12	Scholz, Jacqueline	15.08.1977	Dresden



Bild 1



Bild 2

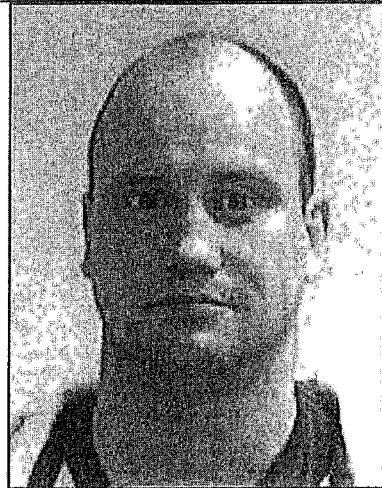


Bild 3

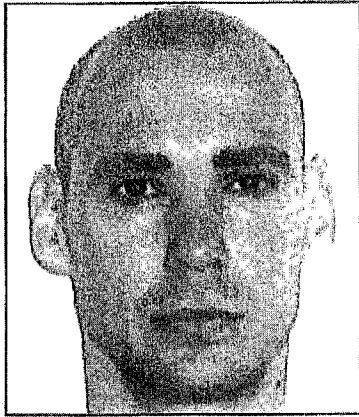


Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 22.12.12

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

13:20 Uhr

-ende (Uhrzeit)

17:30 Uhr

Zeugenvernehmung

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Autovermietung Horn

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Horn

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Alexander

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

30.07.1978

Altenburg, Thüringen

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

09123 Chemnitz, Klaffenbacher Hauptstraße 144

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, LCGR04CW2, ausg.: 28.12.10, Stadt Chemnitz

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt
Ja, seit

verheiratet
Ja, seit

Tschäpe, B. und andere

Ja
 Nein

Ja
 Nein

verheiratet gew.

Ja
 Nein

verwandt

Ja *)
 Nein

verschwägert

Ja *)
 Nein

durch Adoption verbunden

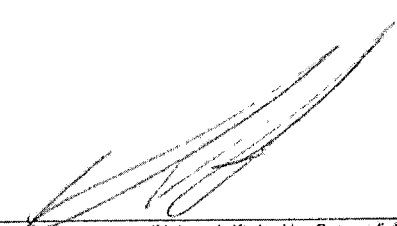
Ja *)
 Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis	<p>Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
		<p>Datum</p> <p>Fehler!</p> <p>Verweisquelle</p> <p>konnte nicht</p> <p>gefunden</p> <p>werden.</p> <p style="text-align: right;">22.12.11 </p> <p style="text-align: right;">(Unterschrift des/der Zeugen/in)</p>

3 | Erklärung zur Sache

Sie wurden ausführlich als Zeuge belehrt. Haben Sie dazu noch Fragen?

Antwort: Ich habe die Belehrung verstanden und keine Fragen dazu.

FRAGE: Kennen Sie einen Michael HORN, geb. 18.04.1976 (oder 1977) in Jena, Dorfstraße 11 in 07607 Taupadel? Gibt es familiäre Bezüge zu Michael HORN?

Antwort: Nein, diese Person ist nicht mit uns verwandt.

FRAGE: Kennen Sie einen Tobias HORN (vermtl. Polizist in Konstanz)? Gibt es familiäre Bezüge zu Tobias HORN?

Antwort:

Nein, auch nicht, kenne ich nicht.

Frage: Im Jahr 2000 mietet ein Eminger bei ihnen ein Wohnmobil, später dann der ihnen bekannte Gerlach. Ihnen wird hier eine Lichtbildvorlage mit 8 Personen vorgelegt, erkenne Sie darauf jemanden?

Vorlag: 2011/5072

Antwort:

Ich erkenne hier niemanden.

Vorlage: 2011/5073

Antwort:

Das ist der Gerlach, auf Bild Nr. 7

Vorlage 2011/2069

Antwort:

Die Peron Nr.2 kenne ich aus dem Fernsehen, der war aber nie mit hier.

FRAGE: Wie liefen die Anmietungen durch GERLACH / EMINGER in der Regel ab?

Antwort:

Ich kann mich daran nicht erinnern. Normalerweise rufen die Kunden hier an und dann wird reserviert. Wie der das immer gemacht hat, kann ich nicht mehr sagen. Das ist zu lange her.

FRAGE: Wie kam der Erstkontakt zustande?

Antwort:

Auch daran kann ich mich nicht erinnern.

FRAGE: Wurden die Kunden von einer dritten Person vorgestellt?

Antwort:

Ich weiß es ja nicht mehr – entfällt also.

FRAGE: Waren GERLACH und EMINGER gemeinsam oder in Anwesenheit anderer Personen im Geschäft? Wenn JA, wer (männlich/weiblich)? Personenbeschreibung

Antwort:

Soweit ich mich erinnern kann, kam der Gerlach immer allein, bei der Anmietung und auch bei der Rückgabe. Er kam auch nie mit Auto. Ich habe keins gesehen.

FRAGE: Wurde telefonisch vorbestellt bzw. nach verfügbaren Fahrzeugen (Kennzeichen, Ausstattung, Typ etc) gefragt?

Antwort:

Das Womo was die immer hatten, war im unteren Bereich angesiedelt, also für 2-3 Personen. Damals kann es auch sein, dass nur 1 Fahrzeug angemeldet war und sie das deshalb zwangsläufig bekommen haben. Aber an konkrete Fragen nach bestimmten Fahrzeugen kann ich mich nicht erinnern. Seit ca. 2008 vermieten wir keine Fahrzeuge mehr im Winter.

VORHALT: (Auswertung der aufgefundenen Mobiltelefone) Eingehender Anruf von Christine HORN auf der Nr. GERLACH am 18.08.2006. Damit korrespondierend ist



am 21.-25.08.2006 eine WoMo-Anmietung erfolgt.

FRAGE: Was war der Grund des Anrufes? Gab es regelmäßige Kontakte?

Antwort:

An dieses spezielle Telefonat kann ich mich nicht erinnern. Rückrufe erfolgen von uns nur, wenn z.B. telefonisch eine Anfrage reinkommt und wir z.B. im Kundengespräch sind oder nicht am PC im Büro sind. Dann rufen wir, nachdem wir die Anfrage geprüft haben einfach zurück. Bei uns geht auch jeder ans Telefon, wer gerade da ist, z.B. meine Mutter oder ich. Falls ein Womo nicht pünktlich zurückkommt, rufe ich in der Regel von mir aus an, besonders wenn es danach neu vermietet werden soll. Wenn es frei ist, dann warte ich auch manchmal ein paar Stunden.

Frage: Haben sie regelmäßig mit Gerlach telefoniert?

Antwort:

Ich kann mich nur an Gerlach als ordentlichen Mieter erinnern, sonst hätte der nicht so oft ein Fahrzeug bekommen. Er war unauffällig, so kann man es sagen. Die Innenreinigung machen die Kunden, auch der Gerlach, danach reinigen wir aber normalerweise noch einmal nach. Außen machen immer wir.

FRAGE: Gab es Besonderheiten bei der Anmietung?

Antwort:

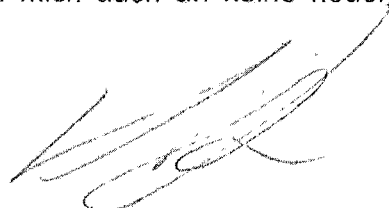
Er war ganz normal und unauffällig.

FRAGE: Gab es Auffälligkeiten hinsichtlich der Personen?

Antwort:

Jetzt erinnere ich mich, irgendwann einmal, fragen sie nicht nach dem Jahr, ist ein Heft, ein Kindercomic, ich meine Spiderman, im Womo liegengelassen. Das habe ich aufgehoben. Dann rief Gerlach an, fragte nach dem Heft und sagte, er hole es bei Gelegenheit mal ab. Dann nach ca. 2 Jahren rief er an und fragte nach dem Heft. Da hatte ich es aber schon weggeschmissen. Der Anruf ist meiner Meinung nach noch gar nicht so lange her. Das Heft hätte ich schon viel eher weggeschmissen, aber er wollte es ja abholen. Gerlach hat gesagt: „Ist schon ok.“ Diese Nachfrage kann glaube ich sogar erst 2010 gewesen sein.

Auf Nachfrage kann ich fast ausschließen, dass er nach 2007, noch einmal ein Womo gemietet hatte. Auch unter anderem Namen nicht, den Gerlach hätte ich sicher erkannt, so gut war er mir bekannt. Ich kann mich auch an keine neuen Anfragen erinnern.



FRAGE: Gab es Probleme bei den Anmietungen/mit den Mietern?

Antwort:

Das ist bereit beantwortet.

FRAGE: Gab es Anmietungen durch andere Personen, die nach dem gleichen Muster abgelaufen sind? Gab es Parallelen zu anderen Anmietungen?

Antwort:

Vom Prinzip läuft jede Anmietung nach dem Muster ab, das reserviert wird, bezahlt wird und dann das Fahrzeug vermietet wird. Da gab es nichts Besonderes, was mir aufgefallen wäre.

FRAGE: Wurde der Anmietzeitraum nachträglich verlängert? Wenn JA, wie oft und für welchen Zeitraum? Was waren die Begründungen?

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, dass Gerlach irgend wann einmal verlängert hat. Ich will mal so sagen, manche Kunden bringen das Fahrzeug nie pünktlich zurück – daran kann ich mich nicht erinnern bei dem Gerlach. Ich will aber gleichzeitig auch nicht ausschließen, dass es mal so gewesen sein könnte, speziell wenn ich an den 25.04.07 denke, wie ich ja schon von ihnen gefragt wurde. Falls sie mal in der Nebensaison verlängert hätten, wäre das kein Problem – in der Hauptsaison sind die Fahrzeuge normalerweise voll ausgelastet. Da würde eine Verlängerung nicht funktionieren.

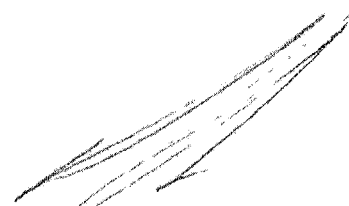
FRAGE: Wurden Fahrzeuge an einem anderen Ort übernommen oder übergeben? Wenn JA, wo fand die Übergabe statt und wie oft kam dies vor? Was waren die Begründungen?

Antwort:

Übergaben fanden nur hier statt.

Frage: Können sie sich an irgendeinen Defekt an den gemieteten Fahrzeuge von Gerlach erinnern – dass er ein Ersatzfahrzeug gebraucht hätte oder das Womo unterwegs repariert werden musste.

Antwort:



Kann sein, aber ich erinnere mich an nichts Spezielles.

VORHALT: Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass GERLACH regelmäßig Wohnmobile bei Ihnen gemietet hat. So auch vom 09.01.2007 bis 13.01.2007.

(Anlage 1)

Zur selben Mietvertragsnummer befindet sich eine handschriftlich ausgefüllte Quittung mit der Eintragung „Restmiete + Endreinigung F08“ datiert auf den 20.01.2007.

(Anlage 2) – Quittung wurde am PC aus Anlage 2 vorgezeigt.

FRAGE: Handelt es sich hierbei um eine Nachzahlung auf Grund einer verlängerten Mietzeit?

Antwort:

Ich habe die Quittung gesehen und es ist meine Schrift. Das Datum, der 20.01.2007, bedeutet, dass das Fahrzeug am 20.01. zurückgekommen ist. Wahrscheinlich auch noch dreckig, deshalb die Reinigung auf der Quittung. Die 400 EUR sind für diese Jahreszeit wahrscheinlich – dass passt von der Summe her für die Nachmietzeit.

Die zweite Schrift auf der Quittung ist von meiner Mutter, die hat die Mietvertragsnummer 277 nachgetragen. Dann im Nachhinein bei der Abrechnung.

Frage: Können sie sich speziell an diesen Tag erinnern, nachdem sie die Quittung gesehen haben.

Antwort: Nein.

VORHALT: Was können Sie zu der Wohnmobilanmietung vom 16.04. bis 19.04.2007 durch GERLACH sagen? **(Anlage 3)**

Antwort:

Ich habe den Mietvertrag gesehen. Das „hinterlegt“ kann die Schrift vom Steuerbüro sein. Di eist weder von meiner Mutter noch von mir. Am 16.04.07, bei der Abholung wurde die Summe von 300,00 EUR bezahlt.

Ich habe aber keine Erinnerung an die Übergabe, oder andere Dinge in dem Zusammenhang – keine Ahnung ob ich, Mutter oder Vater das waren.

FRAGE: Hat GERLACH auch hier die Mietzeit nachträglich verlängert?

Antwort:

Daran kann ich mich nicht erinnern.

FRAGE: Wurden Fahrzeuge auch ohne Quittungsbeleg verliehen bzw. ist es möglich, dass eine Verlängerung nicht in den Belegen aufgeführt wurde und unter Einbehalt der Kautions abgerechnet wurde?

FRAGE: Besteht die Möglichkeit, dass so etwas versehentlich geschehen ist?

VORHALT: Feststellung des Wohnmobils im Rahmen der Ringalarmfahndung am 25.04.2007, 14:37 Uhr in Oberstenfeld (ca. 20 km südöstlich vom Tatort in Heilbronn)

FRAGE: Wie ist dies zu erklären, wenn nach ihrer Aussage, kein Verleih ohne offizielle Abrechnung erfolgt ist, sich jedoch kein Beleg einer Vertragsverlängerung in den Unterlagen befindet?

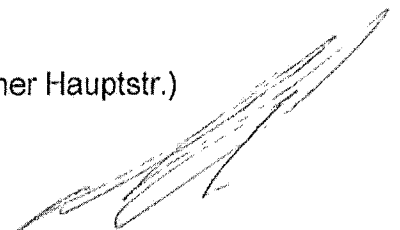
Zusammenfassende Antwort:

Ich gehe davon aus, dass der Gerlach die Mietung ab dem 19.04. verlängert hat. Ich kann aber nichts zu den Modalitäten der Verlängerung sagen. Ausschließen kann ich aber auch Nachfrage, dass noch jemand das Auto zwischen 19.04.07 und 27.04.07 gemietet hat. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass Gerlach irgend wann angerufen hat und verlängert hat – warum das nicht in unseren Büchern steht, kann ich nicht sagen. Aber ich räume ein, dass es schon sein kann, dass irgendjemand von uns, ich oder meine Mutter, das irgendwie mit der Kautions verrechnet hat. Ich ziehe mir hier lieber diese Steuersache an, als irgendwie mit den Taten von dem Gerlach in Verbindung gebracht zu werden. Ich möchte hier nicht meine Mutter irgendwie anschwärzen, aber sie muss ja eigentlich als Geschäftsführerin, so und so gerade stehen. Auch wenn ich die Uhrzeiten von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr sehe, kann dass auch mehr steuerliche Gründe haben. Ich kümmere mich auch nie um diese Abrechnungen, ich bekomme dann irgendwann einmal das Geld von meiner Mutter für meine Fahrten an sich. Es kann sein, dass sie manchmal einige Fahrten zusammenfasst und dann eine Abrechnung dazu schreibt.

Ich habe mich gerade mit meiner Mutter besprochen, (im Beisein der Polizei) und auch meine Mutter räumt ein, dass es so gewesen sein muss und räumt auch ein gelegentlich die Reisekosten zusammenzufassen.

VORHALT: In den Geschäftsunterlagen ist für Sie für den 25.04.2007 in der Zeit von 06:00-21:00 Uhr eine Geschäftsreise von Klaba über Heilbronn nach Tübingen und zurück nach Chemnitz verzeichnet. (*Anlage 4*)

FRAGE: Wofür steht die Bezeichnung Klaba? (vmtl. Klaffenbacher Hauptstr.)



Antwort:

Das steht für Klaffenbach, unserem Wohnort, ein Ortsteil von Chemnitz

FRAGE: Was war Anlass der Geschäftsreise?

Antwort:

Ich kann mich nicht daran erinnern. Nach Vorlage des Kaufvertrages bei Mobile Wich in Würzburg und der Durchsicht der Kopie unseres Kassenbuches, kann ich sagen, dass ich dort einen Wohnwagen gekauft habe. Der Beleg von 4500 EUR ist ja vorhanden. Ich war da garantiert mit unserem damaligen Transporter, T4, Farbe: gelb, amtl. KZ.: C-AH 9 unterwegs. Auch wenn die Reisekosten auf mich und meine Mutter ausgestellt sind, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir zu zweit waren. Das kann ich fast ausschließen. Einkäufe mach in der Regel nur ich – also muss ich dort gewesen sein – leider kann ich mich konkret an den Tag nicht erinnern. Ich muss auch allein gewesen sein. Auch auf den Vorhalt, ich müsste im Radio etwas von dem Mord an einer Polizistin gehört haben oder selbst viel Polizei um Heilbronn gesehen haben, kann ich nur sagen, ich weiß es nicht mehr.

FRAGE: Mit welchem Fahrzeug wurde die Reise durchgeführt?

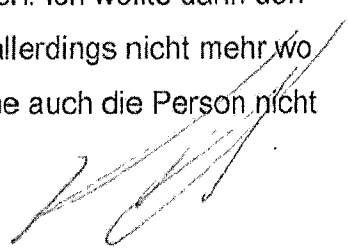
Antwort:

Wie gerade gesagt.

Anmerkung Baumann, KK: Herr Horn studierte während der Protokollierung die Kopie des Kassenbuches. Von sich aus beschreibt er folgenden Sachverhalt, bezüglich seinem Aufenthalt in Tübingen.

Antwort:

Mir fällt gerade ein, wenn ich etwas von einem Kunde mit Namen Pütz lese und eine Abschlepprechnung vom 13.04.07 lese, fällt mir ein, dass dieser Kunde Pütz in Eisenach seinen Wohnwagen, ein Eifelland 465, umgeschmissen hat und Totalschaden hatte. Der Kunde wollte dann ein gebrauchtes Reisemobil kaufen und wir sind für ihn auf die Suche gegangen. In Tübingen haben wir im Internet bei mobile.de eins gefunden. An dem 25.04. sind wir gemeinsam – mein Vater und ich los. Er sollte dann das Reisemobil aus Tübingen zurückfahren. Ich wollte dann den Wohnwagen in Würzburg kaufen und überführen. Ich weiß allerdings nicht mehr wo wir uns das Womo in Tübingen angeschaut haben und kenne auch die Person nicht

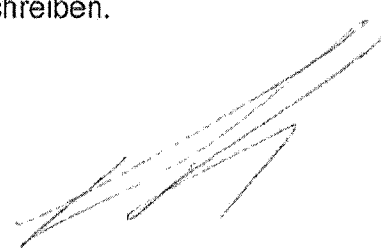


mehr. Das war, meines Erachtens nach, ein Privatmann, der hatte aber eine Halle angemietet, da standen 5 oder 6 Wohnmobile drin. Zuerst waren wir an seinem Eigenheim und dann sind wir gemeinsam zu dieser Halle, in einer Art Gewerbegebiet. Das war auch nicht direkt Tübingen, es war ein kleinerer Ort in der Nähe. Wir sind zu der Adresse, wie sie auch bei mobile.de stand. Das war das Wohnhaus. Das Wohnmobil war ein Challenger. 2007 waren wir dort, das Baujahr könnte u die 2004 oder 2005 gewesen sein. Im Kassenbuch haben wir am 26.04. 24000 EUR bei der Bank eingezahlt. Das Wohnmobil sollte soviel ungefähr kosten und die Summe hatten wir in Bar dabei. Mein Vater und ich haben uns das Womo angeschaut und waren enttäuscht, dass die Rückwand total abgesoffen war. Das Womo war zu schlimm, da war der Preis zu hoch. Wir sind enttäuscht wieder abgefahren. Danach sind wir im Transporter nach Würzburg und haben den besagten Wohnwagen gekauft und sind mit diesem zurück nach Chemnitz. Unsere Fahrstrecke am 25.04.07 war also von Chemnitz, hier habe ich bestimmt um 06:08 Uhr den Transporter vollgetankt, nicht ein Reisemobil, wie auf der Quittung angegeben. Danach sind wir sicher über Nürnberg – Stuttgart nach Tübingen. Von Tübingen aus sind wir nach Würzburg, den Wohnwagen zu kaufen. In Heilbronn haben wir nicht angehalten, ich wüsste nicht was ich dort gewollt hätte. Das war wahrscheinlich nur ein Zwischenziel, wie es meine Mutter auf die Abrechnung geschrieben hat und weil sie es so dachte. Wenn wir nach Würzburg fahren, tanken wir immer in Kist, da kann auch die Zeit 12:59 Uhr stimmen. Von Würzburg zurück fahre ich sonst immer über Schweinfurth und Bayreuth nach Hause. Auf Nachfrage kann ich sagen, dass ich keine regelmäßigen Kontakte nach Heilbronn habe. Nach Würzburg zum Mobile Wich schon. Ob ich unterwegs noch einmal Rast gemacht habe, weiß ich beim besten Willen nicht mehr. Aber große Stopps oder Rasten sicher nicht.

Die Reisekostenabrechnung läuft auf mich und meine Mutter. Tatsächlich war aber mein Vater dabei. Mein Vater konnte nicht drauf stehen, weil er damals noch als Lehrer arbeitete und nicht in unserer Firma angestellt war.

Frage: Könne sie den Verkäufer in Tübingen noch näher beschreiben.

Antwort:



Kann ich nicht, vielleicht hat mobile.de noch irgendwelche Daten. Ein Challenger im Umkreis von 50 km um Tübingen ist nicht so oft und könnte bei mobile.de noch gespeichert sein.

Ich fahre mit dem Papier in der Hand los und wenn es nichts wird, dann habe ich nichts mehr dazu. Der Verkäufer erinnert sich bestimmt an uns, wir doch ganz schön angesäuert.

VORHALT: In den Unterlagen befindet sich ein Tankbeleg einer SHELL Station in Kist vom 25.04.2007, 12:59 Uhr, über Diesel im Wert von 64,- €. Dieser Beleg ist mit dem handschriftlichen Vermerk „TP“ versehen.

FRAGE: Wofür steht die Abkürzung „TP“?

Antwort:

Die Abkürzung steht für Transporter, den T4 wie oben schon beschrieben.

FRAGE: Welches Fahrzeug wurde dort betankt?

Antwort:

Genau dieser Transporter, anders kann es nicht gewesen sein.

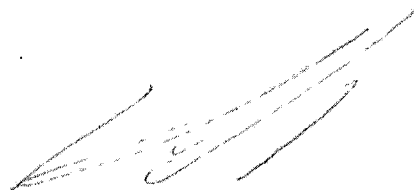
VORHALT: Kist befindet sich unmittelbar an der BAB 3 und liegt ca. 90 km (Fahrzeit ca. 60 Minuten) von Heilbronn (Tatort Theresienwiese) entfernt.

(Tatzeit war zwischen 14:00 und 14:10)

FRAGE: Sind Ihnen Besonderheiten im Großraum Heilbronn aufgefallen?

Antwort:

Nein – wie bereits gesagt, habe ich nichts gehört. Ich schätze ich war gegen 10:00 Uhr in Tübingen. Dann weiter über Stuttgart (A81) bis Würzburg. Dort könnte ich gegen Mittag, 12:00 – 12:30 Uhr gewesen sein. 12:59 Uhr hab eich dann ja nachweislich in Kist getankt. Danach bin ich über Schweinfurt nach Hause. Gegen 14:00 Uhr muss ich also schon fast in Schweinfurt gewesen sein. Vielleicht habe ich deshalb nichts im Radio gehört, woran ich mich erinnern kann. Polizei kann ich da ja auch nicht gesehen haben.



FRAGE: Haben Sie Polizeifahrzeuge, Hubschrauber oder sonstige nicht alltägliche Dinge bemerkt?

Antwort:

Nein. (bereits beantwortet)

FRAGE: Hören Sie für gewöhnlich Radio/Verkehrsfunk?

Antwort:

Ja tue ich. (bereits erläutert)

FRAGE: Sind Ihnen besondere Meldungen/Fahndungsaufrufe in Erinnerung?

Antwort:


Nein.

VORHALT Hypothese (evtl. erneute Belehrung): GERLACH ist bereits in der Zeit vom 16. – 19.04.2007 telefonisch mit Ihnen in Verbindung getreten und hat den Mietvertrag verlängert. Des Weiteren hat GERLACH mit Ihnen eine Rückgabe/Übergabe des Fahrzeuges in Heilbronn oder Tübingen, spätestens jedoch im Laufe des Tattages, vereinbart. Die Rückführung des Wohnmobils und die Abholung des in Würzburg gekauften Wohnwagens ist am 25.04.2007 durch Sie und Ihre Mutter erfolgt. Auf Grund der hohen Polizeipräsenz im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen am Tattag sowie der Medienberichterstattung haben Sie und Ihre Mutter einen Zusammenhang zwischen der Wohnmobilnutzung und der Tat in Heilbronn hergestellt und aus diesem Grund keine weitere Vermietung an GERLACH beschlossen. Das schlechte Gewissen, damals nicht an die Behörden herangetreten zu sein, ist nun der Grund, warum Sie sich nicht mehr an Details erinnern „möchten“. Möglicherweise kam es wegen der vertragswidrigen Umstände der Rückgabe zu Differenzen mit GERLACH, die zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung (Anmietung von Wohnmobilen von 2000-2007) führte.

FRAGE: Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Uns ist der Ansatz zu dieser These erläutert worden. Wir haben solche Schlüsse im Zusammenhang mit dem Gerlach nie gezogen. Er war immer ein ordentlicher Kunde und ohne die Erkenntnisse von heute, würde ich ihm jederzeit wieder ein Wohnmobil vermieten. Sonst kann ich dazu nichts ergänzen.



VORHALT: Nach Aussage des Nachmieters (Herr ECKHARDT) wurde das Fahrzeug am 27.4.2007 zur Zeit der vereinbarten Abholung noch einer intensiven Innen- und Außenreinigung unterzogen.

Frage: Warum musste das Fahrzeug so intensiv gereinigt werden, wenn nach Ihrer Aussage die Rückgabe der Fahrzeuge durch GERLACH immer ordnungsgemäß und in ordentlichem Zustand erfolgte und seit dem 19.04.2007 nicht mehr in der Vermietung war?

Antwort:

Die Reinigung erfolgte nicht besonders intensiv, davon gehe ich aus. Aber gereinigt wird immer noch einmal, mal mehr, mal weniger. Außen immer durch uns. (schon beschrieben) Ich gehe davon aus, dass das besagte Womo erst am 27.04.07 in der Frühe zurück kam. Wäre das Fahrzeug am Abend gekommen, hätten wir es garantiert noch gereinigt und des wäre um 10:00 Uhr für den Eckhardt bereit gestanden. Wenn es rückwärts hier vorm Haus stand, haben wir es sicher selbst dort hin gefahren, weil hier die Womos gewaschen werde. Ich selbst kann mich aber wirklich nicht erinnern, ob ich da anwesend war und wie das ablief. Ich erinnere mich nicht.


Abschließend kann ich sagen, dass ich alles gesagt habe was ich weiß und momentan nichts hinzufügen kann.

Ende der Protokollierung: 17:00 Uhr

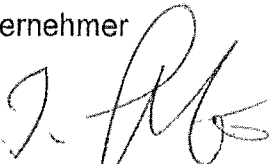
Ende der Vernehmung:

17:30 Uhr

Ich habe die Niederschrift meiner Vernehmung *Selbst*.....gelesen. Die Niederschrift entspricht meinen Angaben.

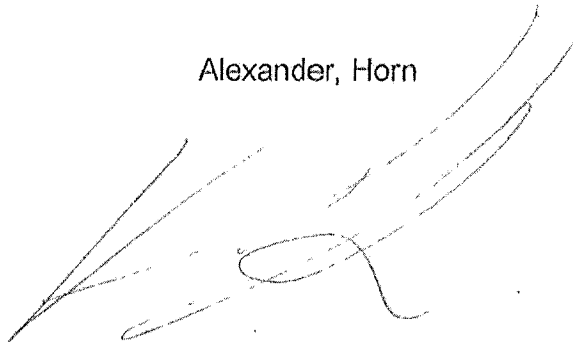

Baumann, René, KK

Vernehmer


Guth, Jochen, KHK

Vernehmer

Alexander, Horn



WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4



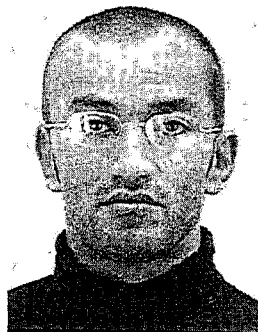
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5



FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



Nr.2



Nr.3



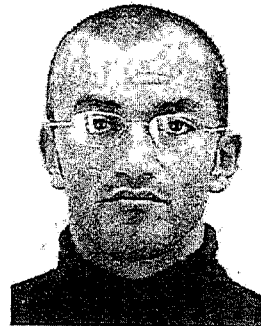
Nr.4



Nr.5



Nr.6



Nr.7

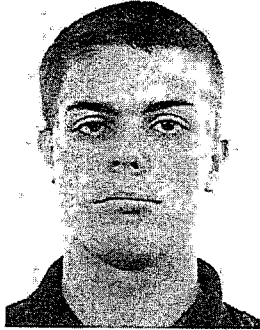


Nr.8



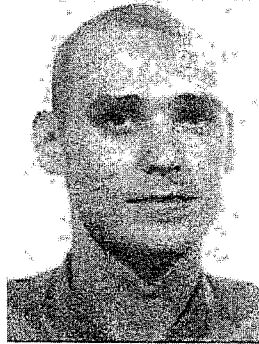
WAHLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



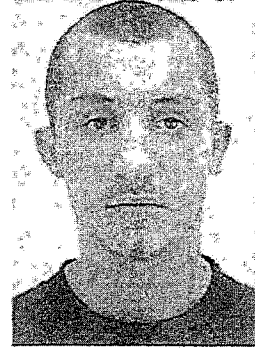
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2



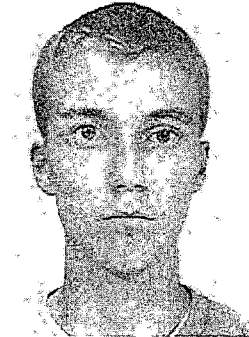
FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3



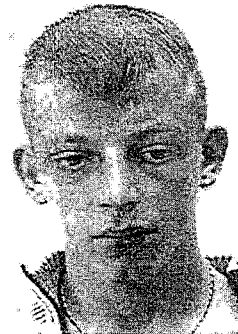
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5



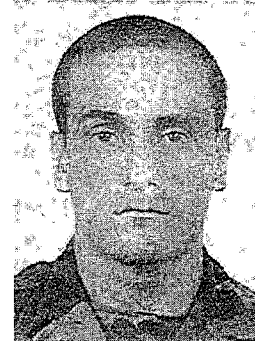
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

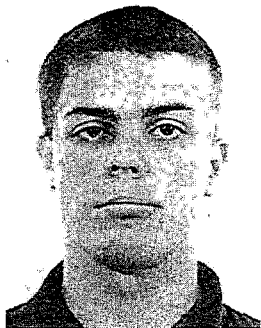
Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1



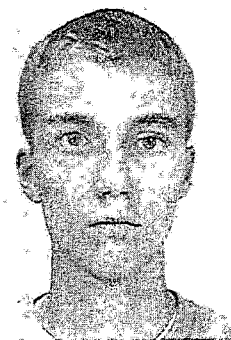
Nr.2



Nr.3



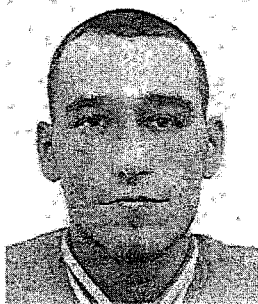
Nr.4



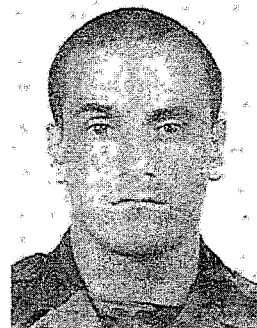
Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



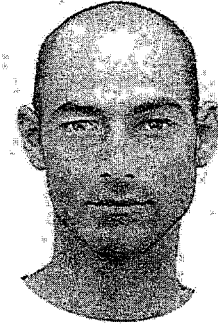
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



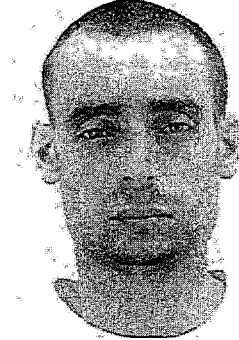
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2



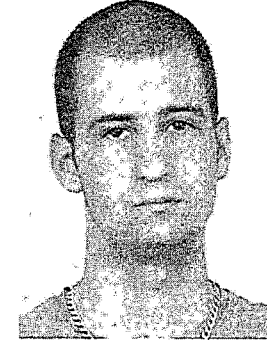
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3



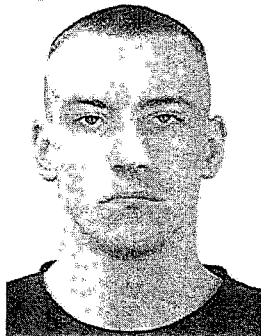
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4



FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5



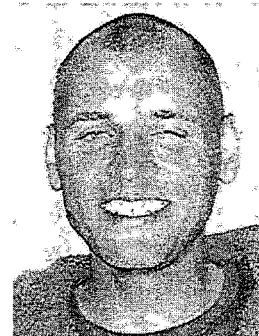
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6



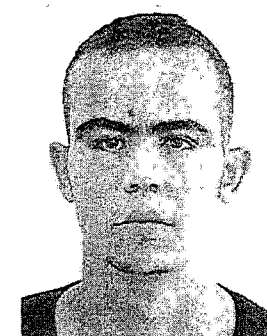
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7



FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

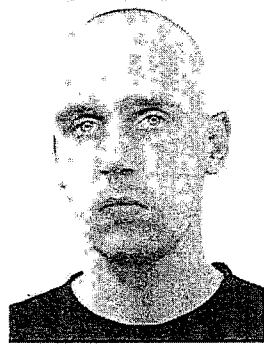
Nr.8



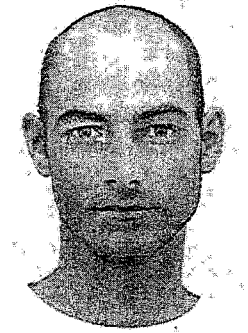
FamN/GebN.: WLW
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

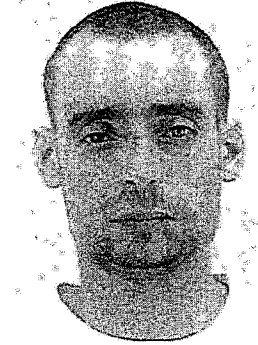
Nr.1



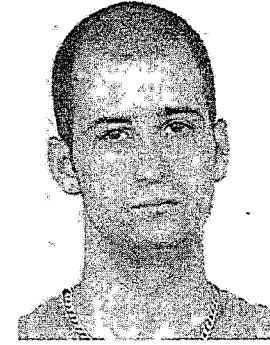
Nr.2



Nr.3



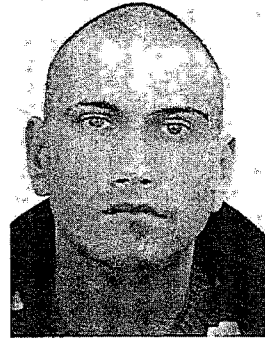
Nr.4



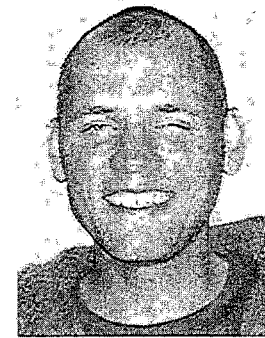
Nr.5



Nr.6



Nr.7



Nr.8



**KNUST,
Mario**

PD Südwestsachsen/ Dez. 2, Eigentum,
Rauschgift
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 04.11.2011
Vorgangs-Nr. 8/11/173210
Az./Justiz
Sachbearbeiter Frau Quasdorf
Telefon, E-Mail 0375/428-4232

Zeugenvernehmung

Ort der
Vernehmung

Schreiersgrün

Zeuge

wurde aufgesucht

Beginn

04.11.2011 13:30

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

beschuldigte
Person

Gerlach, Holger

Abschrift einer Tonbandvernehmung

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.

Begünstigung und Strafvereitelung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen

Personalien des Zeugen

Familienname	Knust	Vorname	Mario
Geburtsname		Geburtsdatum	09.10.1970
Geburtsort	Schlema	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	
Erreichbarkeit			
Hauptwohnung			
Straße/Platz	Siedlung	Hausnummer	1

Vorgangsnummer 8/11/173210

ZVI.01.1

Seite: 1 von 3

PLZ 08321

Ort/Ortsteil Zschorlau

ausgewiesen durch

Art der Legitimation Personalausweis

Dokumentennummer 761425234

Ausstellungsbehörde Schreiersgrün Gemeinde Zschorlau

Ausstellungsdatum 22.09.2010

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin Geschäftsführer der Firma Freizeitmarkt Caravan und Motorcaravan Mario Knust hier in 08233 Schreiersgrün, Auerbacher Straße 37.

Wenn ich hier gefragt werde, ob ich derzeit noch ein Wohnmobil vermietet habe, so ist das richtig und zwar habe ich am 25.10. diesen Jahres an einen Herrn Holger Gerlach, geboren am 14.05.1974, Anschrift Meierfeld 25 in 31867 Lauenau, ein Wohnmobil der Marke Sunlight Alkoven A68, mit den amtlichen Kennzeichen V-MK 1121 vermietet. Der Kilometerstand bei Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter lautete 15.486 km.

Herr Gerlach hatte dieses Fahrzeug am 14.10. hier persönlich geordert, das heißt er war hier in meinem Geschäft. Dazu muss ich sagen, dass diese Person mir bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war und er fragte mich, ob ich noch ein Wohnmobil zu vermieten hätte. Ich sagte dies zu und er wollte ursprünglich für 14 Tage, beginnend ab dem 25.10.2011, ein Wohnmobil mieten. Als meine Kollegin, die Frau Arnold, dann den Mietvertrag aufsetzte, korrigierte er die Zahl der Tage auf 11 zurück, das heißt, er mietete dann das Fahrzeug lediglich bis zum 04.11.2011, also bis zum heutigen Tag, 12:00 Uhr.

An dieser Stelle möchte ich noch angeben, dass wir gestern von dieser Person angerufen worden sind und Herr Gerlach meiner Schwester, welche ebenfalls hier in der Firma tätig ist, mitteilte, dass er den Mietvertrag um 1 Woche verlängern möchte. Das ist zwar nicht üblich, aber es wurde ihm zugesagt.

Ich muss an dieser Stelle auch erwähnen, dass ich von Anfang an irgendwie ein ungutes Gefühl hatte. Der Mensch kam mir nicht so richtig geheuer vor, ohne das ich das näher beschreiben kann.

Bezahlt hat er wie folgt: Er hatte an dem Tag der Bestellung des Mietfahrzeuges nicht genügend Geld bei sich. Er zahlte lediglich 316 Euro an und bezahlte an dem 25.10.2011, als er eben das Fahrzeug dann abholte, einen Betrag von 1.000 Euro Kautions, welche auch hier noch vorhanden ist, und die Restzahlung der Kosten in Höhe von 839 Euro. Auch die Restzahlung leistete der Herr Gerlach in bar.

Auf Frage gebe ich an, dass wir von seinem Führerschein bzw. seinem Personalausweis keine Kopie gemacht haben. Wir haben uns lediglich die Dokumentennummern und das Ausstellungsdatum und den Ausstellungsort auf den Mietvertrag des Wohnmobils notiert. Ich übergebe hiermit eine Kopie dieses Mietvertrages der Polizei.

Frage :

War Herr Gerlach allein hier bei der Anmietung?

Antwort :

Nein. Er war, wie bereits erwähnt, mit einer Frau hier gewesen.

Diese hat sich aber namentlich nicht vorgestellt. Sie hat auch relativ wenig dazu gesagt, aber was sie erwähnt hat, das war hiesiger Dialekt. Ich schätze ihr Alter auf etwa 30 Jahre. Sie hatte schwarzes Haar, welches bis über die Schultern ging.

Ich habe mir selber die Person dieser Frau gar nicht so genau angeschaut, aber die Frau Arnold ergänzte jetzt noch die Beschreibung dieser Dame dahingehend, dass sie von schlanker Gestalt war und ein kleineres Kind mit sich führte, im Vorschulalter, maximal so etwa 1. Schulklasse. Es soll sich wohl um ein Mädchen gehandelt haben. Aber näheres kann ich dazu auch nicht sagen. Frau Arnold, welche zur Zeit nicht im Haus ist und krank ist, sagte noch am Telefon, dass diese Personen mit einem dunklen Auto dagewesen wären, ohne den Typ zu kennen. Es wär ein auswärtiges, also nicht hiesiges Kennzeichen gewesen.

Weitere Auffälligkeiten konnte Frau Arnold auch nicht angeben.

Der Herr Gerlach hatte mir gegenüber erwähnt, dass er wohl nach Berlin fahren wolle, in die Berliner Gegend. Das hatte er mir erzählt, weil ich fragte, ob er Winterreifen für das Fahrzeug benötige und da hat er gesagt nein, er würde bloß in den Berliner Raum fahren wollen.

Der gestrige Anruf des Herrn Gerlach bezüglich einer Verlängerung der Mietzeit wurde anhand unserer Rufliste im Telefon mit dem Handy 015142606886 geführt. Eine Erreichbarkeit hatte er uns gegenüber nicht hinterlassen. Das erfragen wir nicht.

Den Herrn Gerlach kann ich wie folgt beschreiben: Er ist ca. 1,85 m groß, schlanke bis sportliche Gestalt, er hatte relativ kurzes und ich würde fast sagen schon etwas lichtetes Haar gehabt. Herr Gerlach war ansonsten von gepflegter Erscheinung.

Was mir noch aufgefallen ist, dass er bei der Übergabe des Fahrzeuges an dem 25.10., während der Einweisung, mir einen fachkundigen Eindruck machte und auch schon mir gegenüber erwähnte, dass er schon mehrfach Wohnmobile ausgeliehen habe. Das schien, aufgrund seiner Fachkundigkeit bezüglich technischer Details bei einem Wohnmobil, auch der Fall zu sein.

Frage :

Wie hoch ist der Zeitwert des Fahrzeuges?

Antwort :

Der Neupreis liegt bei etwa 45.000 Euro. Die Erstzulassung war im Mai diesen Jahres gewesen. Jetzt würde er noch ungefähr 36/37.000 etwa kosten.

Weitere Angaben kann ich derzeitig zur Sache nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben, was ich durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Vernehmer: Flemig, KHM

Ende der Vernehmung: 13:52 Uhr

F.d.R.d.A., Quasdorf, Angestellte
04.11.2011

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Vorgangsnummer 8/11/173210

ZV1.01.1

Seite: 3 von 3

2011-11-04 16:36 Komm. 21
PD Sudwestsachsen/ Komm 21, Eigentum
Lessingstraße 17-21
08058 Zwackau

+49 375 4282500 >> +493691261199
Datum 04.11.2011
Vorgangs-Nr. 8/11/173210
Az./Justiz
Sachbearbeiter Herr Flemig
Telefon, E-Mail 0375/428-4211
volker.flemig@polizei.sachsen.de



Aktenvermerk

Am heutigen Tag wurde in Absprache mit Koll. Mayer, KPS Eisenach, durch KHM Loos und Unterzeichner der Zeuge

KNUST, Mario, Geschäftsführer der Firma
Personalia siehe ZV

Freizeitmarkt
Caravan & Motorcaravan
Auerbacher Straße 37
08233 Schreiersgrün

Tel. 037468/4031

aufgesucht und als Zeuge vernommen.

Im Anschluss an die Vernehmung wurde Herr Knust noch gefragt, welche Stückelung denn die durch den Anmieter gezahlte Kaution für das Wohnmobil hatte. Er gab hierauf an, dass es sich hierbei um 2 Stk. 500-Euro-Scheine handelt, welche gegenständlich auch noch vorhanden wären. (diese hätte der Mieter so nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurück bekommen)

Die Geldscheine wurden vorsorglich mit Einverständnis des Herrn Knust sichergestellt, um diese bei Bedarf auf daktyl. Spuren untersuchen zu können.

Herrn Knust wurde mitgeteilt, dass das Fahrzeug ausgebrannt vorgefunden wurde und sich darin 2 Leichen befanden. Von der eigentlichen Tat wurde Herr Knust nicht in Kenntnis gesetzt

Für den Fall, dass eventuell die Frau, welche bei der Anmietung mit anwesend war, sich an Herrn Knust wendet, sicherte er Stillschweigen zum Sachverhalt zu. Er werde versuchen, deren Namen und Adresse bekannt zu machen und diese hier umgehend mitteilen.

Die in der Zeugenvernehmung genannte Handynummer 015142606886 gehört nicht zu dem Anmieter des Fahrzeuges, wie jetzt durch Frau Knust bestätigt wurde. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein geschäftliches Telefonat. Frau Knust versicherte telefonisch, nochmals die Rufliste des Telefons durch zu gehen und eventuell die Nummer nach zu reichen. Sie gab aber zu bedenken, dass die Nummer des Anmieters möglicherweise unterdrückt war und dann nicht gespeichert wird.

Flemig, KHM

Unterschrift

Vorgangsnummer 8/11/173210

VMI.01.1

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
- Kommissariat 21 -

Datum: 08.11.2011
Beginn: 14 55 Uhr
Ende: siehe Schluß Uhr

Vorgangsnummer: 2135/11/173440 u.a.

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Kunst, Mario
geb. am: 09.10.70 in Seßlema
wohnhafte: Seßling 01 BPA: 7614 25234
08327 Zschornlein
Erreichbarkeit 03746814031

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 08.11.11 in: Frb.-St./ wegen: schw. Raub
Schneidgrün
durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, unbekannt bin ich verwandt / nicht verwandt,
 verschwägert / nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

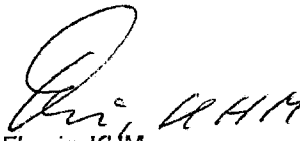
Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

- Ich will aussagen. Ich will nicht aussagen.
- Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.
- Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

Die Löschung der Aufnahme nach Umsetzung in ein schriftliches Protokoll erfolgt auf Entscheidung des Sachbearbeiters.


Flemig, KHM
Sachbearbeiter


Zeuge

PD Südwestsachsen/ Komm. 11, Leben,
Gesundheit, Moko
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 08.11.2011
Vorgangs-Nr. 2135/11/173440
Az./Justiz
Sachbearbeiter Müller
Telefon, E-Mail 0375/428-4106

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung: Arbeitsstelle Schreierngrün

Zeuge: wurde aufgesucht

Beginn: 08.11.2011 14:55

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

beschuldigte Person: unbekannt

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.

Begünstigung und Strafvereitelung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname: Knust
Geburtsname:
Geburtsort: Schlema
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Akademischer Grad:
Erreichbarkeit: 037468 / 4031

Vorname: Mario
Geburtsdatum: 09.10.1970
Geburtsland: Deutschland
Ergänzung:
Familienstand:
Hausnummer: 1
Ort/Ortsteil: Zschorlau; OT Zschorlau

Hauptwohnung
Straße/Platz: Siedlung
PLZ: 08321

ausgewiesen durch

Art der Legitimation: Personalausweis
Ausstellungsbehörde:

Dokumentennummer: 761425234
Ausstellungsdatum:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich beziehe mich auf meine bereits getätigten Aussagen am 04.11. dieses Jahres und auch auf meine Aussagen bezüglich der Fertigung von Phantomlichtbildern am 05.11. dieses Jahres.

Frage :

Ihnen wurden jetzt insgesamt 12 Lichtbilder von 6 männlichen und 6 weiblichen Personen vorgelegt. Was können Sie hierzu sagen?

Antwort :

Bei den Männern, also ich habe mir als Erstes Bild 1 bis Bild 6 angeschaut, bin ich der Meinung, dass das Bild Nr. 5 am ehesten der Person nahekommt, die das Wohnmobil an dem Tag hier in Empfang genommen hat, an dem 25.10.2011, und auch zuvor, wie bereits in meiner ersten Aussage erwähnt, mit dieser Frau hier das Wohnmobil buchte. Ich kann aber einschränkend sagen, dass ich ein schlechtes Personengedächtnis habe und mich hier nicht hundertprozentig festlegen möchte. Zumindest sieht diese Person derjenigen, die hier war, sehr ähnlich.

Als Nächstes habe ich mir die Bilder 7 bis 12, also die Frauen, angeschaut. Ich kann nicht sagen, dass ich hier eine Person mit Sicherheit als die Anmieterin wieder erkennen kann. Das Bild 8 kommt der Frau ziemlich nahe vom Aussehen her, vielleicht auch das Bild 10, aber ich kann mich da nicht festlegen. Die anderen würde ich eher ausschließen. Insbesondere beziehe ich mich hier auf das Bild Nr. 7, das Bild Nr. 9 und das Bild Nr. 12. Bei der Person auf Bild 11, an einen solchen Leberfleck im Gesicht oberhalb des Mundes kann ich mich nicht erinnern. Erwähnen möchte ich hier an dieser Stelle noch, dass ich diese Frau auch nur kurz, vielleicht eine Minute, gesehen hatte und auch nicht so darauf achtete.

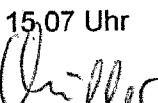
Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben, was ich durch meine Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Vernehmender:


Elemig, KHM

Ende der Vernehmung:

15,07 Uhr

Müller

f. d. R. d. A.:

Vorgangsnummer

2135/11/173440

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

SPRAVE,
Heinz-Jürgen

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Kamen, 15.03.12

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

13:15 Uhr

-ende (Uhrzeit)

14:30 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

59174 Kamen, Am Bahnhof 12, nach fernmündlicher Vorladung

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Sprache

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Heinz-Jürgen

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

25.12.1942

Berlin-Wilmersdorf

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Wilhelm-Busch-Straße 2, 59199 Bönen, Tel. 02383/9204454

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

Bundespersonalausweis Nr. 573943174, ausgestellt am 19.05.2010, Gemeinde Bönen

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt
Ja, seit

verheiratet
Ja, seit

Beate Zschäpe u.a.

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

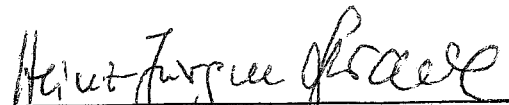
Ich will

aussagen

nicht aussagen

Datum

15.03.12



(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache

Herr Sprave, Sie sollen hier im Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-) zeugenschaftlich vernommen werden.

Den bisherigen Ermittlungen zufolge erwarben Sie im Jahr 2006 einen Wohnwagen Eifelland (FIN WKN3952046UEH5063) von der Firma Caravanvertrieb Horn aus Chemnitz. Dieser Wohnwagen wurde den Geschäftsunterlagen und den bisherigen Zeugenvernehmungen zufolge am 04.04.2006 durch die Firma Horn von Chemnitz an Ihre damalige Wohnanschrift in Schwelm überführt. Am gleichen Tag kam es in Dortmund zu einem dem o.g. Verfahren zuzuordnenden Tötungsdelikt an dem türkischen Staatsangehörigen Herrn Kubasik. Die Tatverdächtigen Zschäpe, Mundlos und Bönnhard mieteten bei der der Firma Horn in Zusammenhang mit den begangenen Straftaten mehrfach Wohnmobile an, so auch im Tatzeitraum des Tötungsdeliktes Dortmund. Vor diesem Hintergrund ist die Abklärung der Geschäftsreise der Firma Horn nach Schwelm anlässlich der Wohnwagenüberführung erforderlich.

Noch zur Person:

Ich bin im Ruhestand. Ich bin Gymnasiallehrer und Schulleiter in Schwelm gewesen. Im Januar 2008 bin ich in den Ruhestand getreten.

Wenig später bin ich auch mit meiner Frau von Schwelm nach Bönen gezogen.

Zur Sache:

Frage:

Herr Sprave, erläutern Sie doch bitte zusammenhängend die Umstände des Wohnwagenankaufs im Jahr 2006?

Antw.:

Das geht los, dass wir Ende August auf dem Caravansalon in Düsseldorf bei der Firma Horn, die dort ausgestellt hat, den besagten Eifelland 395 TK verbindlich bestellt haben. Also gekauft, wenn Sie so wollen. Ich habe die Kaufunterlagen dabei. Kopien stelle ich gerne zur Verfügung.



Wir haben dort mit einem Herrn gesprochen. Ich habe noch eine Karte von ihm. Demnach müsste das Herr Alexander Horn gewesen sein. Wir können uns an den Mann auch erinnern. Der ist KFZ-Meister, das steht zumindest auf der Karte drauf.

Der Mann war damals so Anfang 50, etwas untersetzt. Mehr weiß ich jetzt auch nicht mehr zu dieser Person.

Meine Frau war auf der Messe auch dabei. Ich habe mich jetzt natürlich im Vorfeld noch mal mit meiner Frau über den Kauf des Wohnwagens unterhalten. Meine Frau kann zu dem Mann auch nicht mehr sagen, wie ich.

Schon damals sind die Osterferien 2006 als Übergabezeitraum vereinbart worden. Es sollte im Laufe der Osterferien sein. Das hing mit meinem Beruf zusammen, da hatte ich Zeit, mich darum zu kümmern.

Der Kauf war am 27.08.2005 auf dem Caravansalon.

Ich habe auch zunächst keine Zahlungen geleistet. Wir hatten eine Barzahlungsvereinbarung bei Lieferung vereinbart.

Der Auftrag ist dann am 07.09.2005 schriftlich bestätigt worden. Hier hat jetzt Frau Christine Horn unterschrieben. Auf der Auftragsbestätigung ist in der Ansprache ein Herr Reimann erwähnt, dabei muss es sich um einen Fehler seitens der Firma Horn handeln. Der Rest der Unterlagen ist korrekt.

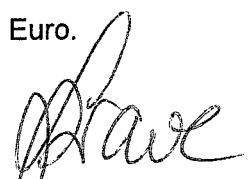
Die Osterferien 2006 waren vom 10.04. bis 22.04. Das hat meine Frau damals auf die Auftragsbestätigung geschrieben.

Meine Frau hat telefonisch noch zusätzliche Dinge bestellt, das steht auch alles handschriftlich auf der Auftragsbestätigung. Aber genau deswegen kam am 16.09.2005 eine nochmalige Auftragsbestätigung mit den Nachbestellungen. Das ist wieder unterschrieben von Frau Christine Horn.

Die Horn muss ein Familienbetrieb sein, das hat man auch schon auf der Messe gemerkt. Das hatte der Mann auf der Messe auch erwähnt.

Am 02.03.2006 haben wir eine Rechnung bekommen. Das hat uns ein bisschen überrascht, weil wir eine Barzahlung bei Lieferung vereinbart hatten. Meine Frau hat daraufhin telefonisch Kontakt mit der Firma Horn aufgenommen. Ich glaube, sie hat mit Frau Christine Horn gesprochen. Es war auf jeden Fall eine Frau.

Und da hat sie nachgefragt, was es mit der Rechnung auf sich habe. Und nun erklärt die Frau am Telefon, dass sie nicht in der Lage seien die ganze Summe vorzufinanzieren. Und sie erbäten deshalb eine Anzahlung von 7000,- Euro. Die Endsumme war 10232 Euro.



Es blieb dann ein Rest von 3232,- Euro. Der Betrag sollte dann bei Anlieferung bezahlt werden. Das war für uns eine neue Situation.

Da wir gar nicht in der Lage waren, die Summe auf einmal zu bezahlen, haben wir die 7000 Euro Anzahlung in drei Zahlungen gesplittet. Die Zahlen sind auf der Rechnung vom 02.03.2006 vermerkt.

Für uns bedeutete dies, dass die Zahlungsschwierigkeiten hatten. Wir machten uns deshalb auch Sorgen, ob wir den Wohnwagen überhaupt bekommen und ob nicht die Firma zwischenzeitlich insolvent war. Wir sind aber dennoch auf die Forderungen bzw. die Bitte der Firma Horn eingegangen.

Am 07.03.2006 haben wir 2000 Euro überwiesen, am 28.03.2006 2500 Euro.

Da fällt mir jetzt bei der Durchsicht meiner Unterlagen ein, wir müssen doch auf dem Caravansalon bereits eine Anzahlung von 2500 Euro geleistet haben.

Ich kann mich jetzt auch noch daran erinnern, dass wir diese Anzahlung auf dem Caravansalon geleistet haben. Darüber habe ich aber keine Quittung. Das ist sicher versäumt worden. Das Geld haben wir an einem Geldautomaten auf der Messe abgehoben. Einen Beleg darüber haben wir nicht mehr gefunden. Aus den Unterlagen geht auch eindeutig hervor, dass die 2500 Euro ordnungsgemäß verrechnet wurden.

Dann kämen wir schon zur Lieferung.

Einen Lieferschein haben wir nicht. Uns wurde nur die Restzahlung bei der Lieferung am 04.04.2006 auf der Rechnung quittiert. Es fehlte aber zunächst ein Schlüssel, den haben wir dann nachgefordert und haben den später auch anstandslos bekommen. Der wurde uns am 26.04.2006 zugeschickt.

Frage:

Wann und auf welche Weise wurde die Lieferung denn vereinbart?

Antw.:

Von Anfang an war es so, dass der Mann mit dem wir auf der Messe gesprochen haben, sagte, er brächte den Wohnwagen vorbei, es sei denn, wir würden ihn abholen.

Wir haben dann aber schon gesagt, dass wir von einer Lieferung ausgehen würden.

Frage:

Aber wann wurde denn der 04.04. als Liefertermin vereinbart?



Antw.:

Ich gehe davon aus, dass meine Frau das telefonisch vereinbart hat. Ich glaube Herr Horn hat bei uns angerufen und den Termin mitgeteilt. Man muss wirklich sagen, das ging von heute auf morgen.

Der Termin hatte sich kurzfristig ergeben.

Die Osterferien, so wie eigentlich der Liefertermin vereinbart war, hatten noch nicht begonnen.

Frage:

Hat es seitens der Firma Horn Gründe gegeben, warum man die Lieferung nun doch schon am 04.04. durchgeführt hat?

Antw.:

Das können wir nicht mehr erinnern. Ich kann mir nur vorstellen, dass er uns gebeten, weil er vielleicht noch andere Termine in der Gegend hatte.

Das weiß ich aber nicht mit Bestimmtheit. Wir wollten unseren Wohnwagen haben, weil wir immer noch Sorgen wegen der Zahlungsschwierigkeiten hatten. Deswegen haben wir das auch nicht weiter hinterfragt und waren bereit, den Wagen am 04.04. zu übernehmen.

Frage:

Um wie viel Uhr wurde der Wohnwagen denn geliefert?

Antw.:

Das kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen.

Meine Frau und ich waren aber beide zu Hause. Das muss auf jeden Fall im Nachmittagsbereich gewesen sein. Anders kann es ja nicht gewesen sein, wegen der Anfahrt.

Frage:

Wie lange hat die Übergabe denn gedauert?

Antw.:

Ich gehe davon aus, ein dreiviertel Stunde. Wir waren sehr überrascht, wie schnell die Sache über die Bühne ging. Der Wagen wurde mir nicht umfassend erklärt, zumindest nicht soweit, wie ich das erhofft hätte.

Er hat gesagt, er müsse ja auch wieder zurück.

Frage:

Hatten Sie den Eindruck dass der Lieferant in Eile war?



Antw.:

Das kann ich nicht sagen. Wir hatten Verständnis dafür, dass er den ganzen Weg wieder zurück musste.

Frage:

Hat ihnen der Mann gesagt, welchen Weg er auf der Anfahrt genommen hat und wie lange er unterwegs war?

Antw.:

Nein, gar nicht. Darüber haben wir uns auch nicht unterhalten.

Frage:

Hat er davon gesprochen, ob er noch einen Anschlusstermin hatte?

Antw.:

Nein, gar nichts. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern.

Frage:

Wer war denn der Lieferant?

Antw.:

Wir meinen, es ist derjenige gewesen, der uns auch auf der Messe beraten hat. Zumindest ist das meine Erinnerung.

Vorhalt:

Herr Alexander Horn ist im Jahr 1978 geboren. Demnach dürfte es sich vom Alter her nicht um ihn gehandelt haben, der sie auf der Messe in Düsseldorf beraten hat.

Antw.:

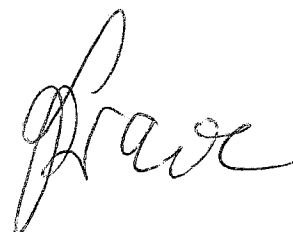
Der Mann auf der Messe war deutlich älter. So auch der Mann, der den Wohnwagen geliefert hat.

Frage:

Hat er sich bei der Lieferung namentlich vorgestellt?

Antw.:

Das weiß ich beim besten Willen nicht mehr.



Zeugenvernehmung

Tgb.-Nr.: ST 14 - 140006/11, Sprave, Jürgen, vom 15.03.12

Blatt 7

Frage:

Können Sie sich daran erinnern, ob eine bestimmte Lieferzeit vereinbart worden ist?

Antw.:

Vereinbart haben wir nichts, wir haben sozusagen den ganzen Tag gewartet.

Frage:

Ist auch keine voraussichtliche Ankunftszeit genannt worden?

Antw.:

Nein, uns ist nur der Tag genannt worden. Eine Zeit wurde nicht vereinbart.

Frage:

Sind Sie vom Lieferanten von unterwegs an dem Tag angerufen worden?

Antw.:

Da kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Der Lieferant war alleine oder waren das mehrere Personen?

Antw.:

Der war alleine.

Frage:

Können Sie sich noch an das Zugfahrzeug bei Lieferung erinnern?

Antw.:

Das weiß ich nicht mehr.

Das war ein PKW, das weiß ich noch.

Frage:

Könnte es ein VW-Bus gewesen sein?

Antw.:

Ich weiß es nicht mehr.



Zeugenvernehmung

Tgb.-Nr.: ST 14 - 140006/11, Sprave, Jürgen, vom 15.03.12

Blatt 8

Frage:

Die Restsumme von 3232,- Euro ist bar bezahlt worden?

Antw.:

Ja, so ist es.

Das ist auch auf der Rechnung quittiert worden.

Frage:

Sie sagten eben, Sie könnten sich an die genaue Tageszeit der Lieferung nicht mehr erinnern, sprachen aber vom Nachmittag.

Was verstehen Sie unter Nachmittag?

Antw.:

So 15:00 Uhr ist bei uns eigentlich Nachmittag.

Frage:

Fällt Ihnen sonst noch was ein, was Ihnen in Zusammenhang mit dem Wohnwagenkauf wichtig erscheint?

Antw.:

Nein.

Frage:

Können Sie den Lieferanten beschreiben?

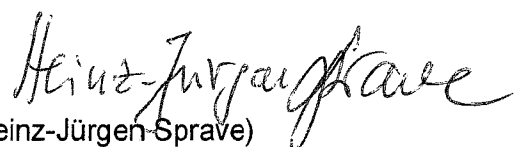
Antw.:

Nein, die Erinnerung ist zu undeutlich.

Geschlossen: 14:30 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


- Mattheus, KHK -


(Heinz-Jürgen Sprave)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen und Anhängern

– Neuwagen-Verkaufsbedingungen –

Stand 05/2004

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis vier Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, sowie bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, bis zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Preise

Regelungstext entfallen

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Anforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Abwehrbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.

4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

5. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang

stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt für Nutzfahrzeuge eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

2. Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon zu unterrichten. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

3. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.

2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV abschließend geregelt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Käufern einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

HORN

CHAUSSON *Leitfahnd*

Caravanvertrieb

Alexander Horn
KFZ-Meister

Freie KFZ- und Caravanwerkstatt

Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz
www.caravan-horn.de
E-mail: info@caravan-horn.de

Tel.: 0371 / 561 23 41
Fax: 0371 / 561 23 53
Mobil: 0151 / 12751932

Caravanvertrieb Horn

KFZ-MEISTERBETRIEB

Reisemobile Wohnwagen Verkauf Vermietung Zubehör Service

Herr
Jürgen Spave

Hattinger Str. 50
58332 Schwelm

Chemnitz, d. 07.09.05

Auftragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Reimann,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung Kauf eines Wohnwagens **EIFELLAND** und bestätigen Ihre verbindliche Bestellung wie folgt:

Holiday 395 TK

Polster: "Vicenza"

Voraussichtlicher Liefertermin März/April 2006

Sonderausstattung: TÜV/Brief u. Überführung
Basic Paket
Advanced Paket
Ersatzrad

Gesamtpreis inkl. 16% Mehrwertsteuer: **9.800,00 €**

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Caravanvertrieb Horn



Alu - Felgen 272,- €
Deichsel - Fahrradträger
f. 2 Fahrräder 160,- €

Osterferien 10.4. - 22.4.06

Diplom Betriebswirt Christine Horn Heinrich Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz Tel. 03715612341 Fax: 5612353

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz Konto.Nr.: 3576000614 BLZ 87050000

www.caravan-horn.de

Umsatzsteuerident-Nr..DE154906323

Caravanvertrieb Horn

KFZ-MEISTERBETRIEB

Reisemobile Wohnwagen Verkauf Vermietung Zubehör Service

Herr
Jürgen Sprave

Hattinger Str. 50
58332 Schwelm

Chemnitz, d. 16.09.05

Auftragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Sprave,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung Kauf eines Wohnwagens **EIFELLAND** und bestätigen Ihre verbindliche Bestellung wie folgt:

Holiday 395TK

Polster: "Venezia"

Voraussichtlicher Liefertermin März/April 2006

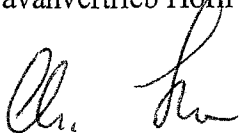
Sonderausstattung: TÜV/Brief u. Überführung
Basic Paket
Advanced Paket
Ersatzrad
Alu-Felgen
Fahradträger (2 Räder)

Gesamtpreis inkl. 16% Mehrwertsteuer:

10.232,00 €

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Caravanvertrieb Horn



Diplom Betriebswirt Christine Horn Heinrich Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz Tel. 03715612341 Fax: 5612353

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz Konto.Nr.: 3576000614 BLZ 87050000
www.caravan-horn.de
Umsatzsteuerident-Nr..DE154906323

Caravanvertrieb Horn

KFZ - MEISTERBETRIEB

Reisemobile Wohnwagen Verkauf Vermietung Zubehör Service

Herr
Jürgen Sprave

Hattinger Str. 50
58332 Schwelm

Chemnitz, d. 02.03.06

RECHNUNG - NR : 2006/021

Wohnwagen Eifelland 395 TK Polster: „Venezia“

Modell 2006

Fahrgestell-Nr.: WKN3952046UEH5063

Zubehör:

TÜV Brief u. Überführung

Advanced Paket

Basic-Paket

Reserverad

Alu-Felgen

Fahrradträger (2)

Nettopreis:	€	8.820,69
Mehrwertsteuer	€	1.411,31
Rechnungsbetrag:	€	10.232,00

Zahlungsweise:	Barzahlung	<i>7.3.06</i>	<i>2.000,-</i>
	"	<i>28.3.06</i>	<i>2.500,-</i>
			<i>2.500,-</i>
Anzahlung:	€ 5.000,00 sofort fällig		
		<i>Rest</i>	<i>3.232,-</i>

Steuernummer: 3214/233/02604

Diplombetriebswirt Christine Horn Heinrich Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz Tel. 03715612341 Fax: 5612353

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz Konto.Nr.: 3576000614 BLZ 87050000

UST-Ident-Nr.: DE 154906323

Restzahlung 4.4.06 per Erhalten!

Caravanvertrieb Horn

KFZ-MEISTERBETRIEB

Reisemobile Wohnwagen Verkauf Vermietung Zubehör Service

Herr
Jürgen Sprave

Hattinger Str. 50
58332 Schwelm

Chemnitz, d. 02.03.06

Auslieferung Wohnwagen Eifelland 395 TK

Sehr geehrter Herr Sprave,

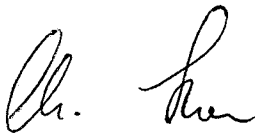
wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Wohnwagen fertig gestellt ist.
Anbei erhalten Sie unsere Rechnung, und wir bitten um Überweisung der Anzahlung. Nach
Zahlungseingang werden wir Ihnen den Fahrzeugbrief zuschicken.

Bitte setzen Sie sich mit uns zur Abstimmung des Auslieferungstermins in Verbindung.

Bis bald !

Mit freundlichen Grüßen

Christine Horn



*nach tel. Rücksprache mit Frau Horn werden sofort
2.000 € überwiesen, am 27.3. nochmals 9.000,- € ,
Rest bei Auslieferung (erst. Woche ab 3. April); wird
noch mitgeteilt. 02.03.06*

Diplom Betriebswirt Christine Horn Heinrich Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz Tel. 03715612341 Fax: 5612353

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz Konto.Nr.: 3576000614 BLZ 87050000

www.caravan-horn.de

Umsatzsteuerident-Nr..DE154906323

10.236.-

2.000.-

5.000.- } Hinzuzurechnen

3.236

Rest

Quittungsbeleg

Ihre Überweisung:

Begünstigter : CH. HORN CHEMNITZ
Konto des Begünstigten : 3576000614
BLZ des Begünstigten : 87050000
Institut des Begünstigten : SPARKASSE CHEMNITZ
Betrag : EUR 2.000,00
Verwendungszweck : ANZAHLUNG FÜR WOHNWAGEN
EIFELLAND 395 TK
Belastungskonto : 15037583
Auftraggebername : Juergen und Heidi Sprave

Ihre Überweisung wurde ausgeführt.

STADTSPARKASSE SCHWELM

07.03.2006 10:41 SBT: 15 HPST.FOYER

Erfolgsbescheinigung

über die Einzahlung
auf eigenes Konto

1000

lautend auf Name, Vorname/Firma _____

Kontonummer <i>13037503</i>	EUR <i>2.000,-</i>
--------------------------------	-----------------------

(falls erforderlich) Einzahlung durch Name, Vorname/Firma _____

185 090 000

07.03.16 10:07 [Signature]

Abdruck der Maschine

07 01.06 0603 0039 .50.57583#**P*2.000,00+ EUR

Für den Einzahlungstag und den Betrag ist der Maschinendruck maßgebend.

Quittungsbeleg

Ihre Überweisung:

Begünstigter : CH. HORN CHEMNITZ
Konto des Begünstigten : 3576000614
BLZ des Begünstigten : 87050000
Institut des Begünstigten : SPARKASSE CHEMNITZ
Betrag : EUR 2.500,00
Verwendungszweck : ANZAHLUNG WOHNWAGEN
EIFELAND 395 TK
Belastungskonto : 15037583
Auftraggebername : Juergen und Heidi Sprave

180 199 116 12/2004

Ihre Überweisung wurde ausgeführt.

STADTSPARKASSE SCHWELM

28.03.2006 9:48 SBT: 15 HPST.FOYER

Quittungsbeleg

Ihre Überweisung:

Begünstigter : CH. HORN CHEMNITZ
Konto des Begünstigten : 3576000614
BLZ des Begünstigten : 87050000
Institut des Begünstigten : SPARKASSE CHEMNITZ
Betrag : EUR 2.500,00
Verwendungszweck : ANZAHLUNG WOHNWAGEN
EIFELLAND 395 TK
Belastungskonto : 15037583
Auftraggebername : Juergen und Heidi Sprave

Ihre Überweisung wurde ausgeführt.
STADTSPARKASSE SCHWELM
28.03.2006 9:51 SBT: 15 HPST.FOYER

WICH,
Wolfgang

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Würzburg-Höchberg

Beginn 12,45 Uhr

Zur Person

Name **WICH**
Geburtsname
Vorname **Wolfgang**
Geburtsdatum **20.07.56 in Würzburg**
Geburtsort / -land **Deutschland**
Geschlecht **männlich** Familienstand **led.**
Wohnsitz **97204 Höchberg, Winterlentenweg 134**
Telefon 0931/9913865
Mobiltelefon 0176/43012344
Tätigkeit **Caravan- und Kfz.-Händler**
Sprache **deutsch**

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich habe keine verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Firma/Familie Horn aus Chemnitz.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Frage: Seit wann üben Sie diesen Beruf aus?

Ich arbeite seit 2004 in dem Gewerbe (Wohnwagen) und mache diese Arbeit alleine, ich habe keine Mitarbeiter.

Frage: Seit wann ist Ihr Firmensitz hier in Höchberg in der Einsteinstr. 1

Seit 2004 bin ich hier auf dem Platz Einsteinstr. 1 in Höchberg -

Frage: Wo war Ihr Firmensitz im Jahr 2007?

Ach hier, aber damals hatte ich ein kleines Büro in der Stadt Würzburg, ^{im} Heidalmühlgasse.

Frage: Haben Sie geschäftliche Beziehung zur Firma Horn in Chemnitz und wenn ja, seit wann?

Ich habe soweit ich mich erinnern kann seit 2005 geschäftliche ~~Beziehungen~~ ⁱⁿ zu Fa Horn aus Chemnitz. Ich glaube diese Fa. ist ein neuer erste Kunden.



Frage: Wie häufig verkaufen Sie Wohnmobile bzw. Wohnwagen an die Firma Horn?

Ich verkaufe regelmäßig Wohnwagen an die Fa. Horn. Die Fa. Horn ist ein guter Kunde von mir. Letztmalige ~~Wohnwagen~~ habe ich im Januar 2012 ein Wohnwagen der diese Fa. Horn verkauft. Da kann der (Vater) Bernd mit seiner Elefant ^{Wohnwagen} ich weiß auf der Buchreihe vom Absatz zu mir.

Frage: Kennen Sie persönlich die Firmeninhaber aus Chemnitz bzw. deren Familienangehörigen namentlich Christine, Bernd und Alexander Horn?

Früher kam mir der Junior Alexander zu mir alle. Jetzt kommt häufig der Vater Bernd zu mir. Mit dem bin ich per D. Die Frau Christine war auch schon mal da. Es kam auch hier und wieder vor, daß Bernd und Alexander gemeinsam bei mir waren. Soweit ich weiß, Bernd auch mal ein Mitarbeiter der Fa. Horn mit.
war ja, erstent

Frage: Wann standen Sie letztmalig mit der Firma Horn geschäftlich in Kontakt?

~~Jan 2012~~



Frage: Kaufen Sie auch Wohnwagen bzw. Wohnmobile von der Fa. Horn auf?

Das war nur einmal der Fall. Normalerweise
kaufe die Horns immer für mich ein.

Frage: Wie wurden diese Einkäufe / Verkäufe mit der Fa. Horn in der Vergangenheit abgewickelt?

Ich bestelle die gebrauchten Wohnwagen über mobile.de
in Internet an. Zu Teil informiere ich die Horns ^(X)
auch wenn ich eine neue Wohnwagen habe bekommen.
^{habe}
Telefonat

Frage: Wie erfolgten generell die Abholungen von Wohnwagen durch die Fa. Horn?

Wenn Interesse besteht wird für ein Jahr vereinbart
und ein paar Tage später von Horn's der
Wohnwagen hier in Kirchberg abgeholt.
Die kommen da mit ein Kleintransporter ich
glaube ein Mercedes Sprinter mit Anhänger
Kampfhilf. ~~Das~~

Frage: ~~Hatte~~ Kaufen sie auch schon mit andere
Fahrzeuge?
A: Ja

Ja, zwar hatte sie eine gelbe VW T4
mit eine Infralder Caravanvertrag Horn

Frage: Können sie sich an den Verkauf eines Wohnwagens der Marke Knaus (Erstzulassung 03/1996) zum Preis von 4.500 € an die Firma Horn am 25.07.2007 erinnern (Vorlage der Rechnung vom 25.04.2007 - Blatt 000035)?

A: Den Verkauf habe ich durchgeführt. ~~Es~~ ^{Wurde} ~~aber~~ ^{über} ~~von~~ bezahlt
In die genaue Abwicklung kann ich aber nicht mehr erinnern.

Frage: ~~Wurde~~ ^{Wurde} Ihnen mal von Bernd oder Alexander Horn etwas über die Benutzung eines Wohnwagens als Wasserbad erzählt?

A: Ja, darüber haben sich Bernd und Alexander Horn bei mir beklagt. Das war schon länger her. Ich kann aber nicht sagen, ob das am 25.4.2007 gewesen ist.

Frage: Haben Sie diesen Verkauf selbst getätigt bzw. welcher Mitarbeiter hat diesen Verkauf (siehe vorgelegte Rechnung) am 25.04.2007 durchgeführt?

Frage: ^(Uhrzeit) Wann war der Verkauf am 25.4.2007?
Ich meine an Nordkurthof, kann aber keine Uhrzeit mehr sagen. Ich glaube, das war irgendwo in Lindt (Rau)
(Bernd + Alexander) ^{es} waren je ein Wohnmobil anzu schauen.

Frage: Können Sie sich noch an Details zur damaligen Kaufabwicklung erinnern?

erfällt

Frage: Mit welchem Fahrzeug kamen die Abholer der Firma Horn zu Ihnen am 25.04.2007? die

erfällt

Frage: Können sie sich noch erinnern von welcher Person der Fa. Horn die Abholung des gebrauchten Wohnwagens am 25.04.2007 erfolgt ist?

erfällt

Frage: Hat Ihnen der Bernd Horn im Januar 2002 etwas von einer Blümelde in Osnabrück erzählt?

Ant: Nein ~~er~~ er hat nichts ~~er~~ erzählt!
von der Polizeialaktion

Es gab auch ~~keine~~ ^{keine} besonderen Gespräche über die befragte Sache



Frage: Hat Ihnen der/die Abholer damals etwas von einer Besichtigung bzw. einem missglückten Kauf eines Challenger 104-Wohnmobils im Raum Tübingen (Parkschaden-undichte Rückwand/Wasserschaden) erzählt?

erzählt!

Ende der Vernehmung

Uhr *13³⁰*

Guth



selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Giedke



geschlossen



ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Würzburg-Höchberg

Beginn 12:45 Uhr

Zur Person

Name **WICH**
Geburtsname
Vorname **Wolfgang**
Geburtsdatum 20.07.1956
Geburtsort / -land Würzburg / Deutschland
Geschlecht männlich Familienstand ledig
Wohnsitz 97204 Höchberg, Winterleitenweg 134

Telefon 0931/9913865
Mobiltelefon 0176/43012344
Tätigkeit Caravan- und Kfz.-Händler
Sprache deutsch

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich habe keine verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Firma/Familie Horn aus Chemnitz.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Im Konzept unterschrieben

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Frage: Seit wann üben Sie diesen Beruf aus?

Antwort: Ich arbeite seit 2004 in diesem Gewerbe (Wohnwagenverkauf) und mache diese Arbeit alleine. Ich habe keine Mitarbeiter.

Frage: Seit wann ist Ihr Firmensitz hier in Höchberg in der Einsteinstr. 1?

Antwort: Seit 2004 bin ich hier auf diesem Platz in der Einsteinstr. 1 in Höchberg.

Frage: Wo war Ihr Firmensitz im Jahr 2007?

Antwort: Auch hier, aber damals hatte ich ein kleines Büro in Würzburg in der Pleichenkirchgasse 1.

Frage: Haben Sie geschäftliche Beziehung zur Firma Horn in Chemnitz und wenn ja, seit wann?

Antwort: Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, seit 2005 geschäftliche Kontakte zur Firma HORN aus Chemnitz. Ich glaube diese Firma ist einer meiner besten Kunden.

Frage: Wie häufig verkaufen Sie Wohnmobile bzw. Wohnwagen an die Firma Horn?

Antwort: Ich verkaufe regelmäßig Wohnwagen an die Firma HORN. Die Firma HORN ist ein guter Kunde von mir. Letztmalig habe ich im Januar 2012 an die Firma HORN verkauft. Da kam der Bernd mit seiner Ehefrau hier vorbei. Sie waren, soweit ich mich erinnern kann, auf der Rückreise vom Urlaub.

Frage: Kennen Sie persönlich die Firmeninhaber aus Chemnitz bzw. deren Familienangehörigen namentlich Christine, Bernd und Alexander Horn?

Antwort: Früher kam immer der Junior Alexander zu mir alleine. Jetzt kommt häufig der Bernd (Vater) zu mir. Mit dem bin ich per Du. Seine Frau Christine war auch schon mal da. Es kam auch hin und wieder vor, dass der Bernd und der Alexander gemeinsam bei mir waren. Soweit ich weiß war auch mal ein Monteur der Firma mit.

Anmerkung: Dem Zeugen wird das Lichtbild von der Homepage der Firma HORN vorgelegt. Er erkannte darauf die gesamte Familie Horn (Christine, Bernd und Alexander).

Frage: Kaufen Sie auch Wohnwagen bzw. Wohnmobile von der Fa. Horn auf?

Antwort: Das war nur einmal der Fall. Normalerweise kauft die Firma HORN immer bei mir ein.

Frage: Wie wurden diese Einkäufe / Verkäufe mit der Fa. Horn in der Vergangenheit abgewickelt?

Antwort: Ich biete die gebrauchten Wohnwagen über mobile.de im Internet an. Zum Teil informiere ich die Firma HORN auch telefonisch wenn ich einen "neuen" Wohnwagen hereinbekommen habe.

Frage: Wie erfolgten generell die Abholungen von Wohnwagen durch die Fa. Horn?

Antwort: Wenn Interesse bestand wurde ein Termin vereinbart und ein paar Tage später der Wohnwagen hier in Höchberg abgeholt. Die kommen immer mit einem Kleintransporter, ich glaube einem Mercedes Sprinter mit Anhängerkupplung.

Frage: Kamen die Horn's auch schon mit einem anderen Fahrzeug?

Antwort: Ja, zuvor hatten sie einen gelben VW T 4 Transporter mit einem Aufkleber "Caravanvertrieb HORN".

Frage: Können sie sich an den Verkauf eines Wohnwagens der Marke Knaus (Erstzulassung 03/1996) zum Preis von 4.500 € an die Firma Horn am 25.07.2007 erinnern?

Anmerkung: Dem Zeugen wird eine Rechnung vom 25.04.2007 - siehe Blatt 000035 der Geschäftsunterlagen HORN vorgelegt.

Antwort: Den Verkauf habe ich durchgeführt. Es wurde in Bar bezahlt. An die genaue Abwicklung kann ich mich aber nicht mehr erinnern.

Frage: Wurde Ihnen mal von Bernd oder Alexander Horn etwas über eine Besichtigung eines Wohnmobils mit einem Wasserschaden erzählt?

Antwort: Ja darüber haben sich Bernd und Alexander Horn bei mir mal beklagt. Dies war aber schon länger her. Ich kann aber nicht sagen, ob dies am 25.04.2007 gewesen ist.

Frage: Wann bzw. um welche Uhrzeit war der Verkauf am 25.04.2007

Antwort: Ich meine in den Nachmittagsstunden, kann aber keine genaue Uhrzeit mehr sagen. Ich glaube die (Bernd und Alexander) waren ja zuvor irgendwo im Süddeutschen Raum ein Wohnmobil anschauen.

Frage: Hat Ihnen der Bernd HORN im Januar 2012 etwas von einer Polizeiaktion in Chemnitz erzählt?

Antwort: Nein er hat mir nichts von einer Polizeiaktion erzählt. Es gab auch keinerlei Absprachen über die heute befragte Sache.

Ende der Vernehmung 13:30 Uhr

Im Konzept unterschrieben

Guth, KHK

W. Wich

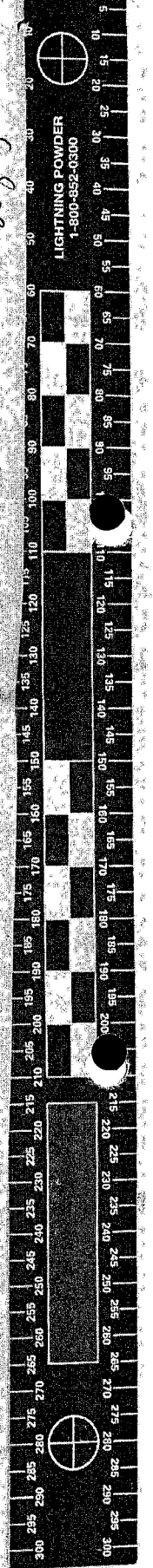
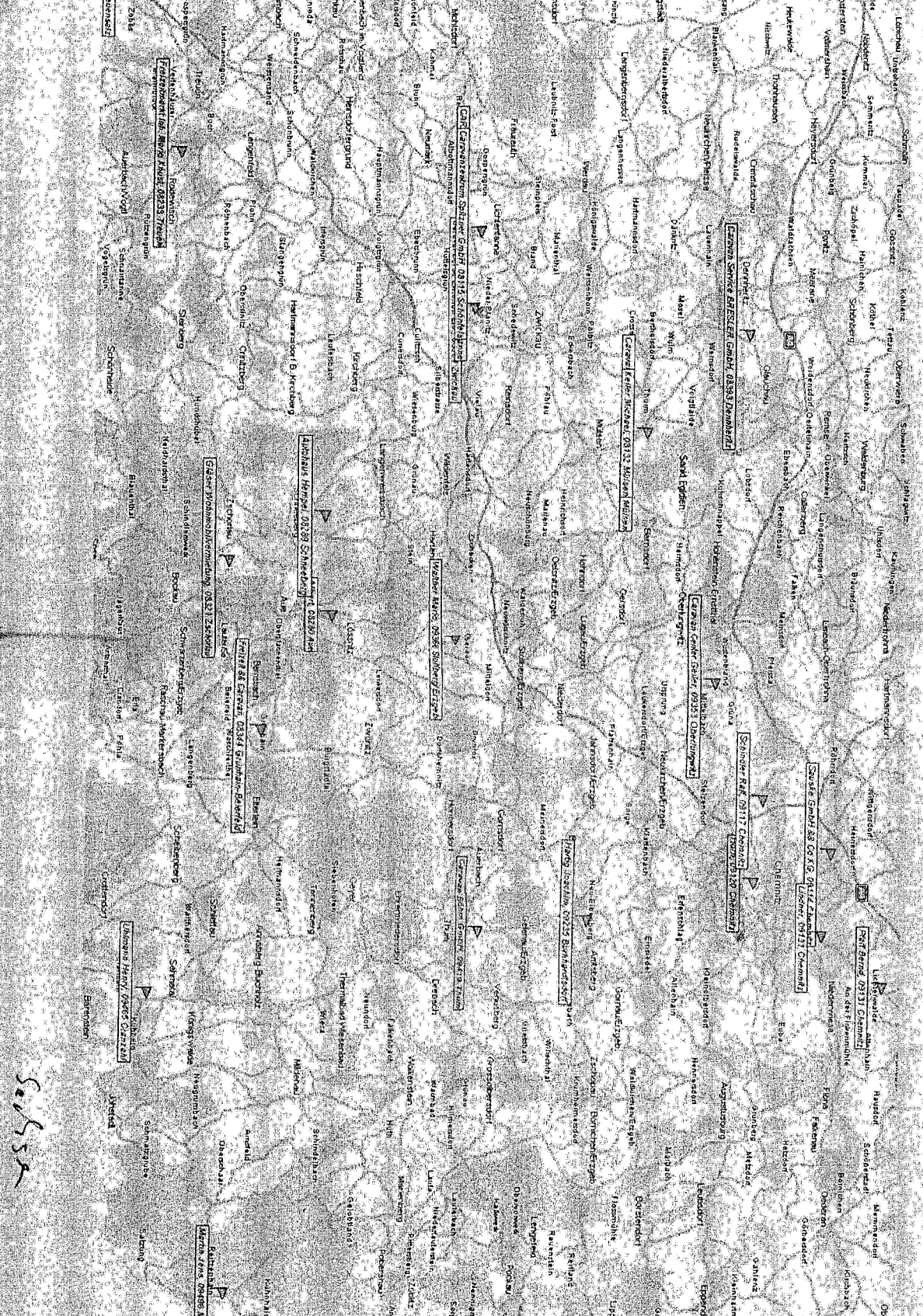
Giedke, KK

geschlossen

**Sonstige Ermittlungen zu
Fahrzeuganmietungen**

Saßsa

Saßsa



BKA Tatortgruppe

BAO Trio
 ZD-Tg-Nr.: ZD31-357/11

Ass.-Nr.:
 2.12.182

Datum, Namenszeichen
 15.11.11 / R

Abt.	Abt.	Abt.	Abt.
Abt. 01	Abt. 02	Abt. 03	Abt. 04
Abt. 05	Abt. 06	Abt. 07	Abt. 08
Abt. 09	Abt. 10	Abt. 11	Abt. 12
Abt. 13	Abt. 14	Abt. 15	Abt. 16
Abt. 17	Abt. 18	Abt. 19	Abt. 20
Abt. 21	Abt. 22	Abt. 23	Abt. 24
Abt. 25	Abt. 26	Abt. 27	Abt. 28
Abt. 29	Abt. 30	Abt. 31	Abt. 32
Abt. 33	Abt. 34	Abt. 35	Abt. 36
Abt. 37	Abt. 38	Abt. 39	Abt. 40
Abt. 41	Abt. 42	Abt. 43	Abt. 44
Abt. 45	Abt. 46	Abt. 47	Abt. 48
Abt. 49	Abt. 50	Abt. 51	Abt. 52
Abt. 53	Abt. 54	Abt. 55	Abt. 56
Abt. 57	Abt. 58	Abt. 59	Abt. 60
Abt. 61	Abt. 62	Abt. 63	Abt. 64
Abt. 65	Abt. 66	Abt. 67	Abt. 68
Abt. 69	Abt. 70	Abt. 71	Abt. 72
Abt. 73	Abt. 74	Abt. 75	Abt. 76
Abt. 77	Abt. 78	Abt. 79	Abt. 80
Abt. 81	Abt. 82	Abt. 83	Abt. 84
Abt. 85	Abt. 86	Abt. 87	Abt. 88
Abt. 89	Abt. 90	Abt. 91	Abt. 92
Abt. 93	Abt. 94	Abt. 95	Abt. 96
Abt. 97	Abt. 98	Abt. 99	Abt. 100

SSA

BKA Tatortgruppe

BAO Trio
ZD-Tab-Nr.: ZD31-357/11

Ass-Nr.: 2.12.182

Datum, Name und Zeichen: 15.11.11 / r

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, den 30.12.2011
Baumann, KK, PD SWS
Flemig, KHM, PD SWS

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Ermittlungen zu Asservat 2.12.182, Auftrag lfd.Nr.: 133

1. Sachverhalt

Am Dienstag, den 29.11.2011 wurden durch unterzeichnende Beamte weitere Ermittlungen zum Asservat 2.12.182, Computerausdruck zu Caravanvermietungen in Sachsen geführt.

Hierzu wurde Fa. Albert in 08280 Aue, Alberodaer Straße 46 aufgesucht. Mit dem Geschäftsführer, Herrn Ralf Albert, wurde die Notwendigkeit der Überprüfung seiner Kundendatei auf relevante Namen/Aliasnamen erörtert. Folgende Namen wurden in seiner Kundendatei geprüft:

- Gerlach
- Eminger
- Dienelt
- Struck
- Burkhardt
- Pohl
- Rossberg
- Bucilowski

Keiner dieser Namen war in der Kundendatei erfasst.

Weiterhin wurde die **Fa. Hampel** in 08289 Schneeberg, Bruno-Dost-Straße 20 aufgesucht. Hierbei handelt es sich um ein Autohaus für die Marke Mitsubishi. Seit 2 Jahren wird durch dieses AH ein Wohnmobil zur Vermietung angeboten, die Durchsicht der bereitwillig

vorgelegten Mietverträge aus diesem Zeitraum ergab keinen Anhaltspunkt auf die Tatverdächtigen.

Sodann wurde die **Wohnmobilvermietung Gläser** in 08321 Zschorlau, Bockauer Straße 2 aufgesucht. Die Überprüfung der Kundendatei durch den Geschäftsführer, Herrn Gläser, bezüglich o.g. Namen erbrachte keine Hinweise auf eventuelle Anmietungen durch die Tatverdächtigen.

Durch Aufsuchen der auf der Liste aufgeführten **Firma „Caravanbörse Zwickau“** wurde festgestellt, dass diese Firma nicht mehr existiert. Eine Befragung eines anderen dort ansässigen Gewerbetreibenden ergab, dass diese Firma vor mindestens 5 Jahren geschlossen wurde. Zu dem ehemaligen Betreiber konnten keine Angaben in Erfahrung gebracht werden.

Weiterhin wurde die **Fa. Freizeit/Caravan** in 08344 Grünhain-Beierfeld, Spiegelwaldstr. 34 aufgesucht. Es musste festgestellt werden, dass sich diese Anschrift in einem Eigenheim-Siedlungsgebiet befindet, wo eine solche Firma schon aus Mangel an der erforderlichen Fläche und Zufahrt nicht geführt werden kann. Eine Recherche im Internet ergab, dass sich diese Firma lediglich mit dem Vertrieb von Caminganhängern beschäftigt. Deshalb wurde von weiteren Ermittlungshandlungen abgesehen.

Am Mittwoch, den 30.11.2011, wurde die **Firma Caravan Center Keller**, 08132 Mülsen, Stangendorfer Hauptstraße 47, aufgesucht. Der Geschäftsführer, Herr Keller, stellte seine Geschäftsunterlagen (Mietverträge) der letzten 10 Jahre zur Verfügung. Die Durchsicht ergab keinerlei Anhaltspunkte auf Anmietungen von Fahrzeugen der Tätergruppe bei dieser Firma.

Am Dienstag, den 29.11.11, wurde die **Wohnwagenvermietung Ralf Schindler**, 09177 Chemnitz, Gaußstraße 6 aufgesucht.

Hierbei handelt es sich um ein älteres, mehrstöckiges Wohnhaus, auf dessen Grundstück 2 gebrauchte Wohnwagen und ein PKW Anhänger (Aufschrift: „PRAKTIKER“) parkten. Am Briefkasten der Fam. Schindler befand sich ein Zusatz: „Wohnwagenvermietung“. Weitere Werbung dazu existierte nicht.

Personen wurden nicht angetroffen. Recherchen im Internet ergaben, dass unter o.g. Adresse eine Wohnwagenvermietung Schindler eingetragen ist. Unter der auf dem Asservat

und im Internet angegebenen Telefonnummer (0371-8000168) wurde auch an den Folgetagen niemand erreicht. Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte vor, dass hier auch Wohnmobile zur Vermietung angeboten werden.

Am Dienstag, den 29.11.11, wurde der **Caravanpark PFAFF**, 09131 Chemnitz, Lichtenwalder Höhe 3 aufgesucht.

Hier wurde ein Gespräch mit dem Inhaber, Herr Bernd Pfaff, geführt. Die Kundendaten aus der Wohnmobilvermietung liegen ausschließlich in „Papierform“ vor. Herr Pfaff schloss eine Anmietung seiner Wohnmobile durch einen der o.g. verfahrensrelevanten Personen aus. Weitere Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

Am Dienstag, den 29.11.11, wurde die **Firma Frank LINDNER**, 09131 Chemnitz, Klarastraße 9 aufgesucht.

Hierbei handelt es sich um die Wohnanschrift und ehemalige Geschäftsadresse der Fa. Lindner, welche zwischenzeitlich in das Gewerbegebiet „OLI-Park“, 09244 Lichtenau, OT Oberlichtenau, Sachsenstraße 9 umgezogen ist.

Mit der Inhaberin, Frau Lindner, wurde ein Gespräch zu möglichen Anmietungen durch o.g. verfahrensrelevante Personen geführt. Frau Lindner gab an, bereits aus eigenem Antrieb ihre Geschäftsunterlagen durchgesehen zu haben. Auch nach Nennung der o.g. Namen war sich Frau Lindner sicher, dass unter diesen Namen kein Wohnmobil bei ihr gemietet wurde.

Am Dienstag, den 29.11.11, wurde das **Caravan und Wohnmobil-Center Holiday**, 09114 Chemnitz, Leipziger Straße 158, ein Betrieb der Autohaus **SAUSKE GmbH & Co. KG**, 09376 Oelsnitz, Dr.-Otto-Nuschke-Straße 90 aufgesucht.

Von hier aus konnte elektronisch auf den kompletten Kundenbestand der SAUSKE GmbH zugegriffen werden. Hieraus ergaben sich keine Hinweise auf Vermietungen an Personen, welche nach derzeitigem Erkenntnisstand Verfahrensbezug aufweisen würden.

Am Dienstag, den 29.11.11, wurde das **Caravan-Center-Geiler**, 09353 Oberlungwitz, Limbacher Straße 17-19 aufgesucht.

Hier wurde ein Gespräch mit dem Inhaber, Herr Geiler, und dessen Sekretärin geführt. Der Kundenbestand der Firma lag in elektronische Form vor. Eine Überprüfung ergab keine

Hinweise auf Vermietungen an Personen, welche nach derzeitigem Erkenntnisstand Verfahrensbezug aufweisen würden.

Am Mittwoch, den 30.11.11, wurde die **Wohnmobilvermietung Jens Martin**, 09496 Marienberg, OT Reitzenhain, Ernst-Thälmann-Straße 56 aufgesucht.

Herr Marin wurde nicht angetroffen. Laut Angabe einer Familienangehörigen (Frau Martin) soll dieser seit 2007 in Wuppertal wohnhaft sein. Seine Wohnmobilvermietung existiere seit dieser Zeit nicht mehr. Bis 2007 habe er i.d.R. 2 Wohnmobile besessen, welche in Partnerschaft mit der Firma Henry Uhlmann in Cranzahl vermietet wurden. (siehe nächsten Eintrag) Frau Martin gab an, sich selbst auch oftmals mit der Vermietung befasst zu haben. An die ihr vorgetragenen Namen könne sie sich nicht erinnern, verwies jedoch wiederholt auf die Firma Uhlmann in Cranzahl, welche die Vermietungen regelmäßig vermittelt hätte. Weiter Erkenntnisse wurden nicht gewonnen.

Im Anschluss wurde die Wohnmobilvermietung Henry Uhlmann, 09465 Cranzahl, Dorfstraße 26 aufgesucht. Zunächst bestätigte Herr Uhlmann die Zusammenarbeit mit Jens Martin aus Reitzenhain. Herr Martin habe seine Wohnmobile regelmäßig in Cranzahl stehen gehabt, um diese über die Fa. Uhlmann vermieten zu lassen. Nach Nennung der verfahrensrelevanten Namen gab Herr Uhlmann an, dass ihm keine solche Vermietung in Erinnerung wäre. Bei ihm mieteten vorwiegend Stammkunden aus der Umgebung. Käme es zu Vermietungen an auswärtige Personen, strebe er regelmäßig an, dass wenigstens das Fahrzeug derer im Mietzeitraum vor Ort abgestellt bliebe.

Am Donnerstag, den 01.12.11, wurde das **Caravancenter Böhm**, 09419 Thum, Chemnitzer Straße 80 aufgesucht.

Hier wurde mit der Inhaberin Frau Böhm gesprochen und ihr die o.g. Namen vorgetragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lagen ihr lediglich die elektronisch gespeicherten Kundendaten ab 2009 vor. Seit 2009 fanden keine Vermietungen an Personen mit den o.g. genannten Namen statt.

Vor 2009 musste die Firma Insolvenzantrag stellen und aus diesem Grunde befänden sich die Kundendaten aus den Jahren davor noch beim Insolvenzverwalter. Ihr Systemadministrator habe aber Kopien der Daten. Frau Böhm sicherte zu, die Kundendaten vor 2009 zu überprüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Frau Böhm wurde am 07.12.11 telefonisch kontaktiert und gab an, dass ihre elektronischen Daten von 2009 – 2007 abrufbar gewesen wären. Bei der Durchsicht habe sie keine der relevanten Namen in den Mietunterlagen finden können. Die Daten vor 2007 seien momentan nicht abrufbar, da die Software dazu nicht mehr vorhanden wäre. Ihr Systemadministrator hätte von ihr die Bitte erhalten, zu versuchen die Dateien zu öffnen. Telefonische Rückfrage am 19.12.11 unter 037297 2501:

Unterlagen der Vermietung rückwirkend bis Januar 2005 durchgesehen. Dabei keine Anmietungen unter den relevanten Namen festgestellt. Derzeit besteht keine Möglichkeit weitere Vermietungsunterlagen, vor Januar 2005, zu sichten. Frau Böhm sichert zu, im neuen Jahr weitere Versuche zu unternehmen, gehe aber davon aus, dass auch diese Suche erfolglos bleiben wird.

Am Donnerstag, den 01.12.11, wurde die **Wohnmobilvermietung Joachim Hartig**, 09235 Burkhardtsdorf, Kemtauer Straße 2B aufgesucht.

Hier wurde Herr Hartig angetroffen und befragt. Herr Hartig gab an, seine Wohnmobilvermietung seit 2007 nicht mehr zu betreiben. Allerdings lägen ihm die Unterlagen aus den Jahren davor noch vor.

Herr Hartig bat um eine E-Mail mit den zu überprüfenden Namen und sicherte einen Abgleich mit seinen, ihm vorliegenden Daten zu.

Herrn Hartig wurde die entsprechende E-Mail am 01.12.11 übersandt.

Auf dem Grundstück des Herrn Hartig befand sich lediglich ein älterer, nicht zugelassener Wohnwagen. Wohnmobile wurden nicht festgestellt.

Am 07.12.11 ging folgende Antwort als E-Mail ein:

„Hallo Herr Baumann

Ich habe alle Adressen die ich noch auffinden konnte überprüft. Ein von Ihnen angegebener Name war nicht dabei. Die Aussage erhebt aber nicht den Anspruch auf 100 % Richtigkeit da ich das viele Papier schon eingemottet habe und nicht sicher bin ob ich alle Daten gesehen habe. Fall mir noch Gegenteiliges in die Hände fällt melde ich mich.

viele Grüße

Joachim hartig

vormals Wohnmobilvermietung Hartig“

(Text als Kopie übernommen)

2. Fazit:

Bei der Überprüfung aller angegebener Adressen aus dem Asservat 2.12.182 (Teil der Liste von Wohnmobilvermietungen, aus Brandschutt, Bereich Sachsen), konnten neben den bereits bekannten Anmietungen und den dazugehörigen Autovermietungen, keine neue Erkenntnisse über weitere Anmietungen, oder Anmietversuche durch das Trio gewonnen werden.
Alle durchgeführten Prüfungen im Kundenbestand, seitens der Autovermietfirmen, verliefen negativ.

Baumann, KK

Flemig, KHM

PD Südwestsachsen/ Komm. 12, Gemeingefährl.
Straftaten, Sexualdelikte
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum 10.11.2011
Vorgangs-Nr. 2135/11/173440
Az./Justiz
Sachbearbeiter Herr Höhl
Telefon, E-Mail 0375/428-4217
norbert.hoehl@polizei.sachsen.de

Aktenvermerk

Am Donnerstag, den 10.11.2011 wurden in der Zeit von 10:00 - bis 13.45 Uhr folgende Autovermietungen aufgesucht, um zu prüfen, ob ein Gerlach, Holger (geb. 14.05.1974) dort jemals ein Fahrzeug angemietet hat:

SIXT Autovermietung Zwickau

Ines Seidel - Stationsleitung
Crimmitschauer Str. 9
08056 Zwickau

Frau Seidel gab an, dass ihr System keine Person mit diesen Daten findet. Allerdings bezog sich ihre Suche nur auf die Sixt Autovermietung in Zwickau und nicht deutschlandweit.

Europcar Autovermietung Zwickau

Frau Sattler
Oskar-Arnold-Straße 10
08056 Zwickau
Telefon: +49 0375 277340
Fax: +49 0375 2773466

Frau Sattler gab an, dass ihr System keine Person mit diesen Daten deutschlandweit findet.

Autovermietung Enterprise Rent-A-Car

Ebert, Yvonne
Uhdestraße 23
08056 Zwickau
Tel.: 0375-303570

Frau Ebert gab an, dass ihr System keine Person mit diesen Daten deutschlandweit findet.

Caravanzentrum Spitzner GmbH

Spitzner, Sandra
Neumarker Straße 2
08115 Lichtentanne OT Schönfels
Telefon: 03 76 00 / 25 84
Telefax: 03 76 00 / 34 22

Frau Spitzner gab an, dass ihr kein Gerlach, Holger bekannt sei. Einen Herr Gerlach war zwar mal Kunde, dessen Vorname (Stefan) sei aber nicht deckungsgleich.

Morgen sei ihre Kollegin wieder mit anwesend im Büro, welche noch besser bescheid wisse als sie. Falls ihr oder ihrer Kollegin morgen noch etwas einfällt rufen sie an.

In der ABC Autovermietung GmbH

Lengenfelder Str. 28
08064 Zwickau Oberplanitz
Tel.: (03 75) 78 4069

wurde niemand angetroffen trotz Öffnungszeiten.

Hertz

Gangloff, Frank
Äußere Schneeberger Straße 72
08056 Zwickau
Tel: (0375) 2 70 24 47

Herr Gangloff gab an, dass sein System keine Person mit diesen Daten findet. Allerdings würden die Daten wahrscheinlich auch nur ein Jahr gespeichert.

Für Recherchen die länger zurück liegen als das eine Jahr bzw. Auskünfte deutschlandweit verwies er an:

Security
Abt. CarControl
Tel.: 06196 937269
Fax.:06196 937243

Autovermietung Stölzel

Reichenbacher Straße 99
08056 Zwickau
Tel. 0375 - 21 65 25
Fax. 0375 - 28 12 79
0171 5074740
0176 22686885

Am besagten Donnerstag wurde die oben genannte Adresse aufgesucht. Stölzel, Erik fiel sofort der besagte Gerlach, Holger ein. Dieser sei in den letzten 5 Jahren sehr regelmäßig in den Sommermonaten dagewesen und hätte u.a bei ihm Fahrzeuge gemietet. Der mit anwesende Stölzel, Maik wusste ebenso mit dem Namen etwas anzufangen. Herr Stölzel, Erik fand schnell den ersten Mietvertrag vom 06.07.2011 bis 15.08.2011 und händigte eine Kopie aus. Für alle anderen Mietverträge brauche er etwas Zeit. Nach grober Schätzung müssten es über 10 Stück sein.

Caravan Service Bresler GmbH

Bresler, Mike
Zwickauer Straße 78
08393 Dennheritz
+49 (0)3763 78161
+49 (0)3763 488937

Herr Bresler gab an, dass es in seinem System eine solche Person mit den oben aufgeführten Personalien gibt. Eine Kopie des Mietvertrages vom 05.09.2011 - 10.09.2011 händigte er sofort aus, ein weiterer Mietvertrag wird in den Archiven herausgesucht.

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, den 14.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.


(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Ermittlungen zu weiteren Wohnmobilmietungen

Durch Unterzeichner wurden Ermittlungen zu weiteren Verleihern von Wohnmobilen geführt. Hierbei wurde bekannt, dass die Fa. Camp Markt (Ausstatter für Outdoor, Camping und Boote) mit Sitz in Plauen, Hans-Sachs-Straße (Kauflandgelände) und Niederlassung in Zwickau, Bahnhofstraße 2b, u.a. Wohnmobile vermietet und auch privaten Eigentümern von Wohnmobilen Mieter vermittelt.

Mit dem Firmeninhaber, Herrn Hans-Jürgen Schneider, wurde die Kundendatei hinsichtlich der im o.g. Ermittlungsverfahren bekannten Namen/Aliasnamen überprüft.

Es konnten keine entsprechenden Anmietungen festgestellt werden.


Flemig, KHM

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, den 20.12.2011

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

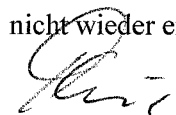
hier: Beantwortung Anfrage BAO Trio UA/ZE, FüAss L/UAZE vom 30.11.2011, Auftragsnr. 164

Nach Rücksprache mit Frau KK in BUHL, RegEA TH, wurden zwischenzeitlich die betreffenden Akten, einschließlich der gefertigten Vernehmungen in der Firma KNUST (Wohnmobilvermieter zu TO Eisenach) sowie den angefertigten Phantombilder an den ZEA Meckenheim übersandt. Hier liegen diese Unterlagen nicht vor.

Bisher konnte von hier aus nicht ermittelt werden, wessen Kind die Zschäpe bei der Anmietung des Wohnmobils mit sich führte. An dieser Stelle sei auf die bereits mit der Zeugin ARNOLD, Michele (Angestellte Fa. KNUST) durchgeführte Wahllichtbildvorlage hingewiesen. Hierbei konnte Frau Arnold die Tochter der Beschuldigten STRUCK, Mandy, es handelt sich hierbei um das Kind

STRUCK, Svenja, Andrea
geb. 27.11.2007,

nicht wieder erkennen.


Flemig, KHM

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 23.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Fahrzeuganmietung André Eminger bei der Firma Steffen Dotzauer in Lichtentanne

01

In den Asservaten Adam-Ries-Straße 8 / Eminger befindet sich ein Aktenordner DIN A 4, Ass. Nr. 22.1.7.4.8.

In diesem Aktenordner wurde in der Rubrik „Quittungen für Bezahlte Rechnungen“ eine Rechnungskopie der Firma

S. Dotzauer
Hauptstrasse 31
08115 Lichtentanne
Tel. 0375/598109

für die Anmietung des Fahrzeugs

Mercedes Benz 208 CDI
FIN: WDB9026621R493387
Kennzeichen: Z -- Z 9918
Kilometerstand: 158813

für den Mietzeitraum 06.09.2007, 18:00 Uhr bis 07.09.2007, 18:00 Uhr aufgefunden.
In der Rechnung ist als Fahrer für dieses Fahrzeug der

André Eminger

** 01.08.1979 in Erlabrunn*

Dortmunder Str. 12

08062 Zwickau

0173/9706139

Führerschein-Nr.: M11000JOJ71

eingetragen.

Die Rechnung trägt das Datum 06.09.2007 und ist augenscheinlich von Herrn André Eminger unterschrieben ¹.

02

Der vorgenannte Mietzeitraum korrespondiert mit keinem der zur Zeit bekannten, dem Trio zuzurechnenden Straftaten oder Campingplatzaufenthalten.

Bisher sind drei Fahrzeuganmietungen unter den Aliaspersonalien André Eminger in den Jahren 2000 und 2003 bei der Firma Caravenvertrieb Horn bekannt geworden.

In den entsprechenden Mietverträgen der Firma Horn sind keine Führerscheindaten des Mieters / Fahrers aufgeführt ².

Im Rahmen von Wahllichtbildvorlagen bei den Zeugen

Ingeborg Christine HORN geb. Bardehle

*23.08.1953 in Karl-Marx-Stadt,

Bernd HORN

*15.07.1952 in Altenburg,

Alexander HORN

*30.07.1978 in Altenburg

wurde André EMINGER auf dem Lichtbild nicht wiedererkannt ³.

Ob die fraglichen Anmietungen bei der Firma Horn von Herrn EMINGER in persona oder durch MUNDLOS bzw. BÖHNHARDT unter Nutzung von Aliaspersonalien erfolgte, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden.

¹ Bericht Asservatenauswertung vom 27.02.2012 zu Ass. Nr. 22.1.7.4.8

² Unterlagen Horn „2000_Kasse_08_bis_11.pdf“; „2000_Kasse_12.pdf“; „2003_Kasse_08_-10.pdf“

³ Zeugenvernehmungen Ingeborg Christine HORN vom 14.11.2011; Bernd HORN vom 22.12.2011; Alexander HORN vom 22.12.2011

03

Der hier fragliche Mietvertrag Firma Dotzauer befand sich in den persönlichen Unterlagen des Herrn André EMINGER. Zudem enthält der Vertrag real existierende Führerscheindaten und die Telefonnummer des Herrn EMINGER.

Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass diese Anmietung durch Herrn EMINGER persönlich und nicht unter Nutzung von Aliaspersonalien durch MUNDLOS oder BÖHNHARDT erfolgte.



- Mattheus, KHK -

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Ermittlungen zu Fahrzeuganmietungen bei Autovermietung Zwickau, M. Stölzel

In Auswertung der im Brandschutt Zwickau, Frühlingsstraße 26 sichergestellten Mietverträge wurde die genannte Autovermietung Zwickau, Reichenbacher Straße 99, Inhaber Stölzel, Maik, aufgesucht. Siehe hierzu auch die durchgeführte Zeugenvernehmung Stölzel, Maik vom 21.11.2011.

Die durch Herrn Stölzel zur Verfügung gestellten Kopien von Mietverträgen wiesen im Abgleich mit den im Brandschutt aufgefundenen Originalen dahingehend Unterschiede auf, dass 3 Kopien von Herrn Stölzel fehlten, welche sodann auf direkte Nachfrage bis auf eine Anmietung im Zeitraum vom 29.-30.12.2008 nach nochmaliger Suche in den Geschäftsunterlagen von ihm nachgereicht wurden. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass es sich bei der Firma Stölzel um eine vergleichsweise große Autovermietung handelt, welche nach Auskunft von Herrn Stölzel ca. 150 Fahrzeuge vermietet. Zu dem Verbleib der fehlenden Kopie konnte Herr Stölzel keine Erklärung abgeben. Die Echtheit des Originals aus dem Brandschutt wird durch Herrn Stölzel nicht angezweifelt.

Zum anderen konnten durch Herrn Stölzel Kopien beigebracht werden, deren Originale im Brandschutt der Frühlingsstraße 26 nicht aufgefunden wurden.

Sämtliche Anmietungen von Fahrzeugen bei der Fa. Stölzel wurden in die tabellarische Übersicht eingearbeitet. Durch die geführten Ermittlungen wurden insgesamt 40 Anmietungen von Fahrzeugen bei der Autovermietung Zwickau, Herr Stölzel, im Zeitraum vom 11.01.2005 bis 26.08.2011 bekannt.

Flemig, KHM

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, den 02.01.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Autovermietung Stölzel – Ermittlungen zu Fahrzeuganmietungen

Die Überprüfung der Firmenunterlagen, Autovermietung Stölzel, Zwickau, für den noch offenen Zeitraum von 2001 bis 2004 wurde nunmehr abgeschlossen. Es wurden im Jahr 2004 insgesamt 7 Fahrzeuganmietungen festgestellt werden:

1. 28.-30.04.2004 – VW Lupo, Z-HE 56, gefahrene km 631
2. 06.-10.06.2004 – VW Touran, Z-EH 70, gefahrene km 2004
3. 09.07.-09.08.2004 – VW Golf Variant, Z-GB 34, gefahrene km 2383
4. 19.-20.08.2004, ohne Fahrzeugbezeichnung, Z-AE 24, gefahrene km 48
5. 09.09.2004, Skoda Fabia, Z-H(?)N 60, gefahrene km 124
6. 20.-22.10.2004, VW Golf, Z-YP 34, gefahrene km 879
7. 14.-15.12.2004, Skoda Oktavia Kombi, Z-AE 25, gefahrene km 369

Der unter Pkt.2 aufgeführte Mietzeitraum korrespondiert mit dem Nagelbombenanschlag in Köln vom 09.06.2004. Diesbezüglich wurde beim Vermieter nachgefragt, wo sich derzeit der PKW VW Touran, amtl. Kz. Z-EH 70 befindet. Es wurde mitgeteilt, dass der PKW an eine Baufirma „langzeitvermietet“ ist. Das Fahrzeug ist **nicht** mit einem Navigationsgerät ausgerüstet. Bei Bedarf könne das Fahrzeug relativ kurzfristig für eine kriminaltechnische Untersuchung beigebracht werden. Hierzu sei jedoch eine vorherige Absprache erforderlich.

Sämtliche Anmietungen wurden unter Verwendung der Aliaspersonalien

GERLACH, Holger
Dreihornstraße 08, 30659 Hannover
Tel. 0160/98474372

getätigt.

In den Firmenunterlagen konnten keine weiteren Anmietungen festgestellt werden, welche mit den Tatverdächtigen in Zusammenhang stehen könnten.

Nach Abschluss der Sichtung wurden die Unterlagen Herrn Stölzel wieder zurück gegeben. Die beigezogenen Kopien der o.g. Anmietungen werden vorab als PDF-Datei zur Einarbeitung in die Auflistung sämtlicher Anmietungen von Kfz. durch die Tatverdächtigen übermittelt.

Flemig, KHM

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Auswertung Kassenunterlagen der Firma Autovermietung Zwickau, Inhaber Maik Stölzel

01

Bisher sind im Zeitraum von 2004 bis 2011 -47- Fahrzeuganmietungen bei der Firma Autovermietung Zwickau, Inhaber Maik Stölzel unter den Personalien Holger GERLACH bekannt geworden. Entsprechende Mietverträge/Rechnungen zu diesen Anmietungen wurden seitens der Firma Autovermietung Zwickau vorgelegt.

Als der unter den Personalien Holger GERLACH aufgetretene Fahrzeuganmieter ist Herr Uwe BÖHNHARDT identifiziert worden¹.

02

Die Kassenunterlagen der Firma Autovermietung Zwickau aus den Jahren 2001 bis 2011 wurden sichergestellt, beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden, ZV 34 eingescannt und in elektronischer Form zur Auswertung nach hier übersandt.

Bei der Sichtung der Kassenunterlagen wird ein weiterer, bisher unbekannter auf die Personalien Holger GERLACH, Dreihornstraße 8, 30659 Hannover ausgestellter Mietvertrag (Vertrag Nr. 37632) festgestellt.

¹ Zeugenvernehmung / Wahllichtbildvorlage Maik und Andrea Stölzel vom 21.11.2011

Die Unterschrift des Mieters gleicht der der übrigen unter dem Holger Gerlach geschlossenen Verträge.

Aus dem Mietvertrag ergeben sich folgende Daten:

Fahrzeug: Skoda Oktavia, Z-06023

Mietdauer: 01.05.2005, 17:50 Uhr bis 04.05.2005, 11:00 Uhr

Fahrleistung: 201 km

03

In den Kassenunterlagen von 2001 werden einzelne Mietverträge und Monatsrechnungen, teils ausgestellt auf die

Firma Marschner Bauservice
Heinrich-Heine-Straße 18
08056 Zwickau,

teils ausgestellt auf die Personalien

Ralf Marschner
Römerplatz 13
08056 Zwickau
0172 / 3678643

festgestellt.

Die Monatsrechnungen beziehen sich auf Daueranmietungen für die Fahrzeuge Audi A 6, Z-AU 49 und VW T 4, Z-RN 65.

Herr Ralf Marschner, *23.08.1971 in Plauen war laut der übermittelten Einwohnermeldedaten vom 01.11.2000 bis 30.01.2002 an der Anschrift

Römerstraße 13
08056 Zwickau

gemeldet².

Beide Anschriften Römerstraße 13 und Römerplatz 13 sind laut Google Maps in Zwickau existent.

² Vermerk RegEA Sachsen, KHM Poischke vom 17.01.2012

Es dürfte sich bei dem Anmieter aller Wahrscheinlichkeit nach um den hier im Verfahren bekannt gewordenen Herrn Ralf MARSCHNER handeln.

Dahingehende Hinweise, dass der Name Ralf MARSCHNER als Aliaspersonalie für BÖHNHARDT oder MUNDLOS diene, liegen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht vor.

04

Die Kassenunterlagen Firma Autovermietung Zwickau wurden hinsichtlich eventueller Anmietungen zu den Tatzeiträumen (Raubstrafaten und Czeska Morde), denen bisher keine Fahrzeuganmietung zugeordnet werden konnte, überprüft.

Hierbei konnten -24- mit den Tatzeiträumen korrespondierende Fahrzeuganmietungen festgestellt werden.

Die Namen der Fahrzeugmieter entsprechen aber in keinem Fall den bisher bekannten Aliaspersonalien des Trios.

Keine dieser Anmietungen dürfte daher als verfahrensrelevant einzustufen sein.



- Matheus, KHK -

MIETVERTRAG/RECHNUNG

Mieter 1 / Mieter 2
Gabel, Volker
30659 Zwickau

Bitte geben Sie die Nummer der Rechnung oder Kontonummer an.
 This number is the reference or account correspondence number.

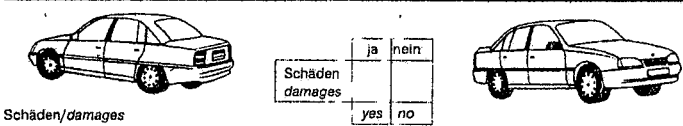
N 37632

Inh. Maik Stölzel
 Reichenbacher Str. 99/Ecke Flurstraße
 08056 Zwickau
 Telefon (03 75) 21 65 25
 Fax (03 75) 28 12 79
 Funk-Tel. (01 71) 5 07 47 40
 (01 73) 3 90 92 22

Kunden-Nr. *076049414372*
 Mieter 2/Renter 2 Name Vorname/Family name First name
 Geburtsdatum und -ort/birth date -place
 Führerschein-Nr./driver's licence No ausgestellt am/issued on in/at
 Paß oder Personalausweis/passport or I.D. No ausgestellt am/issued on in/at
 Ständige Anschrift, Straße/address
 PLZ/postal code Ort/city Telefon/telephone
 Arbeitgeber/employer Telefon/telephone

Fzg-Nr./unit no	verlängert bis/rental extended until	von/by	Datum/date
Besitzer/owner	vereinbarte Rückgabe in/return due at	Datum/date	Zeit/time
Fzg-Typ/type of car	Fahrzeugrußprüfung in/vehicle checked in at	Datum/date	Zeit/time
Kezuz./licence no.	Fahrzeugübergabe in/vehicle rented at	Datum/date	Zeit/time
Preis/Kategorie/rate	Anz. Tage/days	Tag a/Day at	€
* = lt jeweils gültiger Preisliste	Anz. Std./hours	Std. a/hour at	€
km ein/km in	Pauschale/packag	€	
km aus/km out	km inkl	km à/km at	€
gefährdend/km			

Weitere Fahrer: Name, Vorname Führerschein-Nr. ausgestellt am in
 Additional driver's: driver's full name driver's licence-No issued on at



Selbstbeteiligung pro Schadenfall renter's liability per accident
 Haftungsreduzierung auf SB renter's liability reduced to
 Insassenunfallversicherung personal accident insurance

Zeit und km/time and km
 Zustellung/Rückführung delivery/collect
 Verschiedenes/miscellaneous
 Verschiedenes/miscellaneous

Zu beachten: Bei der Anmietung eines LKW's haftet der Mieter für alle durch das Ladegut entstandenen Schäden, auch bei Haftungsbeschränkung, sowie für Schäden an Aufbauten (Koffer, Planen und Gestelle), die z.B. durch Nichtbeachtung von Durchfahrtshöhen und -breiten entstehen. Der Mieter ist für Park- und Verkehrsübertretungen verantwortlich. Dem Mieter ist bekannt, daß er verpflichtet ist, bei jedem Unfall oder Schaden am Fahrzeug die Polizei hinzuzuziehen, anderenfalls entfällt die Zusatzversicherung. Die Überlassung des Fahrzeuges an nicht aufgeführte Personen ist dem Mieter untersagt. Pauschal- oder Sondertarife gelten nur unter der Bedingung der sofortigen Barzahlung, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, anderenfalls erfolgt die Berechnung nach dem Normaltarif, es sei denn es sind anderslautende schriftliche Vereinbarungen nach einer Firmenvereinbarung getroffen worden.

Anzahl prepaym	€	Mehrwertsteuer/td	%
Bar/cash		Sonstiges/others	
Bar/cash		Total/total charge €	€ 13,-
Scheck cheque		minus vom Kunden bezahlter Ausgaben total deductions	÷
OTTO Voucher		Gesamt-Anzahlung total prepayment	+
Kreditkarte-Nr.		UR AX DC MC VI EU	

Ich habe die Mietvertragsbedingungen auf beiden Seiten dieses Mietvertrages gelesen und ich akzeptiere sie. Bei jedem Schaden oder Unfall werde ich die Polizei hinzuziehen.
 I have read the terms and conditions on both sides of this rental agreement and I agree thereto. I will notify immediately the police.

genehm Betrag Rest an Kunde due to client
 genehm-Nr Rest von Kunde due by client

Unterschrift Mieter 1/signature renter 1
 Unterschrift Mieter 2/signature renter 2

Vorbehaltlich trrtum/invoice subject to final audit

Unterschrift Vermieter

Restbetrag erhalten collected
 Restbetrag erstattet refunded
 Rückzahlung erhalten refunded received

PKW • Transporter 1,2-3,5 t • LKW • 9-sitzer Busse • Schlepp-LKW

Bankverbindungen
 SchmidtBank Zwickau HypoVereinsbank
 Konto 450 253 919 Konto 9 246 002
 BLZ 780 300 70 BLZ 870 200 88

PKW • Transporter 1,2-3,5 t • LKW • 9-sitzer Busse • Schlepp-LKW

Gebucht

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 03.02.2012

V e r m e r k

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Ordnungswidrigkeiten in Kühlungsborn in Bezug auf verfahrensrelevante Mietfahrzeuge

Mit Anschreiben vom 01.12.2011 wurden die zu diesem Zeitpunkt bekannten amtlichen Kennzeichen der Mietfahrzeuge in Hinblick auf bekannt gewordene Verkehrsordnungswidrigkeiten bei den zuständigen Ordnungsbehörden abgefragt.

Am 01.02.2012 meldet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zwei Treffer zu Parkverstößen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

- 1.) zu C-HU ... (Fragmentkennzeichen)
Parkverstoß am 16.09.2010
beteiligtes Fahrzeug: PKW Opel, amtliches Kennzeichen C-HU 969

Eine Relevanz für das hiesige Verfahren wird ausgeschlossen, da das angefragte o.g. Fragmentkennzeichen einem Wohnmobil der Firma Caravanvertrieb Horn zugehörig ist.

2.) zu Z-AZ 700

Parkverstoß am 08.05.2011

beteiligtes Fahrzeug: PKW Audi, amtliches Kennzeichen Z-AZ 700

Beim Landkreis Zwickau wurden schriftlich die dort vorliegenden Zulassungsdaten zum Kennzeichen Z-AZ 700 angefragt.

Dieses Kennzeichen war demnach im Zeitraum vom 21.04.2011 bis 12.12.2011 auf den PKW Audi, Typ 4 G, Halter: Audi Zentrum Zwickau GmbH zugelassen.

Im Zeitraum vom 03.03.2009 bis 13.04.2011 war das Kennzeichen auf das Fahrzeug Audi Typ 8 R, Halter: Maik STÖLZEL, Reichenbacher Straße 69 ausgegeben.



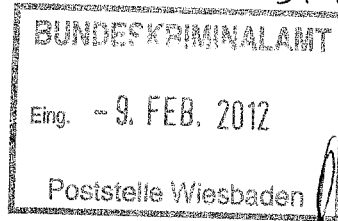
- Mattheus, KHK -



Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

ST 14

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden



ZULASSUNGSBEHÖRDE

Sachbearbeiter Winkelmann
Telefon 0375/4402-24330
Fax 0375/4402-24349
Mail kfz@landkreis-zwickau.de
Dienstszitz Werdau, Verwaltungszentrum Haus B
Unser Zeichen 1420 113.559 Z-AZ700
Datum 7 Februar 2012

Öffnungszeiten
Montag 8 00 - 12 00 Uhr
Dienstag 8 00 - 12 00 und 14 - 18 00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 00 - 12 00 und 14 - 16 00 Uhr
Freitag 8 00 - 12 00 Uhr

Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister zu Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen Z-AZ700

Ihr Az.: ST 14 – 140006/11, Ihr Schreiben vom 03.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kennzeichen Z-AZ700 war in den letzten Jahren verschiedenen Fahrzeugen zugeteilt.

PKW Audi, Typ 8E, FIN: WAUZZZ8E05A402844, Audi Zentrum Zwickau GmbH, vom 17.02.2005 bis 08.11.2005

PKW Audi, Typ 4F, FIN: WAUZZZ4F27N001144, Audi Zentrum Zwickau GmbH, vom 22.06.2006 bis 31.07.2006

PKW Audi, Typ 4L, FIN: WAUZZZ4LX8D056356, Audi Zentrum Zwickau GmbH, vom 24.06.2008 bis 31.07.2008

PKW Audi, Typ 8R, FIN: WAUZZZ8R79A026376, Maik Stölzel, Reichenbacher Str. 69, 08056 Zwickau, vom 03.03.2009 bis 13.04.2011

PKW Audi, Typ 4G, FIN: WAUZZZ4G8BN002557, Audi Zentrum Zwickau GmbH, vom 21.04.2011 bis 12.12.2011

Mit freundlichen Grüßen.

Zulassungsbehörde

U. A. Winkelmann

Landkreis Zwickau – Zulassungsbehörde,
Kfz-Zulassungsstellen



08056 Zwickau, Werdauer Str 62
08412 Werdau, Königswalder Str 18
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

Telefon

(0375) 44020
(0375) 44020
(0375) 44020

Fax

(0375) 440224389
(0375) 440224349
(0375) 440224391

Bankverbindung

Sparkasse Chemnitz
BLZ 87050000
Konto 3627000080
IBAN DE32 8705 0000 3627 0000 80
BIC CHEKDE81XXX

Internet www.landkreis-zwickau.de
E-Mail landratsamt@landkreis-zwickau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!